

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen und einzelnen, global agierenden, internationalen Organisationen und Institutionen im Rahmen des VN-Systems in den Jahren 2020 und 2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	8
A. Frieden, Sicherheit und Menschenrechte	10
I. VN-Sicherheitsrat: Deutsche Mitgliedschaft (2020) und Reformdiskussion.....	10
1. Deutschland als nichtständiges Mitglied im VN-Sicherheitsrat (2020).....	10
2. Reform des VN-Sicherheitsrats.....	11
3. Friedenssichernde Missionen der Vereinten Nationen (UN Peacekeeping Operations).....	11
3.1 Vorbemerkungen.....	11
3.2 Friedenssichernde Missionen der Vereinten Nationen im Einzelnen	12
3.2.1 Multidimensionale Integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA).....	12
3.2.2 AU/VN-Hybrid-Mission in Darfur (UNAMID)	13
3.2.3 Friedensmission der Vereinten Nationen in Südsudan (UNMISS)..	13
3.2.4 Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon (UNIFIL).....	13
3.2.5 Interimsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK).....	14
3.2.6 Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO)	14
3.2.7 Mission der Vereinten Nationen für die Stabilisierung in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO)	14
4. Besondere Politische Missionen (Special Political Missions)	15
4.1 Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA)	15
4.2 Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Somalia (UNSOM)	15
4.3 Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen (UNSMIL)	15
4.4 Mission der Vereinten Nationen zur Unterstützung des Hodeidah-Abkommens, Jemen (UNMHA).....	16
4.5 Das Integrierte Büro der Vereinten Nationen in Haiti (BINUH)	16
4.6 Mission der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Transition in Sudan (UNITAMS).....	16
4.7 Ermittlungsteam der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Strafverfolgung der durch Da'esh/IS begangenen Verbrechen (UNITAD).....	17
5. Sanktionen.....	17
II. Krisenprävention, Konfliktbewältigung, Friedenssicherung und Friedensförderung	17
1. VN-Friedenspolitik	17
1.1 VN-Reform	18
1.1.1 Sustaining Peace: Prevention	18

	Seite
1.1.2 Sustaining Peace: Peacebuilding.....	18
1.1.3 Friedensfinanzierung.....	19
1.1.4 Friedenswirkung.....	19
1.1.5 Friedensstiftung.....	19
1.1.6 Friedenssicherung	19
1.2 Querschnittsthemen.....	20
1.2.1 Our Common Agenda	20
1.2.2 Frauen, Frieden und Sicherheit	20
1.2.3 Jugend, Frieden und Sicherheit.....	21
1.2.4 Klima, Frieden und Sicherheit	21
2. Unterstützung säulenübergreifender Zusammenarbeit.....	21
3. Zusammenarbeit bei der Finanzierung und Projektarbeit	22
III. Humanitäre Hilfe.....	23
1. Internationale Koordinierung humanitärer Maßnahmen.....	23
2. Zusammenarbeit Deutschlands mit den humanitären Organisationen der Vereinten Nationen.....	25
2.1 Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (World Food Programme, WFP).....	25
2.2 Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (United Nations High Commissioner for Refugees, UNHCR)	25
2.3 Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East, UNRWA).....	26
2.4 Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization, WHO) als humanitäre Akteurin.....	27
2.5 Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (United Nations Children’s Fund, UNICEF)	27
3. Humanitäres Minenräumen und Kampfmittelräumen.....	27
IV. Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung	28
1. Nordkorea, Iran, Syrien (Rolle des Sicherheitsrats und Engagement Deutschlands).....	28
1.1 Nordkorea	28
1.2 Iran	29
1.3 Syrien	30
2. Genfer Abrüstungskonferenz	30
3. Erster Ausschuss der VN-Generalversammlung.....	30
4. Nuklearwaffen.....	31
4.1 Stärkung des nuklearen Nichtverbreitungsvertrages (NVV) und Erneuerung der nuklearen Abrüstung	31
4.2 Verifikation nuklearer Abrüstung	31
4.3 Produktionsverbot für waffenfähiges Spaltmaterial.....	32

	Seite
5. Konventionelle Waffen	32
5.1 VN-Kleinwaffenaktionsprogramm (UN Programme of Action, UNPoA).....	32
5.2 Initiative zur Kontrolle von Munition	32
6. Neue Technologien	33
7. Weltraumsicherheit	33
8. Cyber-Außenpolitik	34
V. Terrorismusbekämpfung	35
1. Zusammenarbeit innerhalb der Vereinten Nationen	35
2. Projektunterstützung	35
VI. Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Korruption, Menschenhandel, illegalem Drogenhandel, illegalem Handel mit Kulturgut sowie illegalem Wildtierhandel	35
1. Korruptionsbekämpfung	36
2. Bekämpfung von Menschenhandel	36
3. Bekämpfung von illegalem Drogenhandel.....	36
4. Bekämpfung von Wilderei und illegalem Wildtierhandel	37
VII. Menschenrechte	37
1. Weltweiter Schutz von Menschenrechten.....	37
2. Gute Arbeit weltweit	39
VIII. Gleichstellung, Menschen mit Behinderungen, Kinder und Jugend, Ältere Menschen.....	40
1. Gleichberechtigung der Geschlechter	40
2. Menschen mit Behinderungen.....	42
3. Kinder und Jugend	42
4. Ältere Menschen	43
IX. Rechtsdurchsetzung	44
1. Internationaler Gerichtshof (IGH).....	44
2. Internationaler Strafgerichtshof (IStGH)	44
3. Der Internationale Seegerichtshof (ISGH).....	44
4. Internationaler Residualmechanismus für die Ad Hoc- Strafgerichtshöfe (International Residual Mechanism for Criminal Tribunals, MICT).....	44
5. Sonderstraferichtshof für Kambodscha (Khmer Rouge Tribunal, KRT).....	44
6. Sondergerichtshof für Libanon (Special Tribunal for Lebanon, STL)	45

	Seite
B. Nachhaltige Entwicklung	46
I. Agenda 2030/Entwicklungsfinanzierung/Armutsbekämpfung/ Ernährungssysteme	46
1. Agenda 2030	46
2. VN-Entwicklungsprogramm (UNDP)	47
3. Entwicklungsfinanzierung.....	48
4. Reform des VN-Entwicklungssystems	49
5. Armutsbekämpfung.....	49
6. Nachhaltige Ernährungssysteme	50
II. Bildung, Kultur, Medien und Wissenschaft.....	50
1. UNESCO.....	51
2. UNICEF	52
3. UNHCR.....	52
4. Sonderorganisationen.....	52
5. Wissenschaft	52
6. Kultur und Medien.....	53
7. Der Forschungsarm der Vereinten Nationen.....	55
III. Klima, Energie und Umwelt	55
1. Klimaschutz	55
1.1 Petersberger Klimadialog 2020 und 2021	56
2. Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP).....	57
3. Internationale Wasserpolitik	58
4. Energie für nachhaltige Entwicklung.....	59
5. Erhalt der biologischen Vielfalt	61
6. Internationale Chemikalienpolitik.....	61
7. Internationale Waldpolitik	62
8. Bekämpfung der Desertifikation.....	63
9. Ressourceneffizienz	64
IV. Flucht, Vertreibung und Migration	65
1. Flucht, Vertreibung und Migration	65
2. Resilienz.....	68
2.1 UNICEF	68
2.2 Welternährungsprogramm (WFP).....	68
2.3 Gemeinsame Umsetzung.....	68
2.4 Krisenreaktion in Afghanistan	69
V. Gesundheit	70
1. COVID-19 / globale Pandemiebewältigung	70
2. Ebola-Epidemie.....	70

	Seite
3. Gesundheit und Sicherheit	71
4. Hochrangige Treffen zu Gesundheitsthemen in den Vereinten Nationen	71
5. Weltgesundheitsorganisation (WHO) und Globale Gesundheitsarchitektur.....	72
6. VN-Programm zu HIV/AIDS (UNAIDS).....	73
VI. Handel und Entwicklung.....	75
VII. UN Global Compact.....	76
VIII. Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP).....	77
C. Vernetzung und Zusammenarbeit: Die Vereinten Nationen als zentraler Baustein der globalen Ordnung	79
I. Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit der Europäischen Union (EU).....	79
II. Zusammenarbeit Vereinte Nationen – NATO	80
III. Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit der Afrikanischen Union (AU).....	80
IV. Zusammenarbeit mit der Weltbankgruppe.....	81
V. Internationale Finanzorganisationen und Internationaler Währungsfonds (IWF)	82
VI. Zusammenarbeit G7 und G20	83
VII. Zusammenarbeit mit der OECD.....	83
VIII. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).....	84
IX. Zusammenarbeit mit dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD).....	84
X. UN-Habitat.....	85
XI. Die Internationale Seeschifffahrts-Organisation der Vereinten Nationen (IMO).....	86
XII. Die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO).....	87
XIII. Die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO).....	88
D. Die Vereinten Nationen in Deutschland	89
I. Die Bundesstadt Bonn: Kompetenz-Cluster für internationale Zusammenarbeit, nachhaltige Entwicklung und Innovation	89
II. Deutsches Personal bei den Vereinten Nationen.....	90
III. Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN)	91
IV. Unterstützung von Model United Nations	92

E.	Deutsche Beiträge zu den Vereinten Nationen	93
I.	Deutsche Finanzbeiträge an die Vereinten Nationen	93
1.	Überblick.....	93
2.	Bedeutung von Beitragssätzen und Skalenverhandlungen.....	93
3.	Deutsche Finanzbeiträge im Einzelnen	93
3.1	Regulärer Haushalt der Vereinten Nationen	94
3.2	Friedenssichernde Missionen	94
3.3	Freiwillige Leistungen	95
4.	Reform des Haushalts- und Managementsystems der Vereinten Nationen (Managementreform)	98
II.	Beschaffungswesen der Vereinten Nationen.....	98
Anhang		100
I.	Die Vereinten Nationen in Deutschland – Zahlen und Fakten.....	100
1.	Büros und Institutionen der Vereinten Nationen in Deutschland.....	100
2.	Konferenzen und Veranstaltungen der Vereinten Nationen in Deutschland.....	101
3.	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in deutscher Sprache.....	101
4.	Organe und Gremien, in denen Deutschland Mitglied ist bzw. Deutsche Mitglieder sind	101
II.	Deutsche VN-Vertretungen.....	108
III.	Agenda 2030 – 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung.....	112
Abkürzungsverzeichnis		114

Einleitung

Mit dem vorliegenden Bericht unterrichtet die Bundesregierung den Deutschen Bundestag über ihre Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen (VN) in den Jahren 2020 und 2021.

Der Berichtszeitraum umfasst unter anderem die zweite Hälfte der letzten nicht-ständigen Mitgliedschaft Deutschlands im VN-Sicherheitsrat. Dies findet breiten Niederschlag im Bericht. Dieser herausgehobene und sichtbare Beitrag deutscher VN-Politik wie auch zahlreiche andere VN-politische Aktivitäten litten erheblich unter den Vorkehrungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Das Konferenzgeschehen kam über weite Strecken des Berichtszeitraums praktisch zum Erliegen bzw. musste in den virtuellen Raum verlegt werden.

Nicht abgebildet ist im vorliegenden Bericht der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und seine Folgen. Der russische Überfall auf die Ukraine seit dem 24. Februar 2022 stellt eine sicherheitspolitische Zäsur dar und erschüttert die regelbasierte internationale Ordnung in ihren Grundfesten. Die Folgen – dies wird immer deutlicher – sind im gesamten VN-System spürbar. Neben den dramatischen globalen Auswirkungen dieses Krieges, etwa für die Ernährungssicherheit, die Entwicklung der Energiepreise und den Druck auf die Finanzsysteme, hat dieser Angriffskrieg zudem zu spürbaren Veränderungen im Umgang mit Russland im VN-System geführt. Die Zusammenarbeit mit Russland in internationalen Organisationen ist nur noch stark eingeschränkt, oft praktisch gar nicht mehr möglich. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf das globale Ordnungssystem insgesamt. Die Spätfolgen sind in ihrer ganzen Tragweite heute noch gar nicht absehbar.

In den vergangenen Monaten entwickelte sich gerade das Geschehen um den Umgang mit dem russischen Angriffskrieg in den Vereinten Nationen sehr dynamisch. Die Sondernotstandssitzung der VN-Generalversammlung kam fast im Monatsrhythmus zusammen und nahm insgesamt fünf Entschlüsse mit teilweise überwältigenden Mehrheiten zur Unterstützung der regelbasierten Ordnung und zur Verurteilung des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine an. Diese wichtige Rolle der VN-Generalversammlung ist in dieser Form präzedenzlos und bindet weiterhin erhebliche Ressourcen in Berlin und bei unseren Partnern. Immer wieder neue Initiativen und Entschlüsse bestimmen das Geschehen in New York. Diese Entwicklung dauert an und wird absehbar die Diskussionen in den Vereinten Nationen über die kommenden Monate beherrschen.

2020 feierten die Vereinten Nationen ihr 75-jähriges Bestehen. Dieses Jubiläum fand unter den Bedingungen und Einschränkungen der Pandemie statt. Und dennoch oder gerade im Lichte dieser Bedingungen wurde eines sehr deutlich: Die Vereinten Nationen sind unverzichtbar. Gäbe es sie nicht bereits, so müssten sie umgehend erfunden werden. Die Vereinten Nationen blicken auf eine beispiellose Erfolgsgeschichte zurück. Gleichzeitig stehen sie heute vor erheblichen Herausforderungen. Der vorliegende Bericht geht auf die enorme Themenpalette von Frieden und Sicherheit über Krisenprävention und Rüstungskontrolle bis zu Menschenrechten und Fragen internationaler Gerichtsbarkeit ein. In weiteren Abschnitten zeichnet der Bericht nach, welche Errungenschaften im Bereich nachhaltiger Entwicklung und in globalen Ordnungsfragen erreicht werden konnten.

Im Folgejahr 2021 wählten die Vereinten Nationen ihren Generalsekretär António Guterres in dessen zweite Amtszeit. Sein Programm findet sich in dem Dokument „Our Common Agenda“. Darin wird nicht nur die Notwendigkeit einer ambitionierteren und schnelleren Umsetzung der Agenda 2030 bekräftigt; Guterres nennt hierfür auch konkrete Ansätze und Instrumente. Ferner sind dort auch zahlreiche Anknüpfungspunkte für die Fortentwicklung der Vereinten Nationen in den nächsten Jahren angelegt. Die Agenda unterstreicht die Relevanz der Vereinten Nationen, zugleich aber auch ihre Reformbedürftigkeit. Die Vereinten Nationen werden in dem Maße relevant bleiben, in dem sie sich als reformierbar erweisen. Der VN-Generalsekretär hat hierzu weitreichende und konstruktive Vorschläge unterbreitet, zu denen sich die VN-Mitgliedstaaten nun verhalten müssen. Die Bundesregierung wird sich an entscheidender Stelle einsetzen und ihren Beitrag zur Vorbereitung und zum Gelingen des „Summit of the Future“ im September 2024 leisten.

Wie in den Vorjahren konzentriert sich der Bericht auf das Handeln der Bundesregierung in den Vereinten Nationen während des Berichtszeitraums. Auf eine detaillierte Vorstellung der einzelnen Institutionen und Themen wird verzichtet. Ausführliche Beschreibungen der in diesem Bericht angesprochenen Politikbereiche sowie einschlägiger Gremien und Institutionen mit ihren Mandaten, Strukturen und Politikschwerpunkten finden sich beispielsweise in dem vom Auswärtigen Amt herausgegebenen ABC der Vereinten Nationen¹ oder im United Nations Handbook.²

¹ ABC der Vereinten Nationen, Edition Diplomatie, Berlin 2020 (10. überarbeitete Auflage); auch online verfügbar unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/217004/4e02b0605903621ae964f3dc135e677c/abcvn-data.pdf>

² 2022-23: <https://www.mfat.govt.nz/assets/Peace-Rights-and-Security/Our-work-with-the-UN/UN-Handbook-2022-23.pdf>

Zur Zusammenarbeit Deutschlands in und mit den Vereinten Nationen in den Bereichen Menschenrechte sowie Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung wird auf die detaillierten Berichte zur Menschenrechtspolitik der Bundesregierung³ sowie den Jahresabrüstungsbericht⁴ verwiesen. Ausführungen zur Zusammenarbeit in der humanitären Hilfe finden sich beispielsweise in den entsprechenden Vierjahresberichten der Bundesregierung.⁵ Einen Überblick über die gesamten Programme und Aktivitäten der Vereinten Nationen im Berichtszeitraum geben die jährlichen Tätigkeitsberichte des VN-Generalsekretärs⁶.

In den Berichtszeitraum fällt ein Regierungswechsel. Die aktuelle Bundesregierung hat – in Fortsetzung der VN-Politik Deutschlands – im Koalitionsvertrag unterstrichen, dass sie sich für die Stärkung der Vereinten Nationen als wichtigster Institution der internationalen Ordnung politisch, finanziell und personell einsetzt. Hier dominieren Kontinuität und Vorhersehbarkeit deutscher VN-Politik.

Der Bericht wird vom Auswärtigen Amt vorgelegt. Entsprechend ihrer fachlichen Zuständigkeiten waren alle übrigen Bundesressorts an der Erstellung des Berichts beteiligt.⁷

³ Menschenrechtsbericht der Bundesregierung 2020

⁴ <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2524098/7b8f5120e15e59e9962919b69c2b447f/220427-jahresabruestungsbericht-2021-data.pdf>

⁵ Vgl. Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 2018 – 2021

⁶ Berichte des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen 2020 (VN-Dokument A/75/1) und 2021 (VN-Dokument A/76/1)

⁷ Aussagen über geplante Maßnahmen mit finanzwirksamen Folgen sind unverbindliche Absichtserklärungen; die Realisierbarkeit dieser Maßnahmen ist abhängig von der jeweiligen Haushaltssituation und der parlamentarischen Zustimmung (Budgetrecht des Parlaments).

A. Frieden, Sicherheit und Menschenrechte

I. VN-Sicherheitsrat: Deutsche Mitgliedschaft (2020) und Reformdiskussion

Der VN-Sicherheitsrat trägt nach der VN-Charta die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Zum Zweck der Erfüllung dieser Aufgabe kann der VN-Sicherheitsrat Resolutionen beschließen, die für alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen völkerrechtlich bindend sind. Bei einem Bruch des Friedens stehen auch Maßnahmen zur Verfügung, die in die Souveränität eines Staates eingreifen.

1. Deutschland als nichtständiges Mitglied im VN-Sicherheitsrat (2020)

Deutschland war 2019 und 2020 nichtständiges Mitglied des VN-Sicherheitsrats. Im Jahr 2020 waren neben Deutschland Belgien, die Dominikanische Republik, Estland, Indonesien, Niger, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Tunesien und Vietnam weitere nichtständige Mitglieder des VN-Sicherheitsrats. Ständige Mitglieder sind China, Frankreich, Großbritannien, Russland und die Vereinigten Staaten von Amerika (USA).

Deutschland leistete im Berichtszeitraum in dieser zentralen VN-Institution substantielle Beiträge zum Erhalt der regelbasierten internationalen Ordnung, engagierte sich als Impulsgeber und Brückenbauer bei Mandatsverlängerungen, akuten Krisen und politischen Blockaden im VN-Sicherheitsrat.

Deutschland hatte 2020 den Vorsitz folgender Subsidiärorgane und Arbeitsgruppen inne:

- Ko-Federführungen (mit Indonesien) zu Afghanistan / Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (United Nations Assistance Mission in Afghanistan, UNAMA);
- Ko-Federführung mit Großbritannien zur Transition der gemeinsam von den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union (AU) gestellten Friedensstruppe für Darfur / Sudan (African Union / United Nations Hybrid Operation in Darfur, UNAMID), die im Juni 2020 durch die neue besondere politische Mission United Nations Integrated Transition Mission in Sudan (UNITAMS) (s. Punkt 4.6) abgelöst wurde;

Ko-Federführung mit Belgien zur humanitären Lage in Syrien;

Vorsitz des Nordkorea- sowie des Libyen-Sanktionsausschusses;

- Ko-Vorsitz (gemeinsam mit der Dominikanischen Republik) der Informellen Expertengruppe Frauen, Frieden, Sicherheit.

Deutschland engagierte sich – wo immer unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie möglich – für mehr Transparenz und Interaktivität im VN-Sicherheitsrat und für eine stärkere Beteiligung der Zivilgesellschaft (insbesondere von Frauen) bei dessen Unterrichtungen.

Deutschland sah sich darüber hinaus als europäische Stimme im VN-Sicherheitsrat und stellte europäische Kontinuität in Sicherheitsratsdossiers sicher. Geschlossenheit der Europäischen Union und Sichtbarkeit gemeinsamer EU-Positionen in New York war während der Ratsmitgliedschaft ein wichtiges Anliegen, das durch enge Abstimmung mit den anderen europäischen Sicherheitsratsmitgliedern und der EU-Delegation in New York erreicht wurde.

Thematisch legte Deutschland als Sicherheitsratsmitglied 2020 ein besonderes Augenmerk auf die Verbindung von Klima und Sicherheit, Menschenrechte und Accountability, humanitäres Völkerrecht sowie auf Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung. Zu Klima und Sicherheit hat Deutschland beispielsweise durch die Einrichtung einer Informellen Expertengruppe im Rat und durch die Arbeit der von Deutschland ins Leben gerufenen Freundesgruppe „Klima und Sicherheit“ für eine dauerhafte Verankerung des Themas auf der Agenda des VN-Sicherheitsrats gesorgt.

Deutsche Präsidentschaft (Vorsitz) des VN-Sicherheitsrats im Juli 2020

Unter deutscher Präsidentschaft verabschiedete der VN-Sicherheitsrat am 1. Juli 2020 die von Frankreich und Tunesien vorgelegte Resolution 2532 (2020), welche die Indossierung des Aufrufs des VN-Generalsekretärs zu einem globalen Waffenstillstand sowie weitere Maßnahmen zur Dämpfung der Auswirkungen von COVID-19 auf Frieden und Sicherheit zum Gegenstand hat. Nach langen, harten Verhandlungen konnte am 23. Juli 2020 ferner Resolution 2533 (2020) verabschiedet werden, die den fortgesetzten Zugangskorridor für humanitäre Hilfe nach Syrien sicherte. Als Ko-Federführer mit Belgien hat Deutschland hart um dieses Ergebnis gerungen und am Ende einen Kompromiss vorgeschlagen, um die grenzüberschreitende humanitäre Hilfe für Millionen syrischer Menschen aufrechtzuerhalten.

Durch eine Sitzung zu Libyen im erweiterten Format der Berliner Libyen-Konferenz mit Teilnahme u. a. des VN-Generalsekretärs hat die Bundesregierung ihre Rolle als führende Akteurin bei der internationalen Krisenbewältigung weiter gefestigt. Mit Debatten über Auswirkungen von Pandemien auf Frieden und Sicherheit, über konfliktbezogene sexualisierte Gewalt sowie über Klima und Sicherheit hat die Bundesregierung weiterhin die Bedeutung eines auf Prävention ausgerichteten, umfassenden Sicherheitsbegriffs hervorgehoben. Deutschland berief außerdem die erste Sitzung des VN-Sicherheitsrats zu Menschenrechten und Peacekeeping ein, bei der u. a. die VN-Hochkommissarin für Menschenrechte den VN-Sicherheitsrat unterrichtete.

Maßstäbe setzte die deutsche Präsidentschaft auch mit einer Rekordzahl von 15 Gastauftritten aus der Zivilgesellschaft, davon zehn Rednerinnen, im VN-Sicherheitsrat.

2. Reform des VN-Sicherheitsrats

Die Diskussion über die Reform des VN-Sicherheitsrats wurde fortgesetzt. Die seit 2009 in einem informellen Plenum der VN-Generalversammlung (Intergovernmental Negotiations, IGN) geführte Diskussion verlief auch in der IGN-Session 2020 / 2021 schwierig. Allerdings konnte die Anzahl relevanter Ausgangsdokumente auf zwei reduziert werden. Deutschland setzt sich gemeinsam mit seinen G4-Partnern Brasilien, Indien und Japan sowie anderen reformorientierten Verbündeten weiterhin für eine umfassende Reform ein. Am 23. September 2021 fand erneut ein G4-Treffen auf Ebene der Außenminister statt. Die G4-Minister forderten dort den baldigen Beginn konkreter Verhandlungen auf der Grundlage eines Texts und signalisierten ihre Offenheit für die gemeinsame afrikanische Position.

3. Friedenssichernde Missionen der Vereinten Nationen (UN Peacekeeping Operations)

3.1 Vorbemerkungen

Wahrung und Schaffung von Frieden und Sicherheit gehören zu den Kernaufgaben der Vereinten Nationen. Neben der „klassischen“ Friedenssicherung haben in den letzten Jahren angesichts neuer Bedrohungen Mechanismen und Instrumente zur Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung weiter an Bedeutung gewonnen. Deutschland setzt sich im Rahmen der Vereinten Nationen für die Sicherung des Friedens, die Abwehr globaler Risiken sowie die Stärkung kooperativer Sicherheitsmechanismen und -strukturen ein. Krisenprävention, die Verhinderung eines Rückfalls in Konflikte, Minderung von Konfliktursachen, Stärkung friedlicher Konfliktbeilegung und die politische Einbettung von Friedensmissionen stehen im Mittelpunkt der deutschen Bemühungen. Damit leistet Deutschland einen Beitrag zu Erhalt und Stärkung der regelbasierten internationalen Ordnung.

Neben den Missionen zur Friedenssicherung (sog. „Blauhelm-Missionen“, Peacekeeping Operations) entsenden die Vereinten Nationen besondere politische Missionen (Special Political Missions). Der VN-Sicherheitsrat kann zudem Friedenseinsätze autorisieren, die von anderen internationalen Akteuren wie Regionalorganisationen durchgeführt werden.

Ende 2021 waren rund 86.000 Kräfte (Soldatinnen und Soldaten, Polizistinnen und Polizisten, zivile Fachkräfte) in zwölf VN-geführten Friedensmissionen eingesetzt. Die Hälfte der Missionen und mehr als vier Fünftel der Kräfte konzentrierten sich auf den afrikanischen Kontinent.

Die Rahmenbedingungen für VN-Friedensmissionen haben sich über die Jahrzehnte stark verändert und sind weiterhin im Wandel. In vielen Missionsgebieten existieren weder ein sicherungsfähiger Frieden noch ein funktionierender politischer Prozess. Breit formulierte Mandate ohne adäquate Ressourcenausstattung, große geographische Aktionsradien und unzugängliches Terrain, mangelnde Ausrüstung und Ausbildung insbesondere der militärischen und polizeilichen Einheiten, und fehlende Interoperabilität zwischen ihnen, aber vor allem auch asymmetrische Bedrohungen und die steigende Zahl nichtstaatlicher Akteure erschweren die Um- und Durchsetzung der Mandate. Zunehmend sehen sich VN-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter unmittelbaren Anfeindungen oder Angriffen ausgesetzt. Auch im virtuellen Raum sind Friedensmissionen verstärkt Risiken ausgeliefert, etwa durch Cyberattacken oder gezielte Desinformationskampagnen.

Bereits 2018 hatte VN-Generalsekretär Guterres deshalb die Reforminitiative Action for Peacekeeping (A4P) ins Leben gerufen. Im März 2021 stellte der für Friedenssicherung zuständige Untergeneralsekretär Jean-Pierre Lacroix sieben Prioritäten für die Jahre 2021-2023 vor. Der als Action for Peacekeeping plus (A4P+) benannte Umsetzungsfahrplan konzentriert sich auf die Themen Kohärenz, Integration, Capabilities and Mindset, Accountability to Peacekeepers, Accountability of Peacekeepers, Strategische Kommunikation und Kooperation mit Gastländern. Zusätzliche Querschnittsthemen sind die Bereiche Technologie sowie Frauen, Frieden und Sicherheit.

Die Umsetzung von Action for Peacekeeping treibt das VN-Sekretariat mit einer Exzellenzinitiative voran. Dabei sollen Champions die Umsetzung der Selbstverpflichtungen vornehmen und Unterstützung anbieten. Deutschland hat eine Action for Peacekeeping-Champion-Rolle auf den Gebieten „Politik, Friedenskonsolidierung“ sowie „Ausbildung und Kapazitätsaufbau“ und „Frauen, Frieden und Sicherheit“ übernommen.

Zu Ende 2021 beteiligte sich Deutschland mit militärischen Einheiten, Militärbeobachterinnen und -beobachtern sowie sonstigem militärischen Einzelpersonal, Polizistinnen und Polizisten sowie mit qualifiziertem Zivilpersonal, durch finanzielle Beiträge, Hochwertfähigkeiten, Expertise, Projektunterstützung, Ausbildungs- und Ausrüstungsunterstützung an zehn Missionen der Vereinten Nationen (friedenssichernden Missionen und besonderen politischen Missionen). Darüber hinaus setzt sich Deutschland durch umfassende Maßnahmen für Krisenprävention, Konfliktbewältigung, Stabilisierung und Friedensförderung in den Einsatzgebieten ein.

Neben dem großen militärischen Anteil in friedenssichernden Missionen ist seit Mitte der 1990er-Jahre die Bedeutung von Polizeikomponenten gestiegen. Bis 2010 stieg die Zahl der weltweit in entsprechenden VN-Missionen eingesetzten Polizistinnen und Polizisten auf mehr als 14.000 an. Seitdem ist durch die Schließung mehrerer friedenssichernder Missionen diese Zahl zu Ende des Berichtszeitraums auf knapp 8.000 Polizistinnen und Polizisten zurückgegangen. Die Bundesregierung unterstützt eine weitere Stärkung der Polizeiabteilung des VN-Sekretariats und setzt sich dafür im Rahmen des Vorsitzes der Freundesgruppe Polizeiarbeit ein.

3.2 Friedenssichernde Missionen der Vereinten Nationen im Einzelnen

3.2.1 Multidimensionale Integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA)

Als eines der Kernländer der Sahelzone spielt Mali eine Schlüsselrolle für Stabilität und Entwicklung in der gesamten Region. Wichtige Faktoren dafür sind der grenzüberschreitende Charakter von Herausforderungen wie islamistischer Terrorismus, organisierter Kriminalität, irregulärer Migration und Schleusertätigkeiten. Ziele des umfassenden deutschen Engagements bei MINUSMA sind die Unterstützung der Umsetzung des innermalischen Friedensabkommens, das sich die Aussöhnung zwischen den Konfliktparteien, die Dezentralisierung und eine umfassende Staatsreform zum Ziel gesetzt hat, sowie die Unterstützung der Rückkehr zu demokratischen Verhältnissen durch freie und faire Wahlen.

MINUSMA wurde am 25. April 2013 durch Resolution 2100 (2013) des VN-Sicherheitsrats eingerichtet und am 29. Juni 2021 mit Resolution 2584 (2021) um zwölf Monate verlängert. Der VN-Sicherheitsrat hat MINUSMA mit einem robusten Mandat nach Kapitel VII der VN-Charta ausgestattet, um das innermalische Friedensabkommen und die Wiederherstellung der staatlichen Autorität in Zentral- und Nordmali zu unterstützen sowie zum Schutz von Zivilpersonen beizutragen. MINUSMA soll zudem politisch wirken, gute Regierungsführung unterstützen und den Schutz der Menschenrechte fördern.

Der deutsche militärische Beitrag für MINUSMA stärkt die Bemühungen der Vereinten Nationen vor Ort, indem er die operative Handlungsfähigkeit der Mission erhöht. Deutschland beteiligt sich seit Beginn der Mission am 1. Juli 2013, unter anderem durch die Bereitstellung eines Aufklärungsverbands (Intelligence, Surveillance and Reconnaissance Task Force) mit Aufklärungsdrohnen, Objektschutz- und Aufklärungskräften zur Absicherung der VN-Friedensmission sowie ab Ende 2021 durch die Bereitstellung eines Hubschrauberverbands mit Transporthubschraubern in Gao, Nord-Mali. Deutschland ist das einzige Land überhaupt, das den VN eine Hochwertfähigkeit wie die Aufklärungsdrohne HERON-1 in einem VN-Einsatz zur Verfügung stellt. Das deutsche Kontingent ist zugleich ein wichtiger Anlehnungspartner für befreundete Nationen, denen durch die Einbindung in deutsche Strukturen ermöglicht wird, auch kleinere Kontingente in den Einsatz zu bringen. Zusätzlich stellt Deutschland über den Lufttransportstützpunkt in Niamey (Niger) den taktischen und strategischen Patientenlufttransport sowie die logistische Unterstützung der deutschen Soldatinnen und Soldaten sicher. Flankierend zum deutschen Engagement als Truppensteller bei MINUSMA stärkte Deutschland im Berichtszeitraum die Sicherheitsakteure in der Sahel-Region und in Mali sowie die afrikanischen Truppensteller (so etwa Burkina Faso und Niger) bei MINUSMA mit zahlreichen Projekten der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung.

Um die erforderlichen Fähigkeiten sicherzustellen, sahen die in den Berichtszeitraum fallenden Bundestagsmandate den Einsatz von bis zu 1.100 Soldatinnen und Soldaten bei MINUSMA vor. Mit Beschluss vom 19. Mai 2021 verlängerte der Bundestag das Mandat bis zum 31. Mai 2022.

Seit Beginn von MINUSMA beteiligte sich Deutschland mit bis zu 20 Polizistinnen und Polizisten an der Mission. Damit stellte MINUSMA einen der Schwerpunkte in der polizeilichen Beteiligung an Missionen der Vereinten Nationen dar. Zum Ende des Berichtszeitraums waren der Mission acht Polizistinnen und Polizisten zugewiesen.

3.2.2 AU/VN-Hybrid-Mission in Darfur (UNAMID)

Der VN-Sicherheitsrat beschloss am 22. Dezember 2020 das Auslaufen der VN/AU-Friedensmission in Darfur (United Nations – African Union Hybrid Operation in Darfur, UNAMID) zum Ende des Jahres 2020 und eine anschließende Abwicklung innerhalb von sechs Monaten. Deutschland als einziger bei UNAMID vertretener westlicher Steller von Truppen sowie Polizistinnen und Polizisten hatte im VN-Sicherheitsrat im Jahr 2019 und 2020 gemeinsam mit Großbritannien die Federführung für dieses Dossier inne. Zusammen mit Großbritannien und in enger Absprache mit der sudanesischen Regierung hat sich die Bundesregierung erfolgreich für eine Transition von UNAMID hin zur Nachfolgemission United Nations Integrated Transition Assistance Mission in Sudan (UNITAMS) eingesetzt. Deutschland beteiligte sich im Berichtszeitraum personell weiterhin an UNAMID. Das Bundestagsmandat hinsichtlich der militärischen Beteiligung wurde am 12. März 2020 mit einer von 50 auf 20 Personen reduzierten Obergrenze bis zum 31. Dezember 2020 letztmalig verlängert. Ende 2020 wurden drei deutsche Soldatinnen und Soldaten eingesetzt. Im Jahr 2020 waren insgesamt drei deutsche Polizistinnen und Polizisten eingesetzt. Einer hiervon unterstützte den Leiter der Polizeikomponente in der Abwicklungsphase der Mission bis Juni 2021.

3.2.3 Friedensmission der Vereinten Nationen in Südsudan (UNMISS)

Die friedenssichernde Mission der Vereinten Nationen im Südsudan (United Nations Mission in the Republic of South Sudan, UNMISS) wurde am 8. Juli 2011 unter deutschem Vorsitz im VN-Sicherheitsrat durch Resolution 1996 (2011) eingerichtet und im Berichtszeitraum durch Resolution 2567 (2021) vom 12. März 2021 um weitere zwölf Monate verlängert. Kernelemente des Mandats sind der Schutz der Zivilbevölkerung, die Beobachtung der und die Berichterstattung zur Menschenrechtssituation, die Sicherstellung des Zugangs für humanitäre Hilfe und die Unterstützung des Friedensabkommens. Dabei hat der Sicherheitsrat die Rolle der Mission beim Kapazitätsaufbau rechtsstaatlicher Institutionen wie Polizei und Justiz, bei der Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren und bei der Unterstützung freier, fairer und glaubhafter Wahlen gestärkt und die Weichen für einen flexibleren, flächendeckenden Einsatz der VN-Sicherheitskräfte gestellt.

Zum Ende des Berichtszeitraumes waren 14 deutsche Soldatinnen und Soldaten im Einsatz. In der Summe stellt Deutschland neun Militärbeobachterinnen und -beobachter sowie fünf Einzeldienstposten in den Stäben der Mission, darunter mit dem Deputy Chief Military Observer eine Leitungsposition im militärischen Hauptquartier der Mission. Das am 3. März 2021 bis zum 31. März 2022 verlängerte Bundestagsmandat sieht unverändert eine Mandatsobergrenze von 50 Soldatinnen und Soldaten vor.

3.2.4 Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon (UNIFIL)

Das Mandat der 1978 ins Leben gerufenen Interimsmmission der Vereinten Nationen im Süden des Libanon (United Nations Interim Force in Lebanon, UNIFIL) wurde 2006 durch Resolution 1701 (2006) deutlich gestärkt und erweitert sowie um einen Flottenverband zur Sicherung der Seegrenze ergänzt.

Seit Beginn des maritimen Anteils der Mission in 2006 hat sich Deutschland maßgeblich mit Personal und seegehenden Einheiten beteiligt. Zum Ende des Berichtszeitraums waren rund 125 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr bei der maritimen Komponente von UNIFIL eingesetzt. Neben der Unterstützung zur Sicherung der libanesischen Seegrenzen liegt der Schwerpunkt des mandatierten Einsatzes in der Ausbildung der libanesischen Marine. Diese soll schrittweise befähigt werden, den Schutz und die Kontrolle ihres Seeraumes eigenverantwortlich mit seegehenden Einheiten und dauerhaft gewährleisten zu können. Das deutsche UNIFIL-Kontingent spielt hier eine zentrale Rolle bei der Umsetzung von UNIFIL flankierenden Maßnahmen der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung. Der Bundestag verlängerte das entsprechende Mandat mit einer Personalobergrenze von 300 am 24. Juni 2021 um ein weiteres Jahr. Der VN-Sicherheitsrat hat das Mandat der Mission mit Resolution 2591 (2021) bis 31. August 2022 einstimmig verlängert. Im Januar 2021 übernahm die Bundeswehr erneut (nach 2006 bis 2008) mit einem Admiral die Führung der sogenannten UNIFIL Maritime Task Force (MTF).

UNIFIL spielte im Berichtszeitraum eine zentrale Rolle bei der Friedenssicherung in der Region. Der Drei-Parteien-Mechanismus unter der Ägide von UNIFIL ist weiterhin das einzige Forum für einen unmittelbaren Austausch zwischen libanesischen und israelischen Akteuren. Libanon und Israel erkennen die stabilisierende Rolle von UNIFIL an und begrüßen diese Unterstützung – explizit auch die deutsche Beteiligung – durch die internationale Gemeinschaft. Deutschland forderte während seiner Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat, jegliche Aktionen zu unterlassen, die Resolution 1701 verletzen und die Stabilität an der Blauen Linie, der Waffenstillstandslinie zwischen Israel und Libanon, gefährden könnten.

3.2.5 Interimsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK)

Die mit Resolution 1244 im Jahr 1999 eingesetzte Interimsverwaltung der Vereinten Nationen im Kosovo (United Nations Interim Administration Mission in Kosovo, UNMIK) erfüllt nur noch sogenannte Residualzuständigkeiten, z. B. die Förderung von Sicherheit, Stabilität und Achtung der Menschenrechte im Kosovo und der Region. Ihre früheren Aufgaben werden mittlerweile weitgehend von den kosovarischen Behörden und von der Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union, EULEX Kosovo, wahrgenommen. Die ca. 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von UNMIK sind dementsprechend überwiegend Zivilistinnen und Zivilisten. Fortgesetzt beteiligt sich Deutschland durch den Einsatz deutscher Polizistinnen und Polizisten. Zum Ende des Berichtszeitraums waren zwei deutsche Polizistinnen in UNMIK eingesetzt.

3.2.6 Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO)

Die Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (United Nations Mission for the Referendum in Western Sahara, MINURSO) wurde mit Resolution 690 (1991) etabliert und durch Resolution 2602 (2021) bis 31. Oktober 2022 verlängert. Ziel der Mission ist es, die Durchführung eines Referendums über den Status der Westsahara zu unterstützen. Allerdings konnte ein solches Referendum bisher aufgrund der Uneinigkeit der Konfliktparteien nicht stattfinden. Daher ist MINURSO vor allem mit der Überwachung des Waffenstillstands, der Unterstützung von vertrauensbildenden Maßnahmen und der Überwachung der Minen- und Munitionsräumung befasst. Im Oktober 2021 wurde mit Staffan de Mistura ein neuer Sondergesandter des VN-Generalsekretärs für Westsahara ernannt.

Das Bundeskabinett fasste am 16. Oktober 2013 den Beschluss zum unbefristeten Einsatz der Bundeswehr in der Westsahara, die sich seitdem mit unbewaffneten Militärbeobachterinnen und -beobachtern (zum Ende des Berichtszeitraums mit drei Dienstposten) an MINURSO beteiligt und beabsichtigt, sich auch weiterhin in diesem Umfang einzubringen.

3.2.7 Mission der Vereinten Nationen für die Stabilisierung in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO)

Die Mission der Vereinten Nationen für die Stabilisierung in der Demokratischen Republik Kongo (Mission de l'Organisation des Nations Unies pour la stabilisation en RD Congo, MONUSCO) wurde am 1. Juli 2010 als Nachfolger der Friedensmission MONUC vom VN-Sicherheitsrat durch Resolution 1925 (2010) eingerichtet und mit Resolution 2556 (2020) bis zum 20. Dezember 2021 verlängert. Kernelemente des aktuellen Mandats sind der Schutz der Zivilbevölkerung, die Unterstützung der Demokratischen Republik Kongo bei Stabilisierung (besonders im Osten des Landes) sowie die Stärkung staatlicher Institutionen und Reformen im Bereich Governance und Sicherheit. Durch die Indossierung der zwischen kongolesischer Regierung und MONUSCO erarbeiteten Joint Strategy in Richtung Transition und schrittweisem Übergang der Sicherheitsverantwortung von der friedenssichernden Mission auf die Demokratische Republik Kongo bestätigte Resolution 2556 (2020) außerdem die Absicht, den Rückbau der Mission in den Provinzen Kasais (2021) und Tanganyika (2022) einzuleiten. Für die drei am schwersten vom Konflikt betroffenen Provinzen im Osten (Nord-/Süd-Kivu und Ituri) wurden mit dem Bericht des VN-Generalsekretärs von September 2021 Benchmarks in den beiden Schwerpunktbereichen Mindestvoraussetzungen für einen MONUSCO-Rückzug sowie fortgesetzte Zusammenarbeit mit den Agenturen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen aufgezeigt. Diese Ziele sollen nach Möglichkeit bis 2024 umgesetzt werden.

Mit derzeit 12.274 Soldatinnen und Soldaten, 336 Stabsoffizieren, 169 Militärbeobachterinnen und Militärbeobachtern sowie 1.633 Polizistinnen und Polizisten und 2.970 zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehört MONUSCO mit UNMISS (Südsudan), MINUSCA (Zentralafrikanische Republik) und MINUSMA (Mali) zu den vier größten VN-Friedensmissionen. Zum Ende des Berichtszeitraums waren sechs deutsche zivile Experten und eine deutsche (zivile) Junior Professional Officer (JPO) bei MONUSCO im Einsatz. Seit Mai 2021 hat zudem eine Deutsche die Position des Chief Demobilization, Disarmament and Reintegration (DDR) bei MONUSCO inne.

4. Besondere Politische Missionen (Special Political Missions)

Von den friedenssichernden Missionen zu unterscheiden sind die Besonderen Politischen Missionen der Vereinten Nationen (Special Political Missions). Mit Stand Dezember 2021 bestanden mehr als 24 Besondere Politische Missionen in Afrika, Europa, Lateinamerika, Zentralasien und im Nahen Osten. Die Missionen sind im VN-System in drei Cluster eingeteilt, die sich vor allem auf ihre Finanzierung beziehen: (a) Sonderbeauftragte des VN-Generalsekretärs, (b) Sanktionspanel und Überwachungsteams sowie (c) Missionen mit Hauptpräsenz vor Ort in den Gastländern (Field-Based Special Political Missions, mit Stand Dezember 2021: 13).

Besondere Politische Missionen werden auf verschiedenen Konfliktebenen eingesetzt, von Prävention über Schlichtungs- und Friedensverhandlungen bis hin zu Post-Konflikt-Situationen. Ein Großteil wurde durch Sicherheitsratsresolutionen eingesetzt, die auch die Mandatsinhalte festlegen oder beschreiben.

4.1 Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA)

Die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (United Nations Assistance Mission in Afghanistan, UNAMA) wurde 2002 durch Resolution 1401 (2002) eingesetzt. Schwerpunkte des Mandats waren bislang die Begleitung des innerafghanischen Friedens- und Versöhnungsprozesses, Schutz und Förderung von Menschenrechten, Schutz der Zivilbevölkerung im bewaffneten Konflikt, die Koordinierung der internationalen Geber mit den afghanischen Behörden, humanitäre Hilfsmaßnahmen, Förderung guter Regierungsführung und regionaler Zusammenarbeit. Mit Deutschland als Ko-Verhandlungsführer wurde das Mandat der Mission mit Resolution 2543 (2020) im September 2020 um ein Jahr verlängert.

Nach der Machtübernahme durch die Taliban in Afghanistan im August 2021 haben sich die Rahmenbedingungen für das Engagement der Vereinten Nationen sowie die Herausforderungen für die internationale Gemeinschaft in Afghanistan grundsätzlich verändert. Die humanitäre und wirtschaftliche Situation sowie die Lage der Menschenrechte, insbesondere für Frauen, Kinder und Minderheiten, haben sich dramatisch verschlechtert. Die Vereinten Nationen sind ohne Unterbrechung in Afghanistan präsent und nicht zuletzt auf Grund des Abzugs zahlreicher Botschaften von noch größerer Bedeutung für die Beobachtung und Bewertung der Lage vor Ort sowie für die Versorgung und den Schutz der afghanischen Bevölkerung.

Der VN-Sicherheitsrat hat das Mandat für UNAMA am 17. September 2021 zunächst für sechs Monate verlängert, um dieses anschließend an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen.

Zum Ende des Berichtszeitraums waren fünf deutsche VN-Mitarbeiterinnen für UNAMA in Afghanistan tätig.

4.2 Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Somalia (UNSOM)

Die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Somalia (United Nations Assistance Mission in Somalia, UNSOM) wurde durch Resolution 2102 (2013) am 3. Juni 2013 eingerichtet. Die Mission soll insbesondere die Bemühungen um Frieden und Aussöhnung sowie die Konsolidierung der politischen, sicherheitspolitischen und rechtstaatlichen Strukturen Somalias unterstützen. Zudem unterstützt die Mission durch Beratung und Koordinierung die Schaffung eines sicheren Umfelds für die Verteilung von Hilfsgütern, da seit Beginn des Bürgerkriegs eine halbe Million Menschen durch Unterernährung gestorben sind. Ein Schwerpunkt der zivilpolizeilichen Dimension der Mission liegt auf strategischer Beratung der Führungsebene der Bundes- und Länderpolizei sowie auf der Unterstützung der Mission der Afrikanischen Union (AMISOM) bei der Ausbildung somalischer Polizistinnen und Polizisten. In diesem Zusammenhang ist der Aufbau einer föderalen Struktur auch im Sicherheitsbereich zentral. Hier bringen deutsche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit ihren Erfahrungen und Kenntnissen einen spezifischen und international hoch anerkannten Mehrwert.

Die Polizeikomponente wird seit Februar 2019 von einem deutschen Polizisten geleitet. Das Bundeskabinett hatte am 7. Oktober 2015 die Entsendung von bis zu fünf weiteren Polizistinnen und Polizisten in die Mission beschlossen. Zum Stichtag der Berichterstattung waren drei deutsche Polizisten bei UNSOM eingesetzt.

Im Rahmen ihres Engagements im Bereich Klima und Sicherheit finanziert die Bundesregierung seit 2020 als Pilotprojekt den Einsatz eines Beraters für Klima und Sicherheit bei UNSOM.

4.3 Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen (UNSMIL)

Die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen (United Nations Support Mission in Libya, UNSMIL) wurde durch Resolution 2009 (2011) eingerichtet, das Mandat wurde mit Resolution 2599 (2021) vom 30. September 2021 bis 31. Januar 2022 verlängert. Aufgabe der Mission ist die Unterstützung und Beratung der

libyschen Behörden beim Aufbau eines Verfassungsstaates und einer rechtstaatlichen Verwaltung sowie die Förderung des innerlibyschen Dialogprozesses. Im Berichtszeitraum ist bezüglich der deutschen Unterstützung insbesondere der Berliner Prozess zu nennen. Mit Ausrichtung einer hochrangigen Konferenz auf Ebene der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs im Januar 2020 in Berlin gab die Bundesregierung den Anstoß für die Umsetzung eines Dreipunkte-Plans der Vereinten Nationen für eine Waffenruhe, eine internationale Konferenz und einen nationalen politischen Prozess. In der umfassenden Abschlusserklärung der sogenannten Berliner Konferenz wurde ein innerlibyscher Friedensprozess skizziert und durch den VN-Sicherheitsrat am 13. Februar 2020 mit Resolution 2510 (2020) indossiert. Die zweite Berliner Libyen-Konferenz im Juni 2021 auf Außenministerbene brachte erstmalig die libyschen Akteure mit an den Verhandlungstisch.

4.4 Mission der Vereinten Nationen zur Unterstützung des Hodeidah-Abkommens, Jemen (UNMHA)

Der VN-Sicherheitsrat hat die Mission zur Unterstützung des Hodeidah-Abkommens (United Nations Mission to Support the Hodeidah Agreement, UNMHA) mit Resolution 2452 vom 16. Januar 2019 einstimmig beschlossen und das Mandat mit seiner Resolution 2586 (2021) bis zum 15. Juli 2022 verlängert.

Das Abkommen sieht eine Waffenruhe für das Gouvernement Hodeidah vor. Es ist elementarer Bestandteil der Stockholmer Vereinbarung, die zwischen den jemenitischen Konfliktparteien unter Ägide der Vereinten Nationen im Dezember 2018 erzielt wurde.

UNMHA ist zudem damit beauftragt, Verlegung und Rückzug der Konfliktparteien in der Region zu koordinieren, Minenräumung zu überwachen und den Zugang der Vereinten Nationen zum Hafen von Hodeidah sowie zu den Häfen Salif und Ras Issa zu gewährleisten. Dieser Zugang konnte erst am 26. Oktober 2021 geschaffen werden.

Die an UNMHA beteiligten Militär- und Polizeikräfte sind unbewaffnet und nicht uniformiert. Das Bundeskabinett beschloss am 10. April 2019 eine deutsche Beteiligung an der Mission mit bis zu fünf Soldatinnen und Soldaten sowie bis zu fünf Polizistinnen und Polizisten. Deutschland hat sich bis Mitte Juni 2021 durchgehend mit einem Soldaten im internationalen VN-Stab an UNMHA beteiligt, seitdem ruht die Beteiligung. Ab Januar 2020 hat eine deutsche VN-Mitarbeiterin die Rolle der stellvertretenden Missionsleiterin von UNMHA inne.

4.5 Das Integrierte Büro der Vereinten Nationen in Haiti (BINUH)

Das Integrierte Büro der Vereinten Nationen in Haiti (United Nations Integrated Office in Haiti, BINUH) wurde am 25. Juni 2019 durch Resolution 2476 mandatiert. Es berät mit ca. 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die haitianische Regierung bei Wahlen, Polizei, Gewaltbekämpfung, Schutz vor Menschenrechtsverletzungen, Gefängnisverwaltung und Rechtsstaatsförderung. Die vorgesehene deutsche Beteiligung mit bis zu fünf Polizistinnen und Polizisten (Bundeskabinettsbeschluss vom 1. April 2020) wurde bislang nicht umgesetzt.

4.6 Mission der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Transition in Sudan (UNITAMS)

Mit Resolution 2524 hat der VN-Sicherheitsrat am 3. Juni 2020 eine neue Besondere Politische Mission der Vereinten Nationen in Sudan mandatiert, die United Nations Integrated Transition Assistance Mission in Sudan (UNITAMS). Die von Deutschland und Großbritannien als Federführern eingebrachte Resolution wurde einstimmig angenommen. UNITAMS ist eine rein zivile Mission und hat ein breites politisches Mandat, um den Transitionsprozess in Sudan zu begleiten und zu unterstützen. Vier strategische Ziele sind im Mandat der Mission festgeschrieben: (1) Unterstützung der demokratischen Transition und Begleitung des innersudanesischen Friedensprozesses, (2) Unterstützung bei Friedenskonsolidierung, (3) Unterstützung beim Schutz der Zivilbevölkerung und bei der weiteren Stabilisierung in der Region Darfur und den Two Areas (gemeint sind die Gebiete Blauer Nil und Südkordofan) sowie (4) Unterstützung bei der Mobilisierung internationaler Hilfe für Sudan. Am 7. Januar 2021 wurde Prof. Dr. Volker Perthes zum Leiter von UNITAMS und zum Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für Sudan ernannt. Die Bundesregierung hat beschlossen, sich mit bis zu zehn Polizistinnen und Polizisten an der Mission zu beteiligen. Zum Ende des Berichtszeitraums waren fünf Polizistinnen und Polizisten als Mitglieder eines Specialised Police Teams unter anderem zur Unterstützung der sudanesischen Polizei bei der Bekämpfung sexualisierter und geschlechtsbasierter Gewalt eingesetzt.

4.7 Ermittlungsteam der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Strafverfolgung der durch Da'esh/IS begangenen Verbrechen (UNITAD)

Mit Resolution 2379 (2017) hat der VN-Sicherheitsrat ein Ermittlungsteam zur Unterstützung der irakischen Justiz bei der Beweissammlung, Sicherung und Aufbereitung von begangenen Verbrechen des sogenannten Islamischen Staats (IS) im Irak eingerichtet. Mit Resolution 2597 (2021) verlängerte der VN-Sicherheitsrat das Mandat der besonderen politischen Mission UNITAD bis 17. September 2022. UNITAD agiert formal unabhängig, arbeitet aber eng mit der irakischen Regierung zusammen. Zu den Prioritäten der Arbeit von UNITAD gehören die Aufklärung von IS-Verbrechen gegen irakische Jesidinnen und Jesiden und andere Volksgruppen, Massenhinrichtungen von schiitischen Insassinnen und Insassen des Badush-Gefängnisses in Mossul, der Einsatz von B- und C-Waffen durch den IS sowie Finanzströme der IS-Terrorfinanzierung. Zudem leistet UNITAD technische Unterstützung für die irakische Justiz und Strafverfolgung.

Seit 7. September 2021 leitet der ehemalige Bundesanwalt Christian Ritscher das Ermittlungsteam. Zum Ende des Berichtszeitraums hatte UNITAD rund 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter auch eine Expertin, die Deutschland in die Mission sekundiert.

5. Sanktionen

Artikel 41 der VN-Charta ermächtigt den VN-Sicherheitsrat im Falle der Bedrohung des Friedens und der internationalen Sicherheit, nicht-militärische Zwangsmaßnahmen, insbesondere Sanktionen, zu verhängen. Solche Sanktionsbeschlüsse sind nach Artikel 25 der VN-Charta für alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verbindlich.

Deutschland und seine europäischen Partner setzen alle bestehenden VN-Sanktionsregime um. In der EU werden sie zunächst in einen Beschluss nach Artikel 29 des Vertrags über die Europäische Union überführt und ggf. ergänzt. Anschließend werden die Sanktionen durch Verordnungen oder nationale Maßnahmen umgesetzt.

Seit 1966 richtete der VN-Sicherheitsrat 30 Sanktionsregime ein, von denen aktuell noch 14 bestehen. Sie zielen darauf ab, einen Beitrag zur Lösung von Konflikten zu leisten, dienen der Bekämpfung des Terrorismus und der Proliferation. Deutschland hat im Rahmen seiner Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat 2019/2020 besondere Verantwortung übernommen, indem es in diesen beiden Jahren die Vorsitze der Sanktionsausschüsse zu Nordkorea und Libyen übernommen hat.

Deutschland bemüht sich darum, die Wirkung von Sanktionen aus rechtstaatlicher Sicht und dabei insbesondere den Individualrechtsschutz zu verbessern und ist in diesem Rahmen zusammen mit einer Gruppe von aktuell zwölf gleichgesinnten Staaten aktiv (Belgien, Chile, Costa Rica, Dänemark, Finnland, Liechtenstein, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz). Ein Erfolg dieser Bemühungen war die Einrichtung der Stelle einer Ombudsperson im Rahmen des IS (Da'esh)-/Al-Qaida-Sanktionsregimes gemäß Resolution 1267 (1999), 1989 (2011) und 2253 (2015). Die Resolutionen, mit denen die Ombudsperson mandatiert wird, enthalten weitreichende Verfahrensverbesserungen, insbesondere verbindliche Bestimmungen hinsichtlich der Unterrichtung von Gelisteten, der Bekanntgabe der Listungsgründe und der regelmäßigen Überprüfung von Listungen. Das Mandat der Ombudsperson wurde im Berichtszeitraum bis Dezember 2025 verlängert.

Als Mitglied der VN-Freundesgruppe für Afghanistan hat sich die Bundesregierung aktiv und erfolgreich für umfassende humanitäre Ausnahmen im Taliban-Sanktionsregime gemäß Resolution 1988 (2011) eingesetzt, um internationale humanitäre Unterstützung auch nach Machtübernahme der Taliban zu ermöglichen. Die Ausnahmen für die Bereitstellung von humanitärer Hilfe und Basisdienstleistungen wurden im Dezember 2021 vom VN-Sicherheitsrat verabschiedet (Resolution 2615).

II. Krisenprävention, Konfliktbewältigung, Friedenssicherung und Friedensförderung

Die Vereinten Nationen sind ein zentraler Akteur im Bereich der Prävention und Bewältigung von Krisen und Konflikten sowie der nachhaltigen Friedensförderung.

1. VN-Friedenspolitik

Die Friedenspolitik der Vereinten Nationen hat in den Jahren 2020 und 2021 Fortschritte gemacht. Der mit den Zwillingsresolutionen zu Sustaining Peace 2016 gegründete Schwerpunkt auf Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung hat weiter an Bedeutung innerhalb des VN-Systems gewonnen, insbesondere im Vergleich zur

Friedenssicherung. Dies wird auch deutlich in der Common Agenda, dem Arbeitsprogramm von VN-Generalsekretär Guterres für seine zweite Amtszeit, da darin die Finanzierung einer New Agenda for Peace zum wichtigsten friedens- und sicherheitspolitischen Thema festgelegt ist.

1.1 VN-Reform

Die Komplexität gewaltsamer Krisen nimmt weltweit zu. Dies spiegelt sich auch in der Konfliktlösung beziehungsweise Konfliktbearbeitung wider, in der eine zunehmend säulenübergreifende Verzahnung des internationalen Engagements in fragilen Kontexten immer wichtiger wird. Für Deutschland sind das VN-System und seine Organisationen und Programme zentrale Akteure für einen integrierten Ansatz in der Umsetzung ihres Engagements in konfliktbetroffenen und fragilen Staaten. Dies begründet sich vor allem in der umfassenden Expertise, im Zugang und in den operativen Kapazitäten der VN-Organisationen in den Bereichen der Humanitären Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit sowie Frieden und Sicherheit.

Die Bundesregierung unterstützt weiter die Umsetzung der umfassenden Reformbemühungen, die von VN-Generalsekretär Guterres vorangetrieben werden, mit dem Ziel, das System der Vereinten Nationen in die Lage zu versetzen, integrierter, kohärenter, und schneller zur Prävention und Bewältigung von Krisen und bewaffneten Konflikten beizutragen. Deutschland stärkte dafür die Kapazitäten innerhalb des VN-Systems für einen ganzheitlichen (whole of UN) Ansatz der Vereinten Nationen für Planung, Umsetzung und Monitoring eines smarteren, flexibleren und wirksameren Engagements über ein gemeinsames Projekt mit der Strategic Planning and Monitoring Unit innerhalb des Executive Office des VN-Generalsekretärs (UN Integration Review).

1.1.1 Sustaining Peace: Prevention

Die Bundesregierung hat 2020 und 2021 weiter zum gemeinsamen Programm der VN-Abteilung für Politik und Friedensförderung (Department for Political and Peacebuilding Affairs, DPPA) und des VN-Entwicklungsprogramm UNDP zur Entsendung von Friedens- und Entwicklungsberatern in fragile Länder mit fünf Mio. Euro (2020) und sechs Mio. Euro (2021) beigetragen. So wurden die Leiterinnen und Leiter der jeweiligen VN-Länderteams, die Resident Coordinator, bei der konfliktsensiblen Planung der Arbeit der Vereinten Nationen vor Ort sowie im Aufbau lokaler Kapazitäten zur Konfliktprävention unterstützt. Damit sollen Strukturen und Akteure im Bereich der Konfliktbearbeitung langfristig gestärkt und das Krisenengagement der Vereinten Nationen insgesamt effektiver und bedarfsorientierter gestaltet werden. Darüber hinaus unterstützen die Beraterinnen und Berater das VN-Länderteam und die Resident Coordinator oft auch bei der strategischen Nutzung des UN Peacebuilding Fund und tragen somit zur Kohärenz der einzelnen Säulen des VN-Engagements im jeweiligen Kontext bei.

1.1.2 Sustaining Peace: Peacebuilding

Die Bundesregierung leistete auch 2020 und 2021 wesentliche Beiträge zum UN Peacebuilding Fund (PBF), welcher kurzfristig Mittel zur friedlichen Konfliktbewältigung in fragilen und Post-Konflikt-Staaten bereitstellt; – gerade auch in Ländern, die nicht im Zentrum der internationalen Aufmerksamkeit stehen. Zudem trägt der PBF mit seinen innovativen Projekten und Programmen auch zu einer verbesserten säulenübergreifenden Zusammenarbeit innerhalb der Strukturen der Vereinten Nationen bei und unterstützt somit die operative Umsetzung der Struktur-Reformen von VN-Generalsekretär Guterres. Deutschland hat den PBF 2020 und 2021 mit 38 Mio. Euro bzw. 45 Mio. Euro unterstützt. Als wichtiger Geber des PBF hat Deutschland darüber hinaus großes Interesse daran, die Finanzierung von Peacebuilding-Programmen der Vereinten Nationen auf eine sichere und breite Basis zu stellen.

Deutschland ist Mitglied des 31 Staaten umfassenden Organizational Committee der seit 2005 bestehenden UN Peacebuilding Commission (PBC). PBC-Sitzungen finden zu länderspezifischen oder länderübergreifenden bzw. thematischen Kontexten statt, wobei bei Länderkontexten angestrebt wird, sie einer Befassung durch den Sicherheitsrat voranzustellen und diesen über die Ergebnisse zu unterrichten und dabei die für Konfliktbewältigung und Friedensförderungen relevanten Aspekte hervorzuheben.

Eine Geberkonferenz für den PBF im Januar 2021 (Deutschland war Mit-Gastgeber) erweiterte zwar den Kreis der Geber, erreichte aber nicht die angestrebte Aufstockung des Fonds. In diesem Kontext hat die VN-Generalversammlung beschlossen, während ihrer 76. Sitzung (April 2022) eine hochrangige Sondersitzung zur Friedensfinanzierung abzuhalten.

1.1.3 Friedensfinanzierung

Deutschland hat im Kontext der Friedensfinanzierung schon 2020 begonnen, auch innovative Finanzierungsinstrumente im Hinblick auf ihre Eignung zur Unterstützung des PBF und ähnlicher VN-Programme zu prüfen. Bei einem hochrangigen Roundtable am 18. Mai 2021, den Deutschland gemeinsam mit Kolumbien und dem UN Peacebuilding Support Office ausrichtete, wurden Möglichkeiten und Grenzen von blended finance für friedenspolitische Investitionen unter Beteiligung hochkarätiger Expertinnen und Experten aus der Praxis debattiert. Im Anschluss wurde mit deutscher Förderung und in Kooperation mit dem UN Peacebuilding Support Office eine Initiative zur konkreten Ausgestaltung neuartiger Finanzierungsinstrumente im Peacebuilding-Bereich lanciert. Diese erarbeitete zunächst einen konkreten Handlungsrahmen, dessen Anwendung sicherstellen soll, dass Investitionen in fragilen Kontexten positiv zum jeweiligen Friedensprozess beitragen (Peace Impact Framework), und entwickelte konkrete Modelle, wie solche Investitionen strukturiert sein müssten und welche Partnerschaften dafür notwendig wären.

1.1.4 Friedenswirkung

Gemeinsam mit dem UN Peacebuilding Support Office hat Deutschland Anfang 2021 ein neuartiges Projekt zur Wirkungsermittlung von einzelnen Projekten des VN-Fonds für Friedensförderung entwickelt (PeaceFIELD1). Das Projekt wird vom International Security and Development Center (ISDC) in Berlin sowie der International Initiative for Impact Evaluation (3ie) durchgeführt, und hat eine Wirkungsermittlung von PBF-finanzierten Maßnahmen in Sudan, Mali und Guatemala zum Ziel.

1.1.5 Friedensstiftung

Die Bundesregierung ist in den letzten Jahren zu einer der größten Unterstützerinnen der VN-Abteilung für Politik und Friedensförderung (Department for Political and Peacebuilding Affairs, DPPA) geworden. Diese Unterstützung findet – zusätzlich zu den jährlichen Pflichtbeiträgen – in Form einer Einzahlung in den sog. DPPA Multi-Year Appeal (MYA) statt. Schwerpunkt des MYA liegt dabei auf der Friedensstiftung (Peacemaking), also der Lösung bewaffneter Konflikte.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2020 insg. 8,48 Mio. Euro für den MYA bereitgestellt, zur Förderung von Maßnahmen in den Bereichen Innovation, Konfliktprävention und Mediation, sowie Unterstützung der Arbeit in Kolumbien, Syrien und Libyen. Im Jahr 2021 betrug der Beitrag an den MYA 8,9 Mio. Euro. Damit wurden DPPA-Aktivitäten in Afghanistan, Jemen, Libyen, Westsahara, Horn von Afrika, Kolumbien und im Bereich „Frauen, Frieden und Sicherheit“ unterstützt, sowie die Arbeit der Mediation Support Unit und der neu gegründeten Innovation Cell gefördert. Deutschland war in den Jahren 2020 und 2021 der jeweils größte Beitragszahler des MYA.

Die Bundesregierung hat sich für das Instrument Mediation auch während ihrer Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat eingesetzt. Eine vom Auswärtigen Amt in Auftrag gegebene Studie mit dem Titel Mandating Peace: Enhancing the Mediation Sensitivity and Effectiveness of the UN Security Council wurde im November 2020 im Rahmen einer „Arria-Formel-Sitzung“ den Mitgliedern des Sicherheitsrats sowie darüber hinaus interessierten Mitgliedstaaten vorgestellt. Der Autor der Studie, Professor Laurie Nathan vom Kroc Institute for International Peace Studies der University of Notre Dame stellte in der Sitzung seine Vorschläge für qualitativ bessere, Konfliktlösung ermöglichende Resolutionen des Sicherheitsrats vor. Eine Analyse bisheriger Resolutionen des Sicherheitsrats zu Konflikten wie Syrien, Libyen oder Jemen hatte ergeben, dass die in den einschlägigen Resolutionen gemachten Vorgaben eine Konfliktlösung auf dem Verhandlungsweg erschweren oder sogar verunmöglichen.

In einem ersten Schritt auf dem Weg zu friedenspolitisch besseren Sicherheitsrats-Resolutionen wurde das International Peace Institute in New York 2021 von der Bundesregierung damit beauftragt, im Vorfeld einschlägiger Resolutions-Verhandlungen Seminare mit den im Sicherheitsrat jeweils zuständigen Verhandlerinnen und Verhandlern, Mediations- sowie Regionalexpertinnen und -experten durchzuführen. Erste Seminare zu Sudan (UNITAMS), Mali (MINUSMA), zur Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA) und zur Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO) wurden 2021 bereits durchgeführt.

1.1.6 Friedenssicherung

Auch für das VN-Haushaltsjahr 2020/2021 war Deutschland nach USA, China und Japan viertgrößter Beitragszahler zum Gesamtbudget von 6,579 Mrd. US-Dollar für VN-Friedensmissionen und bleibt darüber hinaus weiter einer der größten freiwilligen Geber an die Vereinten Nationen im Bereich Krisenprävention und Stabilisierung.

Im Rahmen dezidiert Peacekeeping-Befassungen während der deutschen Vorsitzmonate im VN-Sicherheitsrat konnte Deutschland sein fachliches Profil zu Fragen der Friedenssicherung weiter ausbauen. Mit Blick auf militärisches und polizeiliches Personal lag Deutschland Ende 2021 auf Platz 34 der 123 truppen- und polizeistellenden Staaten im VN-Peacekeeping. Darüber hinaus werden regelmäßige Fähigkeiten in den strategischen VN-Kräftepool für VN-Friedensmissionen, dem United Nations Peacekeeping Capability Readiness System, eingemeldet.

Beim UN Peacekeeping Ministerial im Dezember 2021 in Seoul unterstrich die Bundesregierung die Bedeutung der VN-Friedenssicherung und kündigte konkrete Unterstützung in Form von Hochwertfähigkeiten in Friedensmissionen, medizinischem Kapazitätsaufbau (z. B. im Bereich mentale Gesundheit), umfangreiche militärische und polizeiliche Ausbildungsmaßnahmen sowie finanzielle Unterstützung u. a. zu A4P-Querschnittsthemen wie Technologien an.

Während der COVID-19-Pandemie kam die Ausbildung von Kontingenten anderer Truppensteller für VN-Missionen, sowie die Ausbildung von Angehörigen der Stäbe in VN-Missionen und die Ausbildung von Soldatinnen und Soldaten anderer truppenstellenden Nationen in Deutschland als Militärbeobachterinnen und -beobachter zum Erliegen bzw. fand nur in Teilen virtuell statt.

Nach der Ankündigung im VN-Sicherheitsrat, dass Deutschland bei der Schaffung eines Netzwerks für Peacekeeperinnen unterstützen wolle, konnte in 2021 eine Vereinbarung mit dem VN-Sekretariat zur Pilotierung eines solchen Netzwerks geschlossen werden. Im Berichtszeitraum wurde darüber hinaus die sogenannte Barrier-Studie (Untersuchung von Hürden, die der verstärkten Partizipation von Soldatinnen der Bundeswehr an VN-Missionen entgegenstehen) abgeschlossen und diese im VN-Rahmen vorgestellt.

Ferner organisierte Deutschland gemeinsam mit Irland und sechs weiteren mitausrichtenden Ländern im ersten Halbjahr 2021 die Veranstaltungsreihe „Breaking Barriers – Women in Peacekeeping“ in der Rolle als A4P-Champions. Eine Ergebniszusammenfassung mit konkreten Vorschlägen zur weiteren Umsetzung von Maßnahmen wurde im Juli 2021 bei einer virtuellen Veranstaltung an den für Peacekeeping zuständigen VN-Untergeneralsekretär Lacroix übergeben.

1.2 Querschnittsthemen

1.2.1 Our Common Agenda

Die Bundesregierung hat 2021 die Erarbeitung des neuen Grundsatzprogramms Our Common Agenda des VN-Generalsekretärs durch einen Beitrag zu einer Korbfinanzierung über die UN Foundation in Höhe von 300.000 Euro mitfinanziert. Damit wurde auch ein politisches Signal der Unterstützung dieser neuen strategischen Ausrichtung der Vereinten Nationen gesetzt. Die Common Agenda zielt darauf ab, alle Aspekte der Arbeit der Vereinten Nationen in einen strategischen Zusammenhang zu stellen und für die nächsten 25 Jahre klare Prioritäten zu setzen. Im Bereich „Frieden und Sicherheit“ stehen u. a. Prävention, Krisenfrüherkennung und strategische Vorausschau sowie Friedenskonsolidierung im Fokus.

1.2.2 Frauen, Frieden und Sicherheit

Deutschland zahlt seit 2019 Beiträge an den Women's Peace and Humanitarian Fund (WPHF) der Vereinten Nationen. Der WPHF ist seit Februar 2016 aktiv und der erste VN-Trust Fund, der eine globale Kooperation zwischen den Vereinten Nationen, Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft darstellt, um Frauenorganisationen darin zu unterstützen, weltweit aktiv zur Krisenprävention und Friedensförderung beizutragen und ihre Rolle und Teilhabe im humanitären und Nothilfesektor zu stärken. Im Jahr 2020 leistete die Bundesregierung einen freiwilligen Beitrag in Höhe von 4,6 Mio. Euro zur Konfliktprävention, Unterstützung von Frauenorganisationen im Libanon sowie Stärkung der Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen. 2021 leistete die Bundesregierung einen freiwilligen Beitrag in Höhe von 9,5 Mio. Euro für die Unterstützung von Frauen und Frauenorganisationen in Libanon, Sudan, Afghanistan sowie Konfliktprävention und Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen.

Zudem unterstützte die Bundesregierung die Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ über Beiträge zum Multi-Year Appeal von DPPA in den Jahren 2020 in Höhe von 429.163 Euro und 2021 in Höhe von 492.103 Euro. Dadurch konnten inklusiver Dialog und die Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen sowie ein Pilotprojekt zur Beteiligung von Frauen an Waffenstillstandsabkommen unterstützt werden.

2021 finanzierte Deutschland eine Gender Thematic Review des Peacebuilding Fund der Vereinten Nationen. Daraus ist in enger Zusammenarbeit mit dem Peacebuilding Support Office und UN Women ein Bericht entstan-

den. Der Fokus des Berichts liegt auf den Jahren 2015-2020, und basiert auf Konsultationen mit Frauenorganisationen, Interviews (VN-Personal, Politik, Wissenschaft) und Projektunterlagen des Peacebuilding Fund. Der Bericht greift insbesondere Themen auf wie Finanzierung, Partizipation sowie Monitoring und Evaluation.

1.2.3 Jugend, Frieden und Sicherheit

Im Bereich „Jugend, Frieden und Sicherheit“ unterstützt die Bundesregierung finanziell verschiedene über die Vereinten Nationen umgesetzte Projekte. In Kolumbien fördert die Bundesregierung seit November 2021 ein Projekt von UNICEF zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Abschlussbericht der dortigen Wahrheitskommission. Im Jahr 2020 hat Deutschland in Kolumbien ein Projekt mit UNITAR zur Verarbeitung der Konflikterfahrung durch Narrativentwicklung gefördert. In der Republik Côte d'Ivoire wurde von Juli 2019 bis Ende Februar 2022 ein Projekt zur Stärkung sozialer Kohäsion und der Reintegration von Vertriebenen sowie die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit gefördert. Zudem hat die Bundesregierung Ende 2021 in Sudan mit der Förderung eines Jugenddelegiertenprogramms bei den Vereinten Nationen begonnen. In Pakistan fördert die Bundesregierung ein Projekt von UNDP zu Deradikalisierung und Reintegration für gefährdete Jugendliche und ehemalige Straftäterinnen und -täter sowie ein Projekt von UNDP zu Extremismusprävention bei männlichen und weiblichen Jugendlichen.

1.2.4 Klima, Frieden und Sicherheit

Die Bundesregierung engagiert sich mit Nachdruck dafür, dass die sicherheitspolitischen Implikationen des Klimawandels stärker im gesamten VN-System und insbesondere im VN-Sicherheitsrat Berücksichtigung finden. Das Thema „Klima und Sicherheit“ konnte dank des langjährigen Engagements der Bundesregierung fest in der Agenda des Sicherheitsrats verankert werden. Während der deutschen Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat 2019/20 legte die Bundesregierung einen Schwerpunkt auf das Ziel, den Sicherheitsrat besser zu befähigen, krisenpräventiv zu wirken, insbesondere durch eine Verbesserung der Informationsgrundlage des Sicherheitsrats durch regelmäßige Berichterstattung und Risikoanalysen. Ebenso verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die darauf gerichteten Kapazitäten der Vereinten Nationen in New York und in den Einsatzgebieten von VN-Missionen zu verbessern und unterstützt daher den im VN-Sekretariat eingerichteten Climate and Security Mechanism (CSM) ebenso wie den Einsatz eines Klima- und Sicherheitsberater für UNSOM. In diesem Zusammenhang finanziert die Bundesregierung auch die Erstellung einer Analyse zu Klima-Sicherheitsrisiken am Horn von Afrika.

Im VN-Sicherheitsrat hat sich die Bundesregierung 2019/2020 erfolgreich für Textelemente zu Klima und Sicherheit in Resolutionen des Sicherheitsrats eingesetzt, insbesondere bei der Mandatierung von VN-Missionen in Krisengebieten, in deren Kontexten Klima und Sicherheit besondere Relevanz zukommt. 2020 hat die Bundesregierung federführend den Entwurf einer Grundsatz-Resolution zu Klima und Sicherheit verhandelt, der 2020 nicht zur Abstimmung gestellt werden konnte, aber Grundlage für einen im Dezember 2021 von 113 Staaten in den Sicherheitsrat eingebrachten Resolutionsentwurf war. Dieser scheiterte bei zwölf Ja-Stimmen an einem russischen Veto. Gleichwohl wird sich der Sicherheitsrat auch künftig mit Klima und Sicherheit in spezifischen Krisenkontexten beschäftigen. Wesentliches Element dafür ist die auf Initiative der Bundesregierung im November 2020 eingerichtete Informelle Expertengruppe von Mitgliedern des VN-Sicherheitsrats zu Klima und Sicherheit.

Die Bundesregierung setzt ihre Anstrengungen durch Einbindung und Mobilisierung der VN-Mitgliedstaaten auch über den VN-Sicherheitsrat hinaus fort und führt gemeinsam mit Nauru dazu die von der Bundesregierung 2018 ins Leben gerufene „Freundesgruppe Klima und Sicherheit“.

2. Unterstützung säulenübergreifender Zusammenarbeit

Krisenprävention und -bewältigung erfordern die Verschränkung verschiedener Säulen innerhalb der Vereinten Nationen (Frieden und Sicherheit, Entwicklung, Menschenrechte). Deutschland setzt sich weiter für die umfassende Umsetzung der vom VN-Generalsekretär angestoßenen Reformen ein und unterstützt daher Programme und Aktivitäten, die die säulenübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Vereinten Nationen fördern. Gleichzeitig nutzt Deutschland auch seine Mitgliedschaft in Gremien der Vereinten Nationen, zum Beispiel in der Peacebuilding Commission, um eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den verschiedenen VN-Akteuren zu erwirken.

Die Bundesregierung hat 2020 und 2021 weiter zum gemeinsamen Programm des Department of Political and Peacebuilding Affairs (DPPA) und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Development Programme, UNDP) zur Entsendung von Friedens- und Entwicklungsberaterinnen und -beratern in fra-

gile Länder neun Mio. Euro beigetragen (2020: vier Mio. Euro, 2021: fünf Mio. Euro). Die zusätzliche Beratungskapazität unterstützt die Leitung des jeweiligen VN-Länderteams, die ständigen VN-Koordinatorinnen und -Koordinatoren (Resident Coordinator), bei der konfliktsensiblen Planung der Arbeit der Vereinten Nationen vor Ort sowie im Aufbau lokaler Strukturen zur Konfliktbewältigung. Ihre Präsenz soll auch helfen, politische Analysefähigkeiten in Konfliktregionen langfristig zu verankern und somit Präventionskapazitäten zu stärken und das Krisenengagement effektiver und bedarfsorientierter zu gestalten. Darüber hinaus unterstützen die Beraterinnen und Berater das VN-Länderteam und die ständigen VN-Koordinatorinnen und -Koordinatoren in vielen Krisenkontexten auch in der effektiven Nutzung des UN Peacebuilding Fund und schließen somit den Kreis der einzelnen Finanzierungsinstrumente, die die Bundesregierung im Bereich „Prävention und Friedenskonsolidierung“ bei den Vereinten Nationen fördert.

3. Zusammenarbeit bei der Finanzierung und Projektarbeit

Die Bundesregierung arbeitet bei der Projektarbeit zur Krisenprävention, Konfliktbearbeitung, Stabilisierung und Friedensförderung eng mit den Vereinten Nationen zusammen. Um eine breite Finanzierungsbasis für Stabilisierungsaufgaben zu schaffen, hat die Bundesregierung gemeinsam mit UNDP für die Konfliktgebiete in Irak, Libyen, Jemen und der Tschadseeregion Fonds zur Finanzierung von Stabilisierungsaufgaben aufgelegt (sogenannte Stabilisierungsfazilitäten) und zu diesen Fonds einen erheblichen Beitrag geleistet.

Im Irak hat sich die Finanzierungsfazilität FFS (bestehend aus FFIS – Funding Facility for Immediate Stabilization und FFES – Funding Facility for Extended Stabilization) sehr bewährt. Die Bundesregierung hat hier seit 2015 insgesamt 338 Mio. Euro eingezahlt. Die Aufgabe von FFS ist es, zur raschen Stabilisierung der vom sogenannten Islamischen Staat befreiten Gebiete beizutragen, damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Regierung zu stärken und die Rückkehr von Binnenvertriebenen zu ermöglichen. FFS vollendete 2021 368 Projekte im Wert von 164,5 Mio. US-Dollar in allen vom sogenannten Islamischen Staat befreiten Gouvernoraten. Insgesamt hat die FFS maßgeblich dazu beigetragen, dass rd. fünf Mio. Binnenvertriebene wieder in ihre Heimat zurückkehren konnten, neben u. a. den zivilen Maßnahmen der Stabilisierung und Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung im Rahmen ihres vernetzten Ansatzes im Iraks.

Die Bundesregierung fördert auch die Arbeit des United Nations Investigative Team for Accountability of Daesh/ISIS (UNITAD). Die Vereinten Nationen unterstützen auf diese Weise die strafrechtliche Aufarbeitung von Verbrechen des sogenannten Islamischen Staats in Irak. UNITAD unterstützt dabei nicht nur die irakische Justiz, sondern Staatsanwaltschaften weltweit. In der Zusammenarbeit mit der irakischen Regierung verpflichtete sich UNITAD gegenüber der Bundesregierung dazu, kein Beweismaterial weiterzugeben, das in Verfahren, in denen die Todesstrafe verhängt werden könnte, verwandt wird.

In Libyen fördert die Bundesregierung den VN-vermittelten Friedensprozess, insbesondere durch den Aufbau von zentralen institutionellen Kapazitäten, sowie Stabilisierung auf lokaler Ebene. Deutschland unterstützt die Finanzierung von UNSMIL im Rahmen des DPPA MYA 2020-2022 mit Einzahlungen von 550.453 Euro (2020) und 667.000 Euro (2021). Für die lokale Stabilisierung spielte die 2016 von Deutschland initiierte, von mehreren lokalen Gebern getragene und von UNDP verwaltete Stabilisierungsfazilität für Libyen (SFL) eine wichtige Rolle. Die SFL umfasste zuletzt insgesamt ein Finanzvolumen von rund 89 Mio. US-Dollar, mit Deutschland als größtem Geber. Die letzte Einzahlung der Bundesregierung in Höhe von zwei Mio. Euro erfolgte im Dezember 2020. Die SFL endete im August 2022. Die Förderung des institutionellen Aufbaus erfolgt durch die Finanzierung von zwei Projektmaßnahmen von UNDP zur Stärkung der nationalen Wahlbehörde (deutscher Beitrag 337.645 Euro in 2020, drei Mio. Euro in 2021) sowie der Behörde für Kommunalwahlen und den Wahlprozess auf Gemeindeebene (2,4 Mio. Euro in 2021).

Die Peace Support Facility (PSF) für den Jemen wurde von Deutschland mit initiiert. Deutschland hat mit 6,4 Mio. Euro bislang den höchsten Betrag beigetragen. Die PSF ist ein Finanzierungsinstrument zur Umsetzung von Initiativen, die den VN-geleiteten politischen Prozess stärken und die Stabilisierung des Landes fördern. Die PSF hat insbesondere die Umsetzung der Hodeidah-Vereinbarung (Waffenstillstand und Demilitarisierung der Stadt Hodeidah) sowie Mediationsvorhaben zur Ermöglichung eines politischen Prozesses unterstützt. Darüber hinaus spielte die PSF eine zentrale Rolle bei der Bannung der von der akut havariegefährdeten Ölumschlagsplattform FSO Safer ausgehenden Gefahr einer ökologischen, humanitären und wirtschaftlichen Katastrophe im Roten Meer und am Horn von Afrika. Deutschland leistete Ende 2020 über die PSF einen Beitrag in Höhe von 1,9 Mio. Euro zur Unterstützung einer VN-geleiteten Initiative zur Verringerung des Havarierisikos.

In der Tschadseeregion fördert die Bundesregierung seit 2017 verstärkt die Zusammenarbeit zwischen den vier Anrainerstaaten Nigeria, Niger, Tschad und Kamerun. Die Tschadseeregion ist seit mehreren Jahren von einer

komplexen humanitären, sicherheitspolitischen und ökologischen Krise geprägt, deren Ursachen und Auswirkungen grenzüberschreitenden Charakter aufweisen und die entsprechend regionale Lösungsansätze erfordern. Die Bundesregierung unterstützte die Ausarbeitung der Regionalen Stabilisierungsstrategie (Regional Strategy for the Stabilization, Recovery & Resilience of the Boko Haram affected Areas of the Lake Chad Basin Region) der Tschadseebeckenkommission und der Afrikanischen Union über ein von UNDP umgesetztes Projekt zur regionalen Stabilisierung im Tschadseebecken. Kernbestandteil des deutschen Engagements bildet die von UNDP in enger Abstimmung mit der Bundesregierung entwickelte Regional Stabilisation Facility for Lake Chad. Diese Fazilität zielt auf die Stabilisierung politisch-strategisch ausgewählter Konfliktorte im Rahmen einer engen zivil-militärischen Zusammenarbeit ab. Sie leistet damit gleichfalls einen Beitrag für die Umsetzung der Regionalen Stabilisierungsstrategie. Seit 2019 hat die Bundesregierung die Stabilisierungsfazilität mit 70 Mio. Euro unterstützt.

Zudem wurde 2020 für die Liptako-Gourma-Region im Länderdreieck Burkina Faso, Mali und Niger die Regionale Stabilisierungsfazilität für die Liptako-Gourma-Region entlang des Tschadsee-Modells aufgebaut. Die Stabilisierungsfazilität wurde 2020/2021 von der Bundesregierung mit 15 Mio. Euro unterstützt.

Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit von Interinstitutionellen Task Forces (Interagency Task Forces) der Vereinten Nationen, die über das gesamte VN-System hinweg Planungen für Stabilisierung und Friedenskonsolidierung koordinieren, beispielsweise im Fall der Interagency Task Force Syrien, deren Arbeit im Berichtszeitraum mit einem Beitrag in Höhe von einer Mio. Euro gefördert wurde.

In Kolumbien unterstützt die Bundesregierung über den UN Post Conflict Multi-Donor Trust Fund die besonders vom Konflikt betroffenen Regionen sowie die Reintegration von FARC Rebellen und Rebellen 2020 mit drei Mio. Euro und 2021 mit fünf Mio. Euro.

Ein deutsches Kernanliegen in Somalia ist es, die Unterstützung der Sicherheitssektorreform und Ausbildung von Sicherheitskräften weiter zu vertiefen. Der (Wieder-)Aufbau einer föderalen Polizeistruktur in Somalia ist ein elementarer Bestandteil. Dafür wurde das Joint Police Programme 2018 durch die Somalia Development and Reconstruction Facility (SDRF) als aus dem Multi-Partner Trust Fund (MPTF) zu finanzierendes, thematisches Programm (UN Pipeline Programme) freigegeben. 2020 wurden drei Mio. Euro in den MPTF eingezahlt. Diese Finanzierungsmodelle und auch der von der Bundesregierung geförderte Peacebuilding Fund gelten mittlerweile als Vorbild für Finanzierungsmodalitäten im Bereich Friedenskonsolidierung und Stabilisierung.

In den Jahren 2020 und 2021 förderte die Bundesregierung den Demokratiefonds der Vereinten Nationen (UN-DEF) mit freiwilligen Beiträgen in Höhe von 3,6 Mio. Euro (2020) und 1,5 Mio. Euro (2021), mit Zweckbindungen für die Unterstützung von Demokratisierungsprozessen und Zivilgesellschaften in den Ländern des Nahen und Mittleren Osten und Nordafrikas.

III. Humanitäre Hilfe

1. Internationale Koordinierung humanitärer Maßnahmen

Angesichts der weiterhin gestiegenen Herausforderungen an die humanitäre Hilfe hat sich Deutschland gemeinsam mit anderen Gebern und humanitären VN-Organisationen für die Stärkung und Weiterentwicklung des von den Vereinten Nationen koordinierten humanitären Systems eingesetzt. Ziel ist es, dieses System effektiver, effizienter und reaktionsfähiger zu machen und eine verlässlichere und bessere humanitäre Bedarfsermittlung und Finanzierung zu erreichen. Für Deutschland als zweitgrößter Geber für die VN-Hilfspläne (die Haushaltsmittel für humanitäre Hilfe betrugen 2020 2,1 Mrd. Euro und 2021 2,6 Mrd. Euro) ist das von besonderer Bedeutung.

Eine bedeutende Rolle spielt hierbei der Grand Bargain, in dem alle humanitären Akteure (Geber, VN-Organisationen, Nichtregierungsorganisationen) Maßnahmen zur Effektivitäts- und Effizienzsteigerung der humanitären Hilfe vereinbaren. Seit der Unterzeichnung hat sich Deutschland aktiv durch Leitung einer der zehn Arbeitsgruppen („Vereinfachung und Harmonisierung von Berichtspflichten“) und durch die Umsetzung der eigenen Verpflichtungen in den Prozess eingebracht. Anlässlich des fünften Jubiläums wurde mit dem Grand Bargain 2.0 dessen Neuausrichtung mit einer stärkeren Fokussierung auf spezifische Kernthemen (Cash Coordination, Quality Funding und Lokalisierung) beschlossen.

Deutschland intensivierte im Berichtszeitraum seine Mitarbeit in den relevanten Gremien des humanitären Systems und übernahm in einer Reihe von Foren den Vorsitz, um die Weiterentwicklung in seiner Gesamtheit aktiv mitzugestalten. Den Vorsitz hatte die Bundesregierung z. B. in der Gebergruppe im Bereich des humanitären Minenräumens, der Mine Action Support Group in 2020 und 2021.

Im Zuge der Mitgliedschaft Deutschlands im VN-Sicherheitsrat wurde zusammen mit Frankreich und dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes der humanitäre Call for Action (CfA) erarbeitet. Der Call for Action zeigt konkrete Maßnahmen auf, wie humanitäres Völkerrecht besser durchgesetzt und die Einhaltung der humanitären Prinzipien gestärkt werden kann. Ziel ist der Schutz des humanitären Raums als Voraussetzung dafür, dass Bedürftigen in humanitärer Not geholfen werden kann. Der Call for Action hat mittlerweile 52 Unterzeichnende, unter ihnen auch die EU. Die Inhalte des Call for Action wurden u. a. mittels einer Veranstaltungsreihe zum Schutz des humanitären Raums unter EU-Federführung in New York im ersten Halbjahr 2021 und einem Side-Event im Rahmen der Eröffnungswoche der 76. VN-Generalversammlung umgesetzt.

Darüber hinaus trat Deutschland in den Verhandlungen zu einer Vielzahl von VN-Resolutionen für Formulierungen zur Beachtung des humanitären Völkerrechts und humanitärer Prinzipien ein. Dies umfasst auch die Ausgestaltung von Sanktionsregimen und Anti-Terror-Regelungen in einer Art und Weise, die den Belangen der humanitären Hilfe und der humanitären Organisationen Rechnung trägt.

Die Bundesregierung setzte die Unterstützung des Büros der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) fort und unterstrich damit die Wertschätzung für die zentrale Rolle OCHAs im VN-koordinierten System der humanitären Hilfe. Die Bundesregierung engagierte sich aktiv in der Geber-Unterstützungsgruppe für OCHA (OCHA Donor Support Group, ODSG) und brachte sich bei der Erstellung des Strategischen Plans in den OCHA-Reformprozess ein. 2020 wurde OCHA durch einen nicht zweckgebundenen freiwilligen Beitrag in Höhe von fünf Mio. Euro unterstützt. Zusätzlich stellte die Bundesregierung OCHA 2021 Mittel für Projektfinanzierungen in Höhe von ca. 18,7 Mio. Euro (2020: 18 Mio. Euro) zur Verfügung. Zudem wurden über das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) elf deutsche zivile Expertinnen und Experten in humanitäre Einsätze von OCHA entsandt.

Deutschland baute seine Unterstützung für den Zentralen Nothilfefonds der Vereinten Nationen (Central Emergency Response Fund, CERF) aus. Der durch OCHA verwaltete CERF versetzt das humanitäre System in die Lage, schnell und flexibel auf akute humanitäre Krisen zu reagieren und Mittel für unterfinanzierte humanitäre Krisen bereitzustellen. Deutschland stockte seinen Beitrag auf 110 Mio. Euro in 2020 und 130 Mio. Euro in 2021 auf und nahm damit die Rolle des größten Gebers des CERF ein. Im CERF-Beratungsgremium (CERF Advisory Group) arbeitet ein deutscher Vertreter an der Weiterentwicklung des Fonds mit.

Für die von OCHA verwalteten humanitären Länderfonds (Country-Based Pooled Funds, CBPFs) in 20 Krisenkontexten stellte die Bundesregierung 2020 insgesamt 197 Mio. Euro und 2021 über 330 Mio. Euro zur Verfügung und war damit erneut größter Geber der Länderfonds. Deutschland leistete mit diesem Engagement einen zentralen Beitrag zur flexiblen Finanzierung von Hilfsmaßnahmen und damit zur Stärkung der Krisenreaktionsfähigkeit – und zur Lokalisierung. Die Stärkung der Rolle lokaler Hilfsorganisationen, die die Verhältnisse vor Ort häufig besser kennen und leichteren Zugang zu den Menschen haben, zählt zu den Zielen des Grand Bargain. Deutschland beteiligte sich in der globalen Steuerungsgruppe für die CBPFs, der Pooled Fund Working Group, u. a. bei der Überarbeitung der globalen Richtlinien und unterstützte OCHA bei der Etablierung eines ersten regional ausgerichteten Fonds.

Ein Kernanliegen Deutschlands im Bereich der humanitären Hilfe war auch die Stärkung eines vorausschauenden humanitären Systems, welches humanitäres Handeln bereits im Vorfeld vorhersehbarer Krisen und Katastrophen ermöglicht. Die vorausschauende humanitäre Hilfe reduziert gezielt humanitäre Bedarfe, bevor sie entstehen, soll unnötiges menschliches Leid vermeiden und ferner einen Beitrag zu effizienterem und effektiverem Einsatz humanitärer Mittel leisten. Im Rahmen der Vereinten Nationen arbeitete Deutschland im Berichtszeitraum hierzu in enger Partnerschaft mit WFP, FAO und OCHA, förderte den Aufbau entsprechender Systeme und stellte Mittel für den Aktivierungsfall zur Verfügung. Insbesondere die Verankerung vorausschauender Finanzierung im CERF und dessen mehrfache erfolgreiche Aktivierung ermöglichten eine Skalierung und führten zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den VN-Agenturen. Im Rahmen einer gemeinsam mit OCHA und Großbritannien veranstalteten hochrangigen Veranstaltung im Herbst 2021 hat Deutschland zugesagt, innerhalb der kommenden zwei Jahre den Anteil vorausschauend umgesetzter Mittel auf fünf Prozent des humanitären Haushalts auszuweiten.

2. Zusammenarbeit Deutschlands mit den humanitären Organisationen der Vereinten Nationen

Die humanitären VN-Organisationen sind neben den deutschen Nichtregierungsorganisationen und den Organisationen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung die wichtigsten Partnerinnen für die deutsche humanitäre Hilfe. Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum diese Organisationen weiterhin stark finanziell unterstützt und ihr inhaltliches Engagement in den Aufsichtsgremien und im Dialog mit den Organisationen weiter verstärkt.

2.1 Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (World Food Programme, WFP)

Das Welternährungsprogramm WFP ist die weltweit größte Organisation im Bereich Ernährungshilfe, deren Mandat die humanitäre Hilfe und die Entwicklungszusammenarbeit umfasst. Neben den eigenen umfangreichen Programmen ist das WFP in humanitären Krisen im Rahmen des sogenannten Cluster-Systems der internationalen humanitären Koordinierung auch für die Unterstützung der humanitären Akteure bei Transport und Logistik zuständig sowie, gemeinsam mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (Food and Agriculture Organization of the United Nations, FAO), für die Koordinierung im Sektor Ernährungssicherung. Der von WFP betriebene UN Humanitarian Air Service (UNHAS) bietet Flugdienstleistungen für die internationale Gemeinschaft an und ermöglicht Hilfsorganisationen Zugang in entlegene Gebiete. 2020 erhielt WFP den Friedensnobelpreis und engagiert sich zunehmend bei friedensfördernden Maßnahmen.

Das Auswärtige Amt förderte im Rahmen der humanitären Hilfe WFP-Programme im Bereich der humanitären Ernährungshilfe sowie Leistungen im Bereich humanitärer Logistik. Oberstes Ziel ist die Vermeidung und Reduzierung von Krankheits- und Todesfällen durch Unter- und Mangelernährung und der Schutz von Lebensgrundlagen in Krisensituationen. Regionale Schwerpunkte der Förderung waren im Berichtszeitraum die Krisen im Nahen Osten, vor allem in Syrien und Jemen, Afghanistan sowie langandauernde Krisen in Afrika (z. B. Südsudan, Nordost-Nigeria). Darüber hinaus wurden innovative Maßnahmen im Bereich der humanitären Katastrophenvorsorge unterstützt, u. a. durch Förderung von Projekten zur vorausschauenden humanitären Hilfe und der verbesserten Vorbereitung auf Extremwettergefahren.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit WFP-Projekte für die nachhaltige Verbesserung von Lebens- und Ernährungsgrundlagen. Durch mittel- und langfristige Projekte wird die Widerstandsfähigkeit vulnerabler Menschen und Gemeinden gestärkt und dadurch humanitäre Bedarfe reduziert. Das BMZ fördert WFP-Programme sowohl in Ländern mit langanhaltenden, komplexen Krisen und Konflikten (z. B. Sahel, Jemen), als auch in Ländern mit stabilerer Lage, aber volatiler Ernährungssituation (z. B. Jordanien, Libanon). Ein Teil der Förderung des BMZ erfolgt im Rahmen gemeinsamer multisektoraler Resilienzprogramme von WFP und UNICEF (z. B. Demokratische Republik Kongo und Sahel-Region). Das BMZ und das Auswärtige Amt fördern gemeinsam mit dem Freistaat Bayern das in München ansässige WFP-Innovationszentrum (Innovation Accelerator). Dieses dient als Plattform für Entwicklung und Umsetzung innovativer Ansätze und Instrumente in der Ernährungssicherung, die zu Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen beitragen. Der Standort München ist Schnittstelle zwischen der WFP-Zentrale Rom, den Landes- und Regionalbüros sowie externen Akteuren aus Forschung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft und bündelt Personal, Fachwissen und logistische Unterstützung.

Im Berichtszeitraum war das WFP der am stärksten geförderte humanitäre Partner des Auswärtigen Amts und erhielt für seine humanitären Hilfsprogramme Mittel in Höhe von ca. 1,3 Mrd. Euro (2020: ca. 601 Mio. Euro; 2021: ca. 731 Mio. Euro). Zusammen mit den Mitteln des BMZ für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit (2020: ca. 455 Mio. Euro; 2021: 476 Mio. Euro) war Deutschland damit 2020 und 2021 zweitgrößter bilateraler Geber des WFP. Deutschland ist Mitglied im WFP-Exekutivrat, dem Steuerungs- und Aufsichtsorgan mit 36 Mitgliedern. Von April 2020 bis Februar 2021 hatte Deutschland die Präsidentschaft des WFP-Exekutivrats inne.

2.2 Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (United Nations High Commissioner for Refugees, UNHCR)

Bei der Leistung humanitärer Hilfe für Flüchtlinge und Binnenvertriebene (IDPs) ist UNHCR Deutschlands zentraler Partner.

Deutschland unterstützt die Führungsrolle von UNHCR in den Bereichen Schutz, Unterkünfte und Lagermanagement im VN-koordinierten System der humanitären Hilfe. Ein weiteres wesentliches Element des deutschen Engagements ist die Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein (DAFI), die Flüchtlingen seit 1992

als sogenanntes Sur-Place-Stipendienprogramm ein Studium in ihrem Aufnahmeland ermöglicht. Nach einer Rekordzahl von 8.200 Stipendien in 51 Ländern im Jahr 2019 kam es 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie zu einem Rückgang auf 7.343 Stipendiatinnen und Stipendiaten aus 47 Ländern.

Die Bundesregierung förderte UNHCR im Berichtszeitraum neben der programmisierten humanitären Hilfe u. a. auch gezielt in den Bereichen vorhersagebasierter Systeme, Bereitstellung von psychosozialen Diensten und Stärkung von Resettlement-Kapazitäten. Im Bereich Umsiedlung (Resettlement) und in humanitären Aufnahmeprogrammen arbeitet Deutschland eng mit UNHCR zusammen. Für die Jahre 2020/2021 sagte die Bundesregierung jeweils bis zu 5.500 Plätze für die Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge im Rahmen des EU-Resettlement-Programms zu, deren Erfüllung sich jedoch aufgrund pandemiebedingter Einschränkungen zunächst verzögerte. In Kooperation mit UNHCR konnten (Stand 8. Januar 2022) 5.836 Flüchtlinge unterschiedlicher Herkunft⁸ und aus unterschiedlichen Erstzufluchtsstaaten, überwiegend Syrerinnen und Syrer aus der Türkei, in Deutschland aufgenommen werden. Innerhalb des Resettlement-Programms erfolgen seit 2019 auch Einreisen im Rahmen des Programms „Neustart im Team“, einem staatlich-zivilgesellschaftlichen Aufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge. Insgesamt sind im Pilotvorhaben 500 zusätzliche Resettlement-Plätze vorgesehen. Die gesamte Förderung des UNHCR aus Mitteln der humanitären Hilfe belief sich 2021 auf 386 Mio. Euro (2020: 360 Mio. Euro). Davon entfielen 24 Mio. Euro auf flexible, nicht zweckgebundene Unterstützung. Deutschland war 2021 mit insgesamt 434 Mio. Euro (einschl. der Mittel des BMZ) erstmals zweitgrößter Geber von UNHCR (nach den USA und erstmals vor der EU). Deutschland ist Mitglied im Exekutivkomitee, dem Steuerungsgremium von UNHCR.

Zur besseren Zusammenarbeit von Humanitären- und Entwicklungsakteuren besteht zudem eine Partnerschaft der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit UNHCR. Diese wird insbesondere über die Sonderinitiative Flucht umgesetzt. Die Sonderinitiative implementiert seit 2018 über die GIZ ein Globalvorhaben, das UNHCR bei der Umsetzung des Globalen Flüchtlingspaktes im Nexus humanitäre Hilfe – Entwicklung – Frieden (HDP-Nexus) unterstützt. In den Jahren 2020/2021 wurden 67,8 Mio. Euro für das Globalvorhaben zugesagt.

2.3 Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East, UNRWA)

Das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten UNRWA ist aufgrund seines Zugangs und seiner Unterstützungsleistungen in Gaza und dem Westjordanland sowie in Syrien, Jordanien und Libanon als regionaler Stabilitätsfaktor einer der wichtigsten Partner der Bundesregierung in der Nahost-Region. Das Mandat von UNRWA erstreckt sich auf 5,7 Mio. Palästina-Flüchtlinge, die durch die arabisch-israelischen Konflikte 1948 und 1967 vertrieben wurden, und deren Nachkommen. Die Unterstützung umfasst humanitäre Hilfe sowie quasi-staatliche Dienst- und Entwicklungsleistungen, insbesondere in den Bereichen Bildung und Gesundheit.

Der Bedarf zur Versorgung der Palästina-Flüchtlinge ist unter anderem im Kontext der COVID-19-Pandemie, der desolaten wirtschaftlichen Lage im Libanon, der Eskalation in Gaza im Mai 2021 und der anhaltenden Syrienkrise weiter angestiegen. UNRWA war 2020 mit der schwersten Finanzkrise seit Bestehen konfrontiert. Verbesserungen der Struktur und Finanzierung UNRWAs bleiben eine wichtige Aufgabe, um Finanzengpässe und die damit einhergehende Gefahr der Zahlungsunfähigkeit zu vermeiden.

Die Bundesregierung hat die fortgesetzten Reformbemühungen UNRWAs begrüßt und das Hilfswerk politisch sowie finanziell unterstützt. Im Berichtszeitraum belief sich die Förderung an UNRWA aus Mitteln der humanitären Hilfe auf 81,16 Mio. Euro im Jahr 2020 und 83,6 Mio. Euro im Jahr 2021, zuzüglich nicht zweckgebundener Beiträge von rund 18 Mio. Euro (2020) und 17,75 Mio. Euro (2021). Hinzu kamen zur Unterstützung palästinensischer Flüchtlinge im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit 2020 Auszahlungen von rund 80,56 Mio. Euro und rund 62,5 Mio. Euro in 2021.

Deutschland ist seit Dezember 2005 Mitglied der zweimal jährlich tagenden UNRWA-Beratungskommission, über die Geber an der strategischen Ausrichtung der Organisation mitwirken.

⁸ Diese Zahl umfasst die Gesamtaufnahmezahl der Programme 2020/2021 des Bundes, mit den Landesaufnahmeprogrammen beläuft sich diese auf 6.567.

2.4 Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization, WHO) als humanitäre Akteurin

Die Weltgesundheitsorganisation WHO ist die zentrale Gesundheitsakteurin des VN-Systems und im Gesundheitsbereich eine der wichtigsten Partnerinnen der deutschen humanitären Hilfe. Deutschland unterstützt den Ausbau der globalen Krisenreaktionsfähigkeit im Rahmen des WHO Health Emergencies Programme sowie Landesoperationen zur Sicherstellung medizinischer Grundversorgung.

Im Berichtszeitraum zahlte die Bundesregierung insgesamt 31,6 Mio. Euro in den WHO Nothilfefonds (Contingency Fund for Emergencies, CFE) ein und war damit dessen größte Geberin. Zudem stellte das Auswärtige Amt der WHO in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 60 Mio. Euro für die Bekämpfung der humanitären Folgen der COVID-19-Pandemie zur Verfügung. Außerdem unterstützte Deutschland als einer der wichtigsten Geber humanitäre Landesoperationen der WHO in der Demokratischen Republik Kongo, in Guinea, Libyen, Jemen, Afghanistan, Nigeria und der Ukraine mit 49 Mio. Euro.

2.5 Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (United Nations Children's Fund, UNICEF)

Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen UNICEF ist eine der wenigen VN-Organisationen mit dualen Mandat sowohl für humanitäre Hilfe als auch für Entwicklungszusammenarbeit und verfügt über langjährige Erfahrung in der Verzahnung beider Felder. So ist UNICEF wichtiger Partner bei der Umsetzung des Humanitarian Development Peace-Nexus.

Deutschland ist Mitglied des Exekutivrats und übernimmt in dem Gremium eine aktive, gestaltende Rolle, unter anderem in den dreimal jährlich stattfindenden formellen Exekutivratssitzungen. Das BMZ hat innerhalb der Bundesregierung die Federführung für UNICEF und vertritt die deutschen Interessen im Exekutivrat.

Die Bundesregierung war 2020 und 2021 zweitgrößter bilateraler Geber von UNICEF, sowohl bei den ungebundenen Kernbeiträgen (2020: 90 Mio. Euro; 2021: 70 Mio. Euro) als auch bei zweckgebundenen Projektfinanzierungen (2020: 558 Mio. Euro; 2021: 673 Mio. Euro). Hauptfinanzierungsquelle sind die Krisentitel des BMZ, daneben auch die humanitäre Hilfe des Auswärtigen Amtes.

Das BMZ legte bei der Programmförderung einen besonderen Fokus auf die Finanzierung strukturbildender Ansätze der Krisenbewältigung und -prävention, insbesondere in den Kontexten multipler Krisen. Ziel der Kooperation war die Stärkung der Resilienz über integrierte Maßnahmen u. a. der Ernährungssicherung, Bildung, Gesundheit, WASH (Water, Sanitation and Hygiene) und die Förderung sozialer Kohäsion. Gender- und Klimaaspekte fanden als Querschnittsthemen besondere Beachtung. Geographische Schwerpunkte waren der Nahe Osten, Afghanistan sowie Ost-, Zentral- und Westafrika.

Das Auswärtige Amt unterstützte im Bereich humanitäre Hilfe UNICEF 2020-2021 mit 135,4 Mio. Euro. In der Projektzusammenarbeit mit UNICEF lag der Fokus besonders auf psychosozialer Unterstützung, Gesundheit, Ernährung sowie Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene. Die systematische Berücksichtigung von Genderaspekten sowie der Belange von Menschen mit Behinderungen waren programmatische Schwerpunkte. Der regionale Fokus der Projektförderung lag hauptsächlich auf Afrika. Im Rahmen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie wurde UNICEF gezielt unterstützt, u. a. die Impfstofflogistik.

3. Humanitäres Minenräumen und Kampfmittelräumen

Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum ihre Unterstützung für die Vereinten Nationen im Bereich des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens beibehalten. Für 2021 wurden von rund 51 Mio. Euro rund 3,9 Mio. Euro für die Arbeit des Dienstes der Vereinten Nationen für Antiminenprogramme (United Nations Mine Action Service, UNMAS) und UNDP bereitgestellt. Deutschland gehört damit zu den wichtigsten Gebern weltweit und zu den größten Beitragszahlern für den Voluntary Trust Fund (VTF) von UNMAS.

Neben Minen- und Kampfmittelräumung bildeten Gefahrenaufklärung, Minenopferfürsorge und Öffentlichkeitsarbeit den Schwerpunkt der deutschen Förderung im Berichtszeitraum. Seit 2020 ist die „Strategie des Auswärtigen Amtes für Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen im Rahmen der Humanitären Hilfe der Bundesregierung“ Grundlage für Förderentscheidungen im humanitären Minen- und Kampfmittelräumen. Kriterien für die Auswahl der Schwerpunktländer sind der humanitäre Bedarf, die nationale Eigenverantwortung betroffener Staaten und die Effektivität des Minen- und Kampfmittelräumens. Zudem ist von Bedeutung, inwiefern Schwerpunktländer ihren Verpflichtungen als Vertragsstaaten des Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), des Übereinkommens über Streumunition („Oslo-Übereinkommen“) und/oder der Protokolle II oder V des

VN-Waffenübereinkommens (Convention on Certain Conventional Weapons, CCW) nachkommen. Deutschland übernahm für die Jahre 2020 und 2021 den Vorsitz in der Gebergruppe Mine Action Support Group.

IV. Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung

Deutschland setzte sich im Berichtszeitraum 2020/2021 in den Bereichen Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung in enger Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Partnern für die Stärkung der Vereinten Nationen, die Bekräftigung und Weiterentwicklung einschlägiger multilateraler Vertragssysteme⁹, die Schaffung neuer abrüstungs- und rüstungskontrollpolitischer Regeln und Instrumente sowie für die friedliche Lösung bestehender Konflikte und Herausforderungen ein.

Mit verschiedenen Initiativen (unter anderem die Stockholm-Initiative für nukleare Abrüstung) und Lösungsvorschlägen, durch konzeptionelle Fortschritte und diplomatisches Brückenbauen hat die Bundesregierung dazu beigetragen, dass Vertragsregime und Rüstungskontrollstrukturen einen konkreten Beitrag zu unserer Sicherheit leisten können.

Im Rahmen der Mitgliedschaft Deutschlands im VN-Sicherheitsrat setzte sich die Bundesregierung 2020 intensiv für die nachhaltige Stärkung und Weiterentwicklung der internationalen Rüstungskontroll-, Abrüstungs-, und Nichtverbreitungsarchitektur ein. So wurde auf Initiative der Bundesregierung im VN-Sicherheitsrat u. a. das Thema der nuklearen Abrüstung nach langen Jahren wieder auf die Agenda gesetzt.

Es wird immer deutlicher, dass technologische Innovationsbereiche wie Digitalisierung und Automatisierung, die Nutzung Künstlicher Intelligenz in Waffensystemen, Hyperschallraketeentechnik, weltraumbasierte militärische Fähigkeiten oder neue Entwicklungen in der Biotechnologie die bestehende Rüstungskontrollarchitektur vor neue Herausforderungen stellen. Die Bundesregierung hat deshalb mit der Initiative Capturing Technology. Rethinking Arms Control eine Veranstaltungsserie ins Leben gerufen, die die internationale Debatte zu diesen drängenden Themen im „Multi-Stakeholder-Format“ fördert und voranbringt.

Angesichts der akuten Herausforderungen im Bereich der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen hat sich die Bundesregierung in internationalen Gremien für Lösungen engagiert: Dies betraf vor allem Bemühungen um eine Begrenzung des iranischen Nuklearprogramms, das voranschreitende Nuklearwaffen- und Raketenprogramm Nordkoreas sowie die fortdauernde Straflosigkeit bei Chemiewaffeneinsätzen.

Die abrüstungspolitischen Gremien der Vereinten Nationen blieben 2020/2021 trotz pandemiebedingter Einschränkungen weitgehend arbeits- und beschlussfähig. Im Rahmen der Genfer Abrüstungskonferenz (Conference on Disarmament, CD) und des Ersten Ausschusses der VN-Generalversammlung beteiligte sich Deutschland mit einer Vielzahl von Resolutionen, Veranstaltungen und Arbeitspapieren an der Durchsetzung und Weiterentwicklung von Instrumenten der Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung. Daneben wurde die Erreichung der abrüstungspolitischen Ziele auch mit der Finanzierung von zahlreichen Projekten im Rahmen der Vereinten Nationen unterstützt.

1. Nordkorea, Iran, Syrien (Rolle des Sicherheitsrats und Engagement Deutschlands)

1.1 Nordkorea

In Reaktion auf Nordkoreas ersten Nuklearwaffentest im Jahre 2006 verpflichtete der VN-Sicherheitsrat Nordkorea mit der Sicherheitsratsresolution 1718 (2006) zur vollständigen, überprüfbaren und unumkehrbaren Aufgabe seiner Programme für die Entwicklung von Massenvernichtungswaffen und ballistischen Raketen und verhängte Sanktionen, die seitdem in Reaktion auf weitere Nuklearwaffen- und Raketen tests Nordkoreas wiederholt verschärft wurden. Nordkorea hat allen internationalen Verboten und Sanktionen zum Trotz auch 2020 und 2021 sein Nuklearwaffen- und Raketenprogramm stetig weiterentwickelt.

Die Berichte des vom VN-Sicherheitsrat mandatierten Expertenpanels belegen die fortlaufende Weiterentwicklung von nordkoreanischen Nuklearwaffen und ballistischen Raketen. Auch 2020 und 2021 setzte Nordkorea

⁹ Für die Kontrolle und Abrüstung von Massenvernichtungswaffen sind dies insbesondere der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV), der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT), das Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen (CWÜ) und das Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen (BWÜ). BWÜ und CWÜ sind nicht mit dem VN-System verbunden, deshalb finden sich Informationen zu diesem Bereich nur im Jahresabrüstungsbericht der Bundesregierung. Im Bereich der humanitären und der konventionellen Rüstungskontrolle sind dies in erster Linie das VN-Waffenübereinkommen (CCW), das Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), das Übereinkommen über Streumunition („Oslo-Übereinkommen“), sowie das Kleinwaffenaktionsprogramm der VN (UN-PoA).

seine Serie völkerrechtswidriger Raketentests fort. Die Bundesregierung verurteilte die Raketentests weiterhin konsequent und forderte Nordkorea mehrfach dazu auf, auf die Gesprächsangebote der Vereinigten Staaten und Südkoreas einzugehen. Der VN-Sicherheitsrat befasste sich wiederholt mit den nordkoreanischen Raketentests.

Die Bundesregierung stimmt ihr Vorgehen eng mit den Vereinigten Staaten und den europäischen Partnern ab. Ziel der Bundesregierung bleibt die vom VN-Sicherheitsrat in mehreren einstimmig gefassten Resolutionen eingeforderte vollständige, überprüfbare und unumkehrbare Aufgabe der nordkoreanischen Nuklearwaffen, ballistischen Raketen- und sonstigen Massenvernichtungswaffenprogramme. Nur so können Stabilität und nachhaltiger Frieden auf der koreanischen Halbinsel und in der Region geschaffen werden.

Vor dem Hintergrund der fortgesetzten Völkerrechtsbrüche Nordkoreas ist es aus Sicht der Bundesregierung notwendig, den Sanktionsdruck unverändert aufrechtzuerhalten. Als Vorsitz des Sanktionsausschusses des VN-Sicherheitsrats trug Deutschland 2020 in besonderer Weise zur Umsetzung und Stärkung des Sanktionsregimes gegen Nordkorea bei. In enger Zusammenarbeit mit den USA, Frankreich und Großbritannien sowie der EU und im sogenannten G7-Plus-Format setzt sich die Bundesregierung aktiv für eine vollumfängliche Umsetzung aller Sanktionen gegen Nordkorea durch alle VN-Mitgliedsstaaten ein. Teil dieser Bemühungen sind Demarchen, Regionalkonferenzen und bi- und multilaterale Workshops unter anderem mit Staaten Südostasiens zur Stärkung ihrer Fähigkeiten bei der Sanktionsumsetzung sowie die Zusammenarbeit mit der multilateralen Enforcement Coordination Cell, die von Tokio aus die Überwachung der Sanktionsmaßnahmen koordiniert und dabei insbesondere sogenannte Ship-to-Ship-Transfers zur Umgehung der Sanktionen dokumentiert. Der Überwachung des Sanktionsregimes diente Ende 2021 auch der Einsatz der deutschen Fregatte „Bayern“ im Seegebiet um Nordkorea.

1.2 Iran

Mit der Wiener Nuklearvereinbarung (Joint Comprehensive Plan of Action, JCPOA) vom 14. Juli 2015 hatten sich Deutschland, Frankreich, Großbritannien und die EU sowie China, Russland und die USA (die E3/EU+3) mit Iran auf eine tragfähige Lösung für den langjährigen Konflikt um das iranische Nuklearprogramm geeinigt. Am 20. Juli 2015 billigte der VN-Sicherheitsrat den JCPOA mit der einstimmig angenommenen Resolution 2231 (2015).

Am 8. Mai 2018 zog sich die US-Regierung unter Präsident Trump aus der Vereinbarung zurück. Ab 1. Juli 2019 setzte Iran die Anwendung seiner kerntechnischen Verpflichtungen aus dem JCPOA schrittweise aus und entzog sich einem Schlichtungsverfahren, das die E3 am 14. Januar 2020 ausgelöst hatten. Ein mit Schreiben vom 20. August 2020 unternommener Versuch der US-Regierung, die mit Resolution 2231 ausgesetzten nuklearbezogenen VN-Sanktionen gegen Iran wiedereinzusetzen („Snapback“), wurde von den übrigen Mitgliedern des VN-Sicherheitsrats einschließlich Deutschlands nicht anerkannt und blieb deshalb unwirksam.

Auf der Grundlage eines sogenannten „strategischen Nukleargesetzes“ vom 10. Dezember 2020 weitete Iran seine systematischen Verletzungen des JCPOA im gesamten Berichtszeitraum erheblich aus. Besonders besorgniserregend waren die stetige Erweiterung der Anreicherungskapazitäten durch die Verwendung von immer mehr fortschrittlichen Zentrifugen für die industrielle Produktion (und nicht mehr nur für Forschung und Entwicklung), die Hochanreicherung von Uran auf zunächst 20 Prozent und schließlich 60 Prozent, die Anhäufung großer Lagerbestände an niedrig und hoch angereichertem Uran ohne erkennbaren kommerziellen Nutzen und die Experimente mit angereichertem Uranmetall ohne ausreichende zivile Rechtfertigung.

Seit 23. Februar 2021 reduzierte Iran die Transparenz seines Nuklearprogramms, indem die Anwendung des IAEO-Zusatzprotokolls und die Überwachung wichtiger JCPOA-Bestimmungen ausgesetzt wurden.

Nach seiner Amtseinführung am 20. Januar 2021 machte der neue US-Präsident Biden deutlich, dass seine Regierung bereit sei, zum JCPOA zurückzukehren, sofern sich Iran wieder an seine nukleartechnischen Verpflichtungen hält. Vom 6. April bis 20. Juni 2021 fanden in Wien zunächst sechs Verhandlungsrunden zwischen den JCPOA-Teilnehmenden und den auf iranischen Wunsch nur indirekt eingebundenen USA statt. Anschließend unterbrach Iran die Verhandlungen unter Verweis auf seine Präsidentschaftswahlen vom 18. Juni 2021 und den folgenden Regierungswechsel im August.

Erst am 29. November 2021 kehrte Iran mit neuen Forderungen an den Verhandlungstisch in Wien zurück. Bis Anfang September 2022 fanden intensive Verhandlungen statt, die aber nicht zu einer Einigung über eine Rückkehr zur vollständigen Umsetzung des JCPOA und der USA in die Vereinbarung führten.

Während des gesamten Berichtszeitraums unternahm Iran Aktivitäten mit grundsätzlich nuklearfähigen ballistischen Raketen verschiedener Reichweiten einschließlich Satellitenträgern und verstieß damit gegen die Resolution 2231 (2015) des VN-Sicherheitsrats. Hierauf machten die E3, USA und Israel wiederholt in Schreiben an den VN-Generalsekretär bzw. den VN-Sicherheitsrat aufmerksam.

1.3 Syrien

Die völkerrechtswidrigen Chemiewaffeneinsätze in Syrien waren weiterhin Gegenstand regelmäßiger Befassungen des VN-Sicherheitsrats im Berichtszeitraum. Im Mittelpunkt der Befassungen im VN-Sicherheitsrat wie auch im VN-Menschenrechtsrat und insbesondere bei der Organisation für das Verbot Chemischer Waffen (Organization for the Prohibition of Chemical Weapons, OVCW) standen die Aufklärung der stattgefundenen Einsätze und ihrer Urheberschaft. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die Verantwortlichen der Chemiewaffeneinsätze identifiziert und zur Rechenschaft gezogen werden.

Zwei Untersuchungsteams der OVCW befassten sich im Berichtszeitraum weiterhin mit den Einsätzen von Chemiewaffen in Syrien. Die Fact Finding Mission (FFM), die für die Untersuchung vermuteter Einsätze mandatiert ist, legte im Oktober 2020 zwei weitere Berichte vor. In den beiden in ihren Berichten untersuchten Fällen konnte die FFM angesichts der vorliegenden Informationen nicht mit Sicherheit feststellen, ob tatsächlich in Saraqib (1. August 2016) und Aleppo (24. November 2018) Chemiewaffen eingesetzt worden waren. Das Attributions-team der OVCW (Investigation and Identification Team, IIT) ist beauftragt, die Urheberschaft von bereits bestätigten Chemiewaffeneinsätzen zu ermitteln. Es legte im Berichtszeitraum seine ersten zwei Berichte vor. Darin stellte das IIT für die bislang insgesamt vier untersuchten Chemiewaffeneinsätze fest, dass diese auf Kräfte des syrischen Regimes zurückzuführen sind.

Mit dem Beitritt zum Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) im Jahr 2013 hatte sich Syrien – wie alle CWÜ-Vertragsstaaten – verpflichtet, seine Chemiewaffenbestände offenzulegen und zu vernichten. Dennoch weist Syriens sogenannte Erstdeklaration zu seinem Chemiewaffenprogramm, die es vor Beitritt zum CWÜ abgeben musste, weiterhin Widersprüche und Ungereimtheiten auf, zu deren Aufklärung das syrische Regime die notwendige Zusammenarbeit verweigert. Aufgrund der fortwährend mangelnden Zusammenarbeit Syriens mit der OVCW trafen die Vertragsstaaten des CWÜ im April 2021 eine präzedenzlose Entscheidung und entzogen Syrien Stimmrechte und Privilegien. Dies kann erst rückgängig gemacht werden, wenn Syrien sein komplettes Chemiewaffenprogramm offenlegt und alle Chemiewaffenbestände zur Vernichtung freigibt. Deutschland brachte diese Entscheidung gemeinsam mit 45 weiteren Staaten ein und setzte damit ein deutliches Signal gegen den Einsatz von Chemiewaffen und zur Stärkung des CWÜ.

2. Genfer Abrüstungskonferenz

Die eng mit den Vereinten Nationen verbundene Genfer Abrüstungskonferenz (Conference on Disarmament, CD) wurde 1978 von der VN-Generalversammlung als einziges multilaterales Abrüstungsorgan mit einem konkreten Verhandlungsmandat ausgestattet. Die vier Kernthemen der Konferenz sind nukleare Abrüstung, das angestrebte Produktionsverbot von Spaltmaterial für Waffenzwecke (Fissile Material Cut-off-Treaty, FMCT), die Verhinderung des Wettrüstens im Weltraum (Prevention of an Arms Race in Outer Space, PAROS), sowie sogenannte negative Sicherheitsgarantien von Nuklearwaffenstaaten für Nichtnuklearwaffenstaaten (Negative Security Assurances, NSA). Die Arbeit der Konferenz, die als das zentrale multilaterale Forum für Rüstungskontrolle und Abrüstung fungieren soll, ist jedoch seit vielen Jahren weitestgehend blockiert, da es den teilnehmenden Delegationen fortlaufend nicht gelingt, sich auf ein konkretes Arbeitsprogramm zu einigen. Auch 2020/2021 war kein Durchbruch zu verzeichnen. Die fortgesetzte Politisierung der Debatten sowie grundsätzliche Differenzen bei Definition und Priorisierung möglicher Verhandlungsansätze erschweren substantielle Fortschritte bei der Erörterung der Kernthemen und damit einhergehend auch bei der Formulierung eines Arbeitsprogramms.

3. Erster Ausschuss der VN-Generalversammlung

Die Beratungen des jährlich im Herbst tagenden, traditionell konsensorientierten Ersten Ausschusses der VN-Generalversammlung – zuständig für die Themenfelder Abrüstung und internationale Sicherheit – waren auch 2020 und 2021 von Antagonismen in sicherheitspolitischen Fragen, insbesondere zwischen den USA und Russland sowie China geprägt.

Diese Gegensätze hatten 2020 während der 75. Generalversammlung zu intensiven Auseinandersetzungen in den Themenbereichen Nukleares, Bio- und Chemiewaffen sowie Weltraum geführt. In der 76. Generalversammlung 2021 hatten positive Signale wie die Verlängerung des New START-Vertrags sowie die gemeinsame Erklärung

der Präsidenten der USA und Russlands zu strategischer Stabilität auch eine gewisse Annäherung der Positionen im Ersten Ausschuss zur Folge, die u. a. in einigen von den beiden Ländern gemeinsam getragenen Resolutionen im Bereich Cybersicherheit und Weltraum zum Ausdruck kamen. Dennoch traten weiterhin deutliche Polarisierungen zutage und führten im Ersten Ausschuss zu konfrontativen Wortgefechten, gegenseitigen Schuldzuweisungen und taktisch geprägtem Abstimmungsverhalten.

Deutschland nutzte den Ersten Ausschuss sowohl 2020 als auch 2021 proaktiv für seine Abrüstungsagenda. Mit dem Einbringen von Resolutionen zu erhöhter Sicherheit im Umgang mit konventioneller Munition sowie zum Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty, ATT) hat Deutschland sein Engagement für Multilateralismus und eine regelbasierte internationale Ordnung klar zum Ausdruck gebracht. Die Munitionsresolution legt den Grundstein für die Arbeit zu einem Globalen Rahmenwerk zum sicheren Umgang mit Munition über deren gesamten Lebenszyklus. Dieses könnte im Ergebnis eine zentrale Regelungslücke in der VN-Rüstungskontrolle schließen (siehe auch IV. 5.2). Deutschland brachte zudem jeweils 2020 und 2021 gemeinsam mit Kanada und den Niederlanden eine Resolution zu einem angestrebten Vertrag zum Produktionsstopp von waffenfähigem Spaltmaterial (Fissile Material Cut-off Treaty, FMCT) in den Ersten Ausschuss ein, betonte damit die Bedeutung des Themas FMCT und forderte einen baldigen Verhandlungsbeginn. Gemeinsam mit gleichgesinnten Partnerländern und unter der Führung Großbritanniens brachte Deutschland zudem jeweils 2020 und 2021 eine Resolution zur Weltraumsicherheit ein, mit der ein internationaler Austausch über Bedrohungen und Sicherheitsrisiken sowie mögliche Regelungsansätze für verantwortungsvolles Verhalten angestoßen wurde. Die Resolution des Jahres 2021 mandatierte eine allen Mitgliedsstaaten offenstehende Arbeitsgruppe (Open-ended Working Group, OEWG) zur Reduzierung von Bedrohungen durch Normen, Regeln und Prinzipien verantwortlichen Verhaltens für den Zeitraum 2022 bis 2023.

4. Nuklearwaffen

4.1 Stärkung des nuklearen Nichtverbreitungsvertrages (NVV) und Erneuerung der nuklearen Abrüstung

Deutschland trägt mit hohem Engagement zur Stärkung des nuklearen Nichtverbreitungsvertrages (NVV) und zu Bemühungen um nukleare Abrüstung bei. Seine Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat hat Deutschland genutzt, um Fragen der nuklearen Abrüstung und Nichtverbreitung nach vielen Jahren wieder auf die Agenda des Gremiums zu setzen. So hat die Bundesregierung mehrfach Sicherheitsratssitzungen zu Fragen der nuklearen Abrüstung auf Grundlage des NVV einberufen.

Deutschland hat 2020/2021 neben Schweden eine Führungsrolle in der Stockholm-Initiative für nukleare Abrüstung übernommen. Bei ihrem Treffen im Februar 2020 in Berlin haben die Außenministerinnen und Außenminister der Initiative über 20 konkrete Vorschläge und Forderungen zu einer erneuerten Dynamik bei der Abrüstung formuliert, die über UNODA in den NVV-Prozess eingespeist wurden. 2021 folgte ein zweites Vorschlagspaket zum Abbau nuklearer Risiken. Drei Mal haben sich die Außenministerinnen und Außenminister 2021 getroffen, um über weitere Schritte zur Dynamisierung der Abrüstungsbemühungen zu beraten: am 6. Januar in Amman mit Beteiligung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, António Guterres, am 5. Juli in Madrid und am 14. Dezember in Stockholm.

Auch als Mitglied der zwölf Staaten umfassenden überregionalen Nichtverbreitungs- und Abrüstungsinitiative (Non-Proliferation and Disarmament Initiative, NPDI) ist Deutschland als Brückenbauer zwischen Nuklearwaffenstaaten und Nichtnuklearwaffenstaaten aktiv. Ein Schwerpunkt des Engagements der Bundesregierung um konkrete Fortschritte in der nuklearen Abrüstung galt dem Kernwaffenteststopp-Vertrag (Comprehensive Nuclear Test-Ban Treaty, CTBT).

4.2 Verifikation nuklearer Abrüstung

Entscheidend für jedwedes Abkommen über nukleare Abrüstung und Rüstungskontrolle ist die Überprüfung von dessen Einhaltung. Die hierfür erforderlichen Verifikationsmaßnahmen werfen schwierige Fragen technischer Natur und des Geheimschutzes auf. Einerseits muss verifizierbar Gewissheit darüber herrschen, dass ein nuklearer Sprengkopf tatsächlich irreversibel zerstört wurde, andererseits dürfen gemäß den Verpflichtungen aus dem NVV bei einem solchen Abrüstungsvorgang keine proliferationsrelevanten Erkenntnisse in die Hände von Nichtnuklearwaffenstaaten geraten. Vor diesem Hintergrund engagiert sich Deutschland auch im VN-Rahmen in hohem Maße bei der konzeptionellen und praktischen Weiterentwicklung von Aspekten der nuklearen Abrüstungsverifikation.

4.3 Produktionsverbot für waffenfähiges Spaltmaterial

Trotz der andauernden Blockadesituation innerhalb der Abrüstungskonferenz in Genf setzt sich die Bundesregierung unverändert für einen raschen Verhandlungsbeginn für einen Vertrag zum Produktionsstopp von waffenfähigem Spaltmaterial (Fissile Material Cut-off Treaty, FMCT) ein. Die Grundlagen für Verhandlungen zu einem FMCT sind durch die Ergebnisse der FMCT-Vorbereitungsgruppe (High Level Preparatory Group) und einer Gruppe von Regierungsexpertinnen und -experten in den Vorjahren gelegt worden. Deutschland warb in der Sitzung des VN-Sicherheitsrats zum Thema nukleare Abrüstung am 26. Februar 2020 für ein stärkeres Engagement der Nuklearwaffenstaaten zur Verwirklichung eines FMCT. Auch beim Treffen der Ministerinnen und Minister der Stockholm-Initiative für nukleare Abrüstung am 6. Januar 2021 in Amman warb Deutschland mit seinen Partnern für dieses Ziel.

Deutschland brachte jeweils 2020 und 2021 gemeinsam mit Kanada und den Niederlanden eine Resolution in den Ersten Ausschuss der VN-Generalversammlung ein, um die Bedeutung des Themas FMCT zu unterstreichen und einen baldigen Verhandlungsbeginn zu fordern. Die Resolution von 2021 ruft Staaten zudem dazu auf, durch eigene innovative Beiträge Verhandlungen zu einem FMCT zu unterstützen.

5. Konventionelle Waffen

Kleinwaffen und leichte Waffen (Small Arms and Light Weapons, SALW) haben in den letzten Jahrzehnten mehr Opfer verursacht als jede andere Waffenart. Sie können Konflikte verschärfen, Gesellschaften destabilisieren und Entwicklung hemmen. Auch lange nach Beendigung eines Konflikts können unkontrollierte Bestände an Kleinwaffen zur weiteren Destabilisierung von bereits fragilen Gesellschaften und Staaten beitragen. Im Rahmen der von den VN-Mitgliedstaaten im September 2015 verabschiedeten Nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030 (SDG 16: Frieden und Gerechtigkeit, Unterziel 16.4) spielt die signifikante Verringerung illegaler Waffenströme deshalb eine zentrale Rolle.

Im multilateralen Rahmen setzt sich die Bundesregierung vor allem für die Stärkung regionaler, ganzheitlicher und gendersensibler Ansätze der Kleinwaffenkontrolle ein. Deutschland ist weltweit zweitgrößter Geber für Projekte der Kleinwaffenkontrolle (ca. 19 Mio. Euro im Jahr 2020, ca. 25 Mio. Euro im Jahr 2021), engagiert sich beim Schließen von Lücken in internationalen Regelwerken (z. B. VN-Munitionsinitiative) und trägt zur Konzeption von Best-Practices (z. B. Roadmap-Modell) bei. Deutschland unterstützt verschiedenste VN-Trust Funds, insbesondere den Multi-Partner Trust Fund im Rahmen der Westbalkan-Roadmap für umfassende Kleinwaffenkontrolle sowie UNSCAR und SALIENT. Im Jahr 2021 hat Deutschland das VN-Feuerwaffenprotokoll ratifiziert.

Außerdem setzt sich Deutschland auf bilateraler, regionaler und multilateraler Ebene für eine Stärkung von nachträglichen Endverbleibskontrollen (Post-Shipment Controls) ein. Dieses Thema bildete auch den Arbeitsschwerpunkt der von Deutschland 2021 übernommenen Präsidentschaft für den Arbeitszyklus der Achten Vertragsstaatenkonferenz des VN-Vertrags über den Waffenhandel im August 2022.

5.1 VN-Kleinwaffenaktionsprogramm (UN Programme of Action, UNPoA)

Deutschland war Ko-Vorsitzender des Siebten Zweijährlichen Staatentreffens (BMS7) des VN-Kleinwaffenaktionsprogramms, welches wegen der COVID-19-Pandemie von 2020 auf 2021 verschoben wurde. Zusammen mit anderen Staaten hat sich die Bundesregierung erfolgreich dafür eingesetzt, dass das Abschlussdokument des BMS7 einige wichtige Neuerungen und Stärkungen enthält. So würdigt das Abschlussdokument zum ersten Mal explizit das Roadmap-Modell, welches auf deutsch-französische Initiative im Westlichen Balkan entwickelt wurde und mittlerweile auch andere Prozesse in der Karibik (Caribbean Firearms Roadmap) und in Westafrika (Aktionsplan zur Umsetzung der ECOWAS-Kleinwaffenkonvention) inspiriert hat. Außerdem hat sich die Bundesregierung für eine stärkere Berücksichtigung gendersensibler Faktoren in der Kleinwaffenkontrolle eingesetzt.

5.2 Initiative zur Kontrolle von Munition

Unkontrollierte Bestände konventioneller Munition sind häufig Treiber für Konflikte. Bislang existiert kein internationales Instrument, das sich der Eindämmung der illegalen Proliferation konventioneller Munition in ihrer Gesamtheit widmet. Die Bundesregierung setzt sich in den VN seit 2017 dafür ein, diese Lücke zu schließen. Von Januar 2020 bis September 2021 tagte eine auf deutsche Initiative hin einberufene Gruppe von Regierungsexpertinnen und -experten (GGE) zu diesem Thema. Die GGE unter deutschem Vorsitz konnte mit Konsensempfehlungen an die Vereinten Nationen erfolgreich abgeschlossen werden. Die Mitglieder der GGE empfahlen die Er-

arbeitung eines neuen umfassenden Rahmenwerks für konventionelle Munition unter der Ägide der VN-Generalversammlung. Dieses soll sowohl die Aspekte von Safety (z. B. Verhinderung von unerwünschten Explosionen) als auch Security (z. B. Verhinderung der illegalen Verbreitung bzw. Nutzung) von klein- und großkalibriger konventioneller Munition über deren gesamten Lebenszyklus (Through-life Management) behandeln – von der Produktion über Verkauf/Export, Lagerung bis zu Einsatz oder Vernichtung. Auf globaler Ebene sollen dazu politische Verpflichtungen ausgehandelt werden, die auf regionaler/sub-regionaler Ebene auch in Form von Standards verstärkt werden können. Der Bericht der GGE wurde Anfang November 2021 im Rahmen einer erneuten Resolution, die Deutschland und Frankreich als Hauptsponsoren eingebracht hatten, im Ersten Ausschuss der VN-Generalversammlung mit überwältigender Mehrheit und ohne Gegenstimmen begrüßt. Die Resolution mandatiert zudem die Fortsetzung des Prozesses in den Vereinten Nationen im Rahmen einer sogenannten Open Ended Working Group (d. h. offen für alle VN-Mitgliedsstaaten), welche 2022-2023 auf Basis der Empfehlungen der GGE das auf globaler Ebene gültige Rahmenwerk erarbeiten soll.

6. Neue Technologien

Die Entwicklung neuer tragfähiger Ansätze für die maßgeblich auch von neuen Technologien mitgeprägte Rüstungskontrollarchitektur der Zukunft bleibt innerhalb und außerhalb der Vereinten Nationen von großer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund führte die Bundesregierung die Initiative Capturing Technology. Rethinking Arms Control fort. Höhepunkt war eine hochrangige Konferenz am 6. November 2020, die der damalige Bundesaußenminister Heiko Maas gemeinsam mit seinen Amtskolleginnen und -kollegen aus Finnland, den Niederlanden, Schweden und der Tschechischen Republik während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft eröffnete. Im Mittelpunkt der Konferenz mit 1.000 registrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern stand die Diskussion über Auswirkungen neuer Technologien aus den Bereichen Künstliche Intelligenz (KI), Hyperschall und Cyber auf globale Sicherheit, Stabilität und Rüstungskontrolle. Ein Schwerpunkt der Konferenz lag auf der Analyse der jeweiligen Handlungsmöglichkeiten der EU. Zu den konkreten Ergebnissen der Konferenz gehörte ein auf Anregung der Bundesregierung angestoßener „Strategischer EU-Prozess zur verantwortlichen militärischen Nutzung neuer Technologien“ im Kreis der EU-Mitgliedstaaten.

Im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens (CCW) setzte die Bundesregierung sich gemeinsam mit ihren Partnern aktiv für die internationale Ächtung letaler autonomer Waffensysteme ein.

7. Weltraumsicherheit

Die wachsende sicherheitspolitische Relevanz des Weltraums und die gleichzeitig zunehmenden Bedrohungen für Weltraumsysteme erfordern dringend die Etablierung internationaler Regeln für die friedliche und nachhaltige Nutzung des Weltraums. Deutschland unterstützt gemeinsam mit gleichgesinnten Partnern einen verhaltensbasierten Ansatz, der auf eine Regulierung bestimmter konfliktträchtiger Verhaltensweisen abzielt. Mit der im Jahr 2020 von Deutschland und gleichgesinnten Partnerländern unter der Führung Großbritanniens ins Leben gerufenen Initiative Reducing Space Threats through Rules, Principles and Norms for Responsible Behaviours, die in die Annahme einer gleichlautenden Resolution der VN-Generalversammlung mündete, hat Deutschland einen internationalen Austausch über Bedrohungen und Sicherheitsrisiken sowie über mögliche Regeln für verantwortungsvolles Verhalten angestoßen. Die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen waren dazu aufgerufen, ihre nationalen Sichtweisen zu Bedrohungen und Risiken im Weltraum sowie möglichen Maßnahmen zu deren Eindämmung darzulegen. Diese Sichtweisen fasste der VN-Generalsekretär in einem im Juli 2021 erschienenen Bericht zusammen. Der Beitrag Deutschlands analysiert Bedrohungen sowie Risiken der Fehlperzeption, -kalkulation und Eskalation im Weltraum und unterbreitet Vorschläge für Prinzipien für verantwortungsvolles Verhalten sowie Maßnahmen zur Risikoreduzierung und Vertrauensbildung.

Deutschland setzt sich in den Vereinten Nationen für die Fortsetzung dieses Prozesses zur Erarbeitung internationaler Regelungsansätze für den Weltraum ein. Gemeinsam mit engen Partnern und erneut unter der Führung Großbritanniens hat Deutschland eine Folgeresolution erarbeitet und 2021 erfolgreich in die VN-Generalversammlung eingebracht. Auf Grundlage dieser Resolution wurde die Arbeit einer allen Mitgliedsstaaten offenstehenden Arbeitsgruppe (Open-ended Working Group, OEWG) für den Zeitraum 2022 bis 2023 mandatiert, in der bestehende Regelwerke bewertet, existierende und zukünftige Bedrohungen und Sicherheitsrisiken benannt sowie erste Verhaltensnormen, -regeln und -prinzipien erarbeitet werden sollen. 2023 soll diese Arbeitsgruppe ihren Abschlussbericht vorstellen.

Zudem entwickelt im VN-Rahmen der Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums (UN Committee on the Peaceful Uses of Outer Space, UNCOPUOS) Empfehlungen für Regelungen zu einer nachhaltigen und friedlichen Weltraumnutzung. Im Anschluss an die 2019 verabschiedeten Richtlinien zur langfristigen Nachhaltigkeit

von Weltraumaktivitäten (Long Term Sustainability Guidelines) setzte sich Deutschland für die Etablierung der Folgearbeitsgruppe Long-term Sustainability of Outer Space Activities ein. 2021 konnte eine Einigung über den Vorsitz der neuen Arbeitsgruppe erzielt werden und die Beratungen des Vorsitzes über den Arbeitsplan mit den Mitgliedsstaaten beginnen. Die Arbeitsgruppe soll mögliche neue Richtlinien für die langfristige Nachhaltigkeit von Weltraumaktivitäten beraten, als Forum für den Austausch von Erfahrungen bei der freiwilligen nationalen Umsetzung der Richtlinien dienen und Aufmerksamkeit und Unterstützung für aufstrebende Raumfahrtationen bei der Anwendung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen generieren. Deutschland setzt sich in der Arbeitsgruppe mit der Forderung nach einem internationalen Space Traffic Management dafür ein, Vorgaben für eine nachhaltige Raumfahrt als Weiterentwicklung des VN-Weltraumrechts zu formulieren.

Weiterhin wurde 2021 durch deutsche Initiative die Arbeitsgruppe „Weltraumressourcen“ im Rechtsunterauschuss des UNCOPUOS eingerichtet. Zweck der Arbeitsgruppe ist u. a. die Erarbeitung von internationalen Prinzipien für erste Ressourcenaktivitäten im Hinblick auf die kommerzielle Nutzung von Weltraumressourcen.

Im gleichen Jahr wurde der von UNCOPUOS erarbeitete Entwurf der „Space2030“-Agenda von der VN-Generalversammlung angenommen, die auf den ökonomischen Nutzen der Raumfahrt und ihren Beitrag für nachhaltige Entwicklung sowie die Gewährleistung des Zugangs zum Weltraum für alle Länder und Kooperation bei der friedlichen Nutzung zielt.

8. Cyber-Außenpolitik

In den Vereinten Nationen wurde das Thema Cybersicherheit und verantwortliches Staatenverhalten im Cyberraum in den vergangenen Jahren vor allem im Rahmen einer Gruppe von Regierungsexpertinnen und -experten (GGE), bestehend aus 25 Mitgliedern, bearbeitet. Im Zeitraum von 2004 bis 2021 wurden insgesamt sechs GGEs von der VN-Generalversammlung eingesetzt, die sechste GGE im Zeitraum 2019 bis 2021. Im Jahre 2018 beschloss die VN-Generalversammlung parallel dazu erstmals die Einrichtung einer offenen Arbeitsgruppe (Open-ended Working Group, OEWG), in der sich alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen einbringen können. Deutschland engagierte sich in beiden Gruppen aktiv. 2020 und 2021 traten beide VN-Gruppen mehrmals physisch und virtuell zusammen. Deutschland bekräftigte in diesem Rahmen, dass das Völkerrecht auch im Cyberraum gilt, setzte sich für die Stärkung und Konkretisierung der internationalen Normen für verantwortungsvolles Staatenverhalten im Cyberraum ein und betonte die Bedeutung von vertrauensbildenden Maßnahmen, Kapazitätsaufbau sowie die gemeinsame Verantwortung für Cybersicherheit im Rahmen eines Multi-Stakeholder-Ansatzes. OEWG und GGE legten im März bzw. Mai 2021 ihre jeweils im Konsens verabschiedeten Abschlussberichte vor.

Im Dezember 2020 wurde eine neue OEWG für den Zeitraum 2021 bis 2025 mandatiert. Ihre erste organisatorische Sitzung hielt sie unter Vorsitz Singapurs im Juni 2021 ab. Im Dezember 2021 folgte die erste von elf geplanten inhaltlichen Sitzungen in New York. Deutschland unterstützt zudem die von Frankreich und Ägypten angeführte Initiative für ein VN-Aktionsprogramm (Programme of Action, PoA), das zukünftig die konkrete Implementierung der vereinbarten Cyber-Normen zum Ziel hat. Dem PoA haben sich bislang 54 Ko-Sponsoren, darunter alle EU-Mitgliedsstaaten, angeschlossen (Stand: Dezember 2021).

Die VN-Generalversammlung hat im Dezember 2019 die Erarbeitung einer Cybercrime-Konvention der Vereinten Nationen (Countering the use of Information and Communications Technologies for Criminal Purposes) beschlossen und im Laufe des Jahres 2021 die Verhandlungsmodalitäten hierfür abgestimmt. Die ersten inhaltlichen Verhandlungen starteten im Januar 2022 unter algerischem Vorsitz in New York und werden im Wechsel zwischen Wien und New York bis Januar 2024 fortgeführt. Seitens der EU wurden Positionspapiere zu Inhalten und Struktur einer künftigen Konvention eingereicht, die sich am Acquis der bereits geltenden „Budapest-Konvention“ des Europarates orientieren. Bei den Verhandlungen engagiert sich Deutschland in Abstimmung mit der EU insbesondere für den Schutz der Menschenrechte im Rahmen einer künftigen Konvention.

Im Anschluss an die Veröffentlichung des Berichts eines hochrangigen, von VN-Generalsekretär Guterres eingesetzten Panels hat Deutschland gemeinsam mit den Vereinigten Arabischen Emiraten den Auftrag übernommen, Vorschläge zum Ausbau globaler digitaler Kooperation zu erarbeiten und dadurch das Internet als Raum der Freiheit, Sicherheit und Stabilität zu stärken. Auf Basis von weltweiten Multi-Stakeholder-Konsultationen wurde ein Optionenpapier mit Vorschlägen erarbeitet, die auf die Verbesserung der Strukturen globaler digitaler Zusammenarbeit abzielen. Das Optionenpapier wurde im September 2020 an die Vereinten Nationen übergeben und veröffentlicht.

V. Terrorismusbekämpfung

1. Zusammenarbeit innerhalb der Vereinten Nationen

Die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus bleibt unverändert hoch. Die Bundesregierung setzt sich in den Vereinten Nationen für eine weitere Stärkung des internationalen Rahmenwerks der Terrorismusbekämpfung und für die Umsetzung der Standards in diesem Bereich ein. Die Achtung und Wahrung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit sind auch bei der Terrorismusbekämpfung von grundlegender Bedeutung.

Die Stärkung des humanitären Raums gegenüber den Maßnahmen der Terrorismusbekämpfung ist im Rahmen des gemeinsam von Frankreich und Deutschland auf den Weg gebrachten Humanitarian Call for Action der Schwerpunkt. So setzte sich Deutschland bei der zweijährigen Überprüfung der Global Counterterrorism Strategy im Juni 2021 in der VN-Generalversammlung dafür ein, dass die negativen Auswirkungen, die Regelungen zur Terrorismusbekämpfung auf die humanitäre Hilfe haben können, mitgedacht werden und ergriffene Maßnahmen im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht stehen. Des Weiteren hat sich Deutschland gemeinsam mit den EU-Partnern für eine Stärkung der Menschenrechts- und Rechtsstaatlichkeitsdimension sowie für die Aufnahme von Rechtsterrorismus als Emerging Threat in die VN-Strategie eingesetzt.

Der VN-Sicherheitsrat nahm im Dezember 2020 einstimmig eine unter Federführung Indonesiens verhandelte Resolution an, die die Staaten zum verstärkten Engagement bei der Terrorismusbekämpfung aufruft (Resolution 2560) und insbesondere die Bedeutung der VN-Antiterrorismus-Sanktionsregime gegen den Terrorismus hervorhebt.

Ferner setzt sich die Bundesregierung im Rahmen des sogenannten IS (Da'esh)/Al-Qaida-Sanktionsregimes weiterhin für die Stärkung rechtsstaatlicher Strukturen und die Beachtung der Menschenrechte bei der Terrorismusbekämpfung ein. Die seit 2009 im sogenannten IS (Da'esh)/Al-Qaida-Sanktionsausschuss agierende Ombudsperson nimmt Entlistungsanträge Gelisteter entgegen, analysiert diese und kann Empfehlungen abgeben. Eine Empfehlung zur Entlistung kann nur durch eine vom Sanktionsausschuss im Konsens angenommene Entscheidung zurückgewiesen werden. Deutschland ist Mitglied und seit 2015 auch informeller Vorsitz der Like-Minded Group (mit Australien, Belgien, Costa Rica, Dänemark, Finnland, Liechtenstein, Niederlande, Norwegen, Schweden, Schweiz, USA), die sich für Maßnahmen zur Stärkung des Amtes der Ombudsperson einsetzt. In der EU kann die Umsetzung der VN-Listungen in EU-Recht gerichtlich überprüft werden.

2. Projektunterstützung

Die Bundesregierung hat auch im Berichtszeitraum internationale Organisationen wie das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (United Nations Office on Drugs and Crime, UNODC), das Büro der Vereinten Nationen zur Terrorismusbekämpfung (United Nations Office of Counter Terrorism, UNOCT) und INTERPOL bei der Durchführung von Projekten zur Bekämpfung von Terrorismus sowie Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus unterstützt. Beispielsweise wurden UNODC-Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor Rekrutierung und Missbrauch durch terroristische Gruppierungen in Zentralasien sowie zur Unterstützung von regionalen Ansätzen bei Strafverfolgung, Rehabilitation und Reintegration von zurückkehrenden ausländischen Kämpfern gefördert. UNOCT wurde bei der Durchführung des überjährigen und überregionalen Programms zur Entwicklung von Strategien zur Strafverfolgung, Rehabilitation und Reintegration von Personen, die Terrorgruppen zugeordnet werden (Global Programme on Prosecution, Rehabilitation and Reintegration) unterstützt. In fünf Ländern an der Küste Westafrikas trug die Bundesregierung mit einem UNODC-Projekt zur Stärkung der Ermittlungsfähigkeiten bezüglich Geldwäschebekämpfung und der Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung bei. Weiterhin wird ein überjähriges UNODC-Vorhaben zur Terrorismusbekämpfung in Mosambik mitfinanziert und das UNODC-Projekt „Manual on Prevention of and Responses to Terrorist Attacks on the Basis of Xenophobia, Racism and Other Forms of Intolerance, or in the Name of Religion or Belief“ gefördert.

VI. Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Korruption, Menschenhandel, illegalem Drogenhandel, illegalem Handel mit Kulturgut sowie illegalem Wildtierhandel

Organisierte Kriminalität und ihre Ausprägungsformen von Korruption bis Drogen- und Menschenhandel sind eine Bedrohung der Sicherheit. Sie ist ein Grenzen und Kontinente überschreitendes Phänomen, dessen Bekämpfung nur durch Kooperation der Staaten wirksam erfolgen kann. Die Vereinten Nationen spielen dabei eine wichtige normative und koordinierende Rolle.

Nach Wiederwahl auf weitere drei Jahre im April 2020 setzte Deutschland seine aktive Teilnahme an den jährlichen Sitzungen der Verbrechensverhütungskommission (Commission on Crime Prevention and Criminal Justice,

CCPCJ) fort. Die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ist auch Thema des VN-Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität (UN Convention Against Transnational Organised Crime, UNTOC) mit seinen Zusatzprotokollen „Menschenhandel“, „Migrantenschmuggel“ und „Feuerwaffen“. Deutschland ist seit 2006 Mitglied der Vertragsstaatenkonferenz, die alle zwei Jahre in Wien stattfindet. Seit 2020 wurde ein auf der Vertragsstaatenkonferenz 2018 beschlossener Mechanismus zur Überprüfung der Umsetzung der UNTOC und ihrer Zusatzprotokolle, an deren Erarbeitung Deutschland aktiv mitgearbeitet hatte, in Gang gesetzt.

1. Korruptionsbekämpfung

Deutschland hat das VN-Übereinkommen gegen Korruption 2003 unterzeichnet und 2014, nach vollständiger Umsetzung der Konventionsbestimmungen in innerstaatliches Recht, ratifiziert. Seitdem ist Deutschland Mitglied der Vertragsstaatenkonferenz, die alle zwei Jahre an wechselnden Orten stattfindet. Die Umsetzung der Konvention wird mit Hilfe eines Überprüfungsmechanismus (Implementation Review Mechanism, IRM) kontrolliert. Hierzu stellen sich die Vertragsstaaten in bislang zwei thematisch bestimmten Zyklen der Kontrolle eines Prüfer tandems, das abschließend einen Länderbericht mit Empfehlungen erstellt. Die Bundesregierung hat auch im Berichtszeitraum bilaterale und multilaterale Projekte zur Korruptionsbekämpfung und zur Umsetzung des VN-Übereinkommens gegen Korruption (UNCAC) gefördert. So engagierte sich die Bundesregierung beispielsweise finanziell an Maßnahmen zur Umsetzung des zweiten Zyklus des UNCAC-Überprüfungsmechanismus durch die Förderung von Länderbesuchen sowie Projekten zur Sammlung, Pflege und Einstellung von Informationen in die UNCAC-Wissensplattform. Mit dem Programm „Accelerating UNCAC Implementation in Africa“ (2018-2021) unterstützte Deutschland die UNODC dabei, die Kapazitäten zur Korruptionsprävention und -bekämpfung in fünf afrikanischen Ländern zu stärken. Außerdem hat sich Deutschland an der Vorbereitung der Sondersitzung der VN-Generalversammlung zur Korruptionsbekämpfung im Juni 2021 beteiligt, war dort auf Ministerebene vertreten und hat zusammen mit Schweden ein Side Event zum Thema „Gender Equality and Anticorruption – Two Themes, One Goal“ durchgeführt.

2. Bekämpfung von Menschenhandel

Der globale Menschenhandelsbericht 2018 des UNODC macht deutlich, dass jeder einzelne Staat – ob als Herkunfts-, Transit- oder Zielland – seine Anstrengungen im Kampf gegen Menschenhandel weiterführen oder gar intensivieren muss.

Deutschland hat das UNTOC-Zusatzprotokoll Menschenhandel im Jahr 2006 ratifiziert und setzt sich im VN-Rahmen für ein starkes Engagement und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels ein und fördert dazu auch konkrete Projekte. 2020 und 2021 nahm Deutschland jeweils an der zehnten und elften Staatenkonferenz zu UNTOC und seiner Zusatzprotokolle, die aufgrund der COVID-19-Pandemie virtuell stattfand, teil.

3. Bekämpfung von illegalem Drogenhandel

Deutschland ist seit 1963 ununterbrochen Mitglied der VN-Suchtstoffkommission (Commission on Narcotic Drugs, CND) in Wien. Gleichzeitig ist Deutschland eines der Hauptgeberländer des UNODC, sowohl durch die Finanzierung von Projekten als auch durch zweckungebundene Haushaltsbeiträge. CND und UNODC spielen für die weltweite Zusammenarbeit und Koordinierung der Drogenpolitik eine entscheidende Rolle. Diese Zusammenarbeit erfolgt insbesondere auf der Grundlage der drei VN-Drogenübereinkommen von 1961, 1971 und 1988. Sie verpflichten die Staaten dazu, die Produktion und den Vertrieb von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen zu kontrollieren sowie den Drogenmissbrauch zu reduzieren und den illegalen Drogenhandel wirksam zu bekämpfen. Deutschland ist auch weiterhin aktiver und gestaltender CND-Mitgliedstaat. Die Bundesregierung arbeitet in diesem Zusammenhang nicht nur mit internationalen Polizeibehörden wie INTERPOL und EUROPOL eng zusammen, sie fördert auch unter anderem ländliche Entwicklungsmaßnahmen, die alternative Entwicklungen in Drogenanbauregionen fördern.

Bekämpfung von illegalem Kulturgüterhandel

Als einer von derzeit 143 Vertragsstaaten des Übereinkommens der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, UNESCO) von 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut unterstützt Deutschland die internationalen Bemühungen gegen den illegalen Handel mit Kulturgut.

Zur verbesserten Umsetzung des Übereinkommens in Deutschland ist am 6. August 2016 das Kulturgutschutzgesetz in Kraft getreten. Zu den Kernprinzipien des Gesetzes gehört: Kulturgut, das nach dem Recht seines Herkunftsstaats nicht ausgeführt werden durfte, kann nicht legal nach Deutschland eingeführt werden. Die Rechtmäßigkeit der Einfuhr von Kulturgut muss nachgewiesen werden. Damit soll verhindert werden, dass illegal aus anderen Staaten ausgeführtes Kulturgut ungehindert nach Deutschland gelangt und dort gehandelt wird. Dieses klare Bekenntnis zum UNESCO-Übereinkommen von 1970 spiegelt auch die neue Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Verbringen und die Einfuhr von Kulturgütern wider, die auf eine gemeinsame Initiative Deutschlands, Italiens und Frankreichs zurückgeht und Ende Juni 2019 in Kraft getreten ist. Nach dieser Verordnung ist es verboten, illegal aus Herkunftsstaaten außerhalb der EU ausgeführte Kulturgüter in den Binnenmarkt zu verbringen. Sie greift damit eine der wichtigsten Vorgaben des UNESCO-Übereinkommens von 1970 auf, namentlich präventiv wirkende, effektive Einfuhrregelungen zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgut zu schaffen. Die EU-weite Verabschiedung einheitlicher Einfuhrregelungen zeigt zudem, dass der deutsche Gesetzgeber sich mit dem Kulturgutschutzgesetz von 2016 für den richtigen Weg entschieden hat, um den völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands aus dem UNESCO-Übereinkommen Rechnung zu tragen, und geht mit zwei, für bestimmte Einfuhrsituationen vorgesehenen Zusatzverfahren (Einfuhrgenehmigungen und Einführerklärungen) noch darüber hinaus.

Deutschland hat im November 2020 die offizielle Jubiläumsveranstaltung zum 50-jährigen Bestehen des UNESCO-Übereinkommens von 1970 mit der internationalen Konferenz Cultural Heritage and Multilateralism – Kulturerbe und Multilateralismus in Berlin ausgerichtet. Die Konferenz würdigte im Kontext der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und des deutschen Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarats die multilaterale Zusammenarbeit und richtete den Blick auf künftige Herausforderungen und mögliche Synergien zwischen den Institutionen, Partnern und Expertennetzwerken.

4. Bekämpfung von Wilderei und illegalem Wildtierhandel

Deutschland setzt sich auf internationaler Ebene seit langem gegen Wilderei, illegalen Holzeinschlag und den illegalen Handel mit Wildtieren, Wildpflanzen und Holz ein. Im VN-Rahmen gewinnt das Thema an Bedeutung und wird verstärkt im Kontext der verheerenden globalen Auswirkungen auf die Artenvielfalt ebenso wie auf Entwicklung, Stabilität und Sicherheit gesehen. Die Initiative der von Deutschland und Gabun 2012 gegründeten und gemeinsam geleiteten VN-Freundesgruppe zur Bekämpfung von Wilderei und illegalem Artenhandel erhält Unterstützung aus einem breiten Spektrum der Mitgliedstaaten. Die Resolution der VN-Generalversammlung Tackling Illicit Trafficking in Wildlife (69/314) vom 30. Juli 2015 wurde – wie auch die Folgeresolutionen 2016, 2017, 2019 und 2021 – im Konsens von der VN-Generalversammlung verabschiedet. Mit der Resolution von 2021 wurden u. a. Bezüge zum One-Health-Ansatz und zur Online-Dimension des illegalen Wildtierhandels verankert. Die Annahmen der Resolutionen im Konsens sowie die regelmäßig breite Unterstützung durch eine Vielzahl von Miteinbringern aus allen Regionalgruppen zeigt die große Bereitschaft, den illegalen Wildtierhandel als vielschichtiges, grenzüberschreitendes Kriminalitätsproblem anzugehen, das nur gemeinsam und global bekämpft werden kann. Ein koordiniertes Vorgehen muss alle Ebenen umfassen: nachhaltige Entwicklung im Zusammenhang mit Reduktion des Angebots und Schaffung von alternativen Einkommensmöglichkeiten, Verbesserung der Datenverfügbarkeit inkl. technologische Neuerungen in der Schutzgebietsüberwachung, Stärkung des rechtlichen Rahmens, effektivere Rechtsdurchsetzung und internationale Zusammenarbeit sowie Nachfragereduktion. Deutschland ist einer der wichtigsten Geber im VN-Rahmen und in der bi- und multilateralen Zusammenarbeit für Vorhaben zur Überwindung der Wilderei. Deutschland setzt sich auch dafür ein, in den VN-Gremien zur Verbrechensbekämpfung das Bewusstsein für die Herausforderungen durch regionale sowie weltweit vernetzte Kriminalität und Korruption bei der Bekämpfung von Wilderei und illegalem Artenhandel zu verankern. Sein Engagement im VN-Rahmen unterlegt Deutschland zudem mit praktischen Programmen: Beispielsweise verfolgt die globale Partnerschaft gegen Wildtierkriminalität in Afrika und Asien einen ganzheitlichen und Kontinent-übergreifenden Ansatz entlang der gesamten Handelskette illegaler Wildtierprodukte – von Herkunfts- und Transitländern in Afrika und Asien bis hin zu Konsumländern.

VII. Menschenrechte

1. Weltweiter Schutz von Menschenrechten

Die Vereinten Nationen haben beim weltweiten Schutz und der Förderung der Menschenrechte eine Schlüsselrolle inne. Die Mitgliedstaaten haben in den vergangenen 70 Jahren in zahlreichen Konventionen ein auf universellen Menschenrechtsschutz gerichtetes Normensystem geschaffen. Diverse Gremien, Ausschüsse und Mechanismen

wurden damit betraut, die Einhaltung der Menschenrechtsnormen zu überprüfen und zu befördern. Die Entwicklung von Menschenrechtsstandards und –normen kann als sehr weitgehend abgeschlossen gelten. Im letzten Jahrzehnt ist daher in den Vordergrund getreten, die Einhaltung der Menschenrechte zu überwachen und Menschenrechte als Querschnittsaufgabe in alle Politik- und Arbeitsbereiche zu integrieren.

Errungenschaften des Menschenrechtsschutzes werden regelmäßig in Frage gestellt und es wird versucht, sie zurückzudrängen (sog. pushback). Prominentestes Beispiel ist die Priorisierung kollektiver Rechte und wirtschaftlicher Entwicklung vor den bürgerlichen und politischen Rechten von Individuen. Dem stellt sich die deutsche Außenpolitik gemeinsam mit ihren Partnerinnen und Partnern entschieden entgegen.

Die wichtigsten multilateralen Foren für die Menschenrechtsarbeit sind der VN-Menschenrechtsrat in Genf und der Dritte Ausschuss der VN-Generalversammlung in New York. Aber auch im Haushaltsausschuss, dem Fünften Ausschuss der VN-Generalversammlung gilt es, die nötige Finanzierung von Menschenrechtsthemen sicherzustellen und gegen Kürzungen zu verteidigen. Auch an allen Länderbefragungen im Universellen Staatenüberprüfungsverfahren (UPR) des Menschenrechtsrats beteiligt sich Deutschland aktiv. Obgleich keine VN-Institution, ist der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) eine weitere wichtige Komponente in einer von den Vereinten Nationen ausgehenden, weltumspannenden Menschenrechtsarchitektur.

Deutschland setzt sich zudem dafür ein, dass auch der VN-Sicherheitsrat menschenrechtsrelevante Themen behandelt, da Menschenrechte und Frieden und Sicherheit sich gegenseitig bedingen. So berief Deutschland während der deutschen Präsidentschaft im Juli 2020 die erste Sitzung des VN-Sicherheitsrats zu Menschenrechten und Peacekeeping ein, bei der u. a. die VN-Hochkommissarin für Menschenrechte den VN-Sicherheitsrat unterrichtete. Im Juli 2021 führte Deutschland eine virtuelle Folgeveranstaltung durch, welche in Koordination mit dem Büro der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte (Office of the High Commissioner for Human Rights, OHCHR) und der United Nations University (UNU) vorbereitet wurde, um ausgewählte, während der Sicherheitsratsdebatte angerissene Aspekte des Themenfeldes, in Arbeitsgruppen zu vertiefen.

Deutschland setzte im Berichtszeitraum seine enge Zusammenarbeit mit dem Büro der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte fort, unter anderem im Rahmen von bilateralen Konsultationen mit der Hochkommissarin Michelle Bachelet. Es ist gelungen, den freiwilligen Beitrag, mit dem Deutschland diese zentrale Institution des VN-Menschenrechtssystems unterstützt, auf rund 9,5 Mio. Euro anzuheben. Hinzu kommen Projektmittel, die OHCHR zusätzlich für bestimmte Vorhaben erhält. Mit dem deutschen Beitrag wird die Arbeit zu einer Vielzahl an Themen und Länderfragen finanziert, z. B. um die Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen wie etwa in Belarus, Äthiopien oder Jemen sicherzustellen oder die Arbeit der Vertragsorgane, der Sonderberichterstatterinnen und -berichterstatter und der Auslandspräsenzen des Hochkommissariats zu unterstützen.

In den Jahren 2020 bis 2022 war Deutschland zum vierten Mal stimmberechtigtes Mitglied im VN-Menschenrechtsrat. Im Berichtszeitraum fanden die 43. bis 48. reguläre Sitzung des VN-Menschenrechtsrats statt sowie dessen Sondersitzungen zu Sudan, die Deutschland gemeinsam mit Großbritannien, Norwegen und den USA mit einberufen hat, sowie zu Afghanistan, Nahost/Gaza und Myanmar und Dringlichkeitsdebatten zu Belarus und systemischem Rassismus.

Deutschland hat sich bei zahlreichen länderbezogenen Befassungen und EU-Initiativen engagiert und deutsche Mandatsinitiativen fortgeführt: insbesondere zum Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter (gemeinsam mit Brasilien, Liechtenstein, Mexiko und Österreich) und zu den Menschenrechten auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung (gemeinsam mit Spanien), zudem zum Recht auf angemessenes Wohnen (gemeinsam mit Brasilien, Finnland und Namibia), und zur Bekämpfung des Menschenhandels (gemeinsam mit den Philippinen) sowie als Mitglied der jeweiligen Kerngruppe zu Sri Lanka und Syrien.

Aufbauend u. a. auf der Ministerkonferenz im Rahmen der Allianz für den Multilateralismus zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2019 hat sich Deutschland aktiv dafür eingesetzt, das Recht auf eine saubere Umwelt im Rahmen einer Resolution des Menschenrechtsrats niederzulegen. Ebenso steht Deutschland hinter dem Sonderberichterstatter zu „Klima und Menschenrechten“, den der 48. Menschenrechtsrat mit unserer Unterstützung eingesetzt hat. Die Resolution zum Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter nutzt Deutschland, um die menschenrechtlichen Implikationen digitaler Technologien, insbesondere der Künstlichen Intelligenz, einer internationalen Normsetzung zu unterwerfen. Als sogenannte Frontier Issues der zukunftsgerichteten Menschenrechtsentwicklung misst Deutschland den Themen, „Klima und Menschenrechte“ sowie „Künstliche Intelligenz und Menschenrechte“ besondere Bedeutung bei.

Deutschland setzt sich übergreifend für die Unabhängigkeit der Vertragsorgane und Sonderberichterstatterinnen und -berichterstatter des Menschenrechtsrats ein, unterstützt die Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft und Nicht-Regierungsorganisationen und die Unabhängigkeit der Hochkommissarin und des

OHCHR. Deutschland spricht den Mandatsträgerinnen und -trägern des Menschenrechtsrats eine „permanente Einladung“ (standing invitation) aus. So vermittelte Deutschland dem VN-Sonderberichterstatter über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, Nils Melzer, im August 2021 anlässlich eines Berlin-Besuchs kurzfristig Gesprächspartnerinnen und -partner, die seinem Informationsinteresse zu Vorwürfen exzessiver Polizeigewalt auf „Querdenker“-Demonstrationen entsprechen konnten.

Im Berichtszeitraum kamen folgende der unabhängigen Mitglieder der Vertragsorgane, die zur Überwachung der Umsetzung verschiedener Menschenrechtskonventionen eingesetzt wurden, aus Deutschland:

- Marina Langfeldt, Mitglied im Unterausschuss zur Prävention von Folter (Optional Protocol of the Convention against Torture, CAT-OP);
- Barbara Lochbihler, Mitglied im Ausschuss gegen das Verschwindenlassen (Convention for the Protection of All Persons from Enforced Disappearance, CED);
- Prof. Andreas Zimmermann, bis Ende 2020 Mitglied im VN-Menschenrechtsausschuss (International Covenant on Civil and Political Rights, CCPR);
- Michael Windfuhr, Mitglied im Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Committee on Economic, Social and Cultural Rights, CESCR);
- Prof. Dr. Mehrdad Payandeh, LL.M., Mitglied im Ausschuss gegen Rassendiskriminierung (Committee on the Elimination of Racial Discrimination, CERD).

Deutschland stellte sich am 11. und 12. Oktober 2021 in Genf den Fragen des Menschenrechtsausschusses im Rahmen der Anhörung zum Siebten Staatenbericht gemäß dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte. Der Ausschuss zollte Deutschland Anerkennung, etwa für das Lieferkettengesetz, die Aufnahme von Flüchtlingen oder Geschlechtergerechtigkeit. Inhaltlich erkundigte sich der Ausschuss u. a. nach Grundrechtseinschränkungen während der COVID-19-Pandemie, Maßnahmen gegen Rassismus und Antisemitismus, Abtreibungsrecht, Menschenhandel, US-Drohnenangriffen via US-Militärbasis in Ramstein oder der Kennzeichnung von Polizistinnen und Polizisten. Der Ausschuss empfahl erneut die Rücknahme des deutschen Vorbehalts zu Art. 5 (2a) des Fakultativprotokolls in Bezug auf das Diskriminierungsverbot.

Deutschlands Engagement im Dritten Ausschuss für Menschenrechte und soziale Fragen der 75. und 76. VN-Generalversammlung konzentrierte sich auf besorgniserregende Menschenrechtslagen u. a. in Iran, Myanmar, Nordkorea, Syrien und auf der Krim. Die Menschenrechtslage in China thematisierte Deutschland 2020 in einer vielbeachteten gemeinsamen Erklärung, die von 39 Mitgliedsstaaten unterstützt wurde. Die öffentliche Ansprache der Menschenrechtsdefizite in China, insbesondere in Xinjiang zur Lage der Uiguren, in Tibet und Hong Kong, bleibt ein wesentlicher Bestandteil unserer China-Politik. Für die Abschaffung der Todesstrafe setzt Deutschland sich auch im Dritten Ausschuss weiterhin ein; diesem Ziel verbunden liefen im Berichtszeitraum die Vorbereitungen für den Achten Weltkongress gegen die Todesstrafe vom 15. bis 18. November 2022 in Berlin an.

2020 brachte Deutschland gemeinsam mit Brasilien erneut die Resolution zum Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter im Dritten Ausschuss ein. Gemeinsam mit Spanien wurden in der 76. VN-Generalversammlung die Menschenrechte auf Wasser- und Sanitärversorgung weiterentwickelt mit Fokus auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Klimawandels. Deutschland stärkte 2021 seine Resolution zur Rolle und Teilhabe unabhängiger nationaler Menschenrechtsinstitutionen, u. a. indem eine verbesserte Teilhabe an VN-Prozessen und -Gremien festgeschrieben wurde.

Die von Deutschland und Frankreich ins Leben gerufene Allianz für den Multilateralismus (AfM) hat sich in ihren Ministertreffen mehrfach menschenrechtlichen Themen gewidmet. Im Berichtszeitraum wurden zwei Treffen der AfM am Rande des High Level Segments des Menschenrechtsrats in Genf abgehalten (Februar 2020 und Februar 2021). Themen waren u. a. internationales humanitäres Völkerrecht und Kampf gegen Strafflosigkeit, Menschenrechte Online, Menschenrechte und Klimawandel, Menschenrechte und Gesundheit. Bei diesen Treffen haben teilnehmende Außenministerinnen und -minister und Expertinnen und Experten konkrete Initiativen prominent unterstützt und beworben, wie den Humanitarian Call for Action, die Freedom Online Coalition, die Global Partnership on Artificial Intelligence und den Geneva Pledge for Human Rights in Climate Action.

2. Gute Arbeit weltweit

Die Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) spielt als VN-Sonderorganisation aufgrund ihres Mandats, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weltweit zu verbessern, eine herausragende Rolle bei der sozialen Gestaltung der Globalisierung. Die Arbeits- und Sozialnormen der ILO finden sich in den Übereinkommen und Empfehlungen, die von der Internationalen

Arbeitskonferenz angenommen wurden. Eine besondere Bedeutung kommt den fünf grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit zu, die sich in den ILO-Kernarbeitsnormen manifestieren und wesentlich das Selbstverständnis und Handeln der ILO weltweit bestimmen: Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung der Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit, das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf sowie Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit. Im Berichtszeitraum verabschiedete die ILO unter aktiver Beteiligung der Bundesregierung den globalen Handlungsappell für eine am Menschen orientierte Erholung von der COVID-19-Krise. Damit gibt sie eine internationale Antwort auf die sozioökonomischen Herausforderungen der Pandemie und positioniert sich zentral im multilateralen System.

VIII. Gleichstellung, Menschen mit Behinderungen, Kinder und Jugend, Ältere Menschen

1. Gleichberechtigung der Geschlechter

Gleichberechtigung der Geschlechter und die Durchsetzung der Frauen- und Mädchenrechte weltweit sind Prioritäten der deutschen Außenpolitik. Als Querschnittsthemen werden sie in zahlreichen Gremien, Programmen und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen behandelt.

Deutschland setzt sich in den Vereinten Nationen für die durchgehende Beachtung der Belange von Frauen und Mädchen, für Gleichstellung, die Förderung von Frauenrechten und die Rechte von LSBTI ein. Dies betrifft die VN-Generalversammlung ebenso wie Wahlgremien, darunter den VN-Menschenrechtsrat, den Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (Economic and Social Council, ECOSOC), die Frauenrechtskommission (Commission on the Status of Women, CSW), die Sozialentwicklungskommission (Commission for Social Development, CSocD), den Ausschuss zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Committee on the Elimination of Discrimination Against Women, CEDAW) und nicht zuletzt den VN-Sicherheitsrat. In der „Agenda 2030“ wird dem mit einem eigenständigen Nachhaltigkeitsziel (SDG 5) sowie als Unterziel in mehreren anderen SDGs Rechnung getragen.

Deutschland förderte im Berichtszeitraum im Bereich Gleichstellung und Gleichberechtigung auch die Aktivitäten der Sonderorganisationen (z. B. WHO, FAO, ILO) und -programme (z. B. UNDP, UN Women) und engagierte sich in dem von UN Women, Frankreich und Mexiko initiierten Generation Equality Forum. UN Women ist die zentrale Partnerorganisation für Deutschland zur Erreichung von SDG 5. Ihre Ausstattung mit einem dreifachen Mandat – normativ, koordinierend und operativ – ist Ausdruck des hohen Stellenwerts von Gleichstellung und Gleichberechtigung bei den Vereinten Nationen. Deutschland hat seine ungebundenen freiwilligen Beiträge an UN Women zuletzt deutlich erhöht: wie bereits 2020 hat Deutschland auch 2021 insgesamt 14 Mio. Euro solcher Kernbeiträge zur Verfügung gestellt, um nicht zuletzt eine wirksame Reaktion auf die genderspezifischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu ermöglichen. Deutschland hat 2021 durch seine Vertretung der Gruppe der „westeuropäischen und anderen Staaten“ im Exekutivrat von UN Women zudem wesentlich dazu beigetragen, den ambitionierten Strategieplan 2022-2025 der Organisation auf den Weg zu bringen.

Das wichtigste Rechtsinstrument im Bereich Frauenrechte ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau von 1979 (Convention on the Elimination of Discrimination Against Women, CEDAW). Die Vertragsstaaten berichten dem CEDAW-Ausschuss regelmäßig in Staatenberichten über die Umsetzung. Im Mai 2021 verabschiedete das Bundeskabinett die deutsche Fassung des Neunten Staatenberichts der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesregierung und die Länder beantworteten darin über 80 Einzelfragen zu den gleichstellungspolitischen Maßnahmen von Bund und Ländern für den Berichtszeitraum 1. März 2017 bis Mai 2021. Im Juli 2021 wurde die englische Übersetzung des Neunten Staatenberichts beim CEDAW-Ausschuss in Genf vorgelegt. Die mündliche Anhörung dieses Neunten Staatenberichts findet voraussichtlich im Mai 2023 statt. Um die Vorgaben der Frauenrechtskonvention und die thematischen Empfehlungen des CEDAW-Ausschusses zur Auslegung des Übereinkommens (General Recommendations) in Deutschland noch bekannter zu machen, hat das BMFSFJ anlässlich des 40-jährigen Jubiläums der Frauenrechtskonvention zudem ein umfangreiches Handbuch zur Frauenrechtskonvention in deutscher Sprache veröffentlicht.¹⁰

Die Umsetzung der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ (Women, Peace and Security, WPS), basierend auf der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 (2000) und ihren Folgeresolutionen, stellt eine politische Priorität der Bundesregierung dar. Ziel der Agenda ist es, Frauen in alle Phasen des Konfliktzyklus, also bei Krisenprävention,

¹⁰ <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/162364/03ad8ec5be09355a08eb2eb30d6cf1b7/cedaw-mit-recht-zur-gleichstellung-handbuch-zur-frauenrechtskonvention-der-vereinten-nationen-data.pdf>

Konfliktbewältigung, Friedenskonsolidierung und Wiederaufbau, einzubeziehen, ihre Rolle in Friedensprozessen zu stärken und Frauen und Mädchen, aber auch Jungen und Männer, vor sexualisierter Gewalt in bewaffneten Konflikten zu schützen. Im Februar 2021 verabschiedete die Bundesregierung den Dritten Nationalen Aktionsplan zur Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit, der von 2021 bis 2024 umgesetzt werden soll. Gleichzeitig stellte die Bundesregierung ihren Umsetzungsbericht zur Berichterstattungsphase 2017-2020 vor.

Die WPS-Agenda war eines der Schwerpunktthemen der nichtständigen Mitgliedschaft Deutschlands im VN-Sicherheitsrat 2019/2020. Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums von Resolution 1325 organisierte Deutschland während seines Vorsitzes im VN-Sicherheitsrat im Juli 2020 gemeinsam mit der zivilgesellschaftlichen Organisation ICAN (International Civil Society Action Network) – erstmals seit 2000 – einen Austausch der Botschafterinnen und Botschafter der Sicherheitsratsmitglieder mit Friedensaktivistinnen aus über 25 Konfliktgebieten. Mit dieser Initiative hat die Bundesregierung zu einem besseren Verständnis des VN-Sicherheitsrates zum Umsetzungsstand der WPS-Agenda, einschließlich der von Deutschland eingebrachten Resolution 2467 (2019) zu sexualisierter Gewalt in Konflikten, und deren unmittelbare Bedeutung für die Friedenssicherung beigetragen. Deutschland ist Mitglied der VN-Freundesgruppe zu WPS und ist im Juni 2021 auch der neu gegründeten Freundesgruppe zu Frauen aus dem Sahel (Women of the Sahel) beigetreten, um die Rolle der Frauen für die Stabilität in dieser Region zu unterstützen.

Am 5. Oktober 2020 richtete Deutschland im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft in Kooperation mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst sowie staatlichen und nichtstaatlichen Partnern die virtuelle Konferenz Amplifying Voices for Peace: Women Peacebuilders and Mediators at the Peace Table – the New Norm aus. Um die Querschnittverankerung des Themas gerade an den Auslandsvertretungen voranzutreiben, wurden bis Ende 2021 WPS-Ansprechpersonen an 50 Auslandsvertretungen in Krisenregionen und multilateralen Kontexten benannt.

Zentraler Bestandteil des deutschen Engagements ist auch die Förderung von Frauennetzwerken, beispielsweise des African Women Leaders' Network, des Network of African Women in Conflict Prevention and Mediation (FemWise Africa) und des von Deutschland gegründeten deutsch-lateinamerikanischen Frauennetzwerks Unidas. Im Oktober 2020 wurde zudem das Globale Aktionsnetzwerk zur Stärkung der politischen und wirtschaftlichen Teilhabe von geflüchteten Frauen gegründet. Deutschland war im Berichtszeitraum einer der größten Geber des Women's Peace and Humanitarian Fund (WPHF), der von UN Women administriert wird und Projekte im Bereich Frauen, Frieden und Sicherheit und zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigerinnen umsetzt sowie Projekte zur Förderung der politischen und wirtschaftlichen Teilhabe geflüchteter Frauen finanziert.

Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit von UN Women Deutschland e. V. als deutschem Komitee von UN Women. Der unabhängige und gemeinnützige Verein UN Women Deutschland e. V. mit Büros in Bonn und Berlin ist eines von weltweit bislang zwölf offiziellen nationalen Komitees und wurde 2011 mit dem Ziel gegründet, die Gleichstellung der Geschlechter und Rechte von Frauen gegenüber der deutschen Politik zu vertreten und die internationale Arbeit von UN Women zu unterstützen. Schwerpunkt ist die Förderung des Projekts „Gemeinsam eine Zukunft gestalten, in der Frauen und Männer gleichberechtigt leben und arbeiten.“ durch das BMFSFJ.

Zudem finanziert die Bundesregierung die langjährige, internationale Kampagne Orange the World von UN Women Deutschland e. V. Die Kampagne macht auf den Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen am 25. November aufmerksam und soll die Aufmerksamkeit für die Kampagne und das Thema in Deutschland erhöhen.

Auf multilateraler Ebene unterstützte Deutschland im Jahr 2021 den VN-Treuhandfonds zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen (UN Trust Fund to End Violence against Women) von UN Women mit rund 2,84 Mio. Euro. Mit dem Treuhandfonds fördert UN Women lokale Frauen(rechts-)organisationen und Bewegungen, die alle Formen von geschlechtsbasierter Gewalt systematisch angehen und sich für sozialen Wandel einsetzen.

UN Women ist von der Frauenrechtskommission (FRK) mandatiert, die seit ihrer Gründung 1946 als funktionale Kommission des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen die Stärkung von Frauen und ihrer Rechte als oberstes Ziel hat. Sie erarbeitet Empfehlungen und Berichte zur Förderung der Frauenrechte in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Soziales und Bildung und wirkt an der Kodifizierung von Frauenrechten mit. Die FRK ist, gemessen an der Beteiligung, die größte VN-Fachkommission und das zentrale Beratungsgremium der Vereinten Nationen im Bereich Gleichstellung. Deutschland ist seit April 2019 erneut Mitglied der FRK und hatte von April 2021 bis März 2023 den Vizevorsitz der FRK inne.

Im ersten Quartal eines jeden Jahres kommt die internationale Gemeinschaft zu einer zweiwöchigen Sitzung der FRK in New York zusammen. Aufgrund des 25. Jahrestages der Verabschiedung der Pekingener Erklärung sollte

der 64. FRK im März 2020 eigentlich besondere Bedeutung zukommen. Jedoch fand die Veranstaltung wegen der aufkommenden COVID-19-Pandemie nur als „prozedurale Sitzung“ am 9. März 2020 statt.

Die 65. Sitzung der FRK wurde 2021 pandemiebedingt hybrid durchgeführt. Deutschland sprach sich in der Generaldebatte für mehr Gleichstellung und gegen jede Form von Gewalt gegen Frauen und Mädchen aus. Dabei wurde betont, dass zu echter Gleichstellung auch die Teilhabe von Frauen an Entscheidungspositionen gehört und dass ein Aufweichen von Frauenrechten im internationalen Kontext für Deutschland nicht akzeptabel ist.

2. Menschen mit Behinderungen

Der Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen ist für Deutschland von herausragender Bedeutung. Das wichtigste Rechtsinstrument im VN-Kontext ist das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (VN-Behindertenrechtskonvention – Convention on the Rights of the Persons with Disabilities), das seit 2009 in Deutschland in Kraft ist, einschließlich des Fakultativprotokolls. Die Vertragsstaaten berichten dem VN-Fachausschuss regelmäßig in Staatenberichten über die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention. Die Bundesregierung übermittelte bereits im September 2019 ihren aktuellen Bericht. Der zweitägige konstruktive Dialog mit dem Fachausschuss zu diesem Staatenbericht findet zwischen dem 14. August und 8. September 2023 in Genf statt. Jedes Jahr im Juni findet in New York die Staatenüberprüfungskonferenz der VN-Behindertenrechtskonvention statt, an der Deutschland hochrangig teilnimmt, u. a. durch den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Auf der Basis des seit Mai 2021 fortgeschriebenen Nationalen Aktionsplans 2.0 der Bundesregierung zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention und der übersektoralen Strategie des BMZ zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit von 2019 setzt sich die Bundesregierung in ihrer bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit für die Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention ein. Deutschland organisierte 2020 und 2021 hochrangige Side Events zur ersten Sicherheitsratsresolution zu Menschen mit Behinderungen in bewaffneten Konflikten 2475 (2019).

Im Rahmen des Freiwilligendienstes (UNV) zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen, für ein inklusives VN-System (UNV Talent and Capacity Development Programme for an Inclusive UN System for Persons with Disabilities) konnten 2020 über 70 VN-Freiwillige mit Behinderungen bei UNDP und anderen VN-Organisationen eingesetzt werden. 2021 konnten mit BMZ-Förderung weitere zehn VN-Freiwillige mit Behinderung eingesetzt werden.

Im Rahmen der 74. Weltgesundheitsversammlung (WHA) brachte sich Deutschland 2021 aktiv in die Verhandlungen der Resolution The Highest Attainable Standard of Health for Persons with Disabilities ein. Die Resolution basiert auf einem ganzheitlichen Ansatz und verbindet Public-Health-Aspekte mit menschenrechtsbasierten Ansätzen. Als Mitveranstalter richtete Deutschland während der WHA ein Side-Event zum Thema Towards Disability-Inclusive Health Systems aus, an dem der Behindertenbeauftragte Jürgen Dusel für Deutschland teilnahm.

3. Kinder und Jugend

Der Schutz und die Förderung der Kinderrechte sind für Deutschland auch im VN-Rahmen von herausgehobener Bedeutung. Das wichtigste Rechtsinstrument im Bereich der Kinderrechte ist das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (VN-Kinderrechtskonvention – Convention on the Rights of the Child), das seit 1990 in Kraft ist, einschließlich seiner drei Zusatzprotokolle. Durch das Übereinkommen sind die Rechte des Kindes umfassend völkerrechtlich verbindlich verankert. Das zuständige Vertragsorgan der Vereinten Nationen, der Ausschuss für die Rechte des Kindes (Committee on the Rights of the Child, CRC), überwacht die Einhaltung der Bestimmungen des Übereinkommens und ist Adressat für Individualbeschwerden.

Deutschland engagiert sich seit vielen Jahren bei der Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolutionen zu Kindern und bewaffneten Konflikten (Children and Armed Conflict, CAAC), um Kinder in Konflikt- und Postkonfliktsituationen zu schützen und ihre Rechte zu fördern. Während Deutschlands Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat 2019/2020 hat die Bundesregierung das Thema bei allen relevanten Länderbefassungen sowie bei Mandatsverlängerungen von VN-Friedensmissionen in den Fokus des Rates gerückt. Am 12. Februar 2021 hat die Bundesregierung ein hochrangiges Side-Event zum Internationalen Tag gegen den Einsatz von Kindersoldatinnen und -soldaten (Red Hand Day) veranstaltet. Im Rahmen ihrer Mitarbeit in der Sicherheitsratsarbeitsgruppe „Kinder und bewaffnete Konflikte“ hat sich die Bundesregierung außerdem intensiv für die Ausarbeitung von Schlussfolgerungen u. a. zu Syrien, Jemen und dem Irak sowie für einen Aufruf zur Unterzeichnung und Umsetzung der Safe Schools Declaration eingesetzt. Neben ihrem Engagement in der VN-Freundesgruppe „Kinder und bewaffnete Konflikte“ (GoF CAAC) in New York arbeitet die Bundesregierung eng und vertrauensvoll mit der VN-

Sonderbeauftragten für Kinder und bewaffnete Konflikte zusammen und finanziert seit 2020 eine deutsche Junior Professional Officer (JPO)-Stelle im Büro der Sondergesandten des VN-Generalsekretärs zu Kindern in bewaffneten Konflikten sowie ein Projekt zur Reintegration von Kindersoldaten.

Für die weltweite Durchsetzung von Kinderrechten ist das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (United Nations International Children's Emergency Fund, UNICEF) der wichtigste Partner der Bundesregierung. Deutschland unterstützte UNICEF mit einem freiwilligen, ungebundenen Kernbeitrag von 90 Mio. Euro im Jahr 2020 und 70 Mio. Euro im Jahr 2021. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung die Arbeit von UNICEF mit Programmfinanzierungen in Krisenländern Afrikas und des Nahen Ostens, um dort die Rechte von Kindern zu realisieren und ihnen Entwicklungschancen zu bieten. Im Jahr 2020 stiegen die Finanzierungen für Projekte u. a. in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Ernährung, Kinderschutz, soziale Sicherung auf 558 Mio. Euro, im Jahr 2021 auf 673 Mio. Euro.

Die Bundesregierung unterstützt auch den multilateralen Fonds Education Cannot Wait (ECW), der Bildung in Krisen- und Konfliktsituationen finanziert. Das ECW-Sekretariat mit Sitz in New York und Genf ist derzeit bei UNICEF angegliedert. Seit November 2017 hat die Bundesregierung ECW mit insgesamt 118,8 Mio. Euro unterstützt. Davon wurden 50 Mio. Euro im Rahmen der globalen Veranstaltung Global Citizen im September 2021 verkündet. Damit ist Deutschland zweitgrößter Geber bei ECW.

Des Weiteren unterstützte die Bundesregierung im Zeitraum 2020/2021 wieder zwei VN-Jugenddelegierte, die nach Hospitationen im AA und im BMFSFJ sowie Gesprächen mit jungen Menschen und Jugendorganisationen in Deutschland Perspektiven junger Menschen aus Deutschland in den Vereinten Nationen in New York repräsentierten. Hierbei konnten die beiden Delegierten die Arbeit der deutschen Delegation bei den Vereinten Nationen begleiten und sich mit eigenen Statements einbringen, wobei sie sich neben den Interessen junger Menschen in Deutschland auch für besonders marginalisierte Gruppen im sogenannten Globalen Süden einsetzten. Daneben gab es zwei weitere Jugenddelegierte für nachhaltige Entwicklung, die sich wie bereits in den letzten Jahren mit Unterstützung des Bundesumweltministeriums in den jährlichen Sitzungen des Hochrangigen Politischen Forums (High Level Political Forum, HLPF) für die Umsetzung der Agenda 2030 einsetzen konnten sowie zwei Jugendbeobachterinnen zur FRK.

Erstmalig fand 2021 ein deutsches Jugenddelegiertenprogramm zur 74. Weltgesundheitsversammlung statt. Es zielt darauf ab, den deutschen Nachwuchs in internationalen Organisationen zu fördern sowie die Partizipation von jungen Menschen an multilateralen Prozessen, z. B. in der WHO als Sonderorganisation der VN zu unterstützen.

Um das Nachhaltigkeitsziel der „Agenda 2030“ zur weltweiten Abschaffung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel zu erreichen, gründete sich im Jahr 2016 die „Alliance 8.7.“. Deutschland trat dieser von der ILO mitinitiierten globalen Partnerschaft 2017 bei und bewarb sich im Jahr 2021 als sog. Pathfinder-Country innerhalb der „Allianz 8.7.“. Pathfinder-Countries verpflichten sich, ihre Anstrengungen zur Erreichung des SDG 8.7 zu intensivieren, mit anderen Ländern zu kooperieren und das Ziel in den Fokus ihrer politischen Agenda zu rücken. Im Rahmen dieser Bewerbung führte Deutschland im November 2021 eine virtuelle Veranstaltung zum Thema „Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsarbeit – Was muss Deutschland bis 2030 tun?“ durch.

4. Ältere Menschen

Deutschland engagiert sich aktiv in der Arbeitsgruppe zu „Ageing und den Rechten älterer Menschen“ der VN-Wirtschaftskommission für Europa (United Nations Economic Commission for Europe, UNECE), welche die Umsetzung des Zweiten Weltaltensplans der Vereinten Nationen 2002 (Madrid International Plan of Action on Ageing, MIPAA) und der Regionalen Implementierungsstrategie 2002 (RIS) steuert. Deutschland ist hier im Bureau (Vorstand) der Arbeitsgruppe vertreten und stellt den Vizevorsitz.

Die Bundesregierung unterstützte auch im Berichtszeitraum die Diskussion in der jährlich in New York tagenden Open-Ended Working Group on Ageing (OEWG-A) zur Stärkung des Menschenrechtsschutzes Älterer, die das menschenrechtliche Schutzniveau für ältere Menschen analysieren, etwaige Lücken identifizieren und etwaige Maßnahmen zur Schließung diskutieren soll. Das OHCHR-Arbeitspapier Update to the 2012 Analytical Outcome Study on the Normative Standards in International Human Rights Law in Relation to Older Persons, finanziert vom BMFSFJ und dem österreichischen Sozialministerium, wurde 2021 im Rahmen eines Side-Events vorgestellt. Es stellt eine Diskussionsgrundlage für die Identifikation etwaiger Lücken im Schutz der Rechte älterer Menschen und deren Schließung dar.

Die Resolution Follow-up to the Second World Assembly on Ageing, die im Herbst 2021 im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung verhandelt wurde, unterstützte die Bundesregierung, indem sie sie als Co-Sponsor mit einbrachte.

IX. Rechtsdurchsetzung

1. Internationaler Gerichtshof (IGH)

Der Internationale Gerichtshof in Den Haag (IGH) ist das Hauptrechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen. Er trägt maßgeblich zur Durchsetzung des Völkerrechts in den internationalen Beziehungen bei und dient mit seiner Rechtsprechung dessen Wahrung und Fortentwicklung. Deutschland war im Berichtszeitraum an keinem Verfahren vor dem IGH als Partei beteiligt.

Am 12. November 2020 wurde der deutsche Kandidat Prof. Georg Nolte von der Humboldt-Universität zu Berlin in der VN-Generalversammlung und im VN-Sicherheitsrat für eine Amtszeit von neun Jahren als Richter an den IGH gewählt. Sein Amt hat Prof. Nolte im Februar 2021 angetreten.

2. Internationaler Strafgerichtshof (IStGH)

Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) mit Sitz in Den Haag ist eine eigenständige internationale Organisation auf der Grundlage des Römischen Statuts, zugleich auch eng mit den Vereinten Nationen verbunden. Der IStGH ist zuständig für die internationale Verfolgung der schwersten Verbrechen, die die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren, das heißt Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und das Verbrechen der Aggression. Als zweitgrößter Beitragszahler nach Japan trägt Deutschland rund 11,2 Prozent des IStGH-Haushalts von insgesamt 148,2 Mio. Euro (2021). Zudem stellte Deutschland im Haushaltsjahr 2021 freiwillige Beiträge in Höhe von 115.000 Euro zugunsten des Treuhandfonds für Opfer bereit. Auf der 13. Vertragsstaatenversammlung (2014) wurde der Richter am Bundesgerichtshof, Prof. Dr. Bertram Schmitt, von den Vertragsstaaten des Römischen Statuts für eine neunjährige Amtszeit zum Richter am IStGH gewählt.

3. Der Internationale Seegerichtshof (ISGH)

Der Internationale Seegerichtshof (ISGH) wurde 1996 in Hamburg auf der Grundlage des unter VN-Ägide verhandelten Seerechtsübereinkommens von 1982 (SRÜ) errichtet. Ohne VN-Organ zu sein, bildet er ein wichtiges Element des vom SRÜ geschaffenen Streitbeilegungssystems. Der ISGH ist bislang in 29 Fällen von Staaten oder Internationalen Organisationen mit Streitfragen befasst worden, u. a. zur sofortigen Freigabe von Schiffen, zu Umwelt- und Haftungsstandards bei Aktivitäten auf dem Meeresboden und zur Abgrenzung von Seegrenzen. Der ISGH ist das einzige völkerrechtliche Gerichtsorgan mit Sitz in Deutschland. Deutschland trägt mit Leistungen nach dem mit dem ISGH abgeschlossenen Sitz- und Liegenschaftsabkommen maßgeblich zum Unterhalt des Gerichtshofs bei. Am 1. Oktober 2021 beging der ISGH in Hamburg in Anwesenheit des Hamburger Oberbürgermeisters sein 25. Jubiläum.

4. Internationaler Residualmechanismus für die Ad Hoc-Strafgerichtshöfe (International Residual Mechanism for Criminal Tribunals, MICT)

Nach Beendigung der vom VN-Sicherheitsrat mandatierten Internationalen Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ: 31. Dezember 2017) und Ruanda (IStGHR: 31. Dezember 2015) unterstützt die Bundesregierung weiterhin nachdrücklich den als Rechtsnachfolger für diese Gerichtshöfe eingerichteten International Residual Mechanism for Criminal Tribunals (IRMCT). Sie leistete für IStGHJ und IRMCT einen am VN-Schlüssel orientierten Finanzierungsbeitrag von insgesamt 6,1 Prozent der jeweiligen Haushalte und ist damit seit 2016 der viertgrößte Beitragszahler.

Deutschland übernahm bislang sieben Verurteilte des IStGHJ zur Vollstreckung der Haftstrafe. Derzeit verbüßen noch vier von ihnen ihre Haft in Deutschland. Seit 21. Februar 2019 arbeitete Claudia Hoefer als Richterin am Internationaler Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe. Ihre Tätigkeit war dort bis zum 30.06.2022 vorgesehen.

5. Sonderstraferichtshof für Kambodscha (Khmer Rouge Tribunal, KRT)

Das Khmer Rouge Tribunal (KRT) beruht als Hybrid-Gerichtshof auf einem Vertrag zwischen den Vereinten Nationen und dem Königreich Kambodscha. Die Arbeit des KRT wird durch den von der Bundesregierung finan-

zierten Zivilen Friedensdienst flankiert. Er unterstützt die Victims Support Section (VSS), die die zivilen Nebenklägerinnen und -kläger rechtlich und psychosozial betreut. Deutschland ist Mitglied der Gruppe der wichtigsten Geberstaaten und unterstützte das KRT von 2006 bis 2021 mit insgesamt 10,1 Mio. Euro aus Mitteln des BMZ.

6. Sondergerichtshof für Libanon (Special Tribunal for Lebanon, STL)

Seit 2014 wird vor dem Special Tribunal for Lebanon (STL) in Abwesenheit der Angeklagten gegen fünf mutmaßliche Hisbollah-Angehörige verhandelt, die für die Ermordung des ehemaligen libanesischen Premierministers Rafik Hariri (2005) verantwortlich gemacht werden. Deutschland ist im Management-Komitee der wichtigsten Geberländer vertreten. Insgesamt unterstützte Deutschland das STL von 2009 bis 2020 mit insgesamt 13,789 Mio. Euro. 2021 erfolgte eine erneute Zahlung in Höhe von 600.000 Euro. Auf Ersuchen des STL leistet Deutschland im Rahmen der vertragslosen Zusammenarbeit Rechtshilfe.

B. Nachhaltige Entwicklung

I. Agenda 2030/Entwicklungsfinanzierung/Armutsbekämpfung/Ernährungssysteme

1. Agenda 2030

Die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ (Transforming Our World: The 2030 Agenda for Sustainable Development) wurde im September 2015 in New York von den Staats- und Regierungschefinnen und -chefs aller VN-Mitgliedstaaten verabschiedet. Sie bildet den globalen Rahmen für nachhaltige Entwicklung und ist Richtschnur für alle Staaten, solidarisch und in eigener Verantwortung nachhaltiges Handeln umfassend in alle Politikfelder zu integrieren. Mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) und 169 Unterzielen liefert sie einen universellen Umsetzungsplan, der die drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung (Ökologie, Ökonomie und Soziales) sowie den Aspekt der Rechtsstaatlichkeit ausgewogen berücksichtigt.

Ein partnerschaftlicher und auf den Menschen zentrierter Ansatz spiegelt sich in der Prämisse der Agenda 2030 wider, niemanden zurückzulassen (leave no one behind). Leitgedanken sind im Weiteren die Universalität der SDGs, der integrierte Ansatz, d. h. die Gleichrangigkeit und Untrennbarkeit der SDGs, die gemeinsame Verantwortung aller Staaten und der Multi-Akteurs-Ansatz, der die Einbeziehung von Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft vorsieht.

Insbesondere die erheblichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf alle Dimensionen nachhaltiger Entwicklung haben international unmissverständlich deutlich gemacht, dass das Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung Kompass aus der Krise und wichtiger denn je ist. Dementsprechend ist es im Rahmen von Wiederaufbauprogrammen während und nach der COVID-19-Pandemie von strategischer Bedeutung, die Weichen hin zu einer nachhaltigeren und damit zukunftssichereren Gesellschaft zu stellen.

Das Hochrangige Politische Forum für Nachhaltige Entwicklung (High-Level Political Forum on Sustainable Development, HLPF) ist das zentrale internationale Forum für die Überprüfung der Umsetzung der Agenda 2030 und der SDGs. Alle vier Jahre findet es auf Ebene der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung statt (sogenannter SDG-Gipfel). Beim letzten SDG-Gipfel vom 24. bis 25. September 2019 wurde deutlich, dass die Anstrengungen zur Umsetzung der Agenda 2030 signifikant verstärkt und beschleunigt werden müssen, sofern die SDGs bis 2030 umgesetzt werden sollen. In ihrer gemeinsamen Abschlusserklärung verpflichteten sich die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der Mitgliedstaaten zu einer Aktionsdekade in Bezug auf die Umsetzung der Agenda 2030 und der SDGs (Decade of Action) und forderten den VN-Generalsekretär auf, einen jährlichen „SDG-Moment“ am Rande der VN-Generalversammlung auszurichten. Übergeordnetes Ziel des SDG-Moments ist es, die Agenda 2030 an der Spitze der politischen Agenda zu halten und Momentum für die dringend notwendige ambitioniertere Umsetzung zu schaffen. Auf dem SDG-Moment am 20. September 2021 betonte Bundeskanzlerin Merkel für die Bundesregierung, dass Nachhaltigkeit einen Einfluss auf alle Lebensbereiche habe und der Schutz des Planeten und der Zukunft jüngerer Generationen höchste Priorität eingeräumt werden müsse.

In den Jahren zwischen den SDG-Gipfeln findet das HLPF jährlich unter der Schirmherrschaft des VN-Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) statt. Das HLPF konzentriert sich jedes Jahr auf die Fortschrittsprüfung mehrerer sog. Fokus-SDGs. Im Jahr 2021 widmete sich das HLPF zudem dem breit angelegten Thema eines nachhaltigen Wiederaufbaus nach der COVID-19-Pandemie.

In den Verhandlungen zu einer im Juni 2021 verabschiedeten Resolution zu den Arbeitsweisen und Strukturen des HLPF setzte sich Deutschland unter anderem dafür ein, die Beteiligungsmöglichkeiten für zivilgesellschaftliche Vertreterinnen und Vertreter zu erhöhen, zukünftige HLPF-Ministererklärungen ziel- und handlungsorientierter zu gestalten sowie Überprüfung- und Rechenschaftsmechanismen zu stärken. Ein weiteres Anliegen Deutschlands war es, dass Querverbindungen und Verflechtungen zwischen den SDGs (Interlinkages) sowie neue und aufkommende Herausforderungen (New and Emerging Issues) verstärkt in den thematischen Überprüfungen berücksichtigt werden. Auch die Beiträge zwischenstaatlicher Gremien und Foren, Multi-Akteurs-Foren, VN-Regionalforen sowie Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Quellen wie der globale Bericht zur nachhaltigen Entwicklung (Global Sustainable Development Report, GSDR) sollen in den Überprüfungen zukünftig eine stärkere Rolle spielen. Darüber hinaus setzte sich Deutschland dafür ein, die wissenschafts- und evidenzbasierte Grundlage der „Freiwilligen Staatenberichte der VN-Mitgliedstaaten über die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ (Voluntary National Reviews, VNRs) zu stärken sowie deren Vergleichbarkeit zu erhöhen.

Die Bundesregierung übernahm eine aktive Rolle bei den Verhandlungen der Erklärung zur Bedeutung des Multilateralismus und den zwölf Verpflichtungen zur Stärkung der internationalen Kooperation, die anlässlich des 75. Jahrestags der Gründung der Vereinten Nationen geführt wurde – mit der „Agenda 2030“ als zentralem Baustein zur Erreichung dieser Ziele. Darüber hinaus bringt sich Deutschland jährlich in diverse VN-Resolutionen ein, um die Umsetzung der „Agenda 2030“ weiter voranzutreiben. Im Berichtszeitraum umfasste dies beispielsweise die im Zweiten Ausschuss verhandelten Resolutionen zu Nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern zur Erreichung der Agenda 2030, die Resolution zur Förderung von Investitionen für eine nachhaltige Entwicklung sowie die Resolution zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung illegaler Finanzströme.

Deutschland setzt sich auf internationaler Ebene für eine transparente Berichterstattung zur Umsetzung der „Agenda 2030“ und der 17 SDGs ein. Die VNRs dienen dabei als zentrales Instrument. Sie geben Auskunft über den nationalen Umsetzungsstand der Agenda 2030 und beschreiben Herausforderungen, Erfolge und Erfahrungen bei der Erreichung der SDGs. Jedes Land soll bis 2030 mindestens zwei VNRs präsentieren. Bis einschließlich 2021 legten 176 Staaten einen Bericht vor.

Deutschland zählte im Jahr 2016 zu den ersten Staaten, die einen Freiwilligen Staatenbericht vorlegten. Im Jahr 2021 folgte der zweite Freiwillige Staatenbericht Deutschlands (VNR 2021), in dem die Verpflichtung Deutschlands bekräftigt wird, die „Agenda 2030“ umfassend umzusetzen. Im Rahmen von Dialogformaten während des Erstellungsprozesses sowie der Präsentation wurden zentrale Akteurinnen und Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft eingebunden. Diese erhielten ebenso wie kommunale Akteurinnen und Akteure zudem Gelegenheit, im Anhang des Berichtes explizit ihre Sicht auf die Agenda 2030 Umsetzung darzulegen.

Grundlage für den VNR 2021 war (wie 2016) die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und die bestehende Nachhaltigkeitsarchitektur, die den nationalen Umsetzungsrahmen für die „Agenda 2030“ bildet. Im März 2021 wurde die Weiterentwicklung der DNS im Bundeskabinett verabschiedet. Sie greift die aktuellen Herausforderungen der COVID-19-Pandemie auf, bildet alle 17 SDGs vollständig ab, inklusive der sechs Transformationsbereiche, und stellt zu jedem Ziel Maßnahmen mit Wirkung in Deutschland, auf internationaler Ebene und in unseren Partnerländern vor.

Die Kernbotschaften des VNR 2021 umreißen die doppelte Herausforderung der Pandemiebewältigung und der Transformation zu nachhaltiger Entwicklung. Dabei werden in Anlehnung an die Empfehlungen des globalen Berichtes zur nachhaltigen Entwicklung 2019 auf Basis einer entsprechenden Festlegung in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) sechs Transformationsbereiche ausgewiesen, die für die Umsetzung der „Agenda 2030“ in, mit und durch Deutschland von maßgeblicher Bedeutung sind. Der VNR enthält zudem Lernerfahrungen, Handlungslücken und einen Ausblick auf prioritäre Handlungsbereiche für jedes SDG und macht diese auf internationaler Ebene für andere Mitgliedsstaaten sichtbar.

Auf globaler Ebene unterstützt die Bundesregierung die Sonderinitiative des VN-Generalsekretärs, die SDG Action Campaign, die von UNDP verwaltet wird und in Bonn angesiedelt ist. Diese motiviert, vernetzt und führt selbst internationale Kampagnenarbeit zu den globalen Nachhaltigkeitszielen durch, beispielsweise durch die regelmäßige Vergabe der SDG Action Awards.

2. VN-Entwicklungsprogramm (UNDP)

Innerhalb des VN-Entwicklungssystems spielt das VN-Entwicklungsprogramm UNDP eine Schlüsselrolle zur Umsetzung der Agenda 2030. UNDP hat das Mandat, Armut in all ihren Ausprägungen und Dimensionen zu bekämpfen, die Transformation hin zu nachhaltiger Entwicklung zu beschleunigen und die Widerstandsfähigkeit gegen Krisen zu stärken. Es ist in rund 170 Ländern (135 Länder- und fünf Regionalbüros sowie Multi-Länderbüros) vertreten. Das VN-Freiwilligenprogramm, UN Volunteers, mit Standort Bonn ist administrativ an UNDP angebunden, ebenso der Kapitalentwicklungsfonds der VN, UNCDF, mit Hauptsitz in New York. Dementsprechend wurde es von Deutschland im Berichtszeitraum finanziell gefördert. Im April 2021 eröffnete UNDP ein Verbindungsbüro in Deutschland mit Sitz in Bonn und Zweigstelle in Berlin.

UNDP verfügte 2020 über einen Umsatz von rund 5,4 Mrd. US-Dollar. Deutschland war 2020 mit einem Gesamtbeitrag von 585,6 Mio. Euro größter Geber. Die ungebundenen Kernbeiträge wurden in 2020 auf 60 Mio. Euro erhöht; zudem wurde 2020 ein zusätzlicher Kernbeitrag von 50 Mio. Euro für COVID-19-Maßnahmen geleistet. Auch in 2021 wurden erneut 110 Mio. Euro, inklusive 50 Mio. Euro für COVID-19-Maßnahmen, an Kernbeiträgen ausbezahlt. Zusätzlich stellte das BMZ 2020 und 2021 je 10 Mio. Euro für die UNDP Accelerator Labs bereit.

2021 wurde zudem der UNDP Strategieplan 2022-2025 verabschiedet, der sich auf sechs thematische Schwerpunkte (Signature Solutions) fokussiert, die integrierte Entwicklungslösungen für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele hervorbringen sollen: 1. Armut und Ungleichheit, 2. Governance, 3. Energie, 4. Resilienz, 5. Umwelt und 6. Gleichstellung der Geschlechter. Dabei stehen drei Ansätze – strategische Innovation, Digitalisierung und Entwicklungsfinanzierung – im Vordergrund, sogenannte Enabler, mit denen eine größere Wirkung bei der Umsetzung des UNDP Strategieplans 2022-2025 und somit der Agenda 2030 erzielt werden soll.

3. Entwicklungsfinanzierung

Die finanziellen und nicht-finanziellen Umsetzungsmittel der Agenda 2030 waren Gegenstand der dritten VN-Entwicklungsfinanzierungskonferenz (Third International Conference on Financing for Development), die im Juli 2015 in Addis Abeba stattfand. Die Abschlusserklärung der Konferenz, die Addis Abeba Action Agenda (AAAA), ist ein integraler Bestandteil der Agenda 2030. Ausgehend von der Anerkennung nationaler Eigenverantwortung für Entwicklung betont die AAAA die Bedeutung aller Finanzströme (öffentlich, privat, national und international), sowie daraus abgeleitet die komplementäre und katalytische Rolle öffentlicher Entwicklungshilfe (Official Development Assistance, ODA) für die Umsetzung der Agenda 2030. In der AAAA wurde die Entwicklung und Umsetzung von Integrierten Nationalen Finanzierungsplänen (Integrated National Financing Frameworks, INFF) für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 auf Länderebene verankert.

Um die Ziele der Agenda 2030 VN-weit mit integrierten und sektorübergreifenden Ansätzen umzusetzen und agenturübergreifende Zusammenarbeit auf Länderebene zu stärken, wurde 2017 zudem der Joint SDG Fund geschaffen. Damit wurde auch der Auftrag der letzten Überprüfung des VN-Entwicklungssystems umgesetzt, intelligente Finanzierungsinstrumente (pooled funds) zur Umsetzung der Agenda 2030 zu entwickeln bzw. verstärkt zu nutzen. Deutschland hat seit 2018 einen Beitrag von rund 13 Mio. Euro in den Fonds eingezahlt. 2021 wurde eine Tranche i. H. v. 1,5 Mio. Euro einbezahlt. Deutschland ist neben anderen bi- und multilateralen Gebern und weiteren ausgewählten nichtstaatlichen Vertretern in der Strategic Advisory Group des Joint SDG Funds vertreten.

Die Umsetzung der AAAA wird im Financing for Development (FfD)-Prozess nachgehalten. Ziel der Bundesregierung ist es, diesen Prozess durch inhaltliche Positionierung und Zusammenarbeit mit strategischen Akteuren nachhaltiger Entwicklungsfinanzierung voranzutreiben. Ein zentrales von der AAAA geschaffenes Steuerungselement zur Umsetzung der in Addis Abeba getroffenen Vereinbarungen sind die jährlichen im Rahmen des VN-Wirtschafts- und Sozialrats tagenden Foren zum Financing for Development Follow-up (FfD). Die Abschlusserklärung des FfD-Forums wird in die Beratungen des HLPF eingespeist. Deutschland bringt sich aktiv in die Ausgestaltung dieser multilateralen Prozesse ein. Die Bundesregierung hat zudem ihre Unterstützung für die nationale und internationale Zivilgesellschaft ausgebaut, damit sich die Akteursgruppe stärker und abgestimmter im FfD-Folgeprozess einbringen kann.

Deutschland unterstützt das FfD-Büro der Hauptabteilung für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten (UN-DESA) des Generalsekretariats der Vereinten Nationen als zentralen, koordinierenden Akteur für nachhaltige Entwicklungsfinanzierung. Im Berichtszeitraum förderte Deutschland die inhaltliche Arbeit, die Verbreitung von Ergebnissen und Empfehlungen sowie die Ausrichtung des FfD-Forums und der SDG Investment Fair. Die finanzielle Unterstützung der Civil Society Financing for Development Group durch die Bundesregierung stärkt darüber hinaus den Beitrag der Zivilgesellschaft im FfD-Folgeprozess nachhaltig. Über das FfD-Büro wurde die methodische und konzeptionelle Entwicklung von INFFs unterstützt. Die Umsetzung von INFFs in Partnerländern wurde im Berichtszeitraum von Deutschland über den UN Joint SDG Fund kofinanziert. Bei der Umsetzung von INFFs in Partnerländern spielt das VN-Entwicklungsprogramm UNDP eine Schlüsselrolle.

Die Bundesregierung richtet gemeinsam mit Mexiko und der Schweiz jedes Jahr die internationale Zusammenkunft der Group of Friends of Monterrey aus, die von VN-Institutionen unterstützt wird. Die informellen Treffen haben sich zu einem wichtigen Austauschforum im FfD-Kalender etabliert und ermöglichen einen offenen Austausch. Sie führen zu gemeinsamer Positionierung zu Fragen nachhaltiger Entwicklungsfinanzierung, tragen zu einer verbesserten Kohärenz im FfD-Prozess bei und erleichtern die zwischenstaatlichen Verhandlungen des Abschlussdokuments des FfD-Forums.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie und der sich für viele Länder verstärkenden Finanzierungs- und Schuldenkrise wurden durch das VN-Generalsekretariat im Oktober 2020 Politikempfehlungen unter dem Titel „Entwicklungsfinanzierung in der Ära von COVID-19 und darüber hinaus“ (Financing for Development in the Era of COVID-19 and Beyond Initiative) vorgestellt. VN-Institutionen haben begonnen, diese zusammen mit Partnerländern im Jahr 2021 umzusetzen. Im Bereich internationale Steuerkooperation hat die Bundesregierung

die Zusammenarbeit zwischen OECD und VN zu Unternehmensbesteuerung, Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung gestärkt.

4. Reform des VN-Entwicklungssystems

Die von VN-Generalsekretär Guterres angestoßene Reform des VN-Entwicklungssystems (UNDS) basiert auf Resolution A/72/279 (2018) der VN-Generalversammlung und hat unter dem Motto „fit for purpose“ eine kohärentere und effizientere Umsetzung der Agenda 2030 zum Ziel. Kernelemente der Reform sind die Stärkung der Koordination auf Länderebene, die Förderung synergetischer Arbeitsstrukturen zwischen VN-Organisationen sowie der Funding Compact als Vereinbarung zwischen VN und Mitgliedsstaaten für nachhaltige Finanzierung bei gleichzeitigen Reformfortschritten.

Die Verbesserung der Zusammenarbeit von VN-Organisationen zielt auf den Dreiklang Effizienz, Kohärenz und Transparenz. Die VN-Länderteams sollen stärker auf gemeinsame Ergebnisse hinarbeiten und Partnerregierungen ein kollektives Leistungsangebot (collective offer) machen. Dafür wurde eine neue Generation von gemeinsamen Planungs-, Umsetzungs- und Rechenschaftsmechanismen geschaffen. Auch Verwaltungskomponenten, z. B. Liegenschaften und Flotten, wurde gebündelt. Eine zentrale Scharnierfunktion nehmen die gestärkten VN-Länderkoordinatorinnen und -koordinatoren (Resident Coordinators, RCs) ein. Die RCs sollen das gemeinsame Auftreten der VN-Organisationen gegenüber Partnerregierungen sicherstellen, arbeitsteilige Zusammenarbeit der VN-Organisationen fördern und die normative Politikberatung intensivieren.

Zur Finanzierung des neuen RC-Systems haben die VN-Mitgliedsstaaten ein freiwillig finanziertes Modell aus drei Komponenten beschlossen: eine Verdoppelung der entsprechenden Umlage, die die in der VN-Gruppe für Nachhaltige Entwicklung (United Nations Sustainable Development Group, UNSDG) zusammengeschlossenen Organisationen zu zahlen haben, eine Gebühr von einem Prozent der eng zweckgebundenen Beiträge an Organisationen des UNDS sowie zusätzliche freiwillige Beiträge der Mitgliedsstaaten. Die Einnahmen aus allen drei Quellen fließen in einen RC-Treuhandfonds. Deutschland stellte 2020 und 2021 jährlich jeweils rund 10 Mio. Euro für den Fonds zur Verfügung.

Mit dem Ziel einer nachhaltigen Finanzierung des VN-Entwicklungssystems wurde 2019 der Finanzierungspakt (Funding Compact) ausgehandelt, der Verpflichtungen sowohl der VN-Organisationen wie auch der Mitgliedsstaaten enthält. Wichtigstes Ziel ist eine Anhebung des Anteils von Kernbeiträgen im Vergleich zu eng zweckgebundenen freiwilligen Beiträgen. Dabei handelt es sich um freiwillige kollektive Selbstverpflichtungen der Mitgliedsstaaten. Die VN-Organisationen haben sich im Gegenzug zur Verbesserung der Rechenschaftslegung und der Transparenz verpflichtet. Die bis 2023 gesetzten Ziele wurden 2021 größtenteils noch nicht erreicht, wobei das flexible Instrument von Fonds-Einzahlungen einen positiven Trend aufweist.

Nach einhelliger Meinung von Mitgliedsstaaten, Wissenschaft und Zivilgesellschaft haben diese Reformschritte eine unverzichtbare Rolle bei der Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gespielt. Die gemeinsamen Analyse- und Planungsprozesse förderten ein kohärentes Krisenmanagement der Länderteams. In Afghanistan ermöglicht der dortige VN-Länderrepräsentant fortgesetzte, zielgerichtete VN-Entwicklungsmaßnahmen. Mit Blick nach vorne gilt die Konsolidierung der kooperativen Arbeits- und Managementkultur des VN-Entwicklungssystems als mittelfristige Herausforderung.

5. Armutsbekämpfung

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung benennt Armut als eine der größten Herausforderungen für eine nachhaltige Entwicklung weltweit. Mit SDG 1 wurde als Ziel „Armut in all ihren Formen und überall zu beenden“ in der Agenda verankert. Armut ist multidimensional und umfasst neben unzureichendem Einkommen unter anderem auch einen Mangel an Bildung, Gesundheit und Zugang zu sozialer Sicherung.

Deutschland ist sich seiner globalen Verantwortung bewusst und fördert die Reduzierung von Armut im Rahmen seiner nationalen Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie durch Maßnahmen auf drei Interventionsebenen – mit Wirkung in Deutschland, auf multilateraler Ebene und in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Innerhalb Deutschlands wurden zur Armutsreduzierung zwei SDG 1-relevante Indikatoren in die nationale Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen.

Auf multilateraler Ebene und in den Partnerländern ist Armutsbekämpfung eines der Kernziele der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Ziel ist es, SDG 1 bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der Unterstützung des Auf- und Ausbaus sozialer Sicherungssysteme und in der Ernährungssicherung in den Partnerländern des sogenannten Globalen Südens, beispielsweise im Rahmen des durch die Weltbank koordinierten

Sahel Adaptive Social Protection Program (SASPP) und die Maßnahmen der VN-Landwirtschafts- und Ernährungsorganisationen. Ferner setzt sich Deutschland für faire und existenzsichernde Löhne ein, unter anderem durch die Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung oder durch das Vorhaben Beschäftigung für nachhaltige Entwicklung in Afrika (E4D), aber auch über das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

In multilateralen Foren unterstützt die Bundesregierung konsequent Ansätze zur Reduzierung von Armut. So berichtete sie im freiwilligen Staatenbericht zum HLPF 2021 über den deutschen Beitrag zur Reduzierung von Armut und unterstrich die hohe Bedeutung dieses Themas im Hinblick auf die Zukunft. Des Weiteren unterstützt die Bundesregierung die Community of Practice on Poverty and Inequality (CoP-PI) des Fachausschusses für Entwicklungszusammenarbeit (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Diese bietet einen Raum für kontinuierlichen Austausch zu nachhaltigen Ansätzen zur Reduzierung von Armut und Ungleichheit zwischen den DAC-Mitgliedern.

Im Bereich der Datenerhebung und Forschung zum Themenkomplex Armut und Ungleichheit finanzierte Deutschland durch die Oxford Poverty and Human Development Initiative die Erarbeitung des Multidimensional Poverty Index in Burkina Faso. Weiterhin unterstützte Deutschland die Eröffnung des auf die Erforschung sozialverträglicher Entwicklungsprozesse fokussierten Büros des United Nations Research Institute for Social Development (UNRISD) in Bonn.

6. Nachhaltige Ernährungssysteme

Der Gipfel der Vereinten Nationen zu Ernährungssystemen (UN Food Systems Summit) am 23./24. September 2021 traf auf großes Interesse der internationalen Gemeinschaft auf staatlicher und nichtstaatlicher Ebene. Der Gipfel stellte einen ersten internationalen Konsens über die Notwendigkeit der Transformation zu nachhaltigen Ernährungssystemen her, um das SDG 2 „Zero Hunger“ zu erreichen. Angesichts globaler Herausforderungen wie bei der Bekämpfung von Hunger und allen anderen Formen der Fehlernährung, auch im Zusammenhang mit den Treibern Klimawandel, Krisen und der Pandemie, wurden alle Staaten und weiteren Akteurinnen und Akteure aufgerufen, ihren Beitrag zur Erreichung der Agenda 2030 zu leisten.

Die Transformation zu nachhaltigen Ernährungssystemen wird über Nationale Dialoge (National Dialogues) und Nationale Wege (National Pathways) erfolgen, mit denen Länder Aktivitäten, Strategien und Politiken zusammenführen, um die SDGs, insbesondere SDG 2, im Kontext ihrer eigenen Ernährungssysteme zu erreichen. Zum Gipfel ausgerufene Koalitionen (Coalitions of Action) sollen dazu beitragen, dass ermittelte Lösungen aktiv durch alle Akteurinnen und Akteure als Unterstützung der skizzierten National Pathways umgesetzt werden. Alle zwei Jahre sind globale Bestandsaufnahmen (Stocktaking Moments) vorgesehen, um die Fortschritte bei der Umsetzung der Ergebnisse und ihre Beiträge zur Verwirklichung der Agenda 2030 zu überprüfen. Die erste Konferenz dieser Art ist für Juli 2023 vorgesehen. Zudem wurde eine Koordinierungsstelle (UN Food Systems Coordination Hub) eingerichtet, die die Staaten in der Umsetzung ihrer National Pathways unter Rückgriff auf die Förderungsmöglichkeiten aus der Breite des VN-Systems unterstützt.

Deutschland hatte sich unter der gemeinsamen Federführung von BMZ und BMEL aktiv in den Gipfelprozess eingebracht und war bei dem Gipfel selbst sowie dessen Vorgipfel vom 26.-28. Juli 2021 in Rom auf Ministerienebene vertreten. Ein wichtiger Beitrag Deutschlands war der Nationale Dialogprozess des BMEL, dessen Ergebnisse in die Arbeit der Bundesregierung zu nachhaltigen Ernährungssystemen einfließen werden. Auch Deutschland hat einen National Pathway erarbeitet. Zudem unterstützte die Bundesregierung Partnerländer darin, ihre Nationalen Dialoge und Wege zu entwickeln und so zur Transformation beizutragen. Die Bundesregierung wird sich weiter in den Nachfolgeprozess des Gipfels einbringen und zur Koordinierungsstelle finanziell beitragen.

II. Bildung, Kultur, Medien und Wissenschaft

Wichtigster Partner der Zusammenarbeit der Bundesregierung mit den Vereinten Nationen in diesem Bereich ist die Organisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, UNESCO) mit Sitz in Paris. Deutschland hatte im Berichtszeitraum nach Japan und China die drittgrößten Beitragsverpflichtungen und leistet mit einer Vielzahl von ergänzenden Beiträgen aus Regierung, Fachöffentlichkeit und Zivilgesellschaft wichtigen Input in die UNESCO-Arbeit. Im November 2019 wurde Deutschland nach zweijähriger Pause wieder als Mitglied in den Exekutivrat der UNESCO gewählt. 2021 feierte die UNESCO ihr 75. Gründungsjubiläum.

Die Deutsche UNESCO-Kommission e. V. als Nationalkommission im Sinne von Art VII der UNESCO-Verfassung ist eine vom Auswärtigen Amt institutionell geförderte Mittlerorganisation der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Sie wirkt als Bindeglied zwischen Staat und Zivilgesellschaft sowie als nationale Verbindungsstelle in allen Arbeitsbereichen der UNESCO. Seit 2020/2021 und durch Neuwahl ihrer Mitglieder spiegelt sie die fachliche und gesellschaftliche Diversität Deutschlands klarer wieder und sie hat sich durch Einrichtung ihres Jungen Forums auch jungen Menschen gezielt geöffnet. Auch in der Pandemie hat sie ihre multilateralen Programme zur Stärkung der Zusammenarbeit in Europa und mit Afrika erfolgreich umgesetzt.

1. UNESCO

Die UNESCO ist mit der Koordinierung und dem Monitoring des internationalen Bildungsziels der Agenda 2030 der Vereinten Nationen (SDG 4) mandatiert. Im Kontext zunehmender Fragmentierung des Bildungssektors wurde 2020 eine Reform der globalen Bildungskoordination angestoßen, welche die UNESCO leitete. Deutschland gestaltete die Reform als Teil der Repräsentation von Geberländern aktiv mit. Der reformierte Mechanismus (Global Coordinating Mechanism) wurde 2021 verabschiedet. Im Zentrum des Mechanismus steht seither ein hochrangiger Steuerungsausschuss (SDG 4 High-Level Steering Committee) mit klaren Funktionen und breiter Mitgliedschaft unter dem Schirm der UNESCO.

Die Zusammenarbeit Deutschlands mit der UNESCO zeigt sich in vielen Bereichen des Bildungssektors. Deutschland unterstützt finanziell und als Mitglied im beratenden Gremium den jährlichen Weltbildungsbericht (Global Education Monitoring Report) der UNESCO, der die Fortschritte bei der Umsetzung der globalen Bildungsagenda misst. In jedem Weltbildungsbericht wird ein Fachthema fokussiert: 2020 Inklusion, 2021/2022 nichtstaatliche Akteurinnen und Akteure. Die Deutsche UNESCO-Kommission (DUK) erstellt die deutsche Kurzfassung, die gemeinsam mit BMZ, BMBF und AA veröffentlicht wird. Auf einer gemeinsamen öffentlichen Veranstaltung wird der Bericht in Deutschland vorgestellt.

Deutschland ist (Gründungs-)Mitglied der globalen Allianz International Task Force on Teachers for Education (TTF) der UNESCO, einem Netzwerk aus Geber- und Kooperationsländern, nichtstaatlichen und staatlichen Organisationen sowie Unternehmen und Stiftungen, das etwa 150 Mitglieder umfasst. Ziel der TTF ist, das Thema Lehrkräfte in der internationalen Agenda zu stärken und so einen Beitrag zur Erreichung des SDG 4 zu leisten. Während des Policy Dialogue Forum 2021 wurde vereinbart, dass Deutschland gemeinsam mit Südafrika den Vorsitz der TTF-Steuerungsgruppe übernehmen wird.

Deutschland unterstützt das UNESCO Institut für Lebenslanges Lernen (Institute for Lifelong Learning, UIL) in Hamburg. Das UIL ist ein internationales Forschungs-, Trainings-, Informations- und Dokumentationszentrum der UNESCO. Der Fokus des Instituts ist Erwachsenenbildung, insbesondere Alphabetisierung, non-formale Bildung und Lernmöglichkeiten für marginalisierte und benachteiligte Gruppen.

Durch finanzielles Engagement unterstützt Deutschland UNESCO-UNEVOC, das internationale Zentrum für Berufsbildung der UNESCO in Bonn. UNESCO-UNEVOC koordiniert ein globales Netzwerk von 229 TVET-Institutionen, darunter Ministerien, Universitäten und Berufsbildungsinstitute. Es unterstützt den Kompetenzaufbau und die Entwicklung von Berufsbildungsinstitutionen weltweit hinsichtlich Themen wie Digitalisierung, „Greening“ und Inklusion. Gegenüber den Vorjahren erhöhte sich der deutsche Beitrag für UNESCO-UNEVOC im Zeitraum 2020 und 2021 um 23 Prozent.

Als mehrjähriger Sponsor unterstützte Deutschland die UNESCO Mobile Learning Week (MLW) in Paris im Jahr 2020 finanziell. Im Fokus der (virtuellen) Veranstaltung standen Fernlernlösungen, die zu Kontinuität und Qualität des Lernens während der COVID-19-Pandemie beitragen.

An deutschen Hochschulen gibt es 14 UNESCO-Lehrstühle, die ihre internationalen Beiträge 2020 und 2021 weiter intensivierten und gezielt an der Agenda 2030 ausrichteten. Thematisch sind sie beispielsweise mit Kommunikations- und Informationsfreiheit, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Hydrologie, Welterbe, Kulturpolitik und kultureller Bildung befasst.

Die knapp 300 deutschen UNESCO-Projektschulen tragen aktiv zu den Initiativen und Projekten des weltweit in über 180 Staaten existierenden UNESCO-Schulnetzwerks bei. In 2020 und 2021 besonders hervorzuheben sind die Fokusgruppengespräche zu Futures of Education und die Trash Hack-Kampagne. Mit ihrem starken Netz internationaler Schulpartnerschaften und den Aktivitäten zu Whole School Approach (ganzheitliche Befassung mit nachhaltiger Entwicklung) und Klimaschutz wirken die deutschen UNESCO-Projektschulen modellhaft über die Landesgrenzen hinaus.

Das BMBF fördert bei der Deutschen UNESCO-Kommission die Geschäftsstelle Bildung für nachhaltige Entwicklung. Auf nationaler Ebene setzt die Bundesregierung das neue UNESCO-Programm „Bildung für nachhaltige Entwicklung: die globalen Nachhaltigkeitsziele verwirklichen“ (kurz „BNE 2030“) um. BNE 2030 gewährleistet die Weiterführung der Ziele des Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung. Der Schwerpunkt des neuen Programms liegt konkret auf dem Beitrag von Bildung zur Verwirklichung der globalen Nachhaltigkeitsziele und leistet einen direkten Beitrag zu SDG 4 und insbesondere zu Unterziel 4.7. Bei der UNESCO-Weltkonferenz zu BNE, die im Mai 2021 in Deutschland stattfand, verabschiedeten Bildungsministerinnen und -minister die Berliner Erklärung zu Bildung für Nachhaltige Entwicklung und verpflichteten sich dazu, das Programm in den nächsten 10 Jahren umzusetzen.

2. UNICEF

Auch UNICEF ist ein zentraler Partner Deutschlands in der Förderung von Bildung. Im Jahr 2020 war Deutschland mit Auszahlungen in Höhe von insgesamt 648 Mio. Euro zweitgrößter bilateraler Geber von UNICEF, im Jahr 2021 betrugen die Auszahlungen insgesamt 743 Mio. Euro.

Deutschland fördert die Gender at the Center Initiative (GCI) und ist in dessen Steuerungsorgan vertreten. GCI wird von der United Nations Girls' Education Initiative (UNGEI), deren Sekretariat und Federführung bei UNICEF liegt, gemeinsam mit dem Internationalen Institut für Bildungsplanung der UNESCO (UNESCO International Institute for Educational Planning, UNESCO-IIEP) koordiniert und umgesetzt. Das übergeordnete Ziel von GCI ist es, mehr Mädchen in Subsahara-Afrika einen Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung zu ermöglichen. Im Fokus der Initiative steht daher, die Gleichberechtigung der Geschlechter in der nationalen Bildungsplanung und -finanzierung zu verankern. Zudem ist das BMZ Mitglied des Beratungskomitees (Global Advisory Committee) der UNGEI.

Die Bundesregierung unterstützt den multilateralen Fonds Education Cannot Wait (ECW), der Bildung in Krisen- und Konfliktsituationen finanziert. Das ECW-Sekretariat mit Sitz in New York und Genf ist bei UNICEF angegliedert. Bis Dezember 2021 hat das BMZ ECW mit insgesamt 118,8 Mio. Euro unterstützt. Davon wurden 50 Mio. Euro im Rahmen der globalen Veranstaltung Global Citizen im September 2021 zugesagt. UNICEF fungiert als Treuhänder für den ECW Fonds. Stand Dezember 2021 ist Deutschland zweitgrößter Geber bei ECW.

3. UNHCR

Deutschland ist für UNHCR ein zentraler strategischer Partner und finanzieller Geber. Deutschland unterstützt UNHCR in seiner Schlüsselrolle bei der Umsetzung des 2018 angenommenen Globalen Paktes für Flüchtlinge (Global Compact on Refugees, GCR). Im Rahmen des ersten Globalen Flüchtlingsforum 2019 hat Deutschland die Rolle des Co-Sponsors für Bildung übernommen. Zu den wichtigsten Selbstverpflichtungen des BMZ beim Globalen Flüchtlingsforum gehört unter anderem, den Zugang zu Bildung für Menschen auf der Flucht zu fördern und aufnehmende Gemeinden zu unterstützen mit dem Ziel der Inklusion von Geflüchteten in nationale Bildungssysteme. Fokus der langjährigen strategischen Partnerschaft zwischen BMZ und UNHCR liegt derzeit auf den Sektoren Erneuerbare Energien und Berufliche Bildung.

4. Sonderorganisationen

Die Bundesregierung setzt sich für mehr Chancengleichheit im digitalen Zeitalter ein. Hierzu fördert das BMZ unter anderem über die International Telecommunication Union (ITU) die Arbeit des Sekretariats der Global Partnership for Gender Equality in the Digital Age (EQUALS). Das BMZ ist im EQUALS-Steuerungsgremium und der Arbeitsgruppe zu digitalen Kompetenzen vertreten. Seit 2021 hat Deutschland zudem den stellvertretenden Vorsitz der EQUALS inne.

Deutschland kooperiert mit der International Labour Organization (ILO) an der Schnittstelle Digitalisierung, Zukunft der Arbeit und Lehrkräfte. Die Kooperation untersucht, wie Bildungssysteme von den rasanten Veränderungen infolge des technologischen Fortschritts betroffen sind und wie sie darauf reagieren – in der Zeit vor der COVID-19-Pandemie und in Reaktionen auf die Pandemie.

5. Wissenschaft

Die UNESCO fördert die weltweite Zusammenarbeit in der Wissenschaft gerade in Disziplinen, die auf hoheitliche Daten zurückgreifen müssen. Sie unterstützt Entwicklungsländer beim Aufbau von Forschungsinfrastruktur und fördert die ethische Diskussion über neue Technologien.

Die 727 UNESCO-Biosphärenreservate in 131 Staaten sind beispielgebende Modellregionen für nachhaltige Entwicklung, sie arbeiten im UNESCO-Programm Der Mensch und die Biosphäre (Man and the Biosphere, MAB) weltweit zusammen. In Deutschland tragen 16 Biosphärenreservate die UNESCO-Auszeichnung. Deutschland wurde im November 2021 als Mitglied des Internationalen Koordinierungsrats (International Coordinating Council, ICC) wiedergewählt. Zusammen mit Frankreich hat Deutschland zwischen 2017 und 2021 mit großem Erfolg einen innovativen Mechanismus der Qualitätssicherung im MAB-Programm verankern können. Die Bundesregierung fördert bis heute Biosphärenreservate weltweit mit insgesamt mehr als 100 Mio. Euro. So hat zum Beispiel die UNESCO 2021 das UNESCO-Biosphärenreservat Mat'seng (Lubombo) anerkannt, dessen Einrichtung die Bundesregierung durch Förderung von Projekten der Deutschen UNESCO-Kommission seit mehreren Jahren unterstützt hat.

Sieben deutsche Regionen sind Ende 2021 als UNESCO Global Geopark anerkannt und dienen ebenfalls der Förderung nachhaltiger Regionalentwicklung. 2021 wurde der thüringische Geopark Inselsberg–Drei Gleichen in das UNESCO-Netzwerk aufgenommen, für den schwäbischen Geopark Ries wurde 2021 eine Vorentscheidung getroffen. Insgesamt gibt es 177 solcher Regionen in 46 Staaten. Das Auswärtige Amt richtete 2016 ein Nationalkomitee mit Geschäfts- und Beratungsstelle bei der Deutschen UNESCO-Kommission ein, das interessierte Regionen bei der Antragstellung und bestehende Geoparks bei der Evaluierung sowie der inhaltlichen Weiterentwicklung unterstützt. 2020 und 2021 hat sie die deutschen UNESCO-Geoparks mit einem Förderprogramm auch finanziell unterstützt.

Die Zwischenstaatliche Ozeanographische Kommission (Intergovernmental Oceanographic Commission, IOC), eine Unterorganisation der UNESCO, unterstützt die Koordination von Meeresforschung und -beobachtung weltweit. Deutschland hatte 2017 bis 2021 den Vizevorsitz inne. Die IOC koordiniert in den Vereinten Nationen die Dekade der Ozeanforschung für nachhaltige Entwicklung, deren Auftaktveranstaltung im Juni 2021 das BMBF virtuell aus Berlin organisierte. 2020 wurde für die Dekade ein Nationalkomitee eingerichtet, das an die beim Bundesamt für Hydrographie und Seeschifffahrt angesiedelte Deutsche IOC-Sektion berichtet.

Deutschland arbeitet ebenso intensiv im Zwischenstaatlichen Hydrologischen Programm (Intergovernmental Hydrological Programme, IHP) der UNESCO mit und ist auch Mitglied in dessen Rat. Das Internationale Zentrum für Wasserressourcen und Globalen Wandel (ICWRGC) unter UNESCO-Schirmherrschaft an der Bundesanstalt für Gewässerkunde in Koblenz ist ein wichtiger deutscher Beitrag zum IHP und wirkt als Katalysator für einschlägige globale Zusammenarbeit. Es beherbergt auch die Globale Datenbank zur Wasserqualität (GEMStat) des VN-Umweltprogramms, unterstützt das Weltdatenzentrum Abfluss (Global Runoff Data Centre, GRDC) zu Wassermengen und trägt zu den Wasserprogrammen der Weltmeteorologie-Organisation bei.

Deutschland ist zudem Mitglied des zwischenstaatlichen Ausschusses für Bioethik (Intergovernmental Bioethics Committee, IGBC) sowie des Sportausschusses (Intergovernmental Committee for Physical Education and Sport, CIGEPS) der UNESCO.

In den Jahren 2020 und 2021 hat die UNESCO zwei in Deutschland und weltweit sehr aufmerksam verfolgte Verhandlungsprozesse zu neuen Völkerrechtstexten organisiert und zu einem erfolgreichen Ende gebracht. Die UNESCO-Empfehlung zu Open Science führt die Öffnung von wissenschaftlichen Daten und Publikationen mit der Öffnung der Wissenschaft zur Gesellschaft zusammen. Die UNESCO-Empfehlung zu ethischen Aspekten der Künstlichen Intelligenz unterfüttert die KI-Entwicklung mit menschenrechtlichen und prozeduralen Standards.

6. Kultur und Medien

Das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt ist der bekannteste UNESCO-Völkerrechtstext und wurde von 194 Staaten ratifiziert. Das Übereinkommen ist für Schutz und Erhalt von materiellem Erbe von außergewöhnlicher Bedeutung, gerade angesichts der Zerstörungen, Raubgrabungen und illegalen Handels mit Kulturgut. Deutschland setzt sich auch weiterhin weltweit für den Schutz und Erhalt von Kultur- und Naturerbe, insbesondere von gefährdeten Stätten, ein.

Die Liste des UNESCO-Welterbes umfasst inzwischen 1.154 Welterbestätten in 167 Staaten, darunter 51 in Deutschland. 2021 wurden fünf neue Welterbestätten in Deutschland oder mit deutscher Beteiligung anerkannt, nämlich die bedeutenden Kurstädte Europas, die Mathildenhöhe Darmstadt, die SchUM-Stätten und die Grenzen des Römischen Reiches-Niedergermanischer Limes sowie Donaulimes (westlicher Abschnitt). Die Bundesregierung stellt umfangreiche Mittel für den Erhalt einzelner nationaler Welterbestätten zur Verfügung. Sie fördert Kultureinrichtungen, die über Welterbestätten verfügen, wie die Stiftung Preußischer Kulturbesitz mit der Museumsinsel Berlin, die Klassik Stiftung Weimar und die Stiftung Bauhaus Dessau. Das Auswärtige Amt fördert im Rahmen seines Kulturerhalt-Programms Vorhaben in aller Welt mit dem

Ziel, das Bewusstsein für die eigene Identität in Partnerland zu stärken und einen partnerschaftlichen Kulturdialog zu fördern. Diese Maßnahmen tragen zur Stabilisierung in Krisenstaaten und zur Krisenprävention bei und werden, wo möglich, durch eine Ausbildungskomponente ergänzt. In den letzten Jahren wurden jährlich etwa 2,8 Mio. Euro für das Programm zur Verfügung gestellt, unter den geförderten Projekten waren auch die UNESCO-Welterbe-Stätten Borobodur/Indonesien und Angkor Wat/Kambodscha. 2021 förderte zudem das BMZ die UNESCO mit zwei Mio. Euro, um an Welterbestätten in sieben Staaten nachhaltigen Tourismus zu etablieren. Die Deutsche UNESCO-Kommission wiederum hat 2020 und 2021 in insgesamt 34 Projekten UNESCO-Welterbestätten und Biosphärenreservate in Afrika dabei unterstützt, Pandemiefolgen zu bewältigen, als Beitrag zum Hilfsfonds des Auswärtigen Amts.

Mit dem Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes (2003) unterstützt die UNESCO sehr sichtbar und erfolgreich Traditionen und Kulturformen, die von Generation zu Generation weitergegeben werden. 180 Staaten (Stand 2021) sind diesem UNESCO-Übereinkommen beigetreten, Deutschland ist seit 2013 Vertragsstaat und hat fünf Eintragungen in den drei internationalen UNESCO-Listen des Immateriellen Kulturerbes verzeichnet. Insgesamt umfasst die Liste, die die Vielfältigkeit des Immateriellen Kulturerbes weltweit abbildet, nun 629 Kulturformen aus 139 Ländern. 131 deutsche Träger von Kulturformen sind seither nach einem Auswahlverfahren von Ländern, Experten und Bund in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen worden. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien fördert die Geschäftsstelle Immaterielles Kulturerbe (IKE) bei der Deutschen UNESCO-Kommission. Die Geschäftsstelle ist auf nationaler Ebene zuständig für die Umsetzung des Übereinkommens in Deutschland, insbesondere durch fachliche Beratung, die Koordinierung des innerstaatlichen Auswahlverfahrens für die nationalen und internationalen Listen, die koordinierende Betreuung des Fachkomitees Immaterielles Kulturerbe, durch Öffentlichkeitsarbeit und Maßnahmen der Bewusstseinsbildung. BKM wirkt darüber hinaus gemeinsam mit der Kulturministerkonferenz der Länder auch direkt am Auswahlverfahren für das Bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes mit.

In das Verzeichnis des Weltdokumentenerbes im Rahmen des 1992 von der UNESCO gegründeten Programms Memory of the World (MOW) zum Erhalt des dokumentarischen Erbes der Menschheit wurden zwischen 2017 und 2021 keine neuen Dokumente aufgenommen. Deutschland hat erfolgreich mitgearbeitet in der UNESCO-Arbeitsgruppe, die sich um eine Reform des Programms und die Entschärfung politischer Konflikte bemüht hat, was 2021 zur Aufhebung des Moratoriums führte.

Die UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen hat 2005 eine völkerrechtlich verbindliche Grundlage für das Recht aller Staaten auf eine eigenständige Kulturpolitik geschaffen. Sie bietet Möglichkeiten, um Governance-Instrumente im Kulturbereich zu unterstützen, den Austausch an kulturellen Gütern und Dienstleistungen in eine bessere Nord-Süd-Balance zu bringen, die Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden steigern und die Kultur- und Kreativwirtschaft zu verknüpfen mit den Menschenrechten und Strategien für nachhaltige Entwicklung. Zu den Vertragsparteien gehört auch die EU. Die Nationale Kontaktstelle wurde bei der Deutschen UNESCO-Kommission eingerichtet, die 2020/2021 auch die Erstellung des Dritten Deutschen Staatenberichts koordiniert hat und mit BMZ-Förderung die Verankerung von Fair Trade-Prinzipien in der Kultur- und Kreativwirtschaft, besonders zugunsten der Länder des sogenannten Globalen Südens, untersucht hat. Eine besondere Bedeutung hatte auch 2020/2021 die Operationalisierung der Rolle der Kultur- und Kreativwirtschaft im digitalen Raum. Die Bundesregierung kooperiert unter Federführung des BMZ seit 2017 mit der UNESCO zur Entwicklung von Perspektiven für junge Menschen im Musiksektor in Marokko und in Tunesien.

Um effektiver gegen Raubgrabungen und den illegalen Handel mit Kulturgut vorzugehen, novellierte die Bundesregierung im Jahr 2016 das deutsche Kulturgutschutzrecht. Dies verbessert die nationale Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens von 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut in Deutschland deutlich. Die Erfahrungen bei der Umsetzung sind positiv. Zum 50-jährigen Bestehen der Konvention hat Deutschland 2020 gemeinsam mit der UNESCO eine internationale Fachtagung als offizielle Jubiläumsveranstaltung ausgerichtet.

Die UNESCO verfügt als einzige VN-Sonderorganisation über ein dezidiertes Mandat zum aktiven Schutz der Meinungs- und Pressefreiheit. Außerdem arbeitet die UNESCO aktiv an der Lösung von Menschenrechtsverletzungen in ihrem Mandatsbereich. Die von der UNESCO entwickelten Indikatoren zum Monitoring der Entwicklung des Internets, vorrangig gemäß der Prinzipien Menschenrechte, Offenheit, Zugänglichkeit und Multi-Stakeholder-Beteiligung, hat die Deutsche UNESCO-Kommission 2021 in enger Zusammenarbeit mit der Bundesregierung auf Deutschland angewandt. Damit nahm Deutschland eine weltweit wahrgenommene Pionierrolle ein als erster Industriestaat, der seine eigene Internetpolitik transparent nach globalen Standards durchleuchtete.

7. Der Forschungsarm der Vereinten Nationen

Die Universität der Vereinten Nationen (United Nations University, UNU) mit Hauptsitz in Tokio wurde 1973 gegründet. Sie umfasst 13 Institute und Programme in zwölf Ländern weltweit. Ziel der Forschungseinrichtungen ist es, die Forschung zu globalen Zukunftsfragen der Menschheit, wie beispielsweise Frieden, Gesundheit oder Klimawandel, voranzubringen. Die Institute der UNU arbeiten zumeist interdisziplinär und lösungsorientiert und verstehen sich als Brücke zwischen den Vereinten Nationen und der Wissenschaft.

Deutschland beherbergt zwei UNU-Institute. 2003 wurde das Institut für Umwelt und menschliche Sicherheit (Institute for Environment and Human Security, UNU-EHS) in Bonn gegründet und seit 2012 besteht in Dresden das Institut für integriertes Management von Materialflüssen und Ressourcen (Institute for Integrated Management of Material Fluxes and of Resources, UNU-FLORES). Weiterhin ist das UNU-Vizerektorat in Europa am VN-Standort Bonn angesiedelt. Alle drei Einrichtungen sind vom BMBF grundfinanziert. Zusätzlich erhalten die UNU-Institute Zuwendungen vom BMBF durch eingeworbene Drittmittel für Forschungsprojekte.

Hervorzuheben sind die Forschungen von UNU-EHS zu Risiko- und Vulnerabilitätsaspekten menschlicher Sicherheit und zu Konsequenzen von Naturgefahren und globalem Wandel. UNU-FLORES forscht insbesondere zur effizienteren Nutzung der Ressourcen Wasser, Boden und Abfall. Beide Institute leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Agenda 2030.

Beide Institute kooperieren eng mit deutschen Forschungseinrichtungen. UNU-FLORES arbeitet verstärkt mit der Technischen Universität Dresden zusammen. UNU-EHS hat eine enge Verbindung zur Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. 2013 wurde der gemeinsame Masterstudiengang Geography of Environmental Risks and Human Security ins Leben gerufen. Zusätzlich tragen beide Institute über Postgraduiertenprogramme zur wissenschaftlichen Nachwuchsförderung und insbesondere Kapazitätsentwicklung in Entwicklungs- und Transformationsländern bei. Zudem ist UNU-EHS Mitgründer des Innovations-Campus Bonn (ICB). Als Teil der Bonner Allianz für Nachhaltigkeitsforschung ist das ICB Plattform für die gesamtgesellschaftliche Arbeit an einer nachhaltigen Zukunft und bringt diverse Akteurinnen und Akteure der Nachhaltigkeitsforschung am Standort Bonn und weltweit zusammen.

III. Klima, Energie und Umwelt

1. Klimaschutz

Seitdem sich die Vertragsstaaten der VN-Klimarahmenkonvention (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC) 2015 auf das rechtlich verbindliche Übereinkommen von Paris geeinigt haben, stehen verschiedene Aspekte im Vordergrund der UNFCCC Klima-Verhandlungen.

Die Ausarbeitung des sog. Regelbuchs für die Umsetzung des Übereinkommens von Paris gelang 2021 bei der Weltklimakonferenz COP26 in Glasgow. Das Regelbuch beinhaltet u. a. gemeinsame Transparenzregeln für die Berichterstattung der nationalen Klimaschutzmaßnahmen, Zeitrahmen, um die nationalen Klimaziele regelmäßig an den Zielen des Übereinkommens zu messen und zu erhöhen sowie Anrechnungsregeln für private und zwischenstaatliche internationale Klimaschutzkooperation (Art. 6 des Übereinkommens von Paris).

Die Verpflichtung aller Vertragsstaaten, ihre Ambition regelmäßig zu steigern, durchbricht die bisher starre Zerteilung in Industrie- und Schwellen-/Entwicklungsländer. Auch hier wurden durch zahlreiche Zusagen der Vertragsstaaten bis zum Ende der COP26 in Glasgow Fortschritte erzielt, auch wenn diese noch nicht ausreichend waren, um auf den 1,5-Grad-Pfad zu kommen. Dazu trugen u. a. der von US-Präsident Biden initiierte Climate Leaders' Summit im April 2021 sowie die vom VN-Generalsekretär initiierten hochrangigen Treffen im September 2021 in New York bei. Zudem konnte der Glasgow Climate Pact unterzeichnet werden.

Im Glasgow Climate Pact nehmen sich die Vertragsstaaten eine Emissionsminderung von 45 Prozent gegenüber 2010 bis zum Jahr 2030 vor. Dies ist laut Weltklimarat (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) nötig, um die 1,5-Grad-Grenze erreichbar zu halten. Dazu sollen die Staaten schon 2022 ihre Klimaziele erneut aktualisieren und bis zur COP27 (2022) Langfriststrategien vorlegen, mit dem Ziel Nettonullemissionen bis oder um die Mitte des Jahrhunderts. Neben der Ambition der nationalen Klimaziele sieht der Pakt auch erstmals sektorale Maßnahmen vor, wie das Bekenntnis zum Kohle-Phase-down und zum Ende „ineffizienter“ Subventionen für fossile Energien.

Zusätzlich wurden in Glasgow am Rande der COP26 eine Vielzahl sektoraler Erklärungen vom Waldschutz über Mobilität bis zum Ende der Kohlefinanzierung unterzeichnet. Deutschland konnte 21 von insgesamt 31 der von Großbritannien initiierten sektoralen Erklärungen unterzeichnen, und engagierte sich ebenfalls in Querschnittsthemen wie Gendergerechtigkeit und Gesundheit. Deutschland trug zum politischen Momentum für Naturschutz mit der Glasgow Leaders Declaration on Forests and Land Use bei, die von Bundeskanzlerin Merkel unterzeichnet wurde und durch relevante Finanzierung für Waldschutz für die Jahre 2021-2025 untermauert wurde.

Außerdem zeichnete sich in Glasgow ein besonderes Gewicht der Themen Anpassung sowie Verluste und Schäden (Loss and Damage) ab. In Glasgow wurden die Industriestaaten dazu aufgefordert, die Anpassungsfinanzierung bis 2025 im Vergleich zu 2019 kollektiv zu verdoppeln. Bei der COP26 unterstützte die EU die Anliegen der am meisten vom Klimawandel betroffenen Staaten. Deutschland stockte seine multilateralen Investitionen in die Anpassungsfinanzierung um weitere 150 Mio. Euro auf. Das gilt auch für die internationale Klimafinanzierung. Im Vorfeld der COP26 in Glasgow hatte die Bundesregierung zusammen mit Kanada im Namen aller Industriestaaten einen Climate Finance Delivery Plan erstellt, demzufolge das 100 Mrd. US-Dollar Ziel voraussichtlich 2023 erreicht und danach übertroffen werden soll. Deutschland hatte beim G7-Gipfel 2021 zugesagt, seinen Beitrag aus Haushaltsmitteln bis 2025 perspektivisch von 4 auf 6 Mrd. Euro jährlich zu erhöhen.

1.1 Petersberger Klimadialog 2020 und 2021

Der 11. Petersberger Klimadialog, traditionell ein Treffen auf Ebene der Ministerinnen und Minister zur Vorbereitung der kommenden Weltklimakonferenz, fand am 26. April 2020 erstmals in virtueller Form statt. In der frühen Phase der COVID-19-Pandemie setzte er damit das klare Zeichen, dass Klimaschutz international weiterhin prioritär auf der politischen Agenda steht und die Weltgemeinschaft nach der Pandemie krisenfester und nachhaltiger werden muss. Im Jahr 2021 wurde der 12. Petersberger Klimadialog als hybrides Format umgesetzt. Der frühzeitige Austausch der Ministerinnen und Minister zu den offenen Verhandlungspunkten des sog. Regelbuchs des Übereinkommens von Paris, der gegenwärtigen und künftigen Klimafinanzierung sowie Fragen von Anpassung und Resilienz der Entwicklungsländer an den Klimawandel, trug dazu bei, die anvisierten und schlussendlich im November 2021 in Glasgow erreichten Erfolge vorzubereiten.

Umsetzungsinitiativen

Die Bundesregierung unterstützt Schwellen- und Entwicklungsländer über die NDC-Partnerschaft finanziell und politisch dabei, ihre nationalen Klimabeiträge (Nationally Determined Contributions, NDCs) zu erstellen, schnell und effektiv umzusetzen und diese sukzessive weiterzuentwickeln. Seit 2016 hat Deutschland mehr als 600 Mio. Euro eingebracht. Deutschland finanziert Unterstützungsmaßnahmen i.R.d. NDC-Partnerschaft u. a. auch über das UNDP NDC Support Program (57,7 Mio. Euro von 2017-2023) sowie den Climate Promise (Zusage in 2021 i. H. v. 15,3 Mio. Euro für „Kick-Start“ der zweiten Phase des Climate Promise). Neu hinzu kommt Beratung zur Erstellung von Langfriststrategien. Zu diesem Zweck hat die NDC-Partnerschaft einen eigenen thematischen Call aufgesetzt. Seit 2020 unterstützte die Bundesregierung außerdem die im Kontext der COVID-19-Pandemie aufgesetzte Economic Advisory Initiative der NDC-Partnerschaft als Beitrag zu einem grünen und resilienten Wiederaufbau. Die Initiative finanzierte Berater in Finanz- und Planungsministerien von 30 Mitgliedsländern und der Afrikanischen Union bei der Erstellung von Green Recovery-Plänen und der Verankerung grüner Maßnahmen im Haushalt.

Das Climate Action Enhancement Package, welches 67 Partnerschaftsmitglieder v. a. bei der Aktualisierung und Ambitionssteigerung der NDC unterstützte, wurde von Deutschland mit knapp 17 Mio. Euro sowie das Sekretariat der NDC-Partnerschaft mit insgesamt 20 Mio. Euro unterstützt.

Mit der in 2017 initiierten InsuResilience Global Partnership unterstützt Deutschland den Ausbau von Finanzierungs- und Versicherungslösungen für Klima- und Katastrophenrisiken. Mit diesen Lösungen sollen im Katastrophenfall Gelder schneller und verlässlicher fließen und damit Nothilfe und Wiederaufbau gewährleistet sowie die Lebensgrundlagen besonders klimavulnerabler Menschen geschützt werden. Beim VN-Klimagipfel 2019 hat die Partnerschaft die ambitionierte Vision 2025 verkündet mit einem der Hauptziele, dass 500 Mio. der ärmsten und verwundbarsten Menschen bis 2025 gegen Klima- und Katastrophenrisiken abgesichert sein sollen. Bis Ende 2021 wurden durch 24 Umsetzungsprogramme im Rahmen der Partnerschaft bereits 150 Mio. Menschen in über 100 Ländern erreicht. Deutschland ist mit über 800 Mio. Euro größter Unterstützer der Partnerschaft.

In Zusammenarbeit mit dem UNFCCC und mit Unterstützung des „Regional Collaboration Center (RCC)“ der Vereinten Nationen hat die Bundesregierung die Allianz für Kohlenstoffmärkte und Klimafinanzierung in Ost- und West-Afrika gegründet, die die Beteiligung der afrikanischen Länder an den internationalen Kohlenstoffmärkten fördern und den Zugang zu Klimafinanzierung für die NDC-Umsetzung unterstützen soll.

Mit der Allianz für Entwicklung und Klima unterstützt das BMZ seit 2018 freiwilliges Engagement für Projekte in Entwicklungsländern, die Emissionen reduzieren und zugleich zum wirtschaftlichen und technologischen Fortschritt beitragen. 2020 wurde die Allianz im Auftrag des BMZ von der KfW in eine Stiftung überführt. Sie verfügt mittlerweile über mehr als 1.350 Unterstützerinnen und Unterstützer aus der Wirtschaft, dem öffentlichen Sektor und der Zivilgesellschaft. Die Allianz arbeitet außerdem eng mit dem VN-Klimasekretariat zusammen, um zusätzliche freiwillige Klimaschutzmaßnahmen und ein stärkeres Engagement nicht-staatlicher Akteurinnen und Akteure für eine nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Agenda 2030 zu fördern.

Erfolgreich wurde auf der COP25 die Stärkung des Internationalen Warschau-Mechanismus zu Verlusten und Schäden durch den Klimawandel (WIM) beschlossen. Lange umstritten blieb, welcher konkreter Beitrag im Bereich „Umsetzung und Unterstützung“ (action and support) des WIM erfolgen soll, da vulnerable Länder insbesondere auf finanzielle Unterstützung drängten. Vor diesem Hintergrund wurde auf der COP25 das Santiago Netzwerk als „Katalysator für technische Unterstützung“ im Bereich Verluste und Schäden gegründet. Deutschland hat aus Mitteln des BMZ als einer der ersten Staaten auf der COP26 10 Mio. Euro zur Operationalisierung und Finanzierung von Aktivitäten bzw. technischen Anfragen unter dem Santiago Netzwerk zugesagt. Auf der COP26 wurde der Glasgower Dialog initiiert, innerhalb dessen die Finanzierungsarrangements (funding arrangements) für Verluste und Schäden in regelmäßigen Dialogen auf den Zwischenverhandlungen zwischen Ländern, Zivilgesellschaft und Expertinnen und Experten bis 2024 thematisiert werden sollen. Der Druck für Finanzierungszusagen für bereits erlittene Verluste und Schäden seitens Entwicklungsländern und Zivilgesellschaft ist seitdem stetig gestiegen.

Die im April 2019 unter deutscher Mitwirkung neu gegründete Coalition of Finance Ministers for Climate Action (CFMCA) hielt im Rahmen der COP25 ihr drittes Treffen auf Ministerebene ab. Damit waren erstmals Finanzministerinnen und -minister auf einer COP vertreten. Ziele der Koalition mit mittlerweile 51 Mitgliedern sind Erfahrungsaustausch und Förderung gemeinsamer Standards und Prinzipien (Helsinki-Prinzipien). Deutschland engagiert sich in der Koalition insbesondere im Bereich Mobilizing Private Climate Finance (Prinzip 5 der Helsinki-Prinzipien). Bei dem Treffen wurde der Santiago Action Plan offiziell verabschiedet, der das Arbeitsprogramm der Koalition für 2020 spezifiziert und einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Pariser Abkommens darstellt.

2. Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)

Das Umweltprogramm (United Nations Environment Programme, UNEP) mit Hauptsitz in Nairobi ist die global führende Umweltorganisation der Vereinten Nationen. Das Mandat von UNEP umfasst die Festlegung einer globalen Umweltagenda und die Förderung einer einheitlichen Umsetzung der Umwelt-Dimension im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung innerhalb des VN-Systems. Zudem erstellt UNEP umfassende Berichte zum weltweiten Status der Umwelt, entwickelt politische und rechtliche Instrumente für den internationalen Umweltschutz und bietet Beratungsleistungen für interessierte Länder. UNEP fördert Partnerschaften, die Umweltziele verfolgen und Ressourcen mobilisieren.

Hauptentscheidungsorgan und Steuerungsgremium von UNEP ist die VN-Umweltversammlung (United Nations Environment Assembly, UNEA) mit universaler Mitgliedschaft, die alle zwei Jahre tagt. Durch ihre Resolutionen, Entscheidungen und Erklärungen im Rahmen einer breiten Partizipation mit allen einschlägigen zivilgesellschaftlichen Gruppen und Partnern setzt sie Prioritäten für die Arbeit von UNEP und entwickelt die globale Umweltpolitik und internationales Umweltrecht. Die fünfte UNEA fand pandemiebedingt zweigeteilt statt. Der erste Teil fand in virtueller Form im Februar 2021 zur Verabschiedung des Budgets, des Arbeitsprogramms und der Medium-Term-Strategie statt. Der zweite Teil beinhaltete die Verhandlungen und die Verabschiedung der fachlichen Resolutionen und wurde im Februar 2022 im Hybrid-Format abgehalten. Das Motto der fünften UNEA war Strengthening Actions for Nature to Achieve the Sustainable Development Goals, wobei eine Akzentsetzung auf dem Thema Green Recovery und der Bedeutung von Umwelt- und Naturschutz bei der Pandemiebekämpfung lag. Der wichtigste Beratungsgegenstand war ein Resolutionsentwurf zur Erteilung eines Mandats zur Aushandlung einer Konvention zur Bekämpfung von Meeresmüll und Plastikverschmutzung, für die sich Deutschland seit 2019 zusammen mit Partnerinnen und Partnern aus verschiedenen Weltregionen einsetzt.

Das UNEP-Budget speist sich aus dem VN-Kern-budget (rund fünf Prozent) und aus freiwilligen Zuwendungen (rund 95 Prozent). Die freiwilligen Zuwendungen teilen sich auf in nicht zweckgebundene Zuwendungen in den Umweltfonds (rund 15 Prozent) und zweckgebundene Zuwendungen (rund 80 Prozent). Deutschland war 2020 und 2021 das Land, das den zweitgrößten freiwilligen Beitrag zum Umweltfonds leistete (2020: 8,28 Mio. US-Dollar; 2021: 8,89 Mio. US-Dollar). Deutschland leistete zudem auch freiwillige zweckgebundene Zuwendungen. So erhält UNEP, insbesondere im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative der Bundesregierung, projektgebundene Mittel für Klimaschutz- und Biodiversitätsprojekte mit UNEP als Durchführer in Schwellen-, Entwicklungs- und Transformationsländern sowie Zuwendungen für multilaterale Umweltabkommen, Protokolle und Regionalprogramme, wie z. B. das Übereinkommen über die biologische Vielfalt und das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung. 2021 war Deutschland mit 15 Mio. US-Dollar auf Platz eins der Beitragszahlenden von zweckgebundenen freiwilligen Zuwendungen.

3. Internationale Wasserpolitik

Mindestens 2,2 Mrd. Menschen weltweit und somit rund 30 Prozent der Weltbevölkerung leben ohne eine sichere Trinkwasserversorgung bzw. müssen verunreinigtes und damit gesundheitsgefährdendes Wasser trinken. 3,6 Mrd. Menschen leben ohne adäquate Sanitärversorgung. Mehr als 2,3 Mrd. Menschen leben in Ländern, die hohem Wasserstress ausgesetzt sind. Bis 2050 werden es durch den Klimawandel sogar 3,2 Mrd. Menschen und damit ein erheblicher Teil der Weltbevölkerung sein. Die Bundesregierung setzt sich weltweit für einen gerechten Zugang zu Wasser und Sanitärversorgung und eine nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen ein. Darüber hinaus engagiert Deutschland sich insbesondere im VN-Menschenrechtsrat und in zahlreichen anderen Foren für die Umsetzung der seit 2010 anerkannten Menschenrechte auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung und für menschenrechtsbasierte Ansätze in diesem Bereich. Deutschland ist weltweit einer der größten bilateralen Geber im Wassersektor: Zwischen 2014 und 2021 hat die Bundesregierung im Wassersektor Entwicklungsleistungen (ODA) i. H. v. durchschnittlich ca. 682 Mio. Euro (ca. 744 Mio. US-Dollar) pro Jahr erbracht.

Deutschland setzt sich zusammen mit anderen Staaten für die Stärkung des institutionellen Aufbaus der Vereinten Nationen im Wassersektor und für die Stärkung der zwischenstaatlichen Abstimmung bei den Vereinten Nationen zu Wasserthemen ein. Ziel ist eine verbesserte Koordinierung von VN-Maßnahmen zur Umsetzung der auf Wasser bezogenen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030, vor allem zu SDG 6 „Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten“, sowie eine stärkere Ausrichtung an den tatsächlichen Bedarfen der VN-Mitgliedstaaten und an der VN-Klimakonvention. In diesem Zusammenhang engagiert sich Deutschland bei der Vorbereitung der VN-Wasserkonferenz in 2023, die nach fast 50 Jahren erst die zweite Wasserkonferenz der VN-Geschichte darstellt und richtungsweisend für die weiteren globalen Bemühungen zur Überwindung der weltweiten Wasserkrise sein wird. Weiterhin setzt sich Deutschland sowohl auf bilateraler, regionaler als auf multilateraler Ebene für ein integriertes und sektorübergreifendes Engagement ein, das beispielsweise die engen Verflechtungen zwischen Wasser, Ernährungssicherheit, Gesundheit, Umwelt, Klima und Frieden berücksichtigt.

Die Bundesregierung unterstützt seit Anfang 2015 die Umsetzung eines globalen Überprüfungsmechanismus zu SDG 6 (Integrated Monitoring Initiative for SDG 6). Die Initiative hat zum Ziel, die Fortschritte der Staatengemeinschaft bei der Umsetzung der Agenda 2030 im Wasserbereich sicht- und messbar zu machen. Die Ausweitung der Datengrundlage zu SDG 6 trägt zudem zu einer evidenzbasierten Ausgestaltung nationaler Politiken der Mitgliedsstaaten sowie der Investitionsentscheidungen der Gebergemeinschaft bei. Die Umsetzung der Initiative wird von UN-Water koordiniert. Auch engagiert sich Deutschland in Kooperation mit den Vereinten Nationen (insbesondere UN-Water und UNESCO World Water Assessment Programme) für eine kohärentere Umsetzung des SDG 6 und anderen Zielen der Agenda 2030. Besondere Unterstützung liefert die Bundesregierung im Bereich der Datenerhebung und Verfolgung zu SDG 6. Das Internationale Zentrum für Wasserressourcen und Globalen Wandel (ICWRGC), welches an der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) in Koblenz angesiedelt ist, unterstützt die Umsetzung des Intergovernmental Hydrological Programme der UNESCO und des Hydrology and Water Resources Programme der Weltorganisation für Meteorologie (WMO). Es beherbergt außerdem die globale Datenbank der Vereinten Nationen zur Qualität von Frischwasser (unter der Schirmherrschaft von UN Environment) und erarbeitet zum anderen Produkte und Dienstleistungen, die zur Hilfestellung der VN-Mitgliedstaaten bzw. der Unterstützung der Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele dienen. Deutschland ist ebenfalls einer der ersten VN-Mitgliedstaaten, die nationale Daten zur Überprüfung des SDG 6 an die Vereinten Nationen geliefert haben.

Deutschland ist Vertragspartei des Übereinkommens zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen der VN-Wirtschaftskommission für Europa UNECE (Wasserkonvention, Convention on the Protection and Use of Transboundary Watercourses and International Lakes) und hat im Berichtszeitraum in verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien an der Umsetzung und an der globalen Ausweitung des Übereinkommens mitgewirkt. Deutschland beteiligt sich als eines von 25 Ländern und 20 Organisationen an der International Drought Resilience Initiative, welche im Rahmen der Weltklimakonferenz COP27 gelauncht wurde, um betroffene Länder zu unterstützen, zukünftig schnellere und bessere Maßnahmen gegenüber Dürren zu ergreifen.

Darüber hinaus ist Deutschland Vertragspartei des Protokolls über Wasser und Gesundheit der UNECE-Wasserkonvention. Das internationale Protokoll hat das Ziel, wasserinduzierte Krankheiten durch verbesserte Trinkwasserversorgung und bessere Abwasserentsorgung zu reduzieren und somit einen Beitrag zur Umsetzung von SDG 6 zu leisten.

Deutschland kooperiert darüber hinaus mit verschiedenen VN-Organisationen im Rahmen spezifischer Programme, wie etwa dem Global Environmental Monitoring Programme Water. Das BMUV unterstützt seit 2005 gemeinsam mit der Weltbank und der Global Environment Facility (GEF) die Durchführung von regionalen Dialogveranstaltungen zur Konfliktprävention an internationalen grenzüberschreitenden Gewässern mit Schwerpunkt Südost-Europa.¹¹

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit zielt auf die Umsetzung der Menschenrechte auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung ab. Die Bekämpfung der globalen Wasserknappheit basiert dabei auf der nachhaltigen Verbesserung des Wasserressourcenmanagements und dem Erhalt der Ökosysteme. Die Bundesregierung leistet in diesem Kontext einen Beitrag zu Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel in anderen Ländern. Das Engagement der Bundesregierung stärkt Menschen weltweit gegenüber wasserbedingten Klimarisiken. Dies beinhaltet den Ausbau natürlicher und technischer Wasserspeicherkapazitäten, die etwa die Folgen von Dürren und Hochwassern mindern, ein integriertes lokales Wassermanagement und Ansätze, wie den Nexus zu Wasser-, Energie- und Ernährungssicherheit. Entsprechend der Bedeutung von sektoralen Querverbindungen im Wassersektor und in der Agenda 2030 hat das BMZ 2019 sechs Leitlinien unter dem Titel Agenda 2030 konkret. Synergien und Konflikte zu Wasser (SDG 6) und weiteren Zielen, die sog. Querbezugsstrategien (QBS), vorgelegt.

Die Bundesregierung hat mit Unterstützung der Stadt Bonn, des Landes Nordrhein-Westfalen, der German Water Partnership (GWP) und des Verbands Kommunaler Unternehmen (VKU) 2020 erfolgreich das Sekretariat für Wasserversorgung der Vereinten Nationen (UN-Habitat Global Water Operators' Partnerships Alliance, GWOPA) am UN Campus Bonn angesiedelt. GWOPA koordiniert weltweit Partnerschaften zwischen kommunalen Wasserversorgern und soll so den Austausch von technischem und betriebswirtschaftlichem Know-how befördern.

4. Energie für nachhaltige Entwicklung

Bis 2030 soll der universelle Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichergestellt werden (SDG 7 der Agenda 2030). Gleichzeitig soll die Energieerzeugung weiter von fossilen auf erneuerbare Energien umgestellt werden, um den Klimawandel und seine Auswirkungen zu begrenzen (Teil von SDG 13 der Agenda 2030). Zusammen mit vielen weiteren Ländern plant Deutschland darüber hinaus bis spätestens 2045 klimaneutral zu werden. Neben dem notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien und dem Ausstieg aus der Nutzung von fossilen Energieträgern, soll die Energieeffizienz maßgeblich gesteigert werden. Der Anteil erneuerbarer Energien soll substanziell steigen. Die Geschwindigkeit der Energieeffizienzsteigerung soll drastisch erhöht werden. Deutschland hat sich der Agenda 2030 verpflichtet und setzt auch international mit seiner ambitionierten Energiewende Akzente.

Die internationale Zusammenarbeit für den Zugang zu sauberen Energietechnologien und Infrastruktur für moderne, nachhaltige Energie ist derzeit eines der größten Sektor-Portfolien der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Über die deutsche EZ fördert das BMZ in mehr als 50 Ländern Energievorhaben und unterstützt Partnerländer dabei, ihre Energiesysteme umzustellen. In den Jahren 2020 und 2021 beliefen sich die Zusagen für

¹¹ Der Prozess, der seitdem regelmäßig Beiträge zu einer verbesserten integrierten Bewirtschaftung der Gewässer in der Region leistet, trägt die Bezeichnung „Petersberg Phase II/Athens Declaration-Process“.

Projekte der finanziellen Zusammenarbeit (FZ) im Energiebereich auf insgesamt rund 2,4 Mrd. Euro. Das Gesamtvolumen der laufenden Energieprojekte der technischen Zusammenarbeit beläuft sich auf rund 785 Mio. Euro (inkl. Ko-Finanzierungen / Stand Januar 2022).

Unter Federführung des BMZ nahm Deutschland als Global Theme Champion für das Schwerpunktthema Energiewende eine aktive Rolle bei der Vorbereitung und Durchführung des High-Level Dialogue on Energy (HLDE) im September 2021 ein, der ersten umfassenden globalen Zusammenkunft zum Thema Energie unter VN-Schirmherrschaft seit der VN-Konferenz über neue und erneuerbare Energiequellen 1981 in Nairobi. Durch das Einreichen von Energy Compacts (Energiepakete) leistete Deutschland zudem einen Beitrag zur beschleunigten Umsetzung von SDG 7 und zur Erreichung der Klimaziele des Pariser Abkommens. In Vorbereitung auf die Weltklimakonferenz im November 2021 (COP26) unterstützte Deutschland mit einer Vielzahl von Staaten und internationalen Organisationen Initiativen wie z. B. SEforALL eine Initiative für die Beschleunigung der Energiewende in Entwicklungsländern in Afrika und Asien (engl. COP26 Energy Transition Campaign, ETC). Darüber hinaus fördert die Initiative Grüne Bürgerenergie für Afrika den Aufbau dezentraler bedarfsgerechter erneuerbarer Energiesysteme in ländlichen Regionen Afrikas unter Einbindung lokaler Akteure und privater Investorinnen und Investoren. Besonderes Augenmerk gilt hierbei der Teilhabe von Kommunen, Genossenschaften und lokalen Unternehmen sowie der produktiven Nutzung von Energie zur Förderung lokaler Wertschöpfung, insbesondere in der Landwirtschaft, sowie der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung mittels der Internationalen Klimaschutzinitiative 124 Projekte der Nachhaltigen Energieversorgung mit fast 371 Mio. Euro. Der Kohleausstieg ist in diesem Kontext ein Schwerpunkt mit insgesamt 35 Mio. Euro Förderung. Die Mittel für den Kohleausstieg teilen sich auf zwei Programme auf: (1) 20 Mio. Euro für ein globales Programm zur Just Transition in Kohleregionen in Schwellen- und Entwicklungsländern sowie (2) 15 Mio. Euro für ein bilaterales Just-Transition-Programm mit Südafrika. Zusammen mit weiteren Staaten, substaatlichen Akteurinnen und Akteuren wie Regionen und Städten, Unternehmen und weiteren Akteurinnen und Akteuren setzt sich Deutschland weltweit für den Ausstieg aus der Kohleverstromung, der größten Einzelquelle von CO₂-Emissionen, ein. Deutschland unterstützt damit den Aufruf des VN-Generalsekretär Guterres, nach 2020 die Kohleverstromung nicht aus-, sondern abzubauen.

Deutschland ist an der Ad-hoc Technical Advisory Group on SDG 7 beteiligt, die dem ECOSOC zum Stand der Zielerreichung im Rahmen des SDG 7-Reviews berichtet und zu notwendigen Maßnahmen berät. Zudem ist Deutschland Mitbegründer der Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien (International Renewable Energy Agency, IRENA) und mit Beiträgen von jeweils ca. acht Mio. US-Dollar in den Jahren 2020 und 2021 (Pflichtbeitrag und zweckgebundene freiwillige Beiträge) ihr größter Geber. Ziel der derzeit 168 Mitglieder umfassenden Organisation ist die weltweite Förderung und nachhaltige Nutzung von erneuerbaren Energien. IRENA-Hauptsitz ist Abu Dhabi, der Zweitsitz der Organisation befindet sich in Bonn.

Unter Federführung von BMEL und BMWK ist Deutschland seit 2006 Partner der Global Bioenergy Partnership (GBEP). Unter Beteiligung von 23 Ländern und 15 internationalen Organisationen zielt GBEP u. a. auf die nachhaltige Gewinnung und Nutzung von Energie aus Biomasse, insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Die Bundesregierung engagiert sich darüber hinaus in einer Reihe multilateraler Initiativen und Multi-Geber-Partnerschaften, die der Erreichung von SDG 7 dienen. Gemeinsam mit Frankreich und der EU war Deutschland mit einem Beitrag von 2,9 Mrd. Euro (2015-2019) größter Geber der African Renewable Energy Initiative, die auf den beschleunigten Ausbau von Erneuerbaren Energien in Afrika abzielt. Deutschland unterstützt mit drei weiteren europäischen Gebern die Energising Development (EnDev) Partnerschaft. Ziel der ursprünglich von den Niederlanden und Deutschland etablierten Multi-Geber-Partnerschaft ist es, bis 2025 mindestens 28,5 Mio. Menschen bedarfsgerechte, klimafreundliche Energieversorgung zu ermöglichen. EnDev hat einen Auftragswert von insgesamt 515 Mio. Euro mit einem deutschen Beitrag von rund 153 Mio. Euro. Als Multi-Geber-Vorhaben bündelt das Programm Globale Energiewende (Global Energy Transformation Programme) europäische Kräfte, um wirkungsvolle Beiträge zu internationalen Energie- und Klimazielen zu leisten. Hierzu mobilisiert das Vorhaben private Investitionen in erneuerbare Energien, unterstützt Partnerländer bei der Gestaltung ihrer Energiewende, fördert den strategischen politischen Dialog zwischen Afrika und Europa und unterstützt nachhaltige Stadtentwicklung im Rahmen des Konvents der Bürgermeister in Sub-Sahara-Afrika. Mit einem Auftragsvolumen seit 2018 bis einschließlich 2021 von 75 Mio. Euro, beträgt der deutsche Beitrag 26,4 Mio. Euro.

5. Erhalt der biologischen Vielfalt

Die Bundesregierung engagiert sich entschlossen und als eine der größten Geberinnen weltweit für die Umsetzung der Ziele des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD). Am 30. September 2020 fand auf Einladung des Präsidenten der VN-Generalversammlung der Biodiversitätsgipfel der Vereinten Nationen statt, an dem großes Interesse auf höchster Ebene bestand. 150 Staaten nahmen teil, davon wurden über 70 von den jeweiligen Staats- oder Regierungschefinnen und -chefs vertreten. Bundeskanzlerin Merkel eröffnete einen der beiden Leaders' Dialogues des Gipfels.

Der erste Teil der 15. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD COP 15.1) fand im Oktober 2021 im hybriden Format (virtuell sowie zusätzlich vor Ort in Kunming/China) statt.

Im hochrangigen Segment der Konferenz wurde die Erklärung von Kunming angenommen. In dieser verpflichteten sich die Vertragsparteien, einen wirksamen globalen Rahmen für die biologische Vielfalt auszuhandeln, mit dem der Verlust der biologischen Vielfalt umgekehrt werden kann. Inhaltliche Tagesordnungspunkte, insbesondere die Beratungen zum globalen Rahmen für die biologische Vielfalt, wurden auf den zweiten Teil der Vertragsstaatenkonferenz (CBD COP 15.2) vertagt, der 2022 stattfand. Die Bundesregierung war durch Umweltministerin Schulze sowie Entwicklungsminister Müller vertreten.

Im Vorbereitungsprozess für den von CBD COP 15.2 zu beschließenden globalen Rahmen für die biologische Vielfalt fanden 2020 und besonders 2021 mehrere Sitzungen der Open-ended Working Group on the Post-2020 Global Biodiversity Framework statt. Deutschland brachte sich in diesen Prozess aktiv ein und setzte sich für einen ambitionierten globalen Rahmen für die biologische Vielfalt mit starken Zielen und einem stringenten Umsetzungsregime ein.

Parallel zur CBD COP 15.1 fand im Oktober 2021 auch der erste Teil des vierten Treffens der Vertragsparteien zum Nagoya-Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt sowie des zehnten Treffens der Vertragsparteien zum Cartagena-Protokoll über die biologische Sicherheit statt.

Auf der achten, virtuellen Vollversammlung des Weltbiodiversitätsrates (IPBES-8) im Juni 2021 wurden u. a. die beiden Scoping-Berichte für zukünftige Assessments im Rahmen des IPBES-Arbeitsprogramms bis 2030 (Nexus und Transformativer Wandel) angenommen. Das Nexus Assessment wird sich mit den Verknüpfungen zwischen Biodiversität, Wasser, Nahrung und Gesundheit beschäftigen und dabei auch den One Health-Ansatz berücksichtigen. Das Assessment Transformativer Wandel wird Entscheidungsträgerinnen und -trägern Optionen zur Implementierung des transformativen Wandels hin zur Erreichung der 2050 Vision für Biodiversität und der nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030 aufzeigen. Damit greift IPBES die Empfehlungen des auf dem letzten IPBES Plenum in Paris 2019 verabschiedeten Globalen Assessments zu Biodiversität und Ökosystemleistungen (GA) auf, im Sinne eines „transformativen Wandels“ eine Umkehr des aktuell negativen Trends der biologischen Vielfalt und der Beiträge der Natur für die Menschen zu erzielen.

IPBES berät Entscheidungsträgerinnen und -träger über Zustand und Entwicklung der Biodiversität sowie ihrer Ökosystemleistungen und leitet daraus Handlungsoptionen für die Politik ab. Deutschland als Sitz des IPBES-Sekretariates in Bonn unterstützt die Organisation mit einem freiwilligen Beitrag von jährlich mindestens einer Mio. Euro und stellt weitere freiwillige Mittel für den Kapazitätsaufbau in Partnerländern bereit. Darüber hinaus wird die Teilnahme deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der Erstellung der IPBES-Berichte über die gemeinsam von BMUV und BMBF eingerichtete deutsche IPBES-Koordinierungsstelle unterstützt.

6. Internationale Chemikalienpolitik

Die Bundesregierung arbeitet kontinuierlich auf multilateraler Ebene an der Verbesserung der Sicherheit im Umgang mit Chemikalien durch ein globales, nachhaltiges Chemikalienmanagement, an der Verbesserung des Informationsaustausches und am Aufbau der hierfür erforderlichen institutionellen Kapazitäten in Entwicklungs- und Schwellenländern, trägt dazu mit jährlich 180.000 Euro an freiwilligen Mitteln im Special Programme¹² bei und wirkt in dessen Steuerungsausschuss mit. Deutschland ist Vertragspartei des Rotterdamer Übereinkommens zum Internationalen Handel mit bestimmten gefährlichen Stoffen, des Stockholmer Übereinkommens über langlebige organische Schadstoffe (POP), des Minamata-Übereinkommens über Quecksilber und des Basler Übereinkommens über die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle und ihre Entsorgung. Seit 2019 hat Deutschland einen Expertensitz im Bewertungsausschuss des Stockholmer Übereinkommens und seit 2021 einen

¹² Special Programme to support institutional strengthening at the national level for the implementation of the Basel, Rotterdam and Stockholm (BRS) conventions, the Minamata Convention and the Strategic Approach to International Chemicals Management (SAICM)

Sitz im Erfüllungsausschuss des Rotterdamer Übereinkommens inne. Deutschland engagierte sich 2021 auch in den pandemiebedingt modifizierten Formaten der Vertragsstaatenkonferenzen zu allen Übereinkommen und unterstützt das Sekretariat zum Stockholmer, Rotterdamer und Basler Übereinkommen durch die Finanzierung eines Junior Professional Officers (JPO).

Ferner hatte Deutschland den Vorsitz der fünften internationalen Konferenz des Strategischen Ansatzes zum Internationalen Chemikalienmanagement (SAICM / ICCM-5) inne, die infolge der COVID-19-Pandemie in den Herbst 2023 verschoben wurde. Zwischenzeitlich hat sich Deutschland an den virtuellen Foren zur Entwicklung des neuen SAICM-Mandates beteiligt. Am 7./8. Juli 2021 lud die Bundesregierung auf Ministerebene zum Berlin Forum on Chemicals and Sustainability: Ambition & Action towards 2030 ein, bei dem sich hochrangige Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft über den dringenden Handlungsbedarf für ein internationales Chemikalienmanagement verständigten. Die Bundesregierung stellte anlässlich des Berlin Forums zusätzlich eine Mio. Euro für das Special Programme zum Aufbau und zur Stärkung nationaler Institutionen zur Umsetzung eines nachhaltigen Chemikalien- und Abfallmanagements zur Verfügung. Zur Förderung der breiten Umsetzung von SAICM arbeitet die Bundesregierung mit der WHO, der ILO, UNITAR und anderen internationalen Organisationen sowie Interessenvertretungen zusammen. Um die breite Einbindung der Stakeholder in den Prozess zu stärken, führte die Bundesregierung am 16./17. Januar 2020 den Workshop Stakeholder Workshop on Strengthening Governance for the Sound Management of Chemicals and Waste beyond 2020 in Frankfurt am Main durch.

Seit 2017 unterstützt das vom BMUV eingerichtete internationale Kompetenzzentrum für nachhaltige Chemie (ISC3) in Bonn die Aktivitäten von UNEP zur Etablierung einer nachhaltigen Chemie weltweit, um so ein nachhaltiges Wirtschaften mit Chemikalien über den gesamten Lebensweg weltweit und damit die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 zu erreichen. Dazu wurden bei einer International Global Sustainable Chemistry Week weltweit Stakeholder eingeladen und darüber diskutiert, wie mit einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Chemie Investoren und Politikentscheidende erreicht werden. Über Beiträge zur Globalen Umweltfazilität (Global Environment Facility, GEF) beteiligt sich Deutschland zudem an der Finanzierung von Projekten im Förderbereich Chemikalien.

7. Internationale Waldpolitik

Die Erhaltung, die nachhaltige Bewirtschaftung und die Wiederherstellung der Wälder weltweit sind wichtige globale Ziele und eine zentrale Herausforderung für die internationale Staatengemeinschaft. Als Unterziel 15.2 ist diese Herausforderung in der Agenda 2030 verankert und steht in enger Verbindung mit weiteren Nachhaltigkeitszielen. So sind Wälder weltweit ein entscheidender Faktor im Kampf gegen den Klimawandel, den Verlust von Biodiversität und zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Die Bundesregierung bekennt sich zu dem globalen Ziel der Erhaltung, nachhaltigen Bewirtschaftung und Wiederherstellung der Wälder und fördert mit ihrer internationalen Waldpolitik ein kohärentes und synergetisches Vorgehen zwischen den internationalen Prozessen wie im Strategischen Plan der Vereinten Nationen für Wälder (UN-Strategic Plan on Forests, UNSPF) festgelegt.

Wesentliche Schwerpunkte im Berichtszeitraum lagen bei der Umsetzungsunterstützung der Beschlüsse im Kontext der VN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC), der Konvention zur Bekämpfung der Desertifikation (UNCCD) und der Zusammenarbeit im Waldforum der Vereinten Nationen (United Nations Forum on Forests, UNFF) sowie den Verhandlungen über einen neuen globalen Rahmen für die biologische Vielfalt. Verstärkt werden auch bi- und multilaterale Ambitionspartnerschaften genutzt, um internationale Ziele unter den VN-Prozessen zu erreichen.

Um die Ziele des Übereinkommens von Paris erreichbar zu halten, unterstützt die Bundesregierung zusammen mit 140 weiteren Staaten die Walderklärung Global Leaders' Declaration on Forests and Land Use, die auf der Weltklimakonferenz COP26 im November 2021 in Glasgow vorgestellt wurde. Um Entwaldung und Landdegradierung bis 2030 zu beenden und gleichzeitig auf nachhaltige Entwicklung und eine inklusive ländliche Transformation hinarbeiten, sagte die Bundesregierung zusammen mit elf weiteren Staaten bis 2025 über zwölf Mrd. US-Dollar zu. In diesem Zusammenhang unterstützt die Bundesregierung weiter den UNFCCC-Ansatz REDD+ zur Verringerung von Emissionen aus Entwaldung und Degradierung von Wäldern. REDD+ wird zunehmend umgesetzt, elf Länder haben bereits Vergütungen für nachgewiesene Emissionsminderungen aus regionalen und nationalen Programmen erhalten. Im Rahmen von REDD+ wurden das Monitoring von Wäldern, die Stärkung von Umwelt- und Sozialstandards, die Schaffung alternativer Einkommensquellen, sowie die verbesserte Beteiligung der Zivilgesellschaft und indigener Völker unterstützt.

Da ein Großteil der globalen Entwaldung und Waldschädigung auf die Umwandlung von Wäldern in Agrarflächen zurückgeht, hat die Bundesregierung 2020 auf nationaler Ebene die Leitlinien zur Förderung von entwaldungsfreien Lieferketten von Agrarrohstoffen beschlossen. Mit diesen Leitlinien will die Bundesregierung einen erkennbaren Beitrag zum Erhalt der Wälder weltweit leisten. Um entwaldungsfreie Lieferketten von Agrarrohstoffen in Europa und international zu fördern, engagiert sich die Bundesregierung zusammen mit acht weiteren Ländern in der sogenannten Amsterdam Partnerschaft und zusammen mit 27 Ländern in dem von Großbritannien bei der Weltklimakonferenz COP26 initiierten FACT Regierungsdialo (Forest, Agriculture and Commodity Trade). Parallel unterstützt die Bundesregierung auf Ebene der OECD die Erarbeitung praktischer Umsetzungsleitlinien für Unternehmen.

Unter dem Waldforum der Vereinten Nationen (United Nations Forum on Forests, UNFF) finden jährliche Beratungen statt, um den Strategischen Plan für Wälder konsequent umzusetzen. Dabei misst die Bundesregierung der kollaborativen VN-Waldpartnerschaft (Collaborative Partnership on Forests, CPF) mit ihren 15 Mitgliederorganisationen eine besondere Bedeutung bei der Umsetzung des UNSPF und der Initiative des VN-Generalsekretärs gegen globale Entwaldung bei. Dazu hat die Bundesregierung das bei UNFF angesiedelte Sekretariat finanziell unterstützt, bei der fachlich koordinierenden FAO seit Ende 2019 eine JPO-Stelle etabliert und mehrere Projekte zu horizontalen Themen wie grüne und nachhaltige Holzlieferketten oder forstliche Aus- und Fortbildung finanziert, die jeweils von mehreren der CPF-Mitgliedern gemeinsam koordiniert werden.

Mit starker deutscher Unterstützung hat die 73. VN-Generalversammlung den Zeitraum 2021-2030 zur Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen erklärt. Mit seinen Beiträgen i. H. v. 24 Mio. Euro in den VN-Multi-partner-Trustfund unterstützt Deutschland die Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen und setzt sich auch in seiner bi- und multilateralen Zusammenarbeit für eine ambitionierte Umsetzung der Dekade auch in Bezug auf Wälder ein.

Mit dem Vorsitz der zentralafrikanischen Waldinitiative (CAFI) und der Kongobeckenwaldpartnerschaft (CBFP) unterstützt die Bundesregierung seit Anfang 2020 verstärkt den politischen Dialog zu Walderhalt und nachhaltiger Waldbewirtschaftung im Kongobecken und stellt finanzielle Mittel zur Bekämpfung der Entwaldung bereit. Das hochrangige Tropenwaldsymposium im September 2021 in Berlin generierte Aufmerksamkeit und Finanzierungsmittel für die Tropenwälder und sendete im Vorfeld der Vertragsstaatenkonferenzen der Rio-Konventionen 2022 (UNFCCC, CBD, UNCCD) ein starkes Signal an die internationale Gemeinschaft, dass ein fairer Dreiklang aus Eigenverantwortung und Implementierungserfolg der Waldländer, besseren Anreizen und wirksamen globalen Regeln erforderlich ist. Den Rahmen der Internationalen Tropenholzorganisation (International Tropical Timber Organization, ITTO) nutzt die Bundesregierung, um Produzentenländer von Tropenholz bei der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und im Kampf gegen den illegalen Holzeinschlag zu unterstützen und Gegenmaßnahmen mit Partnerländern zu koordinieren. So förderte sie 2019-2020 ein Pilotprojekt zur Einrichtung einer internationalen Plattform Legal and Sustainable Supply Chains, über die wichtige Neuerungen hinsichtlich Nachverfolgbarkeit der Nachhaltigkeit und Legalität von Tropenholzherkünften eingeführt werden konnten, die über die ITTO-Webpage abrufbar sind. Mit dem Start eines Mehrländerprojekts im Mekong-Delta fördert die Bundesregierung die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung von Teak in dessen natürlichem Herkunftsgebiet. Von Mai 2017 bis April 2021 stellte Deutschland mit Gerhard Dieterle den Exekutivdirektor der Organisation, der wichtige Reformen auf den Weg gebracht hat mit dem Ziel, die ITTO effektiver aufzustellen, u. a. im Wettbewerb um multilaterale finanzielle Mittel zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Erhaltung der biologischen Vielfalt.

8. Bekämpfung der Desertifikation

Deutschland ist Sitzstaat des Sekretariats der Konvention der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Desertifikation (United Nations Convention to Combat Desertification, UNCCD) und spielt eine aktive Rolle in den Verhandlungen zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Übereinkommens. UNCCD hat durch die Verankerung des Konzepts der Landdegradationsneutralität (LDN) in den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 (SDG 15.3) an Bedeutung hinzugewonnen. Dabei soll bis 2030 die Wüstenbildung bekämpft und Landdegradationsneutralität erreicht werden.

Die 15. Vertragsstaatenkonferenz (COP) der UNCCD wurde pandemiebedingt verschoben und zunächst mit einer außerordentlichen COP im Dezember 2021 überbrückt (Beschluss eines Interimsbudgets für 2022).

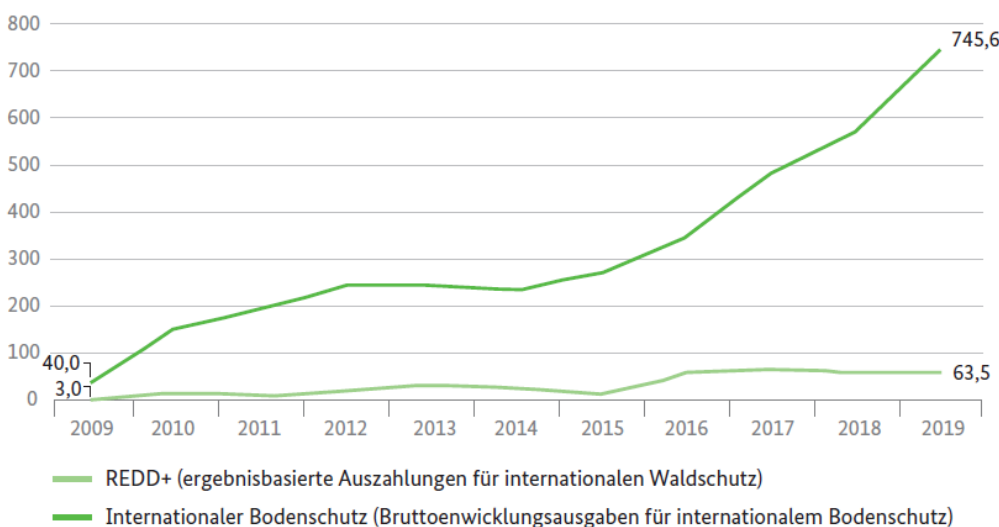
Der Global Mechanism, Beratungsorgan für Vertragsparteien der UNCCD zu Finanzierungsfragen, zog 2013 von Rom nach Bonn um. 2017 wurde auf Initiative des Global Mechanism mit dem sogenannten LDN-Fund ein innovatives Instrument für privat-öffentliche Finanzierungen von nachhaltigem Landmanagement aufgelegt, mit

Zusagen von über 200 Mio. US-Dollar (Stand Juli 2021). 128 Länder haben sich mittlerweile dem LDN Target Setting Programme angeschlossen, in dem die Vertragsstaaten sich freiwillige Ziele zur Erreichung von Landdegradationsneutralität setzen.

Deutschland entrichtete für die Jahre 2020/2021 UNCCD-Beiträge in Höhe von insgesamt 3,15 Mio. Euro über vier verschiedene Beiträge (Pflichtbeitrag, freiwilliger Beitrag für allgemeine Sekretariatsaufgaben, Bonn Fund und Ansiedlungsofferte für den Global Mechanism). Weitere Beiträge werden über den deutschen Anteil an der Finanzierung von Projekten der EU, der Globalen Umweltfazilität (Global Environment Facility, GEF), VN-Organisationen und von Entwicklungsbanken geleistet. Gemeinsam mit dem UNCCD-Sekretariat und der Europäischen Kommission unterstützt die Bundesregierung die Initiative Economics of Land Degradation (ELD), die Entscheidungstragenden durch Kosten-Nutzen-Analysen ökonomische Argumente für nachhaltige Landwirtschaft liefert.

Die von Deutschland über seine Einzahlungen i. H. v. 24 Mio. Euro in den VN-Multipartner-Trustfund unterstützte Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen wird auch einen wichtigen Beitrag zur Landdegradationsneutralität leisten. Daneben unterstützt Deutschland in seiner bi- und multilateralen Zusammenarbeit vielfältige Wiederherstellungsvorhaben.

Zahlungen an Entwicklungs- und Schwellenländer für den nachgewiesenen Erhalt bzw. den Wiederaufbau von Wäldern unter dem REDD+-Regelwerk sowie Bruttoentwicklungsausgaben für internationalen Bodenschutz
in Millionen Euro



Finanzierungsbeiträge vor 2013 sind in Antizipierung des REDD+-Regelwerks erfolgt.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

DISTATIS
Statistisches Bundesamt

Quelle: Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021, S. 338

9. Ressourceneffizienz

Deutschland unterstützt das 2007 gegründete UN Environment International Resource Panel (IRP) finanziell und nimmt am Lenkungsausschuss teil. Expertinnen und Experten aus Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern erarbeiten in diesem Forum Analysen und Empfehlungen zum nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und zur Senkung des Ressourcenverbrauchs.

Die Entkopplung des Ressourcenverbrauchs vom Wirtschaftswachstum spielt international inzwischen eine wichtige Rolle. Die G7 baten 2015 unter deutscher Präsidentschaft das IRP um einen Synthesebericht zu den erfolg-

versprechendsten Potenzialen und Lösungen auf dem Gebiet der Ressourceneffizienz, der im März 2017 veröffentlicht wurde. Im Jahr 2019 veröffentlichte das IRP den Bericht Global Resources Outlook. Danach gehen ungefähr 50 Prozent der globalen Treibhausgas-Emissionen und 90 Prozent der Biodiversitätsverluste auf die Gewinnung und Verarbeitung von Ressourcen zurück. Basierend auf dem Bericht wurden für die G20-Staaten einzelne Länderübersichten zum Stand und der Entwicklung der Ressourceneffizienz erstellt und im Rahmen des dritten G20-Ressourceneffizienzdialogs, der unter der japanischen G20-Präsidentschaft 2019 stattfand, veröffentlicht. Zuletzt stellte das IRP im Rahmen der 25. Weltklimakonferenz in Madrid neue Erkenntnisse über die Potenziale von Ressourceneffizienz zur Minderung von Treibhausgas-Emissionen vor. In dem Bericht werden Strategien zur Stärkung der Materialeffizienz im Gebäude- und Verkehrssektor bewertet. Es wird geschlussfolgert, dass die Umsetzung entsprechender Maßnahmen eine große Chance zur Minderung von Treibhausgasemissionen bietet.

IV. Flucht, Vertreibung und Migration

1. Flucht, Vertreibung und Migration

Die Bundesregierung verfolgt im Rahmen der Flucht- und Migrationspolitik einen kohärenten Ansatz und engagiert sich im internationalen Kontext im Gleichklang mit dem EU-Ansatz. Erklärte Ziele sind insbesondere die Minderung der Ursachen von Flucht, Vertreibung und irregulärer Migration, Kampf gegen Menschenhandel und -handel, Stärkung bestehender regulärer Migrationsmöglichkeiten, Förderung von freiwilliger Rückkehr und nachhaltiger Reintegration, effektive Rücknahmekooperation, Schaffung von Bleibeperspektiven sowie Unterstützung von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und aufnehmenden Gemeinden.

Mit der New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten (2016) verpflichtete sich die VN-Generalversammlung zur Erarbeitung des Global Compact on Refugees (GCR) und des Global Compacts for Safe, Orderly and Regular Migration (GCM). Der Globale Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration und der Globale Pakt für Flüchtlinge bilden die internationalen Rahmenwerke zur besseren Zusammenarbeit in den Bereichen Migration und Flucht.

Die Umsetzung des 2018 von der VN-Generalversammlung indossierten GCM erfolgt auf globaler, regionaler, nationaler und lokaler Ebene. Am 12./13. November 2020 fand die erste regionale Überprüfung der GCM-Umsetzung in der europäischen Region statt. Der vielseitige Auftritt Deutschlands stieß auf sehr positive Resonanz im Teilnehmerkreis: Die Bundesregierung hob dabei u. a. die grundsätzliche Bedeutung multilateraler Migrationspartnerschaften unter dynamischen Rahmenbedingungen hervor und unterstrich die Wichtigkeit der Entwicklungszusammenarbeit im Migrationsbereich sowie die Rolle von Frauen und der Diaspora. Deutsche Initiativen wurden mehrfach von Mitgliedstaaten, VN-Organisationen und Menschenrechtsorganisationen als Vorbild zitiert (u. a. Deutsch-Philippinische Vereinbarung für Vereinbarung von Fachkräften im Gesundheitsbereich, GIZ-Einsatz zur Integration von Kindern früherer Balkanflüchtlinge bei deren Rückkehr in Herkunftsländer sowie Inklusion von Flüchtlingskindern in die deutsche Gesundheitsfürsorge). Für den Prozess legte Deutschland neben zahlreichen anderen Mitgliedstaaten einen freiwilligen Staatenbericht vor. Im Vorlauf fand eine vom AA und BMZ initiierte Konsultation zivilgesellschaftlicher Akteure statt. Am 1. Dezember 2020 erschien der erste Bericht des VN-Generalsekretärs zur GCM-Umsetzung. Dieser hob das deutsche Engagement zur Mobilisierung der Diaspora für Entwicklung in den Herkunftsländern hervor und die BMI-Initiative „Migration 4.0“, um Migrationspolitik auf eine zuverlässigere Datenbasis zu stützen. Die Überprüfung der Umsetzung auf globaler Ebene erfolgte erstmals im Jahr 2022 durch das Überprüfungsforum Internationale Migration (IMRF). Ein Mechanismus zum Aufbau von Kapazitäten unterstützt die Mitgliedstaaten. Zu diesem Mechanismus zählt auch der Migration Multi-Partner Trust Fund (MMPTF), welcher weltweit Projekte und Initiativen unterstützt, die dabei helfen, die Ziele des GCM umzusetzen. Deutschland unterstützt das Vorhaben seit 2019 mit ca. 12 Mio. Euro (2021: Einzahlung von fünf Mio. Euro) und ist Mitglied des MPTF Steuerungsgremiums (Steering Committee).

Am 17. Dezember 2018 wurde mit dem GCR das erste politisch verpflichtende Rahmenwerk für eine gerechtere internationale Lastenverteilung im Flüchtlingskontext angenommen. Im Kontext des GCR und des daraus hervorgegangenen Globalen Flüchtlingsforums (GRF) will die Bundesregierung die Umsetzung einer gerechteren internationalen Verteilung von Verantwortung und Lasten vorantreiben. Zur Überprüfung der GCR Umsetzung findet alle vier Jahre das Globale Flüchtlingsforum statt. Bei der Premiere in 2019 fungierte die Bundesregierung zusammen mit anderen Staaten als Mitveranstalterin und ging eine Reihe von Selbstverpflichtungen zur weiteren Unterstützung von Flüchtlingen und Aufnahmeländern ein, an deren Umsetzung auch in den Jahren 2020 und 2021 gearbeitet wurde. Im Dezember 2021 fand erstmals das jeweils zwischen den Globalen Flüchtlingsforen angesetzte High-Level Officials Meeting Reflecting on progress and charting the future statt. Die Bundesregie-

rung bekannte sich zur Umsetzung ihrer Selbstverpflichtungen und setzt sich weiter für eine gerechtere Verantwortung- und Lastenteilung im internationalen Flüchtlingsschutz ein. Im Rahmen einer Panelteilnahme und der Generaldebatte betonte der deutsche Beitrag insbesondere die einmalige Doppelrolle Deutschlands als jeweils eines der größten Aufnahme- und Geberländer. Zudem brachte die Bundesregierung eine weitere Selbstverpflichtung in dem Bereich Bildung ein.

Ende 2021 zählte UNHCR 89,34 Mio. gewaltsam Vertriebene (darunter 27,1 Mio. Flüchtlinge und 53,2 Mio. Binnenvertriebene), die höchste je gemessene Zahl nach dem Zweiten Weltkrieg. Um dem gestiegenen Bedarf an humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit gerecht zu werden, erhöhte Deutschland seine Beiträge in den letzten Jahren signifikant. So zahlte die Bundesregierung 2021 rd. 488 Mio. Euro an UNHCR aus und stieg damit erstmalig zum zweitgrößten Geber von UNHCR auf.

Förderschwerpunkte der humanitären Hilfe für Flüchtlinge und Vertriebene lagen im Berichtszeitraum unter anderem auf den langanhaltenden Flüchtlingskrisen wie Syrien, Somalia und Irak sowie auf der Versorgung und dem Schutz von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen in den Krisenherden Äthiopien, Afghanistan, Südsudan, Nigeria und Jemen. Deutschland ist zudem wichtiger strategischer und operativer Partner von UNHCR bei der Umsetzung des GCR im Nexus Humanitäre Hilfe – Entwicklung – Frieden und fördert die bessere Verzahnung von Ansätzen der humanitären Hilfe und der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in Fluchtkontexten.

Als Beitrag zur Deckung der humanitären Bedarfe von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und in Fällen von katastrophengebinder Vertreibung förderte die Bundesregierung 2020 und 2021 zudem weitere VN-Organisationen, insbesondere WFP, substantiell.

Für die rund 59,1 Mio. Binnenvertriebenen (konflikt- und katastrophengebinder) gibt es im Gegensatz zu Flüchtlingen kein gesondertes völkerrechtliches Rahmenwerk, das deren Schutz festlegt. Um einen effektiveren Umgang mit der stetig ansteigenden Zahl von Binnenvertriebenen zu erreichen, richtete der VN-Generalsekretär 2019 ein High-Level Panel on Internal Displacement unter Vorsitz von Federica Mogherini (zu dem Zeitpunkt Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik) und Donald Kaberuka (zu dem Zeitpunkt Präsident der Afrikanischen Entwicklungsbank) ein, welches seine Arbeit im September 2021 mit einem Bericht und Handlungsempfehlungen für den VN-Generalsekretär abgeschlossen hat. Die umfassenden Handlungsempfehlungen richten sich an die Vereinten Nationen, betroffene Staaten, Geber, Nichtregierungsorganisationen, den Privatsektor und internationale Finanzakteure, um die Versorgung und Perspektiven für Binnenvertriebene weltweit zu verbessern und nachhaltige Lösungen zu erreichen. Die Arbeit des Panels wurde von der Bundesregierung mit 250.000 Euro gefördert.

Ergänzend finanzierte die Bundesregierung entwicklungspolitische Maßnahmen zur Schaffung mittelfristiger Perspektiven für Flüchtlinge, Binnenvertriebenen und aufnehmende Gemeinden im Rahmen seiner Sonderinitiative „Fluchtersachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“. In den Jahren 2020 und 2021 wurden rund 1,2 Mrd. Euro zur Finanzierung von Vorhaben bereitgestellt. Davon wurde fast die Hälfte über VN-Organisationen umgesetzt (insbesondere UNICEF, UNDP, UNHCR, UNRWA, IOM, ILO und WHO). Regionale Schwerpunkte waren der Nahe Osten mit der Beschäftigungsoffensive Nahost (Cash for Work) und Afrika (Ost-Afrika/ Horn von Afrika sowie Zentral- und Westafrika). Hinzu kamen substanzielle Finanzierungen über andere Instrumente, insbesondere der strukturbildenden Übergangshilfe, um die Bedarfe von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen sowie der aufnehmenden Gemeinden langfristig zu verringern und Strukturen für nachhaltige Entwicklungsprozesse zu schaffen.

Die Bundesregierung und ILO kooperieren seit 2016 bei der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten im Nahen Osten. Um die strategische Kooperation zu stärken, unterzeichneten das BMZ und ILO 2019 ein Memorandum of Understanding mit dem Titel „Cooperation to Support Job Creation in Response to Forced Displacement in the Middle East and Turkey“. Dabei soll die Zusammenarbeit Jobs schaffen, Infrastruktur rehabilitieren, lokale Arbeitsmärkte unterstützen und Arbeitsstandards vor Ort stärken. Davon profitieren syrische Flüchtlinge ebenso wie die Aufnahmegemeinden im Nahen Osten.

Die Bundesregierung fördert zudem mit UNICEF eine Vielzahl von entwicklungsfördernden und strukturbildenden Projekten. Es wurden unterschiedliche Projekte zur Bewältigung der Syrienkrise und in weiteren von Krise und Fragilität sowie damit einhergehender Flucht und Migration besonders betroffenen Ländern gefördert, z. B. in Jemen, in Libyen, im Libanon, in Afghanistan, der Ukraine, Bangladesch und in Ländern des östlichen und zentralen Afrikas.

Auch die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit dem Welternährungsprogramm WFP adressiert in vielen Fällen Länderkontexte, in denen Menschen auf der Flucht bzw. aufnehmende Gemeinden stark belastet sind. Die Bundesregierung stellt dem WFP deshalb Mittel für Maßnahmen bereit, die humanitäre Bedarfe decken, sowie die Resilienz, Ernährungssicherung und soziale Kohäsion betroffener Bevölkerungsgruppen nachhaltig verbessern sollen. Die Förderung des WFP durch die Bundesregierung ist deutlich angehoben worden und betrug in 2020 1,056 Mrd. Euro und im Jahr 2021 1,211 Mrd. Euro.

Im Berichtszeitraum 2020/2021 führte IOM im Auftrag der Bundesregierung sowie der zuständigen Landesministerien das Rückkehrförderprogramm REAG/GARP (Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers/Government Assisted Repatriation Programme) durch. Im Rahmen dieses Programms wurden in den Jahren der Pandemie 2020 5.664 Personen und 2021 6.790 Personen bei der freiwilligen Rückkehr aus Deutschland in ihre Herkunftsländer oder in aufnahmebereite Drittstaaten unterstützt. Seit 2017 wird das Bund-Länder-Programm REAG/GARP durch das Bundesprogramm StarthilfePlus ergänzt und bietet zusätzliche Unterstützung in finanzieller Form oder in Form von Sachleistungen (die Leistungen sind abhängig vom Zielland) für mittellose Migrantinnen und Migranten an, die sich verbindlich für eine freiwillige Ausreise entscheiden. Seit Beginn des Programms im Jahr 2017 haben mehr als 29.000 Personen (Stand Dezember 2021) Leistungen aus StarthilfePlus erhalten. Auch im Rahmen des Programms Perspektive Heimat erfolgt eine Kooperation mit IOM zur Unterstützung der nachhaltigen Reintegration von Rückkehrenden in ihren Herkunftsländern, u. a. in Partnerländern von Perspektive Heimat in Westafrika.

Im Rahmen der humanitären Aufnahmeprogramme und dem Resettlement-Verfahren wurde IOM von der Bundesregierung mit logistischen Tätigkeiten beauftragt. Daneben unterstützte IOM syrische Flüchtlinge und im Rahmen des Family Assistance Programme (FAP) Familienangehörige von Schutzberechtigten (einschließlich subsidiär Schutzberechtigter) beim Familiennachzug. IOM, UNHCR und UNICEF waren 2020/2021 in die Vorbereitung der freiwilligen Aufnahmen von den griechischen Inseln in aufnahmebereite europäische Staaten (darunter Deutschland) involviert.

Darüber hinaus wächst die Bedeutung IOMs als Partner in der humanitären Hilfe der Versorgung von Migrantinnen und Migranten in humanitären Kontexten, von Binnenvertriebenen und in Kontexten mit grenzüberschreitender katastrophengebeter Vertreibung, sowie bei der Erfassung von Vertreibungsdaten über die Displacement Tracking Matrix. Im Rahmen der humanitären Hilfe stellte die Bundesregierung 2021 insgesamt 58,5 Mio. Euro für IOM zur Verfügung (davon 20 Mio. Euro überplanmäßige Mittel für die Afghanistan-Krise und 11,5 Mio. Euro für die COVID-19 Response). 2020 förderte die Bundesregierung humanitäre Hilfsmaßnahmen über IOM i. H. v. 40,1 Mio. Euro (davon 25 Mio. Euro für die COVID-19 Response).

IOM wurde 2016 als verwandte Organisation Teil des VN-Systems. Damit und auch durch die Rolle, die IOM im GCM zugesprochen wurde (Koordination und Sekretariat des United Nations Migration Network), ist sie zur zentralen Migrationsorganisation des VN-Systems geworden. Deutschland ist durch eine verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Entwicklung, Krisenprävention, Stabilisierung und humanitäre Hilfe der zweitgrößte nationale Geber für IOM (nach den USA). Deutschland hat (Pflicht-)Beiträge in Höhe von rd. 6,2 Mio. Euro an IOM für die Jahre 2020/2021 gezahlt. Im Bereich der Entwicklung, Krisenprävention und Stabilisierung unterstützte die Bundesregierung im Berichtszeitraum bilaterale IOM-Projekte u. a. in Ghana und Nigeria zu freiwilliger und nachhaltiger Rückkehr und Reintegration, im Irak zu Beschäftigungsförderung, in der Ukraine zur Unterstützung von Binnenvertriebenen, in Bangladesch im Kontext der Rohingya-Flüchtlingskrise und in Ostafrika mit der Regionalorganisation IGAD zu Migrationsmanagement. Im Bereich der Krisenprävention und Stabilisierung unterstützte die Bundesregierung im Berichtszeitraum bilaterale IOM-Projekte sowie unter Nutzung des EU-Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika (EUTF Afrika) IOM-Programme im Sahel, der Tschadseeregion und in Libyen. Schwerpunkte in der Zusammenarbeit lagen unter anderem bei der Förderung von freiwilliger Rückkehr von Migrantinnen und Migranten aus afrikanischen Transitländern, der Re-Integrationsförderung und der Aufklärung über Gefahren irregulärer Migration. Die laufenden entwicklungspolitischen Projekte mit IOM hatten in 2021 ein Volumen von rund 118 Mio. Euro.

Das IOM-Analysezentrum für Migrationsdaten (GMDAC) in Berlin veröffentlicht zuverlässige Daten über Migrationsströme. Ein auch von Deutschland gefördertes Migrationsdatenportal ist seit Dezember 2017 online verfügbar. Deutschland unterstützt ebenso die Global Knowledge Partnership on Migration and Development (KNO-MAD) der Weltbank, die Expertenwissen zu Migration sammelt und generiert.

Deutschland war Gründungsmitglied sowie von Mitte 2016 bis Dezember 2017 erster Vorsitzender der Plattform zu katastrophengebeter Vertreibung (Platform on Disaster Displacement, PDD) und fördert die PDD und dessen Sekretariat finanziell. Ziel der PDD ist es, Mechanismen auf politischer Ebene zu etablieren, um den Betroffenen von grenzüberschreitender katastrophen- und klimawandelbedingter Vertreibung adäquaten Schutz zukommen zu

lassen. Die aktuelle Strategie der Plattform setzt den Schwerpunkt auf die regionale Umsetzung der Nansen-Schutzagenda. Als Mitglied der Steering Group hatte die Bundesregierung die Strategie (2019-2022), mit dem Schwerpunkt auf die regionale Umsetzung der Nansen-Schutzagenda, aktiv mitgestaltet.

2. Resilienz

Ökologische, politische, ökonomische und soziale Krisen führen besonders in Ländern mit fragilen staatlichen Strukturen und hohen Armutsrisiken immer wieder zu einer starken Gefährdung der betroffenen Bevölkerung. Die Menschen sind dort häufig nicht ausreichend auf derartige Krisen vorbereitet. Besonders verwundbare Menschen werden meist am härtesten getroffen, ihre Lebensgrundlagen sind durch wiederkehrende Konflikte und (externe) Schocks gefährdet.

Das BMZ stärkt mit dem Kriseninstrument der strukturbildenden Übergangshilfe die Resilienz, d. h. die Widerstandsfähigkeit, dieser Menschen. Zentrale Partner für die Umsetzung von Programmen sind dabei das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) sowie das Welternährungsprogramm (WFP), daneben auch andere VN-Organisationen wie FAO, UNDP oder UNOPS.

2.1 UNICEF

Das BMZ förderte 2020 und 2021 im Rahmen der strukturbildenden Übergangshilfe weiterhin multisektorale Programme durch UNICEF. Die Partnerschaft (auf Programmebene) konzentrierte sich insbesondere auf Länder in Ost-, West- und Zentralafrika sowie dem Nahen Osten. So unterstützt das BMZ allein im Nahen Osten mehr als zehn Millionen Kinder und Jugendliche mit formellen und informellen Bildungsangeboten, psychosozialer Betreuung und fördert einen verbesserten Zugang zu Trinkwasser.

Insbesondere in 2020 hat das BMZ zusätzliche Mittel für COVID-19-Präventions- und Mitigationsmaßnahmen in laufenden von der strukturbildenden Übergangshilfe geförderten UNICEF Programmen bereitgestellt. UNICEF hat hierbei beispielsweise Hygiene- und medizinische Artikel an Schulen und Kliniken verteilt, mit Informationskampagnen viele Menschen erreicht und Bildungsangebote aufrecht erhalten. Um die sozioökonomischen Auswirkungen der Pandemie auf besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen abzumildern, hat das BMZ ein neues gemeinsames WFP/UNICEF Programm in der Sahelregion initiiert, durch das circa 1,7 Millionen Menschen Bargeld-Transfers erhalten und von komplementären Sozialleistungen profitieren.

2.2 Welternährungsprogramm (WFP)

2020 und 2021 setzte das BMZ mit der strukturbildenden Übergangshilfe die Förderung multisektoraler Programme von WFP zur mittel- und langfristigen Verbesserung von Lebens- und Ernährungsgrundlagen fort. Schwerpunkte lagen dabei im Sahel, in Zentral- und Ostafrika, und im Nahen Osten.

Im Sahel setzt die strukturbildende Übergangshilfe des BMZ mit WFP die Sahel-Resilienz-Initiative um. Ziel dieses Programms ist es, die Ernährungssituation besonders vulnerabler Menschen zu stärken und ihre Resilienz gegenüber wiederkehrenden Schocks, wie z. B. Auswirkungen des Klimawandels, Ausbrüchen von übertragbaren Krankheiten und den Folgen von Konflikten, zu verbessern. Insgesamt hat WFP bereits über 1,5 Millionen Menschen in über 1000 Dörfern in Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger und Tschad mit multisektoralen Maßnahmen erreicht. Dazu gehören die Herstellung von Gemeinschaftsgütern, Schulspeisungen und Unterstützung von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern. So wurden beispielsweise 75.000 ha Land mit der lokalen Bevölkerung rehabilitiert und für landwirtschaftliche Zwecke nutzbar gemacht. Mehr als 1330 Schulen konnten mit Schulspeisungsprogrammen unterstützt werden.

2.3 Gemeinsame Umsetzung

In über 100 Vorhaben von UNICEF und WFP wurden von 2016 bis 2020 mindestens 15,3 Millionen Menschen erreicht, davon mindestens 4,6 Millionen Kinder und 7,8 Millionen Menschen in Fluchtkontexten wie Flüchtlinge, Binnenvertriebene und Mitglieder aufnehmender Gemeinden.

Das BMZ fördert WFP und UNICEF verstärkt bei der Umsetzung gemeinsamer multisektoraler Programme, so genannte Joint Programs. Auch die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), das VN-Flüchtlingskommissariat (UNHCR) und lokale Partnerinnen und Partner bringen ihre Expertise und Erfahrungen ein. Diese ergänzen sich und ermöglichen Synergien. Mit den Programmen wird auch die Zusammenarbeit der VN-Organisationen entsprechend der Reform des VN-Entwicklungssystems verbessert.

Die Programme kombinieren Maßnahmen aus verschiedenen Sektoren, v. a. Ernährungssicherung, Wasser-, Sanitär- und Hygieneversorgung (WASH), Gesundheit, Bildung und Kinderschutz, soziale Kohäsion und soziale Sicherung – immer mit dem Ziel der längerfristigen Resilienzstärkung der vulnerablen Bevölkerung und lokaler Strukturen.



Das BMZ fördert die gemeinsame Programmumsetzung von WFP und UNICEF in der Demokratischen Republik Kongo (zusätzlich mit FAO), Somalia, Südsudan und in der Sahel-Region. Zudem wird ein gemeinsames Programm von UNICEF und UNHCR in Fluchtkontexten Ostafrikas finanziert. 2021 wurden mithilfe des BMZ weitere Joint Programs von WFP und UNICEF in Sudan und Nigeria initiiert.



2.4 Krisenreaktion in Afghanistan

In Reaktion auf die Krise in Afghanistan durch die Machtübernahme durch die Taliban hat das BMZ ein Maßnahmenpaket mit einem Volumen von 124,9 Mio. Euro für das UNICEF Länderprogramm Afghanistan aufgesetzt. Dabei werden Ernährungssicherung, Gesundheit, Bildung, Wasser-, Sanitär- und Hygieneversorgung (WASH), und soziale Sicherung gefördert.

Weitere 50 Mio. Euro hat das BMZ WFP für Afghanistan bereitgestellt, um vulnerable Bevölkerungsgruppen bei der Sicherung ihrer Lebensgrundlagen zu unterstützen. WFP setzt damit Maßnahmen zur Ernährungshilfe, Schul-

speisungen, Schaffung von Gemeinschaftsgütern wie Straßen, Gärten und Teichen sowie berufliche Ausbildungsaktivitäten um. Besonderer Fokus liegt dabei auf der Partizipation von Frauen und Mädchen sowie auf Maßnahmen zur Anpassung an Klimawandel und Katastrophenrisikomanagement. Mit weiteren 15 Mio. Euro fördert BMZ zudem WFP in Pakistan, um vulnerable Gemeinden in den Grenzprovinzen zu Afghanistan zu unterstützen.

V. Gesundheit

1. COVID-19 / globale Pandemiebewältigung

Das Thema Gesundheit ist im Berichtszeitraum durch die COVID-19-Pandemie zum zentralen Thema in den Vereinten Nationen und ihren Organisationen geworden. Fragen der globalen Pandemiebewältigung und Eindämmung der humanitären und sozioökonomischen Folgen standen im Fokus des gesamten VN-Systems. Auch Themen wie die Notwendigkeit der Stärkung der globalen Gesundheitsarchitektur inkl. verbesserter internationaler Pandemievorbeugung und –reaktion, die spätestens seit der Ebola-Krise 2014/2015 diskutiert werden, sind durch die pandemiebedingte Ausnahmesituation und ihre verheerenden Folgen in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt. Mit Fragen globaler Gesundheit befassten sich die Vereinten Nationen umfassend auf verschiedenen Ebenen – vom Sicherheitsrat über die VN-Generalversammlung bis hin zu den spezialisierten VN-Organisationen, insbesondere der WHO als zentrale Akteurin im internationalen Krisenmanagement.

Am 30. Januar 2020 rief WHO-Generaldirektor Dr. Tedros wegen COVID-19 den internationalen Gesundheitsnotstand aus. Als zentrale multilaterale Plattform zur globalen Pandemiebewältigung wurde im Frühjahr 2020 auf Initiative der G20 der Access to COVID-19 Tools Accelerator (ACT-A) von der WHO und weiteren Partnern ins Leben gerufen. Ziel dieser Initiative war die beschleunigte Entwicklung und Produktion sowie die gerechte Verteilung von Impfstoffen, Therapeutika und Diagnostika gegen COVID-19. Dazu ist der ACT-A in drei Säulenbereiche gegliedert: Impfstoffe, Therapeutika und Diagnostika, verknüpft wurde dies mit der für die Realisierung dieses Vorhabens erforderlichen säulen-übergreifenden Stärkung der Gesundheitssysteme. Die drei Arbeitssäulen waren so ausgerichtet, dass die Zusammenarbeit der beteiligten Organisationen jeweils die gesamte Wertschöpfungskette abdeckte, von der Forschung bis zur Produktion und weltweiten Verteilung. Jede teilnehmende Organisation nahm dabei in ihrem jeweiligen Fachbereich eine Schlüsselrolle ein: Forschung und Entwicklung (WHO, CEPI, FIND, Unitaid, Wellcome), allgemeine Richtlinien zur Allokation (WHO), Beschaffung von Gesundheitsprodukten (WHO, Unitaid, Global Fund, COVAX, Gavi, UNICEF), Verteilung (Gavi, UNICEF) sowie Gesundheitssysteme (Weltbank, WHO).

Deutschland war Gründungsmitglied von ACT-A. Die deutsche Bundesregierung war zudem mit direktem Beitrag zum ACT-A in den Jahren 2020/2021 in Höhe von 2,2 Mrd. Euro zweitgrößte Geberin weltweit und größte Geberin in der EU. 1,62 Mrd. Euro des deutschen Beitrags entfielen dabei auf die Impfstoffsäule COVAX. Diese wurde von CEPI (Coalition for Epidemic Preparedness Innovations), der WHO und der globalen Impfallianz Gavi angeführt, mit UNICEF als wichtigem Umsetzungspartner. Ziel war es die Forschung und Entwicklung von neuen Impfstoffen zu beschleunigen und zugleich den Aufbau von Produktionskapazitäten zu fördern. Die darin verankerte und von Gavi verwaltete COVAX Facility sollte zunächst für 20 Prozent der Bevölkerung der beteiligten Länder durch Nachfrage- und Investitionsbündelung (Vor-/Abnahmeverträge) Impfstoffe bereitstellen und später die beteiligten Länder bei der Erreichung ihrer individuellen Immunisierungsziele unterstützen. Für die 92 ärmsten Länder sollte COVAX über ODA (Official Development Assistance) im sog. Advance Market Commitment (AMC) Impfdosen für rund 30 Prozent der dortigen Bevölkerung bereitstellen. Im Februar 2021 begann COVAX mit der Auslieferung von Impfstoffen, bis Ende 2021 wurden 144 Länder mit über 870 Mio. Impfdosen beliefert. Die Bundesregierung gab bis Ende 2021 rund 103 Mio. Impfdosen kostenfrei ab, davon wurden im Berichtszeitraum über 93 Mio. Impfdosen über COVAX in 32 Länder ausgeliefert. Besonderes Augenmerk legte die Bundesregierung dabei auch auf die Versorgung besonders gefährdeter Gruppen und unterstützte aus diesem Grund auch den sogenannten Humanitarian Buffer des ACT-A.

2. Ebola-Epidemie

In der Demokratischen Republik Kongo wurde im Zeitraum von August 2018 bis Juni 2020 der weltweit zweitgrößte Ebola-Ausbruch registriert. Am 17.07.2019 stuft die WHO diesen als gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite ein. Die WHO, UNICEF und IOM leisteten elementare technische Unterstützung bei den Eindämmungsmaßnahmen. Dadurch sollte auch eine mögliche Ausbreitung auf die Nachbarländer verhindert werden. 2021 gelang nach jahrelanger Forschung der Durchbruch mit der erstmaligen Zulassung eines Impfstoffs gegen Ebola. Dadurch konnte beispielsweise in der Demokratischen Republik Kongo eine weitere großflächige Ausbreitung des Virus verhindert werden.

Aus dem WHO-Notfallfonds (Contingency Fund for Emergencies, CFE) kamen 2020 ca. 22 Mio. US-Dollar der Demokratischen Republik Kongo zur Überwindung der Ebola-Epidemie zugute. Deutschland hat in 2020 4,5 Mio. US-Dollar und 2021 31,6 Mio. US-Dollar in den CFE eingezahlt. Der zentrale Notfallfonds der Vereinten Nationen (Central Emergency Response Fund, CERF) stellte für die Ebola-Ausbrüche in Guinea und der Demokratischen Republik Kongo 15 Mio. US-Dollar bereit. Mit einem CERF-Gesamtbeitrag von 242,7 Mio. Euro in 2020/2021 war Deutschland größter Geber. Für humanitäre Hilfe in der Demokratischen Republik Kongo wurden über die Bundesregierung im Jahr 2020 rund 70 Mio. Euro und in 2021 rund 69 Mio. Euro bereitgestellt.

3. Gesundheit und Sicherheit

Gewalt, Konflikte und Krisen haben zum Teil dramatische Auswirkungen auf die Gesundheitssysteme und verstärken gesundheitliche Probleme. Umgekehrt können die Gesundheitskrisen erhebliche Konsequenzen für Frieden und Sicherheit haben, wie die COVID-19-Pandemie gezeigt hat. Durch diese präzedenzlose Situation sowie anhaltende bzw. sogar zunehmende Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht waren der VN-Sicherheitsrat und VN-Generalsekretär durch die Pandemie ebenso gefordert wie die mit Gesundheit und humanitärer Hilfe befassten VN-Organisationen.

Als nichtständiges Mitglied im VN-Sicherheitsrat bis Dezember 2020 und darüber hinaus vertritt Deutschland einen umfassenden Sicherheitsbegriff. Sicherheit ist nicht nur die unmittelbare Frage von Krieg oder Frieden. Frieden und Sicherheit werden in entscheidendem Maß auch durch wirtschaftliche, soziale, gesundheitliche und ökologische Aspekte bedingt. Daher griff Deutschland Gesundheitsaspekte, wie den Schutz medizinischer Einrichtungen, humanitärer Zugang zu Krisengebieten sowie die Realisierung von sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten für Überlebende sexualisierter Gewalt in Konflikten, während seiner Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat auf.

Die COVID-19-Pandemie und ihre beispiellosen Folgen global und insbesondere für Menschen in Konfliktgebieten und humanitären Krisen hat auch den VN-Sicherheitsrat beschäftigt. Während der deutschen Präsidentschaft im VN-Sicherheitsrat wurde die von Frankreich und Tunesien vorgelegte Resolution 2532 am 1. Juli 2020 verabschiedet. Sie forderte insbesondere einen allgemeinen und sofortigen humanitären Waffenstillstand. Der VN-Sicherheitsrat hat sich außerdem auch auf deutsche Initiative mehrmals mit den Auswirkungen von COVID-19 und anderen Gesundheitskrisen auf den globalen Frieden und die internationale Sicherheit befasst. Deutschland engagierte sich dazu auch in der VN-Freundesgruppe Impfungen für Friedenssicherungspersonal. Zudem war Deutschland eines der Gründungsmitglieder der im Mai 2020 ins Leben gerufenen Group of Friends of Solidarity for Global Health Security, die sich u. a. mit der Auswirkung von Pandemien auf Frieden und Sicherheit sowie die Rolle des VN-Sicherheitsrates in diesem Bereich befasst.

Deutschland unterstützte als Co-Sponsor auch die im Februar 2021 verabschiedete Resolution 2565 (2021) des VN-Sicherheitsrats, die zu stärkerer globaler Zusammenarbeit für einen gerechten Zugang zu COVID-19-Impfstoffen in Konfliktgebieten aufruft.

Deutschland hat sich, auch im Rahmen von weltweiten COVID-19-Beschränkungen, weiterhin für einen ungehinderten humanitären Zugang für Hilfsorganisationen in Krisen- und Konfliktgebiete eingesetzt. Über 50 Unterzeichnende haben sich seit der Einführung im April 2019 der deutsch-französischen Initiative zur Stärkung des humanitären Völkerrechts und der humanitären Prinzipien, dem Humanitarian Call for Action, angeschlossen. Insbesondere die unverzichtbare Einhaltung des humanitären Völkerrechts und Accountability im Fall von Verletzungen, einschließlich Angriffen auf medizinisches Personal und medizinische Einrichtungen aber auch zunehmende Hinderungen bzw. Verweigerung des humanitären Zugangs im Rahmen der Pandemie, wurden von Deutschland im VN-Sicherheitsrat regelmäßig hervorgehoben, anlässlich aller relevanten Debatten und weiteren Veranstaltungen wie das CIVIC-Event zum Thema Implementing International Humanitarian Law: Innovative Programming and Best Practices in the Age of COVID-19 im Juni 2021.

4. Hochrangige Treffen zu Gesundheitsthemen in den Vereinten Nationen

Die COVID-19-Pandemie bestimmte auch die Gesundheitsagenda der VN-Generalversammlung. Verschiedene Resolutionen der VN-Generalversammlung thematisierten die globale Krisenreaktion¹³. Neben zahlreichen Veranstaltungen, z. B. im Rahmen der VN-Generalversammlung, tagte Anfang Dezember 2020 eine Sondersitzung

¹³ RES/74/270 Global solidarity to fight the coronavirus disease 2019, RES/74/274 International cooperation to ensure global access to medicines, vaccines and medical equipment to face COVID-19, RES/74/306 Comprehensive and coordinated response to the coronavirus disease (COVID-19) pandemic, RES/74/307 United response against global health threats: combating COVID-19, RES/75/27 International Day of Epidemic Preparedness.

auf Ebene der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs zu COVID-19, bei der der Aufruf zu internationaler Zusammenarbeit, globaler Solidarität und koordiniertem Vorgehen im Vordergrund stand. Ein Side-Event, das die EU-Delegation gemeinsam mit Deutschland als Ratspräsidentschaft veranstaltete, diente der Darstellung der substantiellen Beiträge der EU und ihrer Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der COVID-19-Krise.

Die VN-Generalversammlung verlor auch andere Gesundheitsthemen nicht aus dem Blick. So wurden die jährlichen Resolutionen zu Global Health and Foreign Policy und zu Malaria verhandelt. Ende April 2021 tagte ein hochrangiger interaktiver Dialog zu Antibiotikaresistenzen (AMR), an dem Regierungsvertreterinnen und -vertreter, führende Vertreterinnen und Vertreter der Industrie, Gesundheits- und Entwicklungsexpertinnen und -experten, Zivilgesellschaft und Vertreterinnen und Vertreter von WHO, OIE und FAO teilnahmen. Ein hochrangiges Treffen zu HIV/AIDS im Juni 2021 verabschiedete eine neue und ehrgeizige politische Erklärung zu HIV und AIDS mit dem Ziel, die globale HIV-Bekämpfung in den nächsten fünf Jahren voranzubringen.

5. Weltgesundheitsorganisation (WHO) und Globale Gesundheitsarchitektur

Übergeordnetes Ziel der deutschen globalen Gesundheitspolitik ist die Erreichung der gesundheitsrelevanten Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 (SDG 3). Im Mittelpunkt steht dabei die 1948 gegründete Weltgesundheitsorganisation (WHO) mit Sitz in Genf als zentrale Gesundheitsakteurin des VN-Systems mit 194 Mitgliedstaaten. Als einzige umfassend zuständige und universell legitimierte Organisation in der globalen Gesundheitsarchitektur ist ihr Ziel, die Gesundheit weltweit zu fördern. Die Weltgesundheitsversammlung (World Health Assembly, WHA) ist das gesetzgebende Organ der WHO. Ihre 194 Mitgliedstaaten treten jährlich im Mai in Genf zusammen. Auch in den ersten beiden Pandemiejahren 2020/2021 gelang es, die WHA virtuell einzuberufen und die Arbeitsfähigkeit der Organisation unter Beweis zu stellen. Deutschland war von Mai 2018 bis Mai 2021 im Exekutivrat der WHO vertreten, der u. a. die Arbeit der WHA vorbereitet. Deutschland ist mit mehr als einer Mrd. Euro zum größten Geber der WHO in den Jahren 2020/2021 aufgestiegen. Dies ist insbesondere auf freiwillige BMG-Mittel in den Jahren 2020–2021 mit 858 Mio. Euro zurückzuführen. 2021 sagte das BMZ rund 54 Mio. Euro an die WHO zu, inklusive 35 Mio. Euro für die Globale Initiative zur Polioausrottung (GPEI). Das BMZ unterstützt daneben die Stärkung von Gesundheitssystemen, Mutter-Kind-Gesundheit, digitale Gesundheit, Bekämpfung der COVID-19-Pandemie, sowie seit 2021 Pandemieprävention und One Health.

Deutschland (AA und BMG) unterstützte den WHO-Notfallfonds (Contingency Fund for Emergencies, CFE) 2020/2021 mit 31,5 Mio. Euro (AA 19 Mio. Euro, BMG 12,5 Mio. Euro). Deutschland ist damit größter Geber.

Mit ihrer zentralen Rolle im internationalen Gesundheitskrisenmanagement stand die WHO im Berichtszeitraum im Zentrum der Krisenreaktion des VN-Systems. Generaldirektor Tedros rief am 30. Januar 2020 wegen COVID-19 den internationalen Gesundheitsnotstand (PHEIC) aus. Am 5. Februar 2020 veröffentlichte die WHO den Strategic Preparedness and Response Plan (SPRP) mit Empfehlungen für Maßnahmen zu schneller Etablierung int. Koordinierung und Unterstützung, verstärkten Vorsorgemaßnahmen und zu Beschleunigung prioritärer Forschung und Innovation. Im April 2020 gründeten WHO und weitere Partnerinnen und Partner den Access to Covid-19 Tools Accelerator (ACT-A) als zentrale multilaterale Plattform der Pandemiebewältigung (siehe oben).

Im Mai 2020 forderte eine von den EU-Mitgliedstaaten eingebrachte WHA-Resolution zu COVID-19 eine WHO-geleitete Erforschung der Ursprünge des Virus. Der Ende März 2021 veröffentlichte Bericht der Reise wurde vielfach wegen mangelhafter Transparenz und Einflussnahme durch China kritisiert. Auch die Bundesregierung sprach sich für weitere unabhängige und transparente Studien aus. In diesem Zusammenhang unterstützt die Bundesregierung auch die Einrichtung eines neuen Expertengremiums (Scientific Advisory Group for Origins of Novel Pathogens, SAGO), das die WHO seit Ende 2021 sowohl zur Entstehung des Coronavirus sowie anderer neuer Krankheitserreger berät.

COVID-19 hat Lücken in der von jeher fragmentierten Gesundheitsarchitektur aufgezeigt. Verschiedene Evaluierungsgremien (v. a. Independent Panel for Pandemic Preparedness and Response, IPPPR; G20 High Level Independent Panel, G20 HLIP; Global Preparedness Monitoring Board, GPMB) haben im Berichtszeitraum Empfehlungen für zusätzliche Mechanismen bei Finanzierung und politischen Führung im Bereich der Globalen Gesundheit gegeben. So wurden verschiedene Prozesse angestoßen, u. a. die Schaffung eines neuen Fonds zur Pandemieprävention, -vorbereitung und -reaktion bei der Weltbank (Pandemic Fund, ehemals Financial Intermediary Fund), um eine Verbesserung der globalen Pandemievorsorge und -reaktion zu erreichen.

Eine Sondersitzung der Weltgesundheitsversammlung WHA im Dezember 2021 beschloss die Etablierung eines internationalen Verhandlungsgremiums (International Negotiating Body, INB), das ein neues völkerrechtliches Instrument zum Umgang mit Pandemien (sogenannter Pandemievertrag) erarbeiten soll. Die Initiative hierfür war von EU-Ratspräsident Michel ausgegangen, unterstützt von WHO-Generaldirektor Tedros und 26 weiteren

Staats- und Regierungschefinnen und -chefs, darunter auch von Bundeskanzlerin Merkel. Parallel wurde im Berichtszeitraum auch der Anstoß zu Reformen der (bestehenden) Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) gegeben.

Auf Initiative von Deutschland und Frankreich wurde im Mai 2021 das One Health High Level Expert Panel, (OHHLEP) gegründet. Das Expertengremium berät die beteiligten Organisationen WHO, OIE, FAO und UNEP und soll die Sichtbarkeit des Themas One Health stärken.

Die Stärkung der WHO bleibt ein zentrales Ziel der Bundesregierung im Bereich der globalen Gesundheit. Hierzu bedarf es insb. einer nachhaltigen Finanzierung. Eine Working Group on Sustainable Financing (WGSF) unter deutschem Vorsitz erarbeitete im Berichtszeitraum Lösungen mit dem Ziel, bessere Planungssicherheit v. a. durch Anhebung der Pflichtbeiträge zu erlangen. Darüber hinaus befasste sich eine weitere Arbeitsgruppe Working Group on Strengthening WHO Preparedness and Response (WGPR) mit institutionellen Fragen. Eine im Mai 2021 verabschiedete WHA-Resolution mit konkreten Reformvorschlägen hatten Deutschland und die EU maßgeblich vorangetrieben. Die Bundesregierung unterstützte die Globale Initiative zur Polioausrottung (GPEI) als drittgrößte Geberin bis 2019 mit insgesamt 684 Mio. US-Dollar über bilaterale Finanzierungsprogramme. 2020 stellte Deutschland der GPEI eine multilaterale Finanzierung in Höhe von 35 Mio. Euro zur Verfügung sowie je fünf Mio. Euro bilaterale Finanzierungsmaßnahmen in Nigeria und Pakistan. 2021 wurde GPEI mit erneut 35 Mio. Euro multilateraler Finanzierung gefördert.

Deutschland engagiert sich im Verwaltungsgremium der Internationalen Krebsforschungsagentur der WHO (International Agency for Research on Cancer, IARC), die einen entscheidenden Beitrag zur internationalen Zusammenarbeit der Krebsforschung und Bereitstellung wissenschaftlicher Evidenz zur Krebsprävention leistet. Der deutsche Pflichtbeitrag in den Jahren 2020 und 2021 betrug jeweils knapp über 1,1 Mio. Euro.

6. VN-Programm zu HIV/AIDS (UNAIDS)

UNAIDS, das Programm der Vereinten Nationen zu HIV und AIDS, gilt als Modell multisektoraler Zusammenarbeit im VN-System, da es von elf VN-Organisationen mitgetragen wird und deren HIV-Arbeit koordiniert. UNAIDS entwickelt sektorübergreifende HIV-Strategien, setzt sich für die Integration von HIV in eine allgemeine Gesundheitsversorgung ein, stellt epidemiologische Daten zur Verfügung und trägt damit maßgeblich zur Erreichung von SDG 3.3¹⁴ bei. Insgesamt wirkt UNAIDS komplementär zu den Tätigkeiten der WHO und des Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (Global Fund to Fight Aids, Tuberculosis and Malaria, GFATM), ist aber finanziell nicht ausreichend ausgestattet und unternimmt daher eine Umstrukturierung. Der freiwillige deutsche Beitrag für UNAIDS betrug im Zeitraum 2020 und 2021 10,4 Mio. Euro. Zusätzlich wurden UNAIDS im Rahmen der Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie 2020 20 Mio. Euro (Kernbudget) und 2021 5 Mio. Euro (spezifisches Kernbudget) zur Verfügung gestellt.

Im März 2021 verabschiedete der UNAIDS Verwaltungsrat die Globale AIDS Strategie (GAS) 2021-2026. Die GAS zielt darauf ab, Ungleichheiten zu verringern und die Menschen zu erreichen, die noch keinen Zugang zu lebensrettenden HIV-Dienstleistungen haben. Sie bildet den Handlungsrahmen für die globale Antwort auf HIV und AIDS.

Im Verwaltungsrat von UNAIDS (Programme Coordinating Board; PCB) sind neben 22 wahlberechtigten Vertretern der Mitgliedstaaten fünf Vertreterinnen und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen und die elf Ko-Sponsorinnen und -Sponsoren vertreten. 2021 lag der PCB-Vorsitz bei Namibia, den stellvertretenden Vorsitz hatte Thailand inne. Deutschland hat seit Juli 2021 den Vorsitz in der gemeinsamen Stimmrechtsgruppe mit Frankreich, Monaco und Liechtenstein und ist damit stimmberechtigter Mitgliedstaat im Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat trifft sich zwei Mal im Jahr und überwacht die Umsetzung der UNAIDS HIV-Strategie und des daran ausgerichteten einheitlich budgetierten Handlungsrahmens (Unified Budget, Results and Accountability Framework, UBRAF). Im Dezember 2021 wurde Deutschland für 2022 zum stellvertretenden Vorsitzenden des PCB gewählt.

Entwicklungspolitische Gesundheitsprogramme der Vereinten Nationen

Neben der institutionellen und finanziellen Unterstützung der großen VN- und internationalen Organisationen im unmittelbaren Gesundheitsbereich richtet die Bundesregierung ihr Augenmerk auf entwicklungspolitische Förderung von Maßnahmen und Institutionen, die sich themenübergreifend globaler Gesundheit widmen.

¹⁴ SDG 3.3: Bis 2030 die Aids-, Tuberkulose- und Malariaepidemien und die vernachlässigten Tropenkrankheiten beseitigen und Hepatitis, durch Wasser übertragene Krankheiten und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen

Im Kontext der Agenda 2030 setzt sich die Bundesregierung für die universelle Verwirklichung des Zugangs zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und entsprechender Rechte ein. Die Ziele im Bereich der Mutter-Kind-Gesundheit sind als sogenanntes unfinished business der Millenniumsentwicklungsziele in der Agenda 2030 verankert. Angesichts der COVID-19-Pandemie hat sich die Situation deutlich verschlechtert. Die Anzahl an professionell nicht betreuten Geburten hat zugenommen, in Folge stieg auch die Müttersterblichkeit. Es kam vermehrt zu unbeabsichtigten Schwangerschaften, insbesondere unter Teenagern. Sexualisierte und geschlechtsbasierte Gewalt haben drastisch zugenommen. Weiterhin führten Konflikte und kriegerische Auseinandersetzungen zu einer erhöhten Anzahl an Frauen und Kindern, deren Zugang zu essentiellen Diensten der Mutter-Kind Gesundheit und selbstbestimmten Familienplanung nicht mehr gesichert ist.

Im Rahmen der Vereinten Nationen ist UNFPA ein wichtiger Partner in der Förderung der Mutter-Kind-Gesundheit sowie der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte. Neben der Bereitstellung von Kernbeiträgen für die Organisation wird auch der Thematische Fonds für Mütter- und Neugeborenen-Gesundheit (Maternal and Newborn Health Thematic Fund, MHTF) von UNFPA weiter finanziell unterstützt. Angesichts der verheerenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Gesundheit und Selbstbestimmung von Mädchen und Frauen wurde der Kernbeitrag für UNFPA in 2020 in Höhe von 40 Mio. Euro um zusätzliche 30 Mio. auf 70 Mio. Euro angehoben. In 2020 war Deutschland damit drittgrößter Kernbeitragszahler. Um den Zugang zu modernen Verhütungsmitteln auch in Krisen- und Pandemiezeiten sicherzustellen, unterstützt Deutschland seit 2020 auch die UNFPA Supplies Partnerschaft.

Erstmals fand im März 2021 auf Leitungsebene ein strategischer Dialog der Bundesregierung mit UNFPA statt, um die strategische Zusammenarbeit zu vertiefen und gemeinsame Akzente im Kontext des Strategieplanes 2022-2025 zu setzen. 2021 erhielt UNFPA 40 Millionen Kernbeitragsmittel sowie 2,4 Mio. Euro für die Supplies Partnerschaft und 2,4 Mio. Euro für den MHTF. Angesichts der Afghanistan-Krise wurde die Supplies Partnerschaft weiterhin mit zusätzlichen Sondermitteln i. H. v. 5 Mio. Euro gefördert.

UNFPA ist auch auf Länderebene ein wichtiger Partner Deutschlands in der Umsetzung von bilateralen Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Zudem unterstützte Deutschland verschiedene Länderprogramme, unter anderem das UNFPA Länderprogramm für Niger mit einem Fokus auf dem Thema Prävention und Behandlung von Geburtsfisteln. In Myanmar förderte die Bundesregierung den verbesserten Zugang von Frauen und Mädchen zu Beratungs- und Behandlungsangeboten im Kontext geschlechtsbasierter Gewalt.

Mit finanziellen Mitteln im Umfang von mindestens 1,23 Mrd. Euro für den Zeitraum 2016 bis 2020 unterstützte die Bundesregierung außerdem die Initiative Every Woman, Every Child des VN-Generalsekretärs zur Verbesserung der Gesundheit von Frauen, Kindern und Jugendlichen. Die Bundesregierung engagiert sich in der Gebergruppe der Partnerschaft für die Gesundheit von Müttern, Neugeborenen und Kindern (Partnership for Maternal, Newborn and Child Health, PMNCH) und leistet einen finanziellen Beitrag zur Unterstützung des Sekretariats.¹⁵

Eine weitere wichtige VN-Partnerorganisation der Bundesregierung im Bereich Gesundheit ist UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen. UNICEF kooperiert meist in enger Partnerschaft mit Organisationen wie UNFPA und UNAIDS. Die Bundesregierung förderte UNICEF auch im Berichtszeitraum unter anderem im Rahmen der Bekämpfung von Polio, bei der Bereitstellung von Basisgesundheitsdienstleistungen insbesondere in fragilen Kontexten, der Stärkung von Gesundheitssystemen sowie bei der Bekämpfung von HIV/AIDS.

Ein wichtiges Ziel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Gesundheitsbereich ist es, die globale Gesundheitsarchitektur zu stärken und einer Fragmentierung entgegenzuwirken. Der Globale Aktionsplan für Gesundes Leben und Wohlbefinden (GAP) wurde 2019 auf Initiative Deutschlands, Ghanas und Norwegens gegründet. Ziel des GAPs ist es die Zusammenarbeit von 13 beteiligten VN und anderen multilateralen Organisationen zu verbessern, um Länder besser bei der Erreichung des dritten Nachhaltigkeitszieles zu unterstützen. Im Berichtszeitraum hat der GAP Fortschritte bei der Umsetzung gemacht. Die Zahl der im GAP engagierten Länder ist von 37 auf 52 Länder gewachsen. Gleichzeitig wurde die Umsetzung auf Länderebene vertieft. Im November 2021 wurde eine „Recovery Strategy“ zur Unterstützung einer gerechten und widerstandsfähigen Post-COVID-19-Erholung im Hinblick auf die gesundheitsbezogenen Nachhaltigkeitsziele verabschiedet.

¹⁵ PMNCH ist eine bei der Weltgesundheitsorganisation angesiedelte Allianz von über 1000 Mitgliedsorganisationen mit dem gemeinsamen Anliegen, die SDG-Unterziele zur Kinder- und Müttergesundheit zu erreichen.

Daneben sind auch der GFATM (Global Fund to Fight Aids, Tuberculosis and Malaria) und die Impfallianz Gavi eng mit der Tätigkeit der Vereinten Nationen verwoben, auch wenn sie keine VN-Organisationen darstellen. Der GFATM ist weltweit der bedeutendste Geldgeber und wichtigste multilaterale Partner von Programmen zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria. Seit 2002 zahlte der Fonds über 50 Mrd. US-Dollar aus und trug damit zu einer wesentlichen Steigerung der Behandlungsrate und einer Reduzierung der Todesfälle und Neuinfektionen bei. Deutschland ist viertgrößter staatlicher Geber für den GFATM und zahlte von 2002 bis Ende 2021 knapp vier Mrd. Euro ein. Bei der 6. Wiederauffüllungs-Konferenz für 2020 bis 2022 im Oktober 2019 sagte die Bundesregierung einen Beitrag von einer Mrd. Euro zu. Deutschland hat einen eigenen Sitz im Verwaltungsrat. Daneben ist es Ziel der globalen Impfallianz Gavi, die Immunisierungsdichte von geimpften Kindern in armen Ländern zu erhöhen und gleichzeitig den Zugang zu neuen Impfstoffen zu beschleunigen. Die von Gavi finanzierten Programme tragen wesentlich zur Reduzierung der Kindersterblichkeit bei. Deutschland unterstützt Gavi seit 2006, die Bundesregierung stellte bis Ende Februar 2019 insgesamt 679 Mio. Euro für die globale Impfallianz bereit. Bei der Wiederauffüllungs-Konferenz 2020 für den Zeitraum 2021 bis 2025 sagte die Bundesregierung einen deutschen Beitrag in Höhe von 600 Mio. Euro zu.

In 2020 und 2021 hat die Bundesregierung die Global Financing Facility (GFF) mit insgesamt 50 Mio. Euro unterstützt. Die GFF ist ein bei der Weltbank angesiedelter Multi-Donor Trust Fund, der helfen soll, die Finanzierungslücke im Bereich der reproduktiven Gesundheit sowie Kinder-, Mütter-, Neugeborenen- und Jugendgesundheit zu schließen.

VI. Handel und Entwicklung

Die Bundesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, den regelbasierten Freihandel auf Grundlage von fairen sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Standards zu stärken. Dabei setzt sie auf die Stärkung des Multilateralismus und die Weiterentwicklung der Welthandelsorganisation (World Trade Organization, WTO).

Die WTO ist mit ihren 164 Mitgliedern, auf die ca. 98 Prozent des weltweiten Handelsverkehrs entfallen, multilateraler Hauptakteur in der internationalen Handelspolitik. Deutschland ist nach den USA und China drittgrößter Beitragszahler der WTO. Die WTO bildet den Ordnungsrahmen für einen offenen und regelbasierten Handel, ist institutionell (im Koordinierungsrat der Leiter der Organisationen des VN-Systems) und inhaltlich (unter anderem durch Einbeziehung in den Entwicklungsfinanzierungsprozess) mit dem VN-System verbunden. Zu den Kernaufgaben der WTO zählen die Überprüfung und Durchsetzung der geltenden internationalen Handelsregeln, insbesondere des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (General Agreement on Tariffs and Trade, GATT), sowie von Landwirtschaftsübereinkommen, Übereinkommen über gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen, Übereinkommen über technische Handelshemmnisse, Dienstleistungsabkommen, Übereinkommen über geistiges Eigentum oder den drei Abkommen über Handelspolitische Schutzinstrumente (Antidumping, Subventionen, Schutzmaßnahmen). Hierzu gehört neben der handelspolitischen Überprüfung der WTO-Mitgliedstaaten ein bindender Streitschlichtungsmechanismus, der eine große Errungenschaft in den internationalen Handelsbeziehungen darstellt.

Dieses System steht allerdings zunehmend unter Druck durch Protektionismus, unilaterale Maßnahmen außerhalb des WTO-Regelwerks, marktverzerrendes Verhalten, etwa durch Subventionen, handels- und geopolitische Spannungen und die politische Instrumentalisierung von Handels- und Investitionsmaßnahmen zur Verfolgung geostrategischer Interessen. Ein jahrelanger Stillstand in den Verhandlungen um die Weiterentwicklung der Regeln der WTO führt zu Regelungslücken. Der Streitschlichtungsmechanismus ist seit Ende 2019 teilweise blockiert.

Die multilateralen Handelsregeln müssen aus Sicht der Bundesregierung weiterentwickelt und modernisiert werden, um den sich verändernden ökonomischen, ökologischen und geopolitischen Realitäten gerecht zu werden. Handlungsbedarf besteht auch bezüglich der Sonder- und Vorzugsbehandlung für Entwicklungsländer. Diese beruht derzeit allein auf dem Prinzip der Selbstdeklarierung, unabhängig von den konkreten Bedürfnissen.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, aktuelle Verwerfungen innerhalb des regelbasierten multilateralen Welthandelssystems zu lösen. Denn die WTO bietet durch ihre Inklusivität, ihren rechtssicheren und verlässlichen Regelungsrahmen, die Gewährleistung offener und regelgebundener Märkte und die Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft eine ideale Plattform für den Ausgleich von Handelsinteressen zwischen Staaten.

Die WTO-Ministerkonferenz ist das höchste Diskussions- und Entscheidungsforum der Welthandelsorganisation und tritt in der Regel in einem zweijährigen Turnus zusammen. Die für Herbst 2020 geplante 12. WTO-Ministerkonferenz wurde pandemiebedingt auf Juni 2022 in Genf verschoben.

Ziel der Bundesregierung ist es zudem, die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Entwicklungsländern durch Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung zu verbessern. Unter anderem leistet Deutschland handelsbezogene Hilfe (Aid for Trade, AfT) und ist neben Japan mit rund vier Mrd. Euro jährlich der zweitgrößte Geber. AfT-Maßnahmen verfolgen das Ziel, Entwicklungsländern bei der Integration in regionale und globale Wertschöpfungsketten zu unterstützen und hierfür notwendige Kapazitäten zu schaffen, u. a. durch Maßnahmen zu Handelserleichterungen. Die eigentlich für 2021 geplante globale Überprüfung der handelsbezogenen Entwicklungszusammenarbeit (Aid for Trade Global Review) wurde auf 2022 verschoben. Deutschland engagiert sich zudem mit Projekten bei der Umsetzung des WTO-Abkommens über Handelserleichterungen.

Die Bundesregierung unterstützt den Globalen Treuhandfonds der Doha-Entwicklungsagenda (Doha Development Agenda Global Trust Fund, DDAGTF), der technische Beratung für Entwicklungsländer anbietet. Deutschland zählt zu den größten Gebern des DDAGTF. Das jährliche Volumen der technischen Beratung der WTO beträgt ca. 24 Mio. Euro.

Zudem leistet die Bundesregierung im Zeitraum 2021-2024 finanzielle Unterstützung in Höhe von 2,8 Mio. Schweizer Franken für die Standards and Trade Development Facility (STDF) der WTO. Die STDF unterstützt Entwicklungsländer dabei, produktbezogene Standards in den Bereichen Nahrungsmittelsicherheit sowie Tier- und Pflanzengesundheit zu erfüllen, und soll insbesondere die wirtschaftliche Erholung von der COVID-19-Pandemie unterstützen.

Seit 2017 unterstützt Deutschland das unabhängige Beratungszentrum für WTO-Recht (Advisory Centre on WTO Law, ACWL) als assoziiertes Mitglied, seit dem 1. Juli 2020 als Vollmitglied. Das ACWL berät Entwicklungsländer, insbesondere sogenannte least developed countries (LDC), zum WTO-Recht und vertritt sie in Rechtsstreitigkeiten mit anderen WTO-Mitgliedern.

Ein weiterer wichtiger Akteur in diesem Bereich ist das Internationale Handelszentrum (International Trade Centre, ITC), eine Tochterorganisation von WTO und UNCTAD mit Sitz in Genf. Die Durchführungsorganisation der technischen Zusammenarbeit fördert den Außenhandel und den Privatsektor (kleine und mittlere Unternehmen) in Entwicklungsländern. Deutschland ist mit Beiträgen von jeweils rund 5 Mio. Euro in den Jahren 2020 und 2021 einer der wichtigsten Geber gewesen.

UNCTAD ist mit 195 Mitgliedstaaten ein Dialogforum zu den Auswirkungen der Globalisierung, der Analyse und Förderung von Direktinvestitionen und Unternehmensentwicklung, dem Zugang zu den Weltmärkten, insbesondere für afrikanische Staaten, zu Handel und Wettbewerb, handels erleichternden Maßnahmen sowie Chancen der Digitalisierung für Entwicklungsländer. Sie erstellt zu diesen Themen Berichte und Analysen, fördert Diskussion und Dialog zwischen den Mitgliedstaaten und berät die Mitgliedstaaten, vor allem die ärmeren Entwicklungsländer.

Vom 3.-7. Oktober 2021 wurde die 15. UNCTAD-Ministerkonferenz (UNCTAD XV) virtuell von Barbados ausgerichtet. Die UNCTAD-Ministerkonferenz ist das höchste Gremium der UNCTAD und wird alle vier Jahre abgehalten.

Seit vielen Jahren arbeitet die Bundesregierung im Rahmen von Treuhand- und anderen Programmen und Projekten mit UNCTAD zusammen. UNCTAD fördert die entwicklungsfreundliche Integration von Entwicklungsländern in die Weltwirtschaft.

Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung bei Handelsabkommen und auch bei dem Allgemeinen Präferenzsystem der EU für eine verbindliche Verankerung von international anerkannten menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Standards ein, um nachhaltige Entwicklung zu fördern. Wichtig für die Bundesregierung ist, dass dies in enger Verzahnung mit der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization (ILO)), den Vereinten Nationen und den multilateralen Umwelt- und Klimaabkommen erfolgt, damit die multilateralen Regelwerke gestärkt und effektiv umgesetzt werden können.

VII. UN Global Compact

Die Zahl der Teilnehmenden am UN Global Compact, der im Jahr 2000 ins Leben gerufenen Initiative der Vereinten Nationen zu unternehmerischer Verantwortung, beläuft sich weltweit derzeit auf über 19.600 Unterzeichnende. Darunter befinden sich in der Mehrzahl Unternehmen (15.478), aber auch Nichtregierungsorganisationen, 100 Städte und Kommunen, sowie 60 Vertretende der Zivilgesellschaft, Wissenschaft und öffentlichen Sektor. Mittlerweile unterstützen rund 70 lokale Netzwerke die Teilnehmer des Global Compact auf nationaler Ebene. Die Multi-Stakeholder-Initiative des UN Global Compact verpflichtet seine Teilnehmenden, sich zu seinen zehn universellen Prinzipien zu bekennen, die sich aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung

über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der ILO und den Grundsätzen der Erklärung von Rio zu Umwelt und Entwicklung sowie der VN-Konvention gegen Korruption ableiten. Auf deren Grundlage unterstützt der UN Global Compact Unternehmen in der Umsetzung von Maßnahmen um kontinuierlichen Fortschritt in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung zu erzielen. Darauf aufbauend fördert der UN Global Compact ebenfalls den Betrag der Wirtschaft zur Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der Agenda 2030.

Im Berichtszeitraum wurde vor dem Hintergrund der Agenda 2030 sowie der COVID-19-Pandemie die unter Leitung der Exekutivdirektorin Sanda Ojiambo erarbeitete neue Strategie 2021-2023 des UN Global Compact veröffentlicht. Der UN Global Compact soll demnach lokale Netzwerke in Entwicklungsländern, vor allem in Afrika, ausbauen, stärker auf KMUs zugehen, sowie die Berichterstattung teilnehmender Unternehmen reformieren.

Im Auftrag des BMZ und in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt stellt die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) die Geschäftsstelle des Deutschen Global Compact Netzwerks (DGCN). In Deutschland ist die Zahl der Teilnehmenden auf über 800 angewachsen, darunter knapp 740 Unternehmen, darunter 27 der 40 DAX-Unternehmen. Auch im Berichtszeitraum arbeitete das DGCN mit Unterstützung der Geschäftsstelle an der Umsetzung und Verbreitung der Prinzipien des Global Compact und SDG in Deutschland und weltweit. Das DGCN widmete sich 2020 und 2021 den Themenschwerpunkten Menschenrechte und Arbeitsnormen, Umwelt und Klima und Korruptionsprävention sowie den Querschnittsthemen Nachhaltigkeitsberichterstattung und SDGs. Dies erfolgte über die inzwischen bewährten, an den Kenntnisstand der teilnehmenden Unternehmen angepasste Lern- und Dialogformate, welche Webinare, Seminare, Trainings, Tools, Peer Learning Groups sowie diverse Konferenzen und Veranstaltungen umfassen. Deutschland gehört zu den wenigen Geberländern, die die Arbeit des Global Compact Office in New York mit freiwilligen Beiträgen ermöglichen. Im Berichtszeitraum wurde dem Global Compact ein freiwilliger Beitrag zum Global Compact Trust Fund von 500.000 Euro zur Verfügung gestellt. Als Mitglied der Global Compact Government Group setzte sich die Bundesregierung dafür ein, dass Unternehmen neben der Beratung für nachhaltige Unternehmensführung auch an striktere Umsetzungsmaßstäbe gehalten werden. Mit der neuen Strategie 2021-2023 wurden die Umsetzungsberichte nun standardisiert, was zu verbesserter Transparenz und Überprüfbarkeit der Fortschritte der teilnehmenden Unternehmen führt.

VIII. Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)

Der im Dezember 2016 durch das Bundeskabinett verabschiedete Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte 2016-2020 (NAP) dient der nationalen Umsetzung der 2011 beschlossenen VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Deutschland. Die drei Säulen der VN-Leitprinzipien bilden die Basis für die vier Handlungsfelder: Engagement der Bundesregierung, unternehmerische Sorgfaltspflicht, Umsetzungshilfen, Zugang zu Abhilfe und Wiedergutmachung. Der NAP wurde in einem zweijährigen Prozess unter der Federführung des Auswärtigen Amtes mit Beteiligung weiterer Bundesministerien, des Deutschen Instituts für Menschenrechte, von Wirtschaftsverbänden, Nichtregierungsorganisationen und des Deutschen Gewerkschaftsbundes entwickelt.

Die Bundesregierung hatte in einer nach wissenschaftlichen Standards durchgeführten Erhebung (2018 bis 2020) festgestellt, dass nur rund ein Fünftel aller in Deutschland ansässigen Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten ihrer im NAP verankerten Sorgfaltspflicht auf freiwilliger Basis nachkamen. Im Koalitionsvertrag von 2018 hatte die Bundesregierung für diesen Fall vereinbart, national gesetzlich tätig zu werden und sich gleichzeitig auf europäischer Ebene für verbindliche Regeln einzusetzen. Entsprechend wurde das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten erarbeitet und nach Abschluss des parlamentarischen Verfahrens am 22. Juli 2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Es trat 2023 zunächst für Unternehmen mit mindestens 3.000 in Kraft, ab 2024 gilt es für Unternehmen mit mindestens 1.000 Beschäftigten im Inland. Zu den Sorgfaltspflichten der Unternehmen gehören die Einrichtung eines Risikomanagements und die Durchführung einer Risikoanalyse, die Verabschiedung einer Grundsatzerklärung zur unternehmerischen Menschenrechtsstrategie, die Einführung von Präventionsmaßnahmen und die Sicherstellung von Abhilfe bei festgestellten Rechtsverstößen. Außerdem werden Unternehmen verpflichtet, ein Beschwerdeverfahren einzurichten und zur Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten zu berichten. Das Bundesamt für Wirtschaft und Außenkontrolle (BAFA) setzt das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz durch.

Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum begonnen, den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte zu überarbeiten.

Die Bundesregierung unterstützt Unternehmen bei der Umsetzung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten, z. B. durch einen Helpdesk und die Etablierung eines Auslandsunterstützungsnetzwerks an deutschen Auslandsvertretungen als niedrigschwelliges Beratungsangebot, der Veröffentlichung von Handreichungen durch das BAFA und die Einrichtung von Branchendialogen mit dem Ziel, Unternehmen in Branchen mit besonderen menschenrechtlichen Herausforderungen Orientierung zu bieten. Basierend auf den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte setzt sich die Bundesregierung zudem für einen europäischen Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“ (Framework) ein und unterstützt ein wirksames EU-Lieferkettengesetz, das kleinere und mittlere Unternehmen nicht überfordert. Zusammen mit UNICEF Deutschland richtete die Bundesregierung 2020 einen Expertinnen- und Expertenaustausch zu verantwortlicher Unternehmensführung und Kinderrechten aus.

2014 etablierte der VN-Menschenrechtsrat die Open-Ended Intergovernmental Working Group on Transnational Corporations and other Business Enterprises with Respect to Human Rights (IGWG) mit dem Ziel eines verbindlichen VN-Vertrags zur Regulierung der Verantwortung und Haftung von Unternehmen bei Menschenrechtsverletzungen. Die Bundesregierung teilt das Ziel, den Menschenrechtsstandard in Lieferketten zu verbessern und international vergleichbare Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, dies auch durch die Verbreitung internationaler Standards wie den VN-Leitprinzipien und den OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen. Die zwischenstaatliche Arbeitsgruppe tagt unter ecuadorianischer Leitung jährlich im Oktober.

C. Vernetzung und Zusammenarbeit: Die Vereinten Nationen als zentraler Baustein der globalen Ordnung

Die Charta der Vereinten Nationen weist regionalen Organisationen und Übereinkünften eine wichtige Rolle bei der Wahrung von Frieden und Sicherheit zu. Die Einbeziehung regionaler Akteurinnen und Akteure in die Friedenssicherung, besonders durch den VN-Sicherheitsrat, hat zunehmend an Bedeutung gewonnen. Häufig können die Vereinten Nationen nur in Kooperation mit regionalen multilateralen Akteurinnen und Akteuren den wachsenden Anforderungen bei der Friedenssicherung vor Ort gerecht werden.

Deutschland ist hier nicht nur als Mitglied der EU und der NATO maßgeblicher Akteur, sondern trägt auch durch seine Unterstützung einer engeren Kooperation der Vereinten Nationen etwa mit afrikanischen Regionalorganisationen wie der AU zu verbesserten Lösungskapazitäten auf internationaler Ebene bei. Diese Linie hatte Deutschland während seiner Zeit als nicht-ständiges Mitglied im VN-Sicherheitsrat 2019/2020 intensiviert und auch danach fortgesetzt.

I. Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit der Europäischen Union (EU)

Ziel der Europäischen Union ist es, einen Beitrag zur Wahrung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen zu leisten und mit der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik eine Weltordnung zu fördern, die auf einer verstärkten multilateralen Zusammenarbeit und einer verantwortungsvollen Weltordnungspolitik beruht.¹⁶ Das geeinte Auftreten der EU in den Vereinten Nationen ist daher ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Die EU spricht in der VN-Generalversammlung im weit überwiegenden Teil der Verhandlungen für ihre Mitgliedsstaaten. Nur mit einer gemeinsamen Haltung und einer vernehmbaren einheitlichen Stimme sichern die EU-Mitgliedsstaaten den europäischen Einfluss in Verhandlungen und können zur Stärkung der Vereinten Nationen und der regelbasierten internationalen Ordnung beitragen.

Die EU legt in der Regel im Sommer ihre Prioritäten für die im darauffolgenden September stattfindende VN-Generalversammlung fest. Generelle Handlungsleitlinie ist das Engagement der EU für eine friedlichere, kooperative und gerechtere Welt basierend auf den gemeinsamen Werten – Frieden, Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Gleichstellung der Geschlechter, nachhaltige Entwicklung – sowie auf dem tiefgreifenden Engagement der EU für einen wirksamen Multilateralismus und eine regelbasierte Weltordnung. Die Bundesregierung teilt mit ihren europäischen Partnern die Überzeugung von Mehrwert und Relevanz der Vereinten Nationen und lässt sich von der gemeinsamen positiven Agenda leiten. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten erkennen die Bedeutung der Vereinten Nationen als Kern eines wirksamen Multilateralismus an.

Finanziell sind die EU und ihre Mitgliedsstaaten eine tragende Säule der Vereinten Nationen. Zusammen stellten die 27 EU-Mitgliedsstaaten 2019 bis 2021 rund 24 Prozent des regulären Haushalts und ebenfalls rund 24 Prozent des Friedenssicherungsbudgets. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten zahlen zudem über die Hälfte der freiwilligen Beiträge für VN-Fonds und -Sonderprogramme (insbesondere in den Bereichen Entwicklungshilfe und humanitäre Hilfe).

Die EU arbeitet zudem insbesondere im Bereich Frieden und Sicherheit mit den Vereinten Nationen zusammen. Die Gemeinsamen Prioritäten dienen u. a. der vereinfachten Abstimmung zu Krisenmanagement-Fragen. Die Unterstützung für eine stärkere, effiziente und auf Ergebnisse orientierte EU-VN-Zusammenarbeit ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Dabei geht es um operative Zusammenarbeit, den gemeinsamen Fokus auf Krisenprävention und den komplementären Einsatz der jeweiligen Instrumente. Die EU unterstützt die Vereinten Nationen in zahlreichen Krisenregionen bei der Sicherung des Friedens oder in der Umsetzung von Sicherheitsratsbeschlüssen. Zum einen führt die EU im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) eigene Krisenmanagement-Operationen in Krisenländern durch, zum anderen beteiligen sich die EU-Mitgliedsstaaten finanziell und personell an VN-Friedensmissionen. Der Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik unterrichtet den VN-Sicherheitsrat einmal jährlich über die EU-VN-Zusammenarbeit im Bereich Frieden und Sicherheit, zuletzt am 10. Juni 2021. Krisenmanagement-Operationen der EU und Friedensmissionen der Vereinten Nationen arbeiten in vielen Konflikten Hand in Hand.

Die EU und die Vereinten Nationen, insbesondere der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) und das Department of Peace Operations (DPO), tauschen sich regelmäßig über ihre Zusammenarbeit bei Friedensmissionen und Krisenmanagementoperationen aus mit dem Ziel, die Kooperation der EU mit den Vereinten Nationen in diesem Bereich zu strukturieren und zu regeln. Das Verbindungsbüro der Vereinten Nationen für Frieden und Sicherheit

¹⁶ Vgl. Artikel 3 Absatz 5, Artikel 21 Absatz 2 litera h) EU-Vertrag.

(United Nations Liaison Office for Peace and Security, UNLOPS) in Brüssel unterstützt diese Zusammenarbeit, genauso wie die EU-Delegation bei den Vereinten Nationen in New York.

Das VN-/UNDP-Büro in Brüssel führt die in Brüssel vertretenen VN-Agenturen, -Fonds und -Programme zusammen, um VN-Interessen gegenüber der EU mit einer Stimme zu vertreten.

Die Globale Strategie der EU sowie der Strategische Kompass der Europäischen Union bekennen sich deutlich zum Multilateralismus mit starken Vereinten Nationen in ihrem Zentrum. Als tragende Säule multilateraler Institutionen kann die EU zur Stärkung der multilateralen Ordnung weltweit beitragen.

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel einer starken EU-Stimme auch im VN-Sicherheitsrat. Die 2020 durch Belgien, Deutschland, Estland, Frankreich und Großbritannien sowie 2021 durch Estland, Irland und Frankreich vertretenen EU-Mitgliedstaaten im VN-Sicherheitsrat haben fast durchgängig einheitlich abgestimmt und durch regelmäßige gemeinsame Pressetermine gemeinsame EU-Positionen sichtbar gemacht.

II. Zusammenarbeit Vereinte Nationen – NATO

Die NATO ist zwar keine klassische Regionalorganisation im Sinne von Kapitel VIII der VN-Charta, der Nordatlantikvertrag bezieht sich aber in seiner Präambel explizit auf die VN-Charta als den Rahmen, in dem die Allianz operiert und erkennt die primäre Verantwortung der Vereinten Nationen für den Erhalt der internationalen Sicherheit und des Friedens an.

Die NATO ist bereits seit über 20 Jahren und zur Unterstützung und in enger Abstimmung mit den Vereinten Nationen aktiv. 2008 wurde mit der gemeinsamen Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen den Sekretariaten der Vereinten Nationen und der NATO (Joint Declaration on UN-NATO Secretariat Cooperation) eine formelle Grundlage für die Zusammenarbeit der beiden Organisationen geschaffen. Diese wurde 2018 durch eine Updated Joint Declaration erneuert. Die erneuerte Erklärung benennt die Bereiche Unterstützung von VN-Friedensmissionen, Terrorismusbekämpfung, Schutz von Zivilpersonen, und Förderung des Themas „Frauen, Frieden und Sicherheit“ als Schwerpunkte der Zusammenarbeit. Konkret arbeiten die Vereinten Nationen und NATO sowohl einsatzbezogen (etwa in der Vergangenheit in Afghanistan) als auch übergreifend zusammen. So etwa bei der Verbesserung des Schutzes von Kindern in Konflikten, der Minimierung von Bedrohungen durch Minen und improvisierte Sprengvorrichtungen und beim Thema Friedenssicherung sowie in Form gemeinsamer Ausbildungsmaßnahmen, regelmäßiger Stabsgespräche auf Arbeitsebene oder gegenseitiger Unterrichtungen. Seit 2020 unterstützt die NATO die Umsetzung von VN-Friedensmissionen durch Fähigkeitsaufbau von „Peacekeepern“ im UN Regional Service Centre Entebbe (RSCE) in Uganda, in den Bereichen Kampfmittelräumung, Sanität, Evaluierung und IT. Auch in anderen Bereichen der Ertüchtigung von Partnerinnen und Partnern findet Abstimmung und Kooperation zwischen NATO und VN statt, wie etwas bei der Unterstützung von Jordanien im Bereich ABC-Abwehr. Die NATO unterhält auch ein Verbindungsbüro in New York.

Politisch sichtbar wurde die immer engere Zusammenarbeit im Berichtszeitraum durch hochrangige Besuche. Dazu zählten etwa die Teilnahme des NATO-Generalsekretärs Jens Stoltenberg an der VN-Generalversammlung, zuletzt an der 76. Sitzung im September 2021 in New York, und Treffen der Generalsekretäre von NATO und Vereinte Nationen. Zudem gab es seit Beginn der COVID-19-Pandemie regelmäßig virtuelle Austausche, unter anderem mit dem Unter-Generalsekretär des Büros zur Terrorismusbekämpfung der Vereinten Nationen Vladimir Voronkov im Dezember 2020 und mit dem Unter-Generalsekretär des Büros für Friedensoperationen Jean-Pierre Lacroix im Dezember 2021.

III. Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit der Afrikanischen Union (AU)

Die Kooperation der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union (AU) findet auf Grundlage von zwei Rahmenabkommen statt: der 2017 getroffenen Vereinbarung zur Zusammenarbeit bei Frieden und Sicherheit sowie der 2018 unterzeichneten Vereinbarung zur Umsetzung der Agenda 2063 der Afrikanischen Union und der Agenda 2030 der Vereinten Nationen zu nachhaltiger Entwicklung. Beide Seiten verstehen ihre Beziehung als prioritäre und privilegierte Partnerschaft. Bei Frieden und Sicherheit bilden Krisenprävention, Friedenserhalt und Bekämpfung von Konfliktursachen ebenso Schwerpunkte der Zusammenarbeit wie Terrorismusbekämpfung, Kleinwaffenkontrolle, Wahlunterstützung und Mediation. In anderen thematischen Feldern erfolgt die Zusammenarbeit projektbezogen (z. B. im Bereich Süd-Süd-Arbeitsmigration). Es gibt auch eine enge Kooperation zwischen der AU-Kommission und der VN-Wirtschaftskommission für Afrika (United Nations Economic Commission for Africa, UNECA), die sich besonders auf den Bereich Handel erstreckt.

Es bestehen enge Arbeitsbeziehungen zwischen dem VN-Sekretariat und der Kommission der AU. Im Berichtszeitraum fanden die jährlich vorgesehenen Konsultationen zwischen den Mitgliedern des VN-Sicherheitsrats und des AU-Friedens- und Sicherheitsrats aufgrund der COVID-19-Pandemie virtuell statt. Die Vereinten Nationen sind zum Ende des Berichtszeitraums mit sieben Friedensmissionen in Afrika im Einsatz. Hinzu kommen elf besondere politische Missionen mit einem spezifischen Mandat zu Afrika, darunter das Büro der Vereinten Nationen bei der AU in Addis Abeba. Damit beziehen sich derzeit fast die Hälfte der Friedens- und besonderen politischen Missionen der Vereinten Nationen auf Afrika. Die gemeinsame Hybridmission der Vereinten Nationen und der AU in Darfur (Sudan) (UNAMID) wurde im Berichtszeitraum beendet, ferner unterstützten die Vereinten Nationen die durch den VN-Sicherheitsrat mandatierte und durch die AU geführte Friedens- und Stabilisierungsmission in Somalia (African Union Mission in Somalia, AMISOM) mit einer separaten Logistikmission (UN-SOS). Vereinte Nationen und AU arbeiten auch in anderen Kontexten von Frieden und Sicherheit, z. B. in der Zentralafrikanischen Republik oder im Tschadseebecken, eng zusammen. Vor dem Hintergrund dieses großen VN-Engagements befasst sich ein Großteil der Resolutionen des VN-Sicherheitsrats mit Afrika.

Die Vertiefung der Zusammenarbeit durch stärkere Kooperation bei Missionen unter Führung oder Mandat der AU ist im Berichtszeitraum nicht wesentlich vorangekommen. Zudem gibt es weiterhin keine Fortschritte in der grundsätzlichen Frage der Finanzierung afrikanischer Friedensmissionen. Die AU fordert eine anteilige Finanzierung über das Peacekeeping-Budget der Vereinten Nationen. Ein eigener Beitrag der afrikanischen Partner soll über einen bei der AU eingerichteten Peace Fonds geleistet werden, dessen Operationalisierung und Befüllung durch die AU-Mitgliedsstaaten jedoch weiterhin stockt. Der VN-Sicherheitsrat hat bislang keine einheitliche Haltung in dieser Frage, ebenso wenig wie die AU, die ursprünglich die Erarbeitung einer einheitlichen afrikanischen Position für das weitere Vorgehen bis Frühjahr 2020 angestrebt hatte. Die EU leistet seit 2004 aus Mitteln der Afrikanischen Friedensfazilität (APF) Finanzierungsbeiträge für afrikanisch geführte Friedensmissionen, allen voran AMISOM, und den regionalen Kapazitätsaufbau. 2021 wurde die APF durch die neu geschaffene Europäische Friedensfazilität (EPF) abgelöst.

Die Bundesregierung setzt sich für eine enge sicherheitspolitische Zusammenarbeit zwischen Vereinten Nationen und AU ein, insbesondere bei Friedensmissionen und beim Aufbau von Kapazitäten und Fähigkeiten im Rahmen der afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur. Sie unterstützt diese Aufbauarbeit auch bilateral und im EU-Rahmen. Seit Herbst 2018 unterstützt sie die Arbeit des Büros der VN-Sondergesandten bei der AU (United Nations Office to the African Union, UNOAU) auch personell. Ferner unterstützt Deutschland seit 2017 finanziell und politisch den Aufbau des African Women Leaders Network, eines Netzwerks einflussreicher Frauen in AU-Mitgliedsstaaten im Rahmen eines Projektes mit UN Women in Kooperation mit der Afrikanischen Union. Das Netzwerk wurde im Mai 2017 gegründet und umfasst mittlerweile ca. 1.000 Mitglieder aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, darunter auch Young Leaders und Frauen aus ländlichen Bereichen. Den Nationalen Büros des AWLN gehören ca. 2.000 weitere Mitglieder an. Im Rahmen seines Bilateralen Kooperationsprogrammes im Ernährungs- und Landwirtschaftssektor strebt BMEL die Errichtung des Projektformats „Agrarpolitischer Dialog“ mit der AU im Jahre 2023 an.

IV. Zusammenarbeit mit der Weltbankgruppe

Die Weltbankgruppe (WBG) ist die führende Institution des multilateralen Bankensystems. Als mit Abstand größter Finanzier nachhaltiger Entwicklung trägt sie unter anderem wesentlich zur Erreichung der SDGs und zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens bei. Die WBG ist im entwicklungspolitischen Bereich führend bei Analyse und Forschung.

Die Jahre 2020 und 2021 wurden wie in den meisten internationalen Organisationen von der Pandemie und deren Auswirkungen geprägt. Die Weltbank hat – nicht zuletzt ermöglicht durch die Kapitalerhöhungen der IBRD (International Bank for Reconstruction and Development) und des Privatsektorarms IFC (International Finance Corporation) von 2018 und die Wiederauffüllung des Weltbankarmes für die ärmsten Länder IDA (International Development Association) 2019 – als Reaktion auf die Pandemie den ausleihenden Ländern zwischen April 2020 und Juni 2021 157 Mrd. US-Dollar bereitgestellt. Mit dem Aufsetzen einer COVID-19-Fast Track Facility und einem flexiblen Instrumentarium konnte die Weltbank sehr schnell und weitreichend ihre Kunden unterstützen. Während zunächst die Bekämpfung der Pandemie und die Unterstützung für den Gesundheitssektor im Vordergrund stand, verbreiterte sich die Unterstützung später auf die Abmilderung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie (Armutsminderung, Bildung) sowie die wirtschaftliche Erholung.

Diese umfassende Antwort der Weltbankgruppe auf die Krise erforderte dann auch eine vorgezogene Wiederauffüllung von IDA, die im Dezember 2021 mit dem bisher größten Volumen einer Wiederauffüllung in Höhe von 93 Mrd. US-Dollar abgeschlossen werden konnte. Die Schwerpunkte dieses Zyklus sind Humankapital, Klima, Gender und Fragilität/Konflikte.

Jenseits der Pandemiebekämpfung und -prävention bringt sich Deutschland als viertgrößter Anteilseigner mit Einzelsitz im Aufsichtsrat in die Arbeit der Weltbankgruppe neben dem Ziel der Armutsbekämpfung zugleich vor allem mit Blick auf drei Schwerpunkttagenden ein: Stärkung des Klimaengagements der Bank (insbesondere Umsetzung des Pariser Abkommens), Ausbau der Tätigkeit in fragilen Kontexten und Förderung des Privatsektors, insbesondere in Afrika. Deutschland leistet ferner an die Weltbankgruppe Beiträge zur international vereinbarten Multilateralen Schuldenerlassinitiative (Multilateral Debt Relief Initiative, MDRI), die die vom Pariser Club mit seinen Gläubigerländern umgesetzte bzw. zum Teil noch umzusetzende Schuldeninitiative für arme, hochverschuldete Länder (Heavily Indebted Poor Countries, HIPC) ergänzt und auf dieser aufbaut. Darüber hinaus beteiligt sich Deutschland an thematischen Weltbank-Fonds und -Programmen, wie der Women Entrepreneurs Finance Initiative (We-Fi) zur Förderung des weiblichen Unternehmertums; und der Global Financing Facility (GFF) für die Gesundheit von Frauen, Kindern und Jugendlichen.

Als Mitglied der von der Weltbank gehosteten Globalen Bildungspartnerschaft (GPE) unterstützt das BMZ die Stärkung von (Grund-)Bildungssystemen in fast 70 Partnerländern. GPE ist ein multilateraler Fonds, dessen Fokus auf der Förderung von Grundbildung in den ärmsten Ländern der Welt liegt. Das GPE Sekretariat ist bei der Weltbank angesiedelt, die als Treuhänder in vertrags- und finanzrechtlichen Angelegenheiten fungiert. Deutschland ist über das BMZ viertgrößter Finanzmittelgeber der Globalen Bildungspartnerschaft mit insgesamt 316 Mio. Euro Zusagen in 2021 für Grundbildung in Schwellen- und Entwicklungsländern. In den GPE-Partnerländern konnten seit 2002 77 Mio. Kinder zusätzlich eine Grundschule besuchen.

Zusammen mit den Vereinten Nationen arbeitet die Weltbankgruppe an wirksamen Ansätzen zur Bekämpfung und Linderung der Ursachen von Flucht, Vertreibung und Konflikt in fragilen und von Gewalt und Konflikt betroffenen Staaten. Aufgrund der zunehmenden Zahl von Partnerländern, die als fragile Staaten klassifiziert werden, könnten bis 2030 mehr als die Hälfte der ärmsten Menschen in fragilen Kontexten leben. Die Weltbank entwickelte daher mit Hochdruck ihre erste bankweite Fragilitätsstrategie, die die Arbeit der Bankengruppe in fragilen Staaten effizienter und wirkungsvoller machen will.

Gemeinsam mit dem IWF verfolgt die Weltbank Ansätze zum Umgang mit der stark gestiegenen Verschuldung in Entwicklungsländern, mit dem Ziel besserer Schuldenanalysen/Frühwarnsysteme, höherer Schuldentransparenz, gestärkter Kapazitäten für das Schuldenmanagement und Überprüfung von Schuldenpolitiken. Sie unterstützt auch zusammen mit dem IWF die bilateralen Gläubigerländer sowie die Schuldnerländer bei der Umsetzung des Ende 2020 beschlossenen G20 / Pariser Club Common Framework for Debt Treatments beyond the DSSI (Debt Service Suspension Initiative, DSSI) – ebenso wie sie dies 2020/2021 bei der Umsetzung der DSSI getan hat.

V. Internationale Finanzorganisationen und Internationaler Währungsfonds (IWF)

Der Internationale Währungsfonds (IWF) mit Sitz in Washington vergibt unter wirtschafts- und finanzpolitischen Auflagen kurzfristige Kredite an Mitgliedstaaten, die unter Zahlungsbilanzproblemen leiden. Daneben sind die wirtschaftspolitische Beobachtung und Beratung der Mitgliedstaaten (Surveillance) und technische Hilfe (Capacity Development) zur Stärkung von öffentlichen Institutionen Kernaufgaben des Fonds. Der IWF unterstützt auch die G20, indem er unter anderem die makroökonomischen Wechselwirkungen zwischen den großen Volkswirtschaften untersucht. Durch wirtschaftspolitische Beobachtung und Beratung, technische Hilfe und konzessionäre Kreditvergabe spielt der IWF auch in den ärmsten Ländern eine bedeutende Rolle. Auch die EU-Mitgliedstaaten werden vom IWF durch wirtschaftspolitische Beobachtung und Beratung und im Bedarfsfall durch die Vergabe von Krediten oder Bereitstellung von Kreditlinien unterstützt. Bei der Kreditvergabe an und der Programmüberwachung in Ländern der Europäischen Währungsunion arbeitet der IWF eng mit der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank zusammen. Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit des IWF und trägt durch ihren Einfluss in den Steuerungsgremien des IWF zu einer Stärkung der Effizienz und Effektivität der Tätigkeit des Fonds bei.

Der IWF ist gemeinsam mit der Weltbankgruppe und der Afrikanischen Entwicklungsbank zentraler Partner der G20 Compact with Africa (CwA)-Initiative und arbeitete auch im Berichtszeitraum mit beiden Institutionen hierbei eng zusammen. Deutschland wird auch als verlässlicher Partner des IWF seiner internationalen Verantwortung gerecht und leistet finanzielle Unterstützung an verschiedene geberfinanzierte IWF-Treuhandfonds.

VI. Zusammenarbeit G7 und G20

Aufgrund des Charakters von G7 und G20 als informelle Konsultationsplattformen zur Erörterung globaler Fragen ohne institutionellen Unterbau gibt es keine institutionellen Verbindungen zwischen G7 und G20 einerseits und den Vereinten Nationen andererseits. Der VN-Generalsekretär nimmt für gewöhnlich an den G7- und G20-Gipfeln als Gast teil, so etwa im Juni 2021 am G7-Gipfel in Carbis Bay unter britischer G7-Präsidentschaft und im Oktober 2021 am G20-Gipfel in Rom unter italienischer G20-Präsidentschaft. Im Jahre 2020 unter G7-Präsidentschaft der USA fand kein G7-Gipfel statt, am G20-Gipfel unter saudischer Präsidentschaft im November 2020 nahm VN-Generalsekretär Guterres – wie die meisten anderen Teilnehmenden – virtuell teil.

Die Bundesregierung setzt sich grundsätzlich dafür ein, dass die im G7- und G20-Kreis konsentierten Maßnahmen zur Bewältigung globaler Herausforderung durch das globale multilaterale System mit den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen im Zentrum umgesetzt werden. Dies gilt beispielhaft für die Beschlüsse im Kampf gegen den Klimawandel und das VN-Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen (UNFCCC) sowie die Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie und die Weltgesundheitsorganisation (WHO).

VII. Zusammenarbeit mit der OECD

Angesichts der rapiden Zunahme, steigender Komplexität und länger anhaltender Dauer von humanitären Krisen, gewaltsamen Konflikten, Vertreibungen, und extremen Naturereignissen steigen weltweit humanitäre Bedarfe und bereits erreichte Entwicklungserfolge erodieren. Jenseits des humanitären Systems sollen Außen- sowie Entwicklungspolitik unter anderem durch ihre jeweiligen aufeinander abgestimmten Ansätze der Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung dazu beitragen, dass strukturelle Konflikursachen effizient bearbeitet werden und humanitäre Bedarfe gar nicht erst entstehen. Ziel ist es, unter dem Aspekt der Prävention, die Auswirkungen bestehender Krisen und Katastrophen zu mildern und – insbesondere für langanhaltende und wiederkehrende Krisen – nachhaltige und konflikttransformative Lösungen zu finden sowie Entwicklungsfortschritte zu bewahren. Um eine effiziente und nachhaltige Arbeitsweise und bessere, konflikttransformative Wirkungen in Krisenkontexten zu erzielen, ist es notwendig, Maßnahmen, Instrumente und Aktivitäten aus verschiedenen Politikbereichen aufeinander abzustimmen und miteinander zu verzahnen. Dieser Ansatz wird in der internationalen Diskussion unter dem Begriff Humanitarian Development-Peace Nexus (HDP-Nexus, Triple Nexus) verstanden. Als wesentlicher Referenzpunkt wurde im Februar 2019 unter aktiver Mitwirkung Deutschlands durch den OECD-Entwicklungsausschuss (DAC) die Empfehlung zum Humanitarian-Development-Peace veröffentlicht.

International gilt Deutschland als Vorreiter bei der Umsetzung des Nexus und intensivierte im Berichtszeitraum sein Engagement zur weiteren Umsetzung des Nexus in Partnerschaft mit dem multilateralen System, insbesondere den VN-Institutionen. Seit 2018 hat die Bundesregierung, vertreten durch das BMZ, gemeinsam mit Großbritannien den Vorsitz des OECD-Netzwerks International Network on Conflict and Fragility (INCAF) inne. Das Netzwerk ermöglicht einen fest institutionalisierten Erfahrungsaustausch innerhalb der internationalen Gebergemeinschaft, um die weitere Umsetzung des Nexus zu begleiten, beispielsweise durch den Austausch zu Best Practices und der Umsetzung in Länderkontexten. Zentral hierfür ist unter anderem die Kooperation zwischen INCAF-Mitgliedern und dem zentralen Steuerungsgremium des internationalen humanitären Systems, dem Inter-Agency Standing Committee (IASC) der Vereinten Nationen und dessen Arbeitsgruppe Humanitarian Development Cooperation. Des Weiteren fungiert INCAF als wichtiger Impulsgeber, um Standards und Verfahren zu entwickeln und weitere internationale Referenzpunkte zu schaffen. Deutschland gestaltet im Rahmen des INCAF Co-Vorsitzes die konzeptionelle Weiterentwicklung und Umsetzung des Nexus aktiv mit.

Im Jahr 2020 wurde durch INCAF und unter deutschem Co-Vorsitz der DAC/UN Dialog zur Umsetzung des HDP-Nexus etabliert. Damit wurde ein wichtiges Format für die im Rahmen des DAC/UN High-Level Roundtable Partnership for Peace beschlossene Intensivierung und Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen dem bilateralen und multilateralen System geschaffen. Der Dialog unterstützt die Stärkung des regelmäßigen Austauschs, eine gemeinsame Umsetzung der Empfehlung und bringt zum ersten Mal DAC-Mitglieder und VN-Institutionen zusammen, um die strategische und programmatische Zusammenarbeit zu diskutieren.

Als jüngster Erfolg von INCAF und dem UN-DAC Dialog gilt die von Deutschland finanzierte Nexus Academy. Als gemeinsame Initiative des bilateralen und multilateralen Systems bietet sie ein innovatives Trainingsformat, das Akteurinnen und Akteure aus allen drei Säulen vernetzt und gemeinsames Lernen fördert. Das institutionenübergreifende Verständnis von Nexus-Ansätzen zwischen Schlüsselakteurinnen und -akteuren auf allen Ebenen

– von der Zentrale bis hin zu Länderprogrammen wird so forciert. Deutschland leistet damit einen zentralen Beitrag zum Ausbau von Kapazitäten und ermöglicht es, den zwischen den Vereinten Nationen und der Weltbank 2016 beim World Humanitarian Summit entwickelten New Way of Working in die wirkungsvolle Umsetzung zu bringen.

VIII. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)

Deutschland ist seit 1950 Mitglied der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (Food and Agriculture Organisation, FAO). Die FAO hat als VN-Sonderorganisation das Ziel, zu einem höheren Lebensstandard sowie zu einer besseren Ernährung und zur Überwindung von Hunger und Unterernährung beizutragen. Als „Wissensorganisation“ sammelt die FAO Informationen zur Entwicklung der Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft weltweit und wertet diese aus. Sie übernimmt zudem normative Aufgaben (Standards im Bereich der Ernährung und Landwirtschaft) und entwickelt globale Agrar- und Ernährungsstrategien und Entscheidungsgrundlagen für die globale, regionale und nationale Agrarentwicklung gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und anderen internationalen Organisationen. Die FAO leistet zudem technische Unterstützung.

Die FAO arbeitet auf Grundlage eines zweijährigen Arbeits- und Haushaltsplanes, wobei sich der reguläre Haushalt aus Pflichtbeiträgen der Mitgliedstaaten sowie aus zusätzlichen freiwilligen Beiträgen zusammensetzt. Der ordentliche Zweijahreshaushalt 2020/2021 hat dabei ein Volumen von 1,005 Mrd. US-Dollar. Die Bundesregierung war in den Jahren 2020/2021 mit einem Anteil von 6,09 Prozent an den Pflichtbeiträgen nach den USA, China und Japan der viertgrößte Zahler an Pflichtbeiträgen.

Zusätzlich leistet Deutschland freiwillige Beiträge an die FAO. Im Berichtszeitraum 2020/2021 war Deutschland nach der EU und den USA mit rund 143,41 Mio. US-Dollar drittgrößter Beitragszahler in Bezug auf die freiwilligen Beiträge. Diese Beiträge werden von BMZ, AA, BMEL und BMUV im Rahmen von Projekten und für Maßnahmen der humanitären Hilfe an die FAO gezahlt. So sind im Berichtszeitraum mehr als zehn Mio. Euro als Nothilfe für die Bekämpfung der Hungerkrise am Horn von Afrika bereitgestellt worden. Die Mittel des BMEL werden überwiegend über den seit 2002 bestehenden Bilateralen Treuhandfond (BTF) mit der FAO eingespeist. Mit Mitteln des BTF wurden seither 122 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 150 Mio. Euro gefördert.

Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung weiterhin für die inhaltliche und finanzielle Unterstützung des inklusiven und im VN-System einzigartigen Ausschusses für Welternährungssicherheit (Committee on World Food Security, CFS) ein. Dieses von den drei in Rom ansässigen VN-Organisationen FAO, IFAD und WFP getragene Multistakeholder-Gremium ist für Deutschland die zentrale zwischenstaatliche Plattform, um ausgehend vom Menschenrecht auf angemessene Nahrung globale Strategien für Ernährungssicherung und -qualität zu erarbeiten. Arbeitsschwerpunkte des CFS im Berichtszeitraum waren zum einen die Erarbeitung der Freiwilligen Leitlinien zu Ernährungssystemen und Ernährung (Voluntary Guidelines on Food Systems and Nutrition) sowie der Politikempfehlungen zu agrarökologischen und anderen innovativen Ansätzen (Policy Recommendations on Agroecological and Other Innovative Approaches).

Im Bereich der Lebensmittelsicherheit unterstützt Deutschland inhaltlich die von FAO und WHO gegründete Codex-Alimentarius-Kommission (CAC). Deutschland organisiert und leitet seit über 50 Jahren das Codex-Komitee für Ernährung und Lebensmittel für besondere Ernährungszwecke (CCNFSDU).

Deutschland ist zudem Mitglied in den Netzwerken Global Soil Partnership (GSP) und European Soil Partnership (ESP), die bei der Welternährungsorganisation (FAO) angesiedelt sind. Deutschland beteiligt sich finanziell und unterstützt die Maßnahmen durch fachliche Zuarbeit.

Die Bundesregierung engagiert sich aktiv in den Steuerungsgremien der FAO und war im Berichtszeitraum Mitglied im Finanzausschuss. Im CFS war die Bundesregierung seit Oktober 2021 erneut mit einem Sitz im CFS-Präsidium (Bureau) vertreten. Darüber hinaus stellt die Bundesregierung der FAO jährlich zwei bis drei Junior-Expertinnen und -Experten (Junior Professional Officers, JPOs) für jeweils zwei bis drei Jahre zur Verfügung.

IX. Zusammenarbeit mit dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)

Der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) ist eine internationale Finanzinstitution und Sonderorganisation der Vereinten Nationen in Rom, die sich seit 1977 für die Bekämpfung von ländlicher Armut und Hunger in Entwicklungsländern einsetzt. Der Fokus des IFAD liegt auf der Erreichung und Stärkung von Kleinbauern, die besonders von Armut betroffen sind. Acht von zehn der ärmsten Menschen der Welt leben in ländlichen Gebieten und leben zumeist von der Landwirtschaft. Die meisten sind für ihren Lebensunterhalt auf

die Landwirtschaft angewiesen. Sie tragen gleichzeitig erheblich zu einer gesunden Welternährung bei und produzieren ein Drittel der weltweiten Nahrungsmittel und bis zu 70 Prozent der Nahrungsmittel in Niedrig- und Mitteleinkommensländern. IFAD hat sich zum Ziel gesetzt, seine Entwicklungswirkungen auf Kleinbauern bis 2030 zu verdoppeln. IFAD ist eine der wenigen spezialisierten internationalen Finanzinstitutionen, die sich gezielt dieser Gruppe auf der sogenannten „letzten Meile“ annimmt. 2020 hat IFAD 128 Millionen Menschen mit seinen Programmen erreicht. 49 Prozent der direkten Nutznießer waren Frauen, 22 Prozent junge Menschen. Außerdem unterstützt IFAD gezielt Bauernorganisationen, indigene Gruppen und Menschen mit Behinderung.

Mit rd. 207 Projekten in 94 Ländern in 2021 (davon mehr als 50 Prozent in Afrika und etwa ein Viertel in fragilen Staaten) und einem laufenden Finanzierungsvolumen von rd. 3,3 Mrd. US-Dollar (bzw. rd. 584 Mrd. US-Dollar seit Bestehen), wovon 2021 jeweils rund ein Drittel aus IFAD-Mitteln, aus Eigenbeiträgen der Partnerländer und aus internationalen Ko-Finanzierungen stammten, ist IFAD einer der zentralen operativen Akteure bei der Umgestaltung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft und Ernährungssysteme und bei der Erreichung dieser Zielgruppe. Ziele sind höhere Einkommen, von denen diese ihre Familien ernähren können, die Steigerung einer nachhaltigen Produktion und die Einbeziehung in Wertschöpfungsketten und der Ausbau von Arbeitsplätzen sowie die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Kleinbauern gegen die Auswirkungen zunehmender (Klima-) Krisen (Klimaadaption). Durch den Fokus auf kleinbäuerliche Strukturen und ärmste Bevölkerungsgruppen in entlegenen und fragilen Regionen hat IFAD auch in der Bekämpfung der Folgen der COVID-19-Pandemie eine wichtige Rolle.

IFAD wird aus freiwilligen Beiträgen der Mitgliedsstaaten finanziert (Wiederauffüllungen). Daneben nutzt es Eigenbeiträge der Partnerländer und Kofinanzierungen anderer Geber. IFAD ist die erste VN-Organisation mit einem eigenen Credit Rating internationaler Rating-Agenturen und kann mit der Wiederauffüllungsperiode IFAD 12 (2022-24) auch (konzessionäre) Kredite aufnehmen.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit ist eine der wichtigsten Partnerinnen von IFAD. Mit rd. 89 Mio. Euro (rd. 101 Mio. US-Dollar) bei der letzten Wiederauffüllungsrunde (IFAD12: 2022-24) hat Deutschland den dritthöchsten Betrag der Geber zugesagt. Daneben ist Deutschland ein wichtiger Ko-Finanzier, u. a. bei der Adressierung pandemiebedingter Einschränkungen in weltweiten Lieferketten durch innovative Module, im Bereich der Klimaanpassung für die kleinbäuerliche Landwirtschaft, beim Management von Fischereiressourcen und im Bereich Landreform. IFAD kooperiert über ein gemeinsames Memorandum of Understanding aus 2019 mit der GIZ. Die KfW hat IFAD Ende 2021 einen 400 Mio. Euro Förderkredit eingeräumt und hat mit ihrem Know-how erheblich dazu beigetragen, dass IFAD seine Finanz- und Risikosysteme auf den notwendigen Standard für ein gutes Credit Rating bringen konnte. Mit der Übernahme der Vizepräsidentschaft durch Dominik Ziller (seit August 2020) ist Deutschland auch personell sehr hochrangig vertreten und hat eine entscheidende Reformphase von IFAD in den letzten Jahren eng und sichtbar begleiten und mitprägen können. Deutschland hat seit 1990 einen Sitz im Exekutivrat und ist Mitglied im wichtigen Audit-Ausschuss.

X. UN-Habitat

Das Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (United Nations Programme for Human Settlements, UN-HABITAT) ist die zentrale Organisation des VN-Systems im Bereich Stadtentwicklung, Siedlungswesen und Wohnungsversorgung. Es wurde 2002 als vollwertiges VN-Programm mit Sitz in Nairobi etabliert. Seine Aufgabe ist die Förderung einer integrierten, sozial ausgeglichenen und nachhaltigen städtischen Entwicklung, die für alle das Recht auf Obdach ermöglicht. Der Strategische Rahmenplan für den Zeitraum 2020 bis 2023 konzentriert sich auf die thematischen Schwerpunkte Verringerung der räumlichen Ungleichheit und Armut im gesamten Stadt-Land-Kontinuum, Verbesserung des Wohlstands von Städten und Regionen, verstärkter Klima- und Umweltschutz sowie Krisenprävention und -reaktion in Städten. Gerade die Rolle der Städte beim Klimaschutz wird immer mehr zum wichtigen Thema. Der Strategische Rahmenplan ist auf diesen Zeitraum beschränkt, um sich an den Turnus der UN-Habitat-Versammlung anzupassen. Die nächste Versammlung wird im Juni 2023 stattfinden.

Nach mehreren Jahren intensiver Verhandlungen, in denen Deutschland eng involviert war, beschloss die VN-Generalversammlung im Dezember 2018 eine neue institutionelle Struktur von UN-Habitat. Diese umfasst im Rahmen der Resolution 73/239 den Ersatz des alle zwei Jahre tagenden Verwaltungsrats (Governing Council) durch die alle vier Jahre stattfindende UN-Habitat-Versammlung (UN-Habitat Assembly, UNHA). In der Versammlung sind, anders als im bisherigen Verwaltungsrat, alle VN-Staaten Mitglieder. Darüber hinaus wurde die Einführung eines Exekutivboards (EB), bestehend aus insgesamt 36 Ländern, beschlossen, das alle vier Jahre durch die UNHA gewählt wird. Das EB soll zur verbesserten Aufsicht und Steuerung UN-Habitats durch die Mitgliedstaaten beitragen. Es trifft sich zwei- bis dreimal jährlich in Nairobi. Kernfunktionen sind die Annahme

sowie die Aufsicht über die Implementierung des jährlichen Arbeitsprogramms und Budgets von UN-Habitat sowie die Aufsicht über die Umsetzung von UN-Habitats normativen und operativen Aktivitäten und von Beschlüssen der UNHA. Zur Unterstützung bei der Vorbereitung und Organisation von EB-Sitzungen, bei dem Prozess der transparenten Beschlussfindung sowie bei der Förderung des Dialogs wählt das EB aus seinen Mitgliedern ein regelmäßig tagendes, fünfköpfiges Bureau. Dieses hat keine Beschlussbefugnis. Deutschland ist noch bis 2023 sowohl Vize-Vorsitzender der UN-Habitat-Versammlung als auch Mitglied im Exekutivboard.

XI. Die Internationale Seeschifffahrts-Organisation der Vereinten Nationen (IMO)

Deutschland ist seit 1959 Mitglied der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (International Maritime Organization, IMO) und seitdem ununterbrochen Mitglied des IMO-Rats. Die IMO ist die weltweit agierende VN-Sonderorganisation für die Verbesserung der Sicherheit und des Umweltschutzes in der Internationalen Seeschifffahrt. Ihre Hauptaufgabe ist die Entwicklung rechtlicher Rahmenbedingungen für die Schifffahrtsindustrie, die fair, effektiv und weltweit angenommen und umgesetzt werden sollen.

Der im Dezember 2019 verabschiedete Zweijahreshaushalt 2020 und 2021 für den Kernhaushalt (regular budget) umfasste einen Umfang von 72,7 Mio. britische Pfund. Der deutsche Anteil betrug 1,37 Prozent.

Neben dem Pflichtbeitrag, der sich sowohl aus dem VN-Schlüssel als auch der Tonnage der unter jeweiliger Flagge fahrenden Schiffe ergibt, leistete Deutschland finanzielle Beiträge an Projekte zum Aufbau des Seenotrettungsdienstes in afrikanischen Ländern, Beiträge zu umfassenden Studien im Bereich des Meeresumweltschutzes, Beiträge zum Aufbau von E-learning-Modulen im Bereich Technical Cooperation, einen Beitrag zur Pirateriebekämpfung insb. im Bereich Westafrika sowie Beiträge zur World Maritime University.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten die Sitzungen bei der IMO erst in der zweiten Jahreshälfte 2020 nach Verabschiedung von Richtlinien über die Nutzung einer virtuellen Plattform und schriftlichen Abstimmungsrunden mit einer reduzierten Sitzungsdauer pro Tag wiederaufgenommen werden. Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten in den Jahren 2020 und 2021 im IMO-Schiffssicherheitsausschuss und den zugehörigen Unterausschüssen war die Entwicklung von internationalen Sicherheitsstandards für die relevanten alternativen Brennstoffe und Energiewandler, um einen sicheren Umstieg auf alternative Kraftstoffe und damit die Emissionsreduktion in der Schifffahrt zu ermöglichen und die IMO Klimaschutz-Strategie und somit auch die deutschen Klimaschutzziele in der Seeschifffahrt umzusetzen.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Durchführung eines Scoping-Verfahrens über autonome Fahrzeuge in der Seeschifffahrt (MASS) zur Vorbereitung der erforderlichen Sicherheitsregelungen, deren Erarbeitung 2021 beschlossen wurde und 2022 beginnt. Geplant ist ein übergreifendes Instrument (Code), das für alle betroffenen Übereinkommen und für alle Formen der Automatisierung, bis hin zum Einsatz autonomer Fahrzeuge, einheitliche Lösungen enthält.

Darüber hinaus engagierte sich Deutschland vor allem bei der Anpassung der internationalen Schiffssicherheitsstandards, beispielsweise beim Thema Brandschutz und der Ladungssicherung, an das enorme Größenwachstum, insbesondere in der Containerschifffahrt. Hinzu kommen Themen wie Elektromobilität und Brandschutz auf RoRo-Schiffen (Roll on, Roll off), Initiativen zur Förderung des Inkrafttretens des Kapstadt-Übereinkommens, das der Sicherheit von Fischereifahrzeugen dient, die Fortentwicklung der maritimen Sicherheit im Bereich Funk und die Weiterentwicklung von Standards für eine effiziente und umfassende Informationsvernetzung in der Seeschifffahrt, u. a. im Hinblick auf Sichere Netzwerke sowie Cyber Risk Management. Gleiches gilt für den Schutz der Handelsschiffe vor Piraterie, insbesondere in dem weltweit am stärksten betroffenen Seegebiet, dem Golf von Guinea.

Ein weiterer herausragender Schwerpunkt deutscher Aktivitäten ist der Schutz der Meeresumwelt und die Reduzierung von Treibhausgasen im IMO-Meeresumweltausschuss (Marine Environment Protection Committee, MEPC). Zur Verbesserung des Meeresumweltschutzes setzt sich Deutschland für die stetige Anpassung und Weiterentwicklung des Internationalen Übereinkommens zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships, MARPOL) und weiterer Übereinkommen (z. B. Ballastwasser-Übereinkommen, Übereinkommen von Hong Kong zum Schiffsrecycling) sowie für die Entwicklung neuer Instrumente und Methoden für die Reduzierung von Umweltbelastungen durch die Schifffahrt ein. Bei der Reduzierung von Luftschadstoffen konnten mit der Senkung des weltweiten Grenzwerts für den Schwefelgehalt von Schiffskraftstoffen, der Einführung des NOx-Tier-III-Standards bereits gute Erfolge erzielt werden. In den kommenden Sitzungen wird zudem die Reduzierung klimarelevanter Black Carbon (Ruß-)Emis-

sionen weiter vorangebracht werden. Zudem wurde die Ostsee als Sondergebiet ausgewiesen, in dem Fahrgastschiffe – zeitlich gestaffelt – ihre Abwässer nicht mehr in die Meeresumwelt einleiten dürfen, sofern sie nicht über geeignete Anlagen zur Abwasserbehandlung verfügen.

Klarer Tätigkeitsschwerpunkt von MEPC ist die andauernde Debatte um Klimaschutz im Seeverkehr, in der sich Deutschland für ambitionierte Zielsetzungen und geeignete Maßnahmen für deren Erreichung einsetzt. Mit der IMO-Auftaktstrategie zur Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen von Schiffen konnte MEPC in 2018 einen wichtigen Beschluss fassen, der sich an den Klimazielen des Abkommens von Paris orientiert und es der Seeschifffahrt ermöglicht, ihren Beitrag dazu zu leisten. Kurzfristige technische und betriebliche Maßnahmen konnten mit aktiver Unterstützung Deutschlands 2020 beschlossen werden. Bei der Überarbeitung der Auftaktstrategie und ihrer Überführung in eine IMO-Strategie wird sich Deutschland ebenfalls für eine ambitionierte Ausgestaltung der Ziele und der mittel- und langfristigen Maßnahmen engagieren, um das Ziel einer Dekarbonisierung des Seeverkehrs bis 2050 erreichen zu können. Dazu bedarf es der schnellen Entwicklung technischer und marktbasierter Maßnahmen, die zum Einsatz kohlenstoffarmer und -freier Brennstoffe und Antriebe in der Seeschifffahrt anreizen und deren Wirtschaftlichkeit erhöhen. Deutschland ist an dieser Entwicklung insbesondere mit dem Vorschlag zur Einführung eines Low GHG Fuel Standards aktiv beteiligt. Deutschland wird sich gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten für eine ambitionierte Umsetzung aller Maßnahmen sowie für einen fairen und gerecht gestalteten Übergang für alle IMO-Mitgliedstaaten einsetzen.

XII. Die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO)

Deutschland ist seit 1956 Mitglied der International Civil Aviation Organization (ICAO). Hauptaufgabe der am 7. Dezember 1944 in Chicago gegründeten Organisation ist die Sicherstellung eines sicheren, geordneten und wirtschaftlichen internationalen Luftverkehrs. Sie hat dazu in mittlerweile 19 Anhängen zum Abkommen über die Internationale Zivilluftfahrt (Chicagoer Abkommen) die Grundsätze und die Technik der Internationalen Zivilluftfahrt entwickelt, um deren sicheren und geordneten Betrieb zu gewährleisten. Diese weltweit gültigen Richtlinien und Empfehlungen sind die Grundvoraussetzung dafür, dass internationaler Luftverkehr in der heutigen Form überhaupt möglich ist.

Seit 1959 ist Deutschland durchgehend im Exekutivorgan der Organisation, dem Rat, vertreten. Weiterhin ist Deutschland in weiteren Steuerungsgremien der ICAO aktiv, insbesondere als Mitglied im Finanzausschuss, in dem für Fragen der Luftverkehrspolitik wichtigen Luftverkehrsausschuss, im Ausschuss für Fragen der Luftsicherheit, im Ausschuss für die gemeinsame Finanzierung von Flugsicherungsdiensten über dem Nordatlantik und im Umweltausschuss. In der für die Erarbeitung der weltweiten technischen und betrieblichen Standards zuständigen und im Dreijahres-Rhythmus gewählten Luftfahrtkommission (Expertengremium) der ICAO ist Deutschland seit 1957 durchgängig vertreten. In 2020 und 2021 wurde die Luftfahrtkommission von dem von Deutschland entsandten Experten geleitet.

Der im September 2019 verabschiedete Dreijahreshaushalt 2020-2022 umfasst im regulären Programm der ICAO 322,7 Mio. kanadische Dollar. Davon werden 288,6 Mio. kanadische Dollar über Pflichtbeiträge der Mitgliedstaaten finanziert. Deutschland ist mit einem Beitragsanteil von 5,08 Prozent viertgrößter Beitragszahler nach den USA, China und Japan. Neben diesem regulären Beitrag beteiligt sich Deutschland auch durch die Entsendung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in eine Vielzahl von regelmäßig tagenden Fachgremien. Deutschland arbeitet auch an der Gestaltung des globalen Luftverkehrsmarktes unter Berücksichtigung fairer Wettbewerbsbedingungen im Rahmen des sogenannten Air Transport Regulation Panel (ATRP) mit.

Der Abschuss des Ukraine International Airlines Fluges PS 752 am 8. Januar 2020 über der Islamischen Republik Iran durch iranische Flugabwehrraketen hat zu einer Initiative der kanadischen Regierung (Safer Skies Initiative) bei der ICAO geführt, die u. a. von Deutschland ausdrücklich unterstützt wird und ähnliche Zwischenfälle in der Zukunft verhindern soll.

Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie im Frühjahr 2020 hat den weltweiten Zivilluftverkehr zeitweise fast völlig zum Erliegen gebracht. In kurzer Zeit und in ausschließlich virtuellen Sitzungen hat die ICAO mit ihren Mitgliedstaaten und den betroffenen Verbänden eine Vielzahl von Maßnahmen erarbeitet, um eine möglichst harmonisierte und sichere Wiederaufnahme des Flugverkehrs zu ermöglichen. An der Erarbeitung von Konzepten, wie z. B. zu einem Public Health Corridor, und deren Implementierung sowie der Erarbeitung kompatibler technischer Spezifikationen für digitale Impfnachweise war und ist Deutschland aktiv beteiligt.

Im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft übernahm Deutschland im zweiten Halbjahr 2020 die Aufgabe der Koordinierung von EU-Positionen im ICAO-Rat sowie die Rolle des europäischen Ansprechpartners gegenüber anderen Regionen sowie Ratspräsident und Generalsekretärin.

Seit einigen Jahren spielt das Thema Umwelt- und Klimaschutz im Luftverkehr eine wesentliche Rolle in der ICAO. Deutschland ist im Umweltausschuss der ICAO (CAEP) sehr aktiv. Für den Umwelt- und Klimaschutzbereich hat die ICAO ein Maßnahmenpaket definiert. Neben technologischen und operationellen Maßnahmen bieten die Verwendung nachhaltiger alternativer Kraftstoffe sowie marktbasierende Maßnahmen die Möglichkeit, die negativen Auswirkungen des Luftverkehrs auf Umwelt und Klima zu reduzieren. Im Umweltbereich bestehen derzeit vier Standards, die regelmäßig überarbeitet werden: Lärm, Emissionen, CO₂-Emissionen für Flugzeuge und seit 2016 die globale marktbasierende Maßnahme, CORSIA (Carbon Offsetting and Reduction Scheme for International Aviation). Die CORSIA-Berichtspflichten bestehen bereits seit 01.01.2019, die Kompensationsverpflichtungen haben am 01.01.2021 begonnen. Aufgrund von COVID-19 ist allerdings derzeit nicht damit zu rechnen, dass in den nächsten Jahren Emissionswerte über denen des Jahres 2019 bestehen. Somit findet für 2021 keine Kompensation statt.

Deutschland sowie alle Mitgliedstaaten der EU und ECAC haben sich zur freiwilligen Teilnahme an CORSIA-Offsetting bereit erklärt. Zusätzlich zu den Standards in den genannten Bereichen bittet die ICAO ihre Mitgliedstaaten, alle drei Jahre Updates ihrer jeweiligen Aktionspläne zur Reduzierung der CO₂-Emissionen (State Action Plans for Emissions Reduction) einzureichen. Zum Themenbereich nachhaltiger Kraftstoffe hat der ICAO-Rat in 2020 und 2021 diverse vom Umweltausschuss CAEP erarbeiteten Dokumente und u. a. Nachhaltigkeitskriterien für unter CORSIA zugelassene Kraftstoffe gebilligt.

XIII. Die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)

WIPO ist die zentrale globale Organisation auf dem Gebiet des geistigen Eigentums. Deutschland zählt in den Bereichen Patente, Marken und Designs zu den vier wichtigsten Anmeldestaaten. Wie in den vergangenen Jahren setzte die Bundesregierung sich auch im Berichtszeitraum mit Personal im Sekretariat sowie in den Fachausschüssen nachdrücklich dafür ein, dass die WIPO ihre wichtige Rolle noch effizienter wahrnehmen kann. Besondere Aufmerksamkeit galt dabei dem Verhältnis von Industrie- und Entwicklungsländern. Denn nur wenn alle WIPO-Mitglieder konstruktiv zusammenarbeiten, kann die WIPO ihre Aufgabe erfüllen, ausgewogene und praxistaugliche Abkommen auf dem Gebiet des geistigen Eigentums zu entwickeln und die Registrierungs- und Durchsetzungssysteme weltweit zu verbessern. Durch die dauerhafte Etablierung eines IP-Attachés bei der Ständigen Vertretung in Genf wurde die deutsche Position innerhalb der EU-Koordinierung und innerhalb der Gruppe der Industriestaaten deutlich gestärkt. Das wichtigste Ereignis im Berichtszeitraum war die Neuwahl des Generaldirektors Daren Tang (SGP). Pandemiebedingt waren in den politischen Dossiers keine zielführenden Verhandlungen möglich. Die Systeme der internationalen Registrierung von IP-Schutzrechten konnten jedoch ohne Einschränkungen aufrechterhalten werden.

D. Die Vereinten Nationen in Deutschland

Deutschland ist Sitz von 35 Einrichtungen der Vereinten Nationen an sieben Standorten (Bonn, Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Dresden, München, Nürnberg).

Auf dem UN Campus Bonn sind im Berichtszeitraum 24 Einrichtungen der Vereinten Nationen angesiedelt, in Berlin die Deutschlandbüros von ILO, IOM, UNHCR, UNICEF, Weltbank, WFP und das WHO-Büro als Hub für Pandemie- und Epidemiekämpfung. In Frankfurt a.M. hat die IFC (International Finance Corporation der Weltbankgruppe) ihren Standort. Hamburg beherbergt den Internationalen Seegerichtshof und das UNESCO-Institut für lebenslanges Lernen (UIL). In Dresden wurde UNU-FLORES (Institute for Integrated Management of Material Fluxes and of Resources) angesiedelt, das sich mit internationalen Strategien zur nachhaltigen Ressourcennutzung befasst. In München befindet sich das Innovationszentrum des WFP. In Nürnberg unterhält UNHCR ein zweites Büro.

I. Die Bundesstadt Bonn: Kompetenz-Cluster für internationale Zusammenarbeit, nachhaltige Entwicklung und Innovation

Besondere Bedeutung unter den genannten VN-Standorten hat die Bundesstadt Bonn. Mit der Entwicklung des UN Campus Bonn seit 1996 bildeten sich dort drei Arbeitsschwerpunkte (Cluster) heraus: Nachhaltigkeit, Klima und Umwelt, Wissenschaft und Innovation sowie Verwaltung und Personalmanagement. Nachhaltige Entwicklung und Innovation sind Leitlinien aller 22 VN-Einrichtungen vor Ort mit derzeit knapp 1.000 Mitarbeitenden.

Mit den Sekretariaten der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) und der VN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD) sind zwei der drei Rio-Konventionen bereits seit Langem in Bonn ansässig. Das Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UN Volunteers, UNV) steuert von Bonn aus die weltweiten Einsätze von über 10.000 VN-Freiwilligen im Jahr und unterstützt so die Arbeit der Vereinten Nationen zur nachhaltigen Entwicklung, Friedensförderung und Armutsbekämpfung. Die Universität der Vereinten Nationen (UNU) unterhält in Bonn ihr Vize-Rektorat in Europa und hat dort einen Forschungsschwerpunkt auf Klima-Anpassung und (Umwelt-) Krisenprävention gelegt. Ebenfalls in Bonn sind das Knowledge Centre for Sustainable Development der VN-Fortbildungsakademie UN System Staff College und die UN SDG Action Campaign angesiedelt. Mit der Ansiedlung des UNIDO Innovation and Technology Promotion Office (Förderung nachhaltiger Wirtschaftsbeziehungen zu Entwicklungs- und Schwellenländern) und der personellen Aufstockung des UN Office for Disaster Risk Reduction (UNDRR) konnte Bonn seine Rolle als VN-Standort für nachhaltige Entwicklung weiter ausbauen. Mit dem United Nations Global Human Resources Services Centre/OneHR konnte in Bonn ein Personal-Dienstleistungszentrum der Vereinten Nationen etabliert werden, das von mehreren VN-Organisationen genutzt wird. Im November 2019 richtete das Büro für Projektdienste der VN (UNOPS) das Sekretariat der Initiative für Transparenz im Klimaschutz (ICAT) am UN Campus ein. Im Februar 2020 wurde das Büro des Forschungsinstituts der Vereinten Nationen für Soziale Entwicklung (UNRISD) am UN Campus eröffnet. Im Juli 2020 folgte das Zentrum der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat), dessen Bonner Büro als Sekretariat der Allianz für Wasserversorgung der Vereinten Nationen (GWOPA) dient. Im September 2020 etablierte das Institut der Vereinten Nationen für Ausbildung und Forschung (UNITAR) ein Büro auf dem Bonner UN-Campus und übernahm auf Grundlage eines Memorandum of Understanding mit der UNU deren Arbeitseinheit SCYCLE. Im November 2021 richtete das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) sein Repräsentationsbüro in Deutschland in Bonn mit einer Außenstelle in Berlin ein. Für die neu in Bonn angesiedelten VN-Einrichtungen leistete das AA jeweils eine Anschubfinanzierung zur Deckung von Umzugs- und Büroeinrichtungskosten.

Das Konzept des UN-Campus in Verbindung mit einem synergetischen Umfeld aus internationalen Organisationen, Forschungseinrichtungen und zahlreichen Nichtregierungsorganisationen bietet den Vereinten Nationen günstige Arbeitsbedingungen und Wachstumsmöglichkeiten. Das Auswärtige Amt engagiert sich in Bonn mit einem Verbindungsbüro (Liaison Office to the UN Campus Bonn, Assistance to the International Organisations in Germany) als Ansprechpartner für die VN-Einrichtungen und koordiniert als Schnittstelle die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den Ressorts der Bundesregierung sowie allen anderen deutschen Behörden. Ein Lenkungsausschuss mit dem Titel Bonn as a UN Hub unter Ko-Vorsitz der Leitung des Verbindungsbüros und der stellvertretenden Leitung des Klimasekretariats (UNFCCC) führt seit 2012 einen kontinuierlichen Austausch zur weiteren Stärkung des VN-Standorts Bonn. Dem Ausschuss beigeordnet sind Arbeitsgruppen zur Werbung für den Standort (Promoting Bonn) und zur Konferenzförderung. Weitere Arbeitsgruppen (Dienstleistungen, Visa) werden nach Bedarf aktiviert, wie z. B. anl. der Weltklimakonferenz COP23.

Ein wesentlicher Schritt zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Vereinten Nationen und somit zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des VN-Standorts Bonns ist die fortschreitende Ausgestaltung des UN-Campus. Hierzu zählte zuletzt ein vom Bund errichteter 17stöckiger Erweiterungsneubau („Klimaturm“/Climate Tower) auf dem UN-Campus mit zusätzlichen 330 Arbeitsplätzen, der im Februar 2022 übergeben und im Frühjahr 2022 vom VN-Klimasekretariat bezogen wird.

Die Vereinten Nationen verfügen auf dem UN Campus über zahlreiche Konferenzräume und können dort Einzelveranstaltungen für bis zu 250 Teilnehmer durchführen. Dem gewachsenen Bedarf an Konferenzräumlichkeiten hatte die Bundesstadt Bonn zuvor auch mit dem unmittelbar an den UN Campus angrenzenden World Conference Center Bonn Rechnung getragen. Der Tagungsbereich des früheren Deutschen Bundestages wurde durch einen Erweiterungsneubau ergänzt, so dass dort Konferenzen mit bis zu 7.000 Teilnehmenden stattfinden können.

II. Deutsches Personal bei den Vereinten Nationen

Die Bundesregierung zielt auf ein angemessenes Verhältnis zwischen politischer und wirtschaftlicher Bedeutung Deutschlands, seinem finanziellen Engagement und der personellen Präsenz in Quantität und Qualität auf allen Funktionsebenen der Vereinten Nationen. Damit soll sichergestellt werden, dass deutsche Interessen bei der Mitgestaltung globaler Fragen berücksichtigt werden.

Der 7. Bericht der Bundesregierung an den Bundestag zur deutschen Personalpräsenz in internationalen Organisationen vom 11.06.2021 (BT-Drucksache 19/31166) gibt einen detaillierten Einblick in die internationale Personalpolitik der Bundesregierung einschließlich der Vereinten Nationen. Für die Entsendung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes der Fachressorts und der nachgeordneten Geschäftsbereiche sind weiterhin das vom Bundeskabinett 2007 verabschiedete Personalrahmenkonzept sowie die Entsendungsrichtlinie vom 15.12.2015 (GMBL v. 16.02.2016) grundlegend.

Im VN-Sekretariat in New York ist Deutschland nach den USA, Frankreich und Großbritannien weiterhin viergrößter personalstellender Mitgliedsstaat. Die deutsche Personalquote unter den Beschäftigten des vergleichbaren höheren Dienstes dort beträgt 3,81 Prozent (497 Personen) und entwickelte sich über die letzten zehn bis 15 Jahre sehr positiv. Einen erfreulichen Anstieg gab es vor allem beim mittleren Management. Im VN-Sekretariat ist der Frauenanteil deutscher Beschäftigter des vergleichbaren höheren Dienstes mit 58,2 Prozent deutlich über dem VN-Durchschnitt von 46,5 Prozent. Gemessen am deutschen Pflichtbeitrag gilt Deutschland VN-intern als angemessen repräsentiert. Dies gilt jedoch nicht für den Anteil deutsches militärisches Personal im VN-Sekretariat in New York, da dieser bis Ende 2021 auf einen sekundierten Offizier im Office of Military Affairs gesunken ist und damit bei unter einem Prozent der insgesamt im VN-Sekretariat eingesetzten sekundierten Soldatinnen und Soldaten liegt.

Sowohl im VN-Sekretariat als auch im VN-System insgesamt konnte Deutschland im Berichtszeitraum einige zentrale Leitungspositionen besetzen: Dr. Gerd Müller (BM a.D., BMZ) ist seit November 2021 Generaldirektor der UNIDO. Prof. Dr. Volker Perthes hat im Januar 2020 als neuer Sondergesandter des VN-Generalsekretärs die Leitung der Mission UNITAMS übernommen. Achim Steiner wurde als Leiter (Administrator) von UNDP im Frühjahr 2021 für eine zweite Amtszeit bestätigt. Bundesanwalt Dr. Christian Ritscher leitet seit Oktober 2021 die VN-Rechtsstaatsmission im Irak UNITAD. Daneben konnten weitere VN-Führungspositionen auf zweiter Führungsebene (Assistant Secretary General) im Berichtszeitraum neu besetzt werden.

In der Breite variiert der Anteil deutscher Fach- und Führungskräfte wie auch der Frauenanteil in den Vereinten Nationen sehr stark zwischen den verschiedenen Einheiten im VN-System. Eine (quantitativ) angemessene bis gute deutsche Präsenz gibt es zum Beispiel im VN-Sekretariat, bei der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), bei der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO). Sowohl quantitativ als auch qualitativ gut vertreten ist Deutschland z. B. bei der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO), beim Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA), bei der Konferenz für Handel und Entwicklung der Vereinten Nationen (UNCTAD) und bei der Wirtschaftskommission für Europa (UNECE). In anderen Bereichen ist der Anteil der Fach- und Führungskräfte noch nicht zufriedenstellend, u. a. UNHCR, IAEO, WIPO, VN-Missionen. Hier bemüht sich die Bundesregierung durch gezielte Flankierungen von Bewerbungen von Deutschen sowie zusätzliche Maßnahmen wie Sekundierungen oder fokussierten Outreach besonders um eine Steigerung des deutschen Personalanteils.

Starke Auswirkungen auf die Personalentwicklung im VN-System hat die vom VN-Generalsekretär entwickelte systemweite Strategie für Geschlechterparität. Sie hat bereits zu einer weitgehenden geschlechterparitätischen Besetzung der oberen Führungsebene geführt und strebt dies für das Gesamtsystem bis 2026 ab. Vermehrt im

Fokus steht nun auch die Ausweitung der geografischen Diversität. Im Januar 2020 verabschiedete der VN-Generalsekretär dazu eine Strategie. Diese zielt zum einen auf eine ausgeglichene geografische Repräsentanz ab und damit insbesondere auf die Vertretung bisher nicht repräsentierter bzw. stark unterrepräsentierter Mitgliedstaaten. Zum anderen soll innerhalb der fünf geographischen Gruppen mehr Diversität entstehen. Beide Ziele stellen eine Herausforderung für die deutsche Personalpolitik dar. Deutschland gehört zur WEOG (Western European and Other States Group)-Region. Diese gilt als deutlich überrepräsentiert.

Ein zentrales Instrument der Bundesregierung zur Nachwuchsförderung ist das Junior Professional Officer (JPO)-Programm (früher Beigeordnete Sachverständige). Finanziert durch das BMZ wird es in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt politisch gesteuert. Dabei werden sowohl politische Prioritäten als auch Aspekte der Personalentwicklung berücksichtigt. Es wurde in den letzten Jahren auch institutionell in den Arbeitseinheiten zu internationaler Personalpolitik im BMZ und im AA verankert, zudem wurde der Austausch mit den Fachreferaten intensiviert. Das Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen (BFIO) der Bundesagentur für Arbeit setzt das Programm operativ um. Jährlich veranstaltet das BMZ in Deutschland ein zentrales Vorbereitungsseminar für alle neu eingestellten JPO und ein Netzwerktreffen für alle anderen JPOs, im Berichtszeitraum pandemiebedingt beides im virtuellen Format. Der Frauenanteil deutscher JPOs liegt bei knapp zwei Drittel und bestätigt einen langjährigen Trend. Die Übernahmequote deutscher JPO liegt zum Ende der Förderdauer bei 75-80 Prozent. Zum ersten Mal zahlte das BMZ Ende 2021 für die Bundesregierung zudem in einen VN-Fonds zur Finanzierung von JPOs aus dem sogenannten Globalen Süden ein. Damit wird ein Beitrag zur Ausweitung der geografischen Diversität bei den Vereinten Nationen auch im Rahmen des deutschen JPO-Programms geleistet.

Das Team des Koordinators für Internationale Personalpolitik unterhält im AA die Datenbanken Internationaler Stellenpool und Internationaler Personalpool (www.jobs-io.de), die auf große Nachfrage treffen. Der täglich aktualisierte und individualisiert abfragbare Stellenpool enthält bis zu 1.000 aktuelle Ausschreibungen für Stellen, von langfristigen Positionen auf allen Ebenen bis hin zu Praktikumsplätzen, in rund 250 internationalen Organisationen.

Zur Vernetzung deutscher Beschäftigter in internationalen Organisationen und europäischen Institutionen untereinander und mit Vertretern der Bundesregierung und weiteren deutschen Institutionen veranstaltete das Auswärtige Amt 2020 und 2021 zahlreiche digitale Dialogforen. Diese ersetzten bewährte Präsenzformate, die pandemiebedingt nicht in der gewohnten Form durchgeführt werden konnten. Die Austauschveranstaltungen erreichten regelmäßig mehrere hundert Beschäftigte. Die Reichweite der Netzwerkaktivitäten konnte im Vergleich zu den Vorjahren deutlich vergrößert werden. Sie wurden ergänzt durch Veranstaltungen der Auslandsvertretungen.

Die seit 2006 jährlich durch das Auswärtige Amt veranstaltete Informationsmesse Karriere in internationalen Organisationen und europäischen Institutionen fand im Jahr 2021 erstmals online statt. Über 3.300 Besucherinnen und Besucher nutzten die umfangreichen und interaktiven Informations- und Austauschmöglichkeiten bei 60 Ausstellern. Die Teilnehmerzahl konnte im Vergleich zu den Präsenzmessen in den Vorjahren mehr als verdoppelt werden.

III. Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN)

Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. (DGVN) setzt sich für starke Vereinte Nationen ein. Die DGVN bietet Informationen und Analysen zur Arbeit der Vereinten Nationen, sie ermöglicht ihren Mitgliedern sich zu engagieren und gibt Impulse für eine aktive VN-Politik. Die Arbeit der DGVN wird von der Überzeugung getragen, dass die globalen Herausforderungen nur durch enge internationale Zusammenarbeit und Verständigung der Völker gelöst werden können. Die DGVN tritt für den Schutz der Menschenrechte und die Stärkung des Völkerrechts ein. Die DGVN betreibt Öffentlichkeitsarbeit, engagiert sich in der Jugend- und Bildungsarbeit, vernetzt Wissenschaft und berät die Politik. Ziel ist es, ein differenziertes Bild der Vereinten Nationen und ihrer Arbeit zu vermitteln und VN-Politik engagiert mitzugestalten.

Die von der DGVN publizierte zweimonatlich erscheinende Zeitschrift Vereinte Nationen ist die einzige deutschsprachige Fachzeitschrift, die Themen aus dem gesamten Spektrum der Vereinten Nationen behandelt. Die Gesellschaft betreibt neben ihrem Hauptinternauftritt drei weitere Internetportale zu Themenfeldern der Vereinten Nationen. Weitere Publikationen wie die VN-Basisinformationen und die Eine-Welt-Presse greifen relevante VN-Themen auf und bereiten sie für eine breite Zielgruppe auf. Im Berichtszeitraum verlieh die DGVN die Dag-Hammarskjöld-Ehrenmedaille an Prof. Dr. Horst Köhler und den Dissertationspreis an Dr. Nina Reiners. Außerdem entwickelte die DGVN die mobile Ausstellung „Gemeinsam stärker“ sowie Rätselstationen und einen Escape Room. Mit ihrem Programm „UN im Klassenzimmer“ erreicht die DGVN Schulen im gesamten Bundesgebiet.

Die DGVN erhielt aus dem Bundeshaushalt 2020 und 2021 jeweils 1,3 Millionen Euro als institutionelle Förderung.

Darüber hinaus erhält die DGVN aus Mitteln des BMZ eine Projektförderung in Höhe von jährlich 180.000 Euro. Daraus werden Bildungsprojekte und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der entwicklungspolitischen Aufgaben der Vereinten Nationen finanziert, beispielsweise durch die Veröffentlichung von Bildungspublikationen, entwicklungspolitische Online-Portale, öffentliche Veranstaltungen z. B. zur Vorstellung des Berichts der menschlichen Entwicklung von UNDP, sowie Medien- und Jugendarbeit.

IV. Unterstützung von Model United Nations

Model United Nations (MUN) sind Simulationen von Verhandlungsabläufen in den Vereinten Nationen, die weltweit von Schülerinnen und Schülern oder Studierenden veranstaltet werden, um Einblicke in die Arbeitsweise der Weltorganisation zu ermöglichen und die Verhandlungsfähigkeiten der Teilnehmenden zu üben. Das Auswärtige Amt unterstützt die Vorbereitung zahlreicher MUN-Simulation jährlich mit Vorträgen über die Arbeitsweise der Vereinten Nationen für die jugendlichen Delegationen und bietet Expertengespräche über die Sachverhalte an, die die jugendlichen Delegationen während der Simulationen durchspielen werden. Auch während der Einschränkungen der COVID-19-Pandemie ermöglichte das Auswärtige Amt zahlreiche Online-Vorträge und entsprechende Gespräche und stellte Informationsmaterialien bereit.

E. Deutsche Beiträge zu den Vereinten Nationen

I. Deutsche Finanzbeiträge an die Vereinten Nationen

1. Überblick

Im Berichtszeitraum trug Deutschland als einer der Hauptbeitragszahler der Vereinten Nationen als viertgrößter Zahler von Pflichtbeiträgen und – in der Gesamtheit der Pflichtbeiträge und freiwilligen Leistungen – als zweitgrößter Finanzier des VN-Systems im Jahr 2020 5,04 Mrd. Euro und im Jahr 2021 5,21 Mrd. Euro zur Finanzierung des Systems der Vereinten Nationen und seiner Programm- und Projektaktivitäten bei. Legt man die Höhe der VN-Pflichtbeiträge zu Grunde, so war Deutschland mit 6,09 Prozent für die Jahre 2019-2021 der viertgrößte Beitragszahler hinter den USA (22 Prozent), China (12 Prozent) und Japan (8,5 Prozent). Neben Pflichtbeiträgen für die Vereinten Nationen sowie deren Sonderorganisationen stellt Deutschland dem VN-System in erheblichem Umfang gebundene und ungebundene freiwillige Mittel zur Verfügung. Die in diesem Bericht verwendeten Daten beruhen auf Erhebungsprinzipien der Bundesregierung. Mögliche Abweichungen zu Angaben der Vereinten Nationen ergeben sich aus unterschiedlichen institutionellen Abgrenzungen und aus Umrechnungsdifferenzen.¹⁷

2. Bedeutung von Beitragssätzen und Skalenverhandlungen

Pflichtbeiträge für die Vereinten Nationen werden nach Beitragssätzen erhoben, die alle drei Jahre neu verhandelt und festgesetzt werden. Diese werden für die VN-Mitgliedstaaten gem. Art. 17 (2) der VN-Charta nach dem Grundsatz der Zahlungsfähigkeit durch die VN-Generalversammlung nach Diskussion im Beitragsausschuss der Vereinten Nationen (Committee on Contributions) und im Verwaltungs- und Haushaltsausschuss der Generalversammlung (5. Ausschuss) festgelegt. Die Sätze richten sich prinzipiell nach dem jeweiligen Bruttonationaleinkommen des Mitgliedstaates.

Eine leicht modifizierte Beitragsskala wird auch für die Verteilung der Kosten von friedenserhaltenden Maßnahmen verwendet. Für Deutschland unterscheiden sich die Beitragssätze für den regulären Haushalt der VN und die friedenserhaltenden Maßnahmen nicht.

Viele Sonderorganisationen orientieren sich an der VN-Berechnungsskala für ihre pflichtfinanzierten Haushalte bzw. übernehmen dieses in einer an ihre Mitgliederstruktur angepassten Form. Entsprechende Regelungen finden sich in den jeweiligen Satzungen.

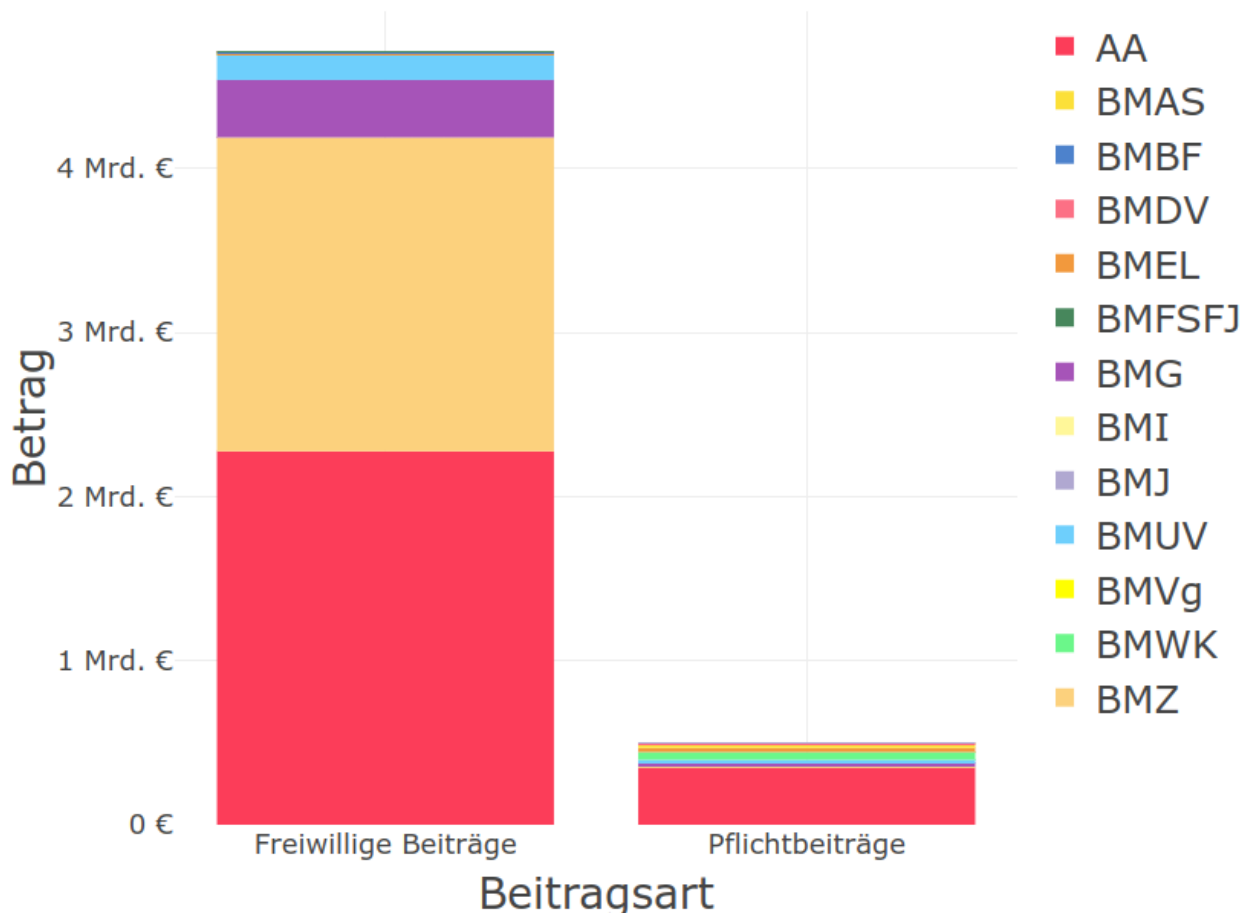
3. Deutsche Finanzbeiträge im Einzelnen

Die deutschen Zahlungen an das System der Vereinten Nationen umfassen Pflichtbeiträge und freiwillige Leistungen. Letztere erfolgen als Zahlungen in die Programmhaushalte der Fonds, Programme und Sonderorganisationen, mittels Projektfinanzierungen sowie durch die Einzahlung in zum Teil institutionenübergreifende bzw. multi-thematische Fonds. Zahlungen an die Vereinten Nationen speisen sich aus mehreren Einzelplänen des Bundeshaushalts. Eine besondere Rolle und einen bedeutenden Anteil an den von Deutschland geleisteten Zahlungen nehmen die dem Haushalt des Auswärtigen Amts zugeordneten Pflichtbeiträge zum regulären Haushalt der Vereinten Nationen und die finanziell umfangreichen Pflichtbeiträge zu den Haushalten der friedenserhaltenden Maßnahmen ein.

¹⁷ Für diesen Bericht werden Daten zu Finanzbeziehungen zwischen der Bundesregierung und dem VN-System in der Definition des Koordinierungsrats der Leiterinnen und Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen (*Chief Executives Board*, CEB) verwendet; Leistungen an die Weltbankgruppe sind herausgerechnet. Die Systematik wurde im Vergleich zu früheren Berichten der Bundesregierung zu ihrer Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen nicht geändert. Der Ausweis erfolgt in Euro, als maßgebliche Abrechnungswährung des Bundeshaushalts.

Übersicht der deutschen Beiträge an die VN 2021

Quelle: Bundesregierung (2023)



3.1 Regulärer Haushalt der Vereinten Nationen

Der reguläre Haushalt der Vereinten Nationen wird im Verwaltungs- und Haushaltsausschuss der Generalversammlung (5. Ausschuss) beraten und von der VN-Generalversammlung beschlossen. Er dient im Wesentlichen der Finanzierung der Strukturen, des Personals und der gesamten Breite der programmatischen Aufgaben des VN-Sekretariats. Am 24. Dezember 2021 verabschiedete die Generalversammlung den regulären Haushalt für das Jahr 2022. Dieser hat ein Volumen von 3,229 Mrd. US-Dollar. Die Haushaltsbeschlüsse der VN-Generalversammlung sind für alle Mitgliedstaaten bindend. Der deutsche Beitrag zum VN-Regelbudget belief sich im Jahr 2019 auf 169,8 Mio. US-Dollar, 2020 auf 170,4 Mio. US-Dollar und 2021 auf 176,2 Mio. US-Dollar. Er war in den Jahren 2019 und 2020 zu 47 Prozent ODA-anrechenbar, ab 2021 zu 52 Prozent.

3.2 Friedenssichernde Missionen

Die Kosten für Peacekeeping Operations (Friedenssichernde Missionen bzw. Friedenserhaltenden Maßnahmen (FEM)) werden getrennt vom regulären Haushalt je Mission für ein Jahr budgetiert, im Verwaltungs- und Haushaltsausschuss verhandelt und nach dem oben genannten modifizierten Beitragsschlüssel auf die VN-Mitgliedstaaten umgelegt. Für Deutschland lagen die FEM-Beiträge für 2020 bei 430,7 Mio. US-Dollar, für 2021 bei 190 Mio. US-Dollar. Die personelle Beteiligung bzw. vielfältige Unterstützung einzelner Staaten an VN-Friedensmissionen führt nicht zu einer Reduzierung ihrer Pflichtbeiträge. Stattdessen erhalten Truppensteller für ihre in den Missionen erbrachten Leistungen eine finanzielle Erstattung.

Im Unterschied zum regulären Haushalt erstreckt sich der Budgetzeitraum der FEM nicht über ein Kalenderjahr, sondern über den Zeitraum vom 1. Juli bis 30. Juni und verläuft somit mit Blick auf den Bundeshaushalt überjährig, betrifft also zwei Haushaltsjahre. Zudem ändert sich auch für die FEM-Haushalte alle drei Jahre der Beitragschlüssel.¹⁸ Beiträge zu den FEM-Haushalten können unter bestimmten Voraussetzungen zu 15 Prozent ODA-anrechenbar sein.

Neben den direkten Zahlungen an das System der Vereinten Nationen verursachte die Teilnahme der Bundeswehr an Friedensmissionen und besonderen politischen Missionen der Vereinten Nationen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 einsatzbedingte Zusatzausgaben in Höhe von insgesamt rund 749,8 Mio. Euro (2020: rund 367,4 Mio. Euro; 2021: rund 382,4 Mio. Euro), die aus dem Verteidigungshaushalt (Einzelplan 14) geleistet wurden und insoweit indirekt den Vereinten Nationen zugutekamen.¹⁹ Zudem unterstützte das Auswärtige Amt 2020/2021 die Vereinten Nationen mit insgesamt 11 zivilen Expertinnen und Experten, die über das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze entsandt waren. Hier kamen 2020 120.000 Euro, 2021 380.000 Euro den Vereinten Nationen zugute.

3.3 Freiwillige Leistungen

Nicht alle VN-Institutionen werden durch Pflichtbeiträge finanziert. Deutschland erbrachte aufgrund seiner Mitgliedschaft und aus politischen Erwägungen heraus zusätzlich umfangreiche freiwillige Leistungen an die Vereinten Nationen, deren Fonds, Programme und Sonderorganisationen. Deren Summe belief sich im Jahr 2020 auf ca. 4,32 Mrd. Euro und im Jahr 2021 auf ca. 4,71 Mrd. Euro. Über Art und Umfang dieser freiwilligen Leistungen entscheidet der jeweilige Mitgliedstaat gemäß eigener Gewichtung. Insbesondere die den Vereinten Nationen übertragenen Aufgaben im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe werden zu großen Teilen durch freiwillige Leistungen der Mitgliedstaaten erbracht. Die Höhe der deutschen freiwilligen Leistungen ist auch unter dem Aspekt zu sehen, dass Deutschland in der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe in großem Umfang außerhalb der Vereinten Nationen finanziell engagiert ist, sowohl bilateral als auch über die EU.

Zahlungen der Bundesregierung an das VN-System 2018-2021				
Quelle: Bundesregierung (2022)				
Angaben in Euro - Abgrenzung der BuReg (unverändert ggü. Vorjahren)				
	2018	2019	2020	2021
Auswärtiges Amt	1.839.044.404	1.970.252.003	2.435.495.481	2.621.765.865
davon Pflichtbeiträge	419.768.404	611.757.866	565.741.275	345.724.000
davon freiwillige Beiträge, institutionell	223.277.000	242.615.959	90.557.596	362.780.480
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	1.195.999.000	1.115.878.178	1.779.196.610	1.913.261.385
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	22.147.286	22.609.160	24.193.279	23.722.835
davon Pflichtbeiträge	20.585.286	21.047.160	22.626.279	21.749.851
davon freiwillige Beiträge, institutionell	62.000	62.000	67.000	72.984
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.900.000

¹⁸ Mit Blick auf das im deutschen Haushaltsrecht geltende Finanzjahr (1. Januar bis 31. Dezember) führt dies dazu, dass im letzten Jahr einer Beitragsperiode 50 Prozent der Kosten zur Erstattung angefordert werden, während im ersten Jahr unter der neuen Beitragsskala 150 Prozent der Kosten zur Zahlung anstehen.

¹⁹ Vgl. Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zu den Zusatzausgaben für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen – Jahresbericht 2020, HHA DrS 19/8564 und Jahresbericht 2021, HHA DrS 20/0592

Zahlungen der Bundesregierung an das VN-System 2018-2021				
Quelle: Bundesregierung (2022)				
Angaben in Euro - Abgrenzung der BuReg (unverändert ggü. Vorjahren)				
	2018	2019	2020	2021
Bundesministerium für Bildung und Forschung	3.081.000	3.301.019	3.395.000	3.646.808
davon Pflichtbeiträge	3.081.000	0	3.395.000	0
davon freiwillige Beiträge, institutionell	0	3.101.019	0	3.646.808
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	0	200.000	0	0
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	32.808.126	41.733.547	35.447.289	29.980.168
davon Pflichtbeiträge	26.380.458	27.799.189	26.666.656	24.975.559
davon freiwillige Beiträge, institutionell	191.523	200.900	0	0
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	6.236.145	13.733.458	8.780.633	5.004.609
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	80.000	94.500	150.000	100.000
davon Pflichtbeiträge	0	0	0	0
davon freiwillige Beiträge, institutionell	0	0	0	0
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	80.000	94.500	150.000	100.000
Bundesministerium für Gesundheit	83.205.000	98.051.695	424.747.063	378.057.284
davon Pflichtbeiträge	28.155.000	29.772.695	28.922.063	28.157.284
davon freiwillige Beiträge, institutionell	0	68.279.000	0	10.000.000
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	55.050.000	0	395.825.000	339.900.000
Bundesministerium des Innern und für Heimat	2.976.585	3.237.565	3.226.925	3.066.176
davon Pflichtbeiträge	2.976.585	3.237.565	3.226.925	3.066.176
davon freiwillige Beiträge, institutionell	0	0	0	0
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	0	0	0	0
Bundesministerium der Justiz	1.910.982	1.898.411	1.916.314	673.988
davon Pflichtbeiträge	1.910.982	1.898.411	1.916.314	673.988
davon freiwillige Beiträge, institutionell	0	0	0	0
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	0	0	0	0

Zahlungen der Bundesregierung an das VN-System 2018-2021

Quelle: Bundesregierung (2022)

Angaben in Euro - Abgrenzung der BuReg (unverändert ggü. Vorjahren)

	2018	2019	2020	2021
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	160.203.559	149.610.422	113.487.501	163.881.223
davon Pflichtbeiträge	19.251.027	7.188.342	7.553.050	15.183.462
davon freiwillige Beiträge, institutionell	0	13.570.573	12.139.824	3.799.000
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	140.952.532	128.851.507	93.794.627	144.898.761
Bundesministerium für Digitales und Verkehr	8.703.009	7.695.530	8.417.856	7.974.250
davon Pflichtbeiträge	7.954.509	7.695.530	7.892.486	7.443.134
davon freiwillige Beiträge, institutionell	325.500	0	90.000	89.000
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	423.000	0	435.370	442.116
Bundesministerium der Verteidigung*	1.890.812	1.862.764	30.000	3.779.614
davon Pflichtbeiträge	0	0	0	0
davon freiwillige Beiträge, institutionell	0	0	0	0
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	1.890.812	1.862.764	30.000	3.779.614
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	49.998.158	50.420.828	52.537.665	53.719.484
davon Pflichtbeiträge	43.876.617	44.879.926	45.816.291	46.341.969
davon freiwillige Beiträge, institutionell	5.265.827	5.296.562	5.160.374	5.248.098
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	855.714	244.340	1.561.000	2.129.417
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	1.212.646.963	1.231.008.229	1.934.547.217	1.920.975.223
davon Pflichtbeiträge	7.537.674	7.759.887	6.392.095	7.413.094
davon freiwillige Beiträge, institutionell	175.625.292	200.271.292	357.331.292	287.451.292
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	1.029.483.997	1.022.977.050	1.570.823.830	1.626.110.837
Pflichtbeiträge Gesamt	581.477.542	763.036.571	720.148.434	500.728.517
Freiwillige Beiträge, institutionell Gesamt	404.747.142	533.397.305	465.346.086	673.087.662
Freiwillige Beiträge, projektbasiert Gesamt	2.432.471.200	2.285.341.797	3.852.097.070	4.037.526.739
Gesamtzahlungen an das VN-System	3.418.695.884	3.581.775.673	5.037.591.590	5.211.342.918
* Bei den freiwilligen, projektbasierten Zahlungen an die VN handelt es sich um Zahlungen aus dem vom BMVg bewirtschafteten Teil der Erüchtigungsinitiative der Bundesregierung, welche aus dem Einzelplan 60 geleistet werden.				

4. Reform des Haushalts- und Managementsystems der Vereinten Nationen (Managementreform)

Die VN-Generalversammlung traf im Dezember 2017 und März 2018 mehrere Entscheidungen, die das Haushalts- und Managementgefüge der Vereinten Nationen veränderten. Dazu zählen in erster Linie die probeweise Rückkehr zu einem Jahreshaushalt beginnend mit dem Jahr 2020 für eine Testphase bis 2023 sowie die Neugestaltung der Hauptabteilungen für Management und Feldunterstützung des VN-Sekretariats. Zusammen mit einer Neuregelung der Entscheidungsbefugnisse innerhalb des Sekretariats (Delegation of Authority) haben diese strukturellen Änderungen eine stärkere Trennung von operativen und steuernd planenden Aufgaben sowie die Wahrnehmung von Verantwortung nah am Ort der Leistungserstellung gefördert. Weitere Reformen erfolgen in den Bereichen Personalwesen, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Aufsichtswesen.

II. Beschaffungswesen der Vereinten Nationen

Die Vereinten Nationen sind einer der weltweit größten Einkäufer. Der VN-Beschaffungsmarkt erreichte im Jahr 2021 ein Rekordvolumen von 29,6 Mrd. US-Dollar. Der Anstieg von 32,5 Prozent oder 7,3 Mrd. US-Dollar im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen und deren Verteilung durch das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) und die Panamerikanische Gesundheitsorganisation (PAHO) zurückzuführen. Die Struktur der Beschaffung wird wie im Jahr 2020 vom Einkauf der Güter dominiert. Dies ist eine neue Entwicklung, denn zwischen 2011-2019 überstieg die Nachfrage nach Dienstleistungen jene nach Gütern.

Der VN-Beschaffungsmarkt bietet Unternehmen viele Absatzmöglichkeiten. Die einzelnen VN-Organisationen haben vergleichbare, aber nicht identische Beschaffungssysteme. Viele Organisationen sind auf dem zentralen Internet-Marktplatz (United Nations Global Marketplace: <https://www.ungm.org/>) vertreten. Zahlreiche deutsche Firmen profitieren bereits von den guten Geschäftschancen, die sich Unternehmen jeder Größenordnung bieten. Die Anzahl der als Anbieter auf dem Internet-Marktplatz UNGM registrierten deutschen Firmen steigt stetig (von 2.805 in 2019 auf 3.377 in 2020 und 3.862 in 2021).

Die Bundesregierung verfolgt die Vergabe von Aufträgen für die Beschaffung von Material und Dienstleistungen durch die Vereinten Nationen aufmerksam und engagiert sich, den Anteil deutscher Unternehmen an diesen Beschaffungen zu erhöhen. So ist der deutsche Anteil am VN-Beschaffungsvolumen in den Jahren 2019 und 2020 gestiegen, in 2021 jedoch wieder gesunken. Von 232,3 Mio. US-Dollar in 2018 ist ein Anstieg auf 288,65 Mio. US-Dollar in 2019 und sogar auf 392,42 Mio. US-Dollar im Pandemiejahr 2020 zu verzeichnen, gefolgt von einem erneuten Absinken auf 365 Mio. US-Dollar in 2021.

Die VN-Beschaffungsverfahren sind sehr komplex. Kenntnisse der besonderen Anforderungen sind für einen erfolgreichen Bieterprozess ebenso wichtig wie ein langer Atem. Die Bundesregierung verfolgt neben bewährten auch neuartige, branchenspezifische Ansätze um den deutschen Lieferanteil zu erhöhen. Die von der Bundesregierung eingerichteten Beschaffungsinformationsstellen bei den Auslandshandelskammern (AHK) in New York, Kopenhagen und Mailand (für Rom) beraten und unterstützen deutsche Unternehmen an den – nach Auftragsvolumen – wichtigsten VN-Standorten bei Beteiligung an VN-Ausschreibungen. Sie bieten einen gemeinsamen Internetauftritt (<https://unprocurement.de/>) und führen Informationsveranstaltungen und Sprechtag durch, oft bei Industrie- und Handelskammern, seit 2020 auch Webinare.

Die ursprünglich angedachten Delegationsreisen von VN-Einkäuferinnen und -Einkäufern auf Leitmessen in Deutschland wurden in 2020 und 2021 pandemiebedingt durch ein virtuelles Format ersetzt. Bei diesen Informationsreisen für Einkäuferinnen und Einkäufer der Vereinten Nationen und deutsche Zulieferunternehmen wird ein branchenspezifischer Ansatz verfolgt und werden neben Seminaren und Gesprächsrunden auch b2b-Termine zwischen Unternehmen und VN-Organisationen realisiert. Die AHK Dänemark führte im September 2020 eine digitale Informationsreise im Bereich Umwelttechnologien durch. Die AHK Italien organisierte im Dezember 2020 eine digitale Informationsreise in der Medizinbranche. Im Oktober 2021 veranstaltete die AHK Dänemark eine virtuelle VN-Informationsreise in dem Bereich Dienstleistungen mit den Schwerpunkten Logistik und Lagerhaltung, Management und Verwaltungsdienstleistungen, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen. Die AHK USA-New York führte im November 2021 eine virtuelle Informationsreise zur Fachmesse MEDICA Düsseldorf durch. Es handelte sich dabei um projektbezogene Fördermaßnahmen im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU.

Deutschland beteiligt sich am European Union Procurement Forum (EUPF), das gegründet wurde, um die Chancen von EU-Unternehmen auf Aufträge der Vereinten Nationen zu erhöhen. Im EUPF sind die meisten EU-Mit-

gliedstaaten durch ihre Beschaffungsexpertinnen und -experten vertreten, die entweder bei den Ständigen Vertretungen, den Konsulaten oder Handelskammern angesiedelt sind. Sie sind die nationalen Ansprechpersonen für die Unternehmen aus den jeweiligen Ländern. Es bietet eine Plattform zum Kontaktaufbau an sowie jährlich Seminare zum Beschaffungswesen. Aufgrund der weltweiten COVID-19-Pandemie wurde das EUPF in 2020 abgesagt. Das 17. EUPF-Seminar im Mai 2021 fand pandemiebedingt virtuell statt. Neben Präsentationen von VN-Mitarbeitenden nutzten die Teilnehmenden die Möglichkeit, Einzelgespräche mit VN-Einkäuferinnen und -Einkäufern über eine online-Plattform zu führen. Im Januar 2021 führte die AHK Dänemark zusammen mit anderen europäischen Ländern außerdem ein International Procurement Seminar (IPS) im virtuellen Format durch.

Die AHKs beteiligten sich in April 2021 an einer Paneldiskussion zum Thema Geschäftschancen bei den Vereinten Nationen, der Weltbank und der EBRD, anlässlich der Außenwirtschaftstage des BMWK (AUWI). Internationale Ausschreibungen und Projektfrühinformationen werden außerdem in der Ausschreibungsdatenbank der GTAI zusammengetragen, um deutsche Unternehmen bei der Recherche zu unterstützen: <https://www.gtai.de/de/trade/ausschreibungen-projekte>

Daneben unterstützen Deutschland und die EU seit Jahren intensiv die Reformbemühungen des VN-Sekretariats, die darauf abzielen, den Beschaffungsmarkt offener und Ausschreibungsverfahren transparenter zu gestalten und neben dem Preis auch Qualitäts- und Nachhaltigkeitsaspekte (Best Value for Money) zu berücksichtigen.

Anhang**I. Die Vereinten Nationen in Deutschland – Zahlen und Fakten****1. Büros und Institutionen der Vereinten Nationen in Deutschland**

IFC	Verbindungsbüro der Internationalen Finanz-Korporation (Weltbankgruppe) in Deutschland, Frankfurt a. M.
ILO	Internationale Arbeitsorganisation – Vertretung in Deutschland, Berlin
IPBES	Sekretariat des internationalen Beratungsgremiums zur Biologischen Vielfalt, Bonn
ISGH	Internationaler Seegerichtshof, Hamburg
IOM	Internationale Organisation für Migration – Vertretung in Deutschland, Berlin sowie eine Zweigstelle in Nürnberg und eine Repräsentanz am Flughafen Frankfurt a. M.
UNCCD	Sekretariat der Konvention der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Desertifikation, Bonn
UNDP	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Repräsentationsbüro Deutschland, Bonn/Außenstelle Berlin
UNEP/CMS	Sekretariat des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Konvention), Bonn
UNEP/AEWA	Sekretariat des Abkommens zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel, Bonn
UNEP/ASCOBANS	Sekretariat des Abkommens zur Erhaltung der Kleinwale in der Nord- und Ostsee, des Nordatlantiks und der Irischen See, Bonn
UNEP/EUROBATS	Sekretariat des Abkommens zur Erhaltung der Europäischen Fledermauspopulationen, Bonn
UNESCO-UIL	Institut für Lebenslanges Lernen, Hamburg
UNESCO-UNEVOC	Internationales Zentrum für Berufsbildung der UNESCO, Bonn
UNFCCC	Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Klimawandels, Bonn
UN Global HR Centre/ OneHR	Gemeinsames VN-Personaldienstleistungszentrum, Bonn
UNHCR	Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen – Regionalvertretung für Deutschland, Österreich und die Tschechische Republik, Berlin, Zweigstelle in Nürnberg
UNICEF	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, Büro Berlin
UN/ISDR	Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge der Vereinten Nationen – Büro Bonn
UNITAR	Institut der Vereinten Nationen für Ausbildung und Forschung, Bonn
UNOOSA/UN-SPIDER	Plattform der Vereinten Nationen für raumfahrtgestützte Informationen für Katastrophenmanagement und Notfallmaßnahmen, Bonn
UNOPS-ICAT	Büro für Projektdienste der Vereinten Nationen – Sekretariat der Initiative für Transparenz im Klimaschutz, Bonn
UNRIC	Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen für Westeuropa – Verbindungsbüro in Deutschland, Bonn
UNRISD	Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für Soziale Entwicklung, Bonn

UN SDG Action Campaign	Aktionskampagne für die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, Bonn
UNSSC	Knowledge Centre for Sustainable Development der Fortbildungsakademie des Systems der Vereinten Nationen, Bonn
UNU-ViE	Universität der Vereinten Nationen – Vizerektorat in Europa, Bonn
UNU-EHS	Institut für Umwelt und menschliche Sicherheit der Universität der Vereinten Nationen, Bonn
UNU-FLORES	Institute for Integrated Management of Material Fluxes and of Resources, Dresden
UNV	Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen, Bonn
UNIDO-ITPO	Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung - Technologie- und Innovationsförderungsbüro, Bonn
Weltbank	Verbindungsbüro, Berlin
WFP	Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen, Verbindungsbüro Berlin
WFP	Innovationszentrum des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen, München
WHO-ECEH	Weltgesundheitsorganisation – Regionalbüro Europa, Europäisches Zentrum für Umwelt und Gesundheit, Bonn
WHO-Büro	Drehscheibe für Pandemie- und Epidemieaufklärung, Berlin

2. Konferenzen und Veranstaltungen der Vereinten Nationen in Deutschland

Pandemiebedingt fanden keine Großkonferenzen (ab 400 Teilnehmer) im Berichtszeitraum 2020 bis 2021 statt.

3. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in deutscher Sprache

Um der deutschen Öffentlichkeit Informationen über die Vereinten Nationen in deutscher Sprache zu vermitteln, finanziert Deutschland gemeinsam mit Österreich und der Schweiz den deutschen Übersetzungsdienst (DÜD) im VN-Sekretariat in New York. Dieser übersetzt Resolutionen und ausgewählte Veröffentlichungen wie Allgemeine Empfehlungen der wichtigsten VN-Gremien ins Deutsche und stellt sie über die Website der Vereinten Nationen zur Verfügung. Zudem versorgt auf deutsche Initiative das Regionale Informationszentrum der Vereinten Nationen für Westeuropa (UNRIC) von Bonn aus die Sprachräume Deutschland, Österreich und Schweiz mit Informationen über die Arbeit der Vereinten Nationen in deutscher Sprache. UNRIC vermittelt auch Vorträge über die Arbeit der Vereinten Nationen für Seminare, Konferenzen, Karrieremessen und Informationsveranstaltungen. Gruppen können über den bei UNRIC angeschlossenen Besucherdienst den UN Campus in Bonn für einen Vortrag über Aufbau und Aufgaben der Vereinten Nationen und insbesondere über die Bonner Einrichtungen der Vereinten Nationen besuchen.

4. Organe und Gremien, in denen Deutschland Mitglied ist bzw. Deutsche Mitglieder sind

2020/2021 war Deutschland als Staat oder eine deutsche Vertreterin oder ein deutscher Vertreter ad personam Mitglied in folgenden Gremien (ebenfalls aufgeführt sind Gremien, in die Deutschland oder eine deutsche Vertreterin oder ein deutscher Vertreter im Jahr 2020 mit Mandatsbeginn 2021 gewählt wurde):

Bereich Generalversammlung und Sicherheitsrat		
Ausschuss für das Pensionswesen der Vereinten Nationen (United Nations Staff Pensions Committee)	Expertengremium	Dr. Jörg Stosberg
Beitragsausschuss (Committee on Contributions CoC)	Expertengremium	Michael Holtsch
Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums (Committee on the Peaceful Uses of Outer Space - COPUOS)	Staatengremium	

Bereich Generalversammlung und Sicherheitsrat		
Arbeitsgruppe über den Weltraumvertrag (Working Group on the Status and Applications of the Five United Nations Treaties on Outer Space) - COPUOS	Expertengremium	Vorsitz: Dr. Bernhard Schmidt-Tedd, DLR),
Beratender Ausschuss der Vereinten Nationen für Verwaltungs- und Budgetfragen (Advisory Committee on Administrative and Budgetary Questions ACABQ)	Expertengremium	Udo Fenchel
Berufungsgericht der Vereinten Nationen (United Nations Appeals Tribunal - UNAT)	Expertengremium	Richterin Sabine Knierim
Gemeinsame Inspektionseinheit (Joint Inspection Unit JIU)	Expertengremium	Gönke Roscher
Investitionsausschuss (Investments Committee)	Expertengremium	Dr. Achim Kassow
Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (United Nations Commission on International Trade Law UNCITRAL)	Staatengremium	
Kommission für den Internationalen Öffentlichen Dienst (International Civil Service Commission ICSC)	Expertengremium	Wolfgang Stöckl
Konferenzausschuss (Committee on Conferences)	Staatengremium	
Menschenrechtsrat (Human Rights Council)	Staatengremium	
Rat der Rechnungsprüfer der Vereinten Nationen (United Nations Board of Auditors)	Staatengremium	Kay Scheller (Bundesrechnungshof)
Internationaler Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe (International Residual Mechanism for Criminal Tribunals IRMCT)	Expertengremium	Richterin Claudia Höfer (seit Feb. 2019)
Sondergerichtshof für Libanon (Special Tribunal for Lebanon STL)	Expertengremium	
Sondergerichtshof für die Roten Khmer / Außerordentliche Kammern in den Gerichten Kambodschas (Khmer Rouge Tribunal / Extraordinary Chambers in the Courts of Cambodia ECCC)	Expertengremium	Richter Michael Bohlander
Sonderstraftribunal Zentralafrikanische Republik (Special Criminal Court, Bangui/CAF)	Expertengremium	Richter Volker Nerlich seit 2021
Kosovo Sonderkammern (Kosovo Specialist Chambers)	Expertengremium	Richter Kai Ambos, Michael Bohlander, Christoph Barthe und Thomas Laker
Völkerrechtskommission (International Law Commission ILC)	Expertengremium	Prof. Georg Nolte (im Februar 2021 aufgrund der erfolgreichen Wahl zum IGH Richter ausgeschieden)
Zwischenstaatliche Arbeitsgruppe von Sachverständigen für internationale Normen des Rechnungswesens und der Rechnungslegung (Intergovernmental Working Group of Experts on International Standards of Accounting and Reporting ISAR)	Staatengremium	

Bereich Generalversammlung und Sicherheitsrat		
VN-Abrüstungskommission (United Nations Disarmament Commission UNDC)	Staatengremium	
Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (United Nations High Commissioner for Refugees UNHCR)	Staatengremium	Exekutivkomitee (ExCom)
Hilfswerk der Vereinten Nationen für die Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)	Staatengremium	Koordinierungsausschuss (Advisory Commission)
Büro der Vereinten Nationen für die Koordinierung Humanitärer Angelegenheiten (United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs UN -OCHA)	Staatengremium	OCHA Donor Support Group (ODSG)
Zentraler Humanitärer Nothilfefonds der Vereinten Nationen (Central Emergency Response Fund / CERF)	Expertengremium	CERF Advisory Group: Dr. Thomas Zahneisen
Katastrophenevaluierung und Koordinierung der Vereinten Nationen (United Nations Disaster Assessment and Coordination/UNDAC)	Staatengremium	UNDAC Advisory Group
International Search and Rescue Advisory Group (INSARAG)	Staatengremium	INSARAG Steering Committee
Beratungsgruppe für Humanitäre Zivil-Militärische Koordinierung (Humanitarian Civil-Military Coordination Consultative Group)	Staatengremium	Humanitarian Civil-Military Coordination Consultative Group
Beratender Ausschuss der Vereinten Nationen für Humanitäre Länderfonds (Pooled Fund Working Group PFWG)	Staatengremium	Pooled Fund Working Group
Mine Action Support Group	Staatengremium	Mine Action Support Group

Bereich Wirtschafts- und Sozialrat		
Wirtschafts- und Sozialrat (Economic and Social Council ECOSOC)	Staatengremium (Hauptorgan)	
Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Committee on Economic, Social and Cultural Rights CESCR)	Expertengremium	Michael Windfuhr
Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (United Nations Institute for Training and Research UNITAR)	Staatengremium	Board of Trustees: Michael Freiherr von Ungern-Sternberg (06/2020 – 05/2023)
Kommission für Bevölkerung und Entwicklung (Commission on Population and Development CPD)	Staatengremium	
Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege (Commission on Crime Prevention and Criminal Justice CCPCJ)	Staatengremium	
Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN Human Settlements Programme UN-HABITAT)	Staatengremium	Governing Council

Bereich Wirtschafts- und Sozialrat		
Programm- und Koordinierungsausschuss (Committee for Programme and Coordination CPC)	Staatengremium	
Frauenrechtskommission (Commission on the Status of Women CSW)	Staatengremium	
Statistikkommission (Statistical Commission)	Staatengremium	
Suchtstoffkommission (Commission on Narcotic Drugs CND)	Staatengremium	
Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD)	Staatengremium	Ministerkonferenz Trade and Development Board (TDB)
Wirtschaftskommission für Europa (UNECE)	Staatengremium	Kommission Executive Committee (EXCOM)
Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung (Commission on Science and Technology for Development CSTD)	Staatengremium	

Bereich Fonds und Programme der VN		
United Nations Development Programme (UNDP)	Staatengremium	
Umweltversammlung der Vereinten Nationen (United Nations Environment Assembly UNEA)	Staatengremium	
Wissenschaftlicher Ausschuss zur Untersuchung der Auswirkungen atomarer Strahlung (United Nations Scientific Committee on the Effects of Atomic Radiation - UNSCEAR)	Staatengremium	Vizevorsitzende: Dr. Anna A. Friedl
Gemeinsames Programm der Vereinten Nationen zu HIV/AIDS (UNAIDS)	Staatengremium	Programm- und Koordinierungsausschuss
Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD)	Expertengremium	Science and Technology Committee: Dr. Steffen Bauer
Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)	Staatengremium	Exekutivrat
UN Women	Staatengremium	Exekutivrat (ab 2020)
Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP)	Staatengremium	Exekutivrat (EB): 2020: Botschafter Dr. Ulrich Seidenberger: Präsident EB 2021: Botschafter Dr. Ulrich Seidenberger: Präsident EB (bis März 2021) Gruppe der Geberstaaten (Liste D): 2019 – 2021: Botschafter Dr. Ulrich Seidenberger: Vorsitzender Liste D

Bereich Menschenrechtsvertragsorgane		
Ausschuss zur VN-Konvention gegen das Verschwindenlassen (Committee on Enforced Disappearances; CED)	Expertengremium	Dr. Barbara Lochbihler
Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Committee on the Rights of Persons with Disabilities CRPD)	Expertengremium	
Menschenrechtsausschuss (International Covenant on Civil and Political Rights ICCPR)	Expertengremium	Prof. Andreas Zimmermann (bis Ende 2020)
Unterausschuss zur Prävention von Folter (Subcommittee on the Prevention of Torture SPT)	Expertengremium	Dr. Marina Langfeldt
Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (Committee on the Elimination of Racial Discrimination CERD)	Expertengremium	Dr. Mehrdad Payandeh

Bereich Sonderorganisationen		
Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN (FAO)	Staatengremium	Rat 2019 – Juli 2021: Ratsmitglied StäV Rom IO: Botschafter Dr. Ulrich Seidenberger
FAO-Konferenz 2019	Staatengremium (Hauptorgan)	BMEL und StäV Rom IO
Technische Ausschüsse der FAO für Fischerei (COFI), Forsten (COFO), Landwirtschaft (COAG), Grundstoffprobleme (CCP)	Expertengremium	
IFAD-Exekutivrat	Staatengremium (Exekutivorgan)	StäV Rom IO: Exekutivdirektoren Annette Seidel (2020 – 06/2021) und Ronald Meyer (ab 06/2021)
IFAD- Finanzausschuss	Expertengremium	StäV Rom IO: Annette Seidel (2020 – 06/2021) und Ronald Meyer (ab 06/2021)
Welternährungsausschuss (CFS)	Staatengremium	StäV Rom IO: Silke Stallkamp, Mitglied CFS Bureau 2021 - 2023
Welternährungsausschuss (CFS) - Verhandlung der Voluntary Guidelines on Food Systems and Nutrition (VGFSyN)	Staatengremium	StäV Rom IO: Silke Stallkamp (EU Focal Point gemeinsam mit Damien Kelly/EU Del, 2020 - 2021)
Europäische Regionalkonferenz (ERC)	Staatengremium	
Internationale Arbeitsorganisation (ILO)	Staatengremium	

Bereich Sonderorganisationen		
Internationale Fernmeldeunion (ITU)	Staatengremium	Rat
Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO)	Staatengremium	Rat
Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)	Staatengremium	Rat
Internationales Handelszentrum (ITC)	Gremium der Geberländer	Beratungsausschuss des ITC Trust Fund (CCITF)
Internationales Handelszentrum (ITC)	Staatengremium	Gemeinsame Beratergruppe (JAG)
Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)	Staatengremium	Exekutivrat
Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)	Staatengremium	Rat des Intergovernmental Hydrological Programme (IHP)
Organisation der VN für industrielle Entwicklung (UNIDO)	Staatengremium	a) Rat für Industrielle Entwicklung (IDB) b) Programm- und Haushaltsausschuss (PBC) Generaldirektor Dr. Gerd Müller (seit 12/2021)
Weltgesundheitsorganisation (WHO)	Staatengremium	Exekutivrat (Björn Kümmel, BMG – bis Mai 2021)
Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)	Staatengremium	a) Koordinierungs-ausschuss (Coordination Committee) b) Programm- und Haushaltsausschuss (PBC)
Weltorganisation für Meteorologie (WMO)	Staatengremium	Präsident / Vorsitz Exekutivrat: Prof. Gerhard Adrian
"Advisory Body for Administration and Finance" (ABAF) der Organisation für das Verbot Chemischer Waffen (OVCW)	Expertengremium	Hans-Christian Mangelsdorf
"Confidentiality Commission" der Organisation für das Verbot Chemischer Waffen (OVCW)	Expertengremium	Prof. Dr. Christoph Vedder
"Scientific Advisory Board" (SAB) der Organisation für das Verbot Chemischer Waffen (OVCW)	Expertengremium	Dr. Renate Becker-Arnold
Weltorganisation für Tourismus der Vereinten Nationen (United Nations World Tourism Organization UNWTO)	Staatengremium	Exekutivrat
Weltpostverein (Universal Postal Union, UPU)	Staatengremium	a) Verwaltungsrat b) Rat für Postbetrieb

Bereich Sonderorganisationen		
Zwischenstaatliche Ozeanographische Kommission der UNESCO (Intergovernmental Oceanographic Commission, IOC of UNESCO)	Staatengremium	Exekutivrat
Internationaler Koordinierungsrat für das Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ UNESCO International Coordinating Council of the Programme on Man and the Biosphere (MAB)	Staatengremium	
Sportausschuss der UNESCO Intergovernmental Committee for Physical Education and Sport (CIGEPS)	Staatengremium	
Zwischenstaatlicher Bioethik-Ausschuss, UNESCO (Intergovernmental Bioethics Committee, (IGBC))	Staatengremium	

Bereich Internationaler Gerichtshof		
Internationaler Gerichtshof (IGH)	Expertengremium	Georg Nolte

603-9

Bereich Internationaler Strafgerichtshof		
Haushalts- und Finanzausschuss des IStGH	Expertengremium	Dr. Klaus Stein
Internationaler Strafgerichtshof IStGH (International Criminal Court ICC)	Expertengremium	Prof. Bertram Schmitt

Bereich Internationales Seerechtsübereinkommen		
Internationale Meeresbodenbehörde (International Seabed Authority ISA)	Staatengremium Expertengremium Expertengremium	a) Rat b) Finanzausschuss: David Wilkens c) Rechts- und Fachausschuss: Dr. Carsten Ruehlemann

Bereich Klimaübereinkommen		
Klimarahmenkonvention für den Grünen Klimafonds (UNFCCC)	Expertengremium	Dr. Manfred Konukiewicz
Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen (IPCC)	Staatengremium	Vorstandsmitglied: Prof. Hans-Otto Pörtner (AWI)

Eigenständige Internationale Organisationen, die per Kooperationsvereinbarung mit den VN verbunden sind		
Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) International Atomic Energy Agency (IAEA)	Staatengremium	Gouverneursrat
Internationale Organisation für Migration (IOM)	Staatengremium	Verwaltungsrat („Bureau“) Botschafterin Dr. Katharina Stasch, 2. Vize-Vorsitz

II. Deutsche VN-Vertretungen

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in New York

Leiterin: Botschafterin Antje Leendertse

Adresse:

871 United Nations Plaza

New York

NY 10017, USA

Tel.: +1 212 940 0400

Fax: +1 212 940 04 02

info@new-york-vn.diplo.de

<http://www.new-york-vn.diplo.de>

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen in Genf

Leiterin: Botschafterin Katharina Stasch

Adresse:

28 C, Chemin du Petit-Saconnex

1209 Genf, Schweiz

Tel.: +41 - 22 - 730 11 11

Fax: +41 - 22 - 734 30 43

info@genf.diplo.de

<http://www.genf.diplo.de>

Zuständigkeiten:

- Büro der Vereinten Nationen in Genf (UNOG)
- Wirtschaftskommissionen für Europa (UNECE)
- Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD)
- Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR)
- VN-Hochkommissar für Menschenrechte (UNHCHR)
- Forschungsinstitut der VN für soziale Entwicklung (UNRISD)
- Europäisches Büro des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP)
- Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (UNITAR)
- Internationale Arbeitsorganisation (ILO)
- Weltgesundheitsorganisation (WHO)
- Impfallianz (GAVI)
- FIND (Global alliance for diagnostics)
- Die internationale Fazilität zum Kauf von Medikamenten (UNITAID)

- Programm der Vereinten Nationen gegen HIV/AIDS (UNAIDS)
- Der Globale Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)
- Internationales Handelszentrum (ITC)
- Internationale Fernmeldeunion (ITU)
- Weltnaturschutzunion (IUCN)
- Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
- Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)
- Welthandelsorganisation (WTO)
- Beratungszentrum für WTO-Recht (ACWL)
- Internationale Organisation für Migration (IOM)
- Europäisches Kernforschungszentrum (CERN)
- Sekretariat der Internationalen Strategie zur Katastrophenreduzierung der VN (UN-ISDR)
- Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)
- Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC)

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Abrüstungskonferenz in Genf

Leiter: Botschafter Thomas Göbel

Adresse:

28 C, Chemin du Petit-Saconnex

1209 Genf, Schweiz

Tel.: +41 - 22 - 730 11 11

Fax: +41 - 22 - 730 11 67

info@genf-cd.diplo.de

http://www.genf.diplo.de/Vertretung/genf/de/02/Abr_C3_BCstung__Unterbereich.html

Zuständigkeiten:

- Genfer Abrüstungskonferenz (CD)
- 1. Ausschuss der VN-GV
- UNIDIR (VN-Forschungseinrichtung)
- Übereinkommen über bestimmte konventionelle Waffen (Convention on Certain Conventional Weapons/CCW) (inkl. dort angesiedelter Verhandlungsprozess zu Lethal Autonomous Weapon Systems/LAWS)
- Biowaffenkonvention (BTWC)
- Arbeitsgruppe (Open Ended Working Group/OEWG) Weltraum
- Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons/NPT)
- Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty/ATT)
- Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung (Anti-Personal Mine Ban Convention/APMBC)
- Übereinkommen über Streumunition (Convention on Cluster Munitions/CCM)

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen in Wien

Leiter: Botschafter Götz Schmidt-Bremme

Adresse:

Wagramer Str. 14

1220 Wien, Österreich

Tel.: +43 - 1 - 26 333 75

Fax: +43 - 1 - 26 33 37 56

reg1-io@wien.diplo.de

www.wien-io.diplo.de

Zuständigkeiten:

- Büro der Vereinten Nationen in Wien (UNOV)
- Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen, Wiener Büro (UNODA)
- VN-Büro für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung (UNODC)
- VN-Weltraumbüro (OOSA)
- Kommission der Vereinten Nationen für Internationales Handelsrecht (UNCITRAL)
- Informationsdienst der VN (UNIS)
- Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)
- Internationale Anti-Korruptionsakademie (IACA)
- Internationales Institut für angewandte Systemanalysen (IIASA)
- Internationales Zentrum für Migrationspolitikentwicklung (ICMPD)
- Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (UNIDO)
- Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO)
- Wassenaar Arrangement für Exportkontrollen von konventionellen Waffen und doppelverwendungsfähigen Gütern und Technologien
- Wissenschaftlicher Ausschuss der Vereinten Nationen zur Untersuchung der Auswirkungen atomarer Strahlung (UNSCEAR)
- Schadensregister der Vereinten Nationen (UNRoD)
- Nuclear Suppliers Group und Zangger-Ausschuss
- Organisation erdölexportierender Länder (OPEC)
- Entwicklungshilfe-Fonds der OPEC-Länder (OPEC Fund)
- Europäisches Patentamt, Dienststelle Wien

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)

Leiter: Botschafter Dr. Peter Reuss

Adresse:

9, rue Maspéro

75116 Paris, Frankreich

Tel.: +33 - 1 - 55 74 57 34

info@unesco.diplo.de

<http://www.unesco.diplo.de/>

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den VN-Organisationen in Rom

Leiter: Botschafter Joachim Bleicker

Adresse:

Via San Martino della Battaglia 4

00185 Roma, Italien

Tel.: +39 - 06 - 49 21 32 80

Fax: +39 - 06 - 49 21 32 81

info@rom-io.diplo.de

<http://www.rom-io.diplo.de>

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Nairobi (Vertretung beim Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-HABITAT))

Leiterin: Botschafter Sebastian Groth

Adresse:

113 Riverside Drive

P.O.Box 30180

00100 Nairobi, Kenia

Tel.: +254 - 20 - 4262100

Fax: +254 - 20 - 4262129

info@nairobi.diplo.de

<http://www.nairobi.diplo.de>

III. Agenda 2030 – 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung

Ziel 1: Keine Armut

Armut in all ihren Formen und überall beenden.

Ziel 2: Kein Hunger

Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.

Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen

Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.

Ziel 4: Hochwertige Bildung

Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.

Ziel 5: Geschlechtergerechtigkeit

Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen.

Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen

Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.

Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie

Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern.

Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.

Ziel 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur

Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.

Ziel 10: Weniger Ungleichheiten

Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern.

Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden

Städte und Siedlungen inklusiv sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.

Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion

Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen.

Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.

Ziel 14: Leben unter Wasser

Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen.

Ziel 15: Leben an Land

Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen.

Ziel 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.

Ziel 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben.

Quelle / Datenmaterial verfügbar unter: www.sdg.org

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Deutsch	Englisch
AA	Auswärtiges Amt	Federal Foreign Office
AAAA	VN-Konferenz zur Entwicklungs-finanzierung in Addis Abeba	Addis Abeba Action Agenda
AfM	Allianz für den Multilateralismus	Alliance for Multilateralism
AMR	Antibiotika-Resistenzen	Antimicrobial Resistance
A4P	Aktion für Friedenssicherung	Action for Peacekeeping
APSA	Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur	African Peace and Security Architecture
ASG	Beigeordneter Generalsekretär	Assistant Secretary General
ATT	Vertrag über den Waffenhandel	Arms Trade Treaty
AU	Afrikanische Union	African Union
BFIO	Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen	Bureau for International Organizations' Personnel
BKM	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	Federal Government Commissioner for Culture and the Media
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Federal Ministry of Labour and Social Affairs
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung	Federal Ministry of Education and Research
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	Federal Ministry of Food and Agriculture
BMF	Bundesministerium der Finanzen	Federal Ministry of Finance
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, und Jugend	Federal Ministry for Family Affairs, Senior Citizens, Women and Youth
BMG	Bundesministerium für Gesundheit	Federal Ministry of Health
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat	Federal Ministry of the Interior and Community
BMJ	Bundesministerium der Justiz	Federal Ministry of Justice
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation, Nuclear Safety and Consumer Protection
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung	Federal Ministry of Defence
BMDV	Bundesministerium für Digitales und Verkehr und digitale Infrastruktur	Federal Ministry of Digital and Transport

Abkürzung	Deutsch	Englisch
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	Federal Ministry for Economic Affairs and Climate Protection
BMWSB	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	Federal Ministry for Housing, Urban Development and Building
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Federal Ministry for Economic Cooperation and Development
BWC	Biowaffen-Übereinkommen (BWÜ)	Biological Weapons Convention
CBD	VN-Übereinkommen über die Biologische Vielfalt	Convention on Biological Diversity
CCPCJ	VN-Verbrechensverhütungs-kommission	Commission on Crime Prevention and Criminal Justice
CCW	VN-Waffenübereinkommen	Convention on Certain Conventional Weapons
CD	Ständige Abrüstungskonferenz der VN	Conference on Disarmament
CEB	Koordinierungsgremium der Leiter der VN-Organisationen	Chief Executive Board for Coordination
CEDAW	VN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau	Convention on the Elimination of Discrimination against Women
CERF	Zentraler Nothilfefonds der VN	Central Emergency Response Fund
CERN	Europäisches Kernforschungszentrum	Conseil Européen pour la Recherche Nucléaire
CESCR	Internationaler Pakt über soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte (Sozialpakt)	Convention on Economic, Social and Cultural Rights
CFS	Komitee für weltweite Nahrungsmittelsicherheit	Committee on World Food Security
CIGEPS	Zwischenstaatlicher Sportausschuss der UNESCO	Intergovernmental Committee for Physical Education and Sport of the UNESCO
CND	VN-Suchtstoffkommission	Commission on Narcotic Drugs
COP	Vertragsstaatenkonferenz	Conference of the Parties
CR	Ausschuss für Übereinkommen und Empfehlungen der UNESCO	Committee on Conventions and Recommendations of the UNESCO
CRC	Übereinkommen über die Rechte des Kindes	Convention on the Rights of the Child
CRPD	Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen	Committee on the Rights of Persons with Disabilities
CSD	VN-Kommission für Nachhaltige Entwicklung	Commission on Sustainable Development Development
CSocD	VN-Kommission für soziale Entwicklung	Commission for Social Development

Abkürzung	Deutsch	Englisch
CSW	Frauenrechtskommission	Commission on the Status of Women
CTBT	Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (Teststoppvertrag)	Comprehensive Nuclear Test-Ban Treaty
CTBTO	Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen	Comprehensive Nuclear Test-Ban Treaty Organization
CTCN	Klimatechnologiezentrum	Climate Technology Center and Network
CWÜ	Chemiewaffen-Übereinkommen (CWÜ)	Convention on the Prohibition of the Development, Production, Stockpiling and Use of Chemical Weapons and on their Destruction
DAFI	Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein	Albert Einstein Academic Refugee Initiative
DDAGTF	WTO-Fonds zur technischen Unterstützung und für Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern	Doha Development Agenda Global Trust Fund
DKKV	Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge e. V.	German Committee for Disaster Reduction
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt	German Department for Aerospace
DNK	Deutsches Nationalkomitee für Internationale Jugendarbeit	German National Committee for International Youth Work
DPA	Hauptabteilung für Politische Angelegenheiten	Department of Political Affairs
DPKO	Hauptabteilung des VN-Sekretariats für Friedenssicherungseinsätze	Department of Peacekeeping Operations
DUK	Deutsche UNESCO-Kommission	German Commission for UNESCO
EBWE	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	European Bank for Reconstruction and Development
ECOSOC	Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen	Economic and Social Council
ECOWAS	Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft	Economic Community of West African States
EFA	Bildung für Alle	Education for All
EFA-FTI	Fonds der Initiative Bildung für Alle	Education for All - Fast Track Initiative Catalytic Fund
EIB	Europäische Investitionsbank	European Investment Bank
ELD	Initiative zur wirtschaftlichen Bewertung von Landdegradierung	Economics of Land Degradation

Abkürzung	Deutsch	Englisch
EU	Europäische Union	European Union
EULEX	Rechtsstaatlichkeitsmission der EU in Kosovo	European Union Rule of Law Mission in Kosovo
EUSEC	Polizeimission der EU im Kongo	European Security Mission in Congo
FAO	VN-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation	Food and Agriculture Organization of the United Nations
FEM	Friedenserhaltende Maßnahmen	Peacekeeping Operations
FMCT	Vertrag über das Verbot der Produktion von waffenfähigem Spaltmaterial	Fissile Material Cut-Off Treaty
FRK	Frauenrechtskommission	Commission on the Status of Women (CSW)
FriEnt	Koordinierungs-Gruppe Frieden und Entwicklung	Working Group on Development and Peace
GAP	Gleichstellungs-Aktionsplan	Gender Equality Action Plan
GAVI	Globale Allianz für Impfung und Immunisierung	Global Alliance for Vaccines and Immunization
GATS	Allgemeines Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen	General Agreement on Trade in Services
GEF	Globale Umweltfazilität	Global Environment Facility
GEMI	Globaler Überprüfungsmechanismus im Wasserbereich	Global Environment Monitoring Initiative
GFATM	Globaler Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria	The Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria
GFDRR	Globale Plattform zur Reduzierung der Katastrophenrisiken	Global Facility for Disaster Reduction and Recovery
GFMD	Globales Forum für Migration und Entwicklung	Global Forum on Migration and Development
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit	German Society for International Cooperation
GMDAC	IOM Analysezentrum für Migrationsdaten	Global Migration Data Analysis Center
GNESD	Globales Netzwerk Energie für nachhaltige Entwicklung	Global Network for Energy for Sustainable Development
GOBI	Globale Ozean Biodiversitäts-Initiative	Global Ocean Diversity Initiative
GPEI	Globale Initiative zur Ausrottung von Polio	Global Polio Eradication Initiative
GSVP	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik	Common Security and Defence Policy (CSDP)

Abkürzung	Deutsch	Englisch
GTAI	(Deutsche) Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH	Germany Trade and Investment
GTTN	Globale Partnerschaft zum Holzherkunfts-Check	Global Timber Tracing Network
HIPC	Hochverschuldete Entwicklungsländer	Heavily Indebted Poor Countries
HLPF	Hochrangiges Politisches Forum für Nachhaltige Entwicklung	High-Level Political Forum on Sustainable Development
HRC	Menschenrechtsrat	Human Rights Council
IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation	International Atomic Energy Organization
IBRD	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	International Bank for Reconstruction and Development
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-organisation	International Civil Aviation Organization
ICF	Infrastruktur-Krisenfazilität	Infrastructure Crisis Facility
ICSC	Kommission für den Internationalen Öffentlichen Dienst	International Civil Service Commission
ICWRGC	Internationales Zentrum für Wasserressourcen und Globalen Wandel	International Centre for Water Resources and Global Change
IDA	Internationale Entwicklungs-organisation	International Development Association
IDB	Rat für industrielle Entwicklung der UNIDO	Industrial Development Board
IED	Unkonventionelle Sprengsätze	Improvised Explosive Devices
IFAD	Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung	International Fund for Agricultural Development
IFC	Internationale Finanz-Korporation der Weltbank-Gruppe	International Finance Corporation
IFRC	Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften	International Federation of the Red Cross and Red Crescent Societies
IFOR	Friedensumsetzungstruppe	Peace Implementation Force
IGAD	Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung in Ostafrika	Intergovernmental Authority on Development in Eastern Africa
IGBC	Zwischenstaatlicher Ausschuss für Bioethik	Intergovernmental Bioethics Committee
IGC	Zwischenstaatlicher Ausschuss der WIPO für geistiges Eigentum, genetische Ressourcen, traditionelles Wissen und Folklore	Intergovernmental Committee on Intellectual Property and Genetic Resources, Traditional Knowledge and Folklore
IGH	Internationaler Gerichtshof	International Court of Justice (ICJ)

Abkürzung	Deutsch	Englisch
IGN	Zwischenstaatliche Verhandlungen	Intergovernmental Negotiations
IHP	Zwischenstaatliches Hydrologisches Programm der UNESCO	Intergovernmental Hydrological Programme
IHP+	Internationale Gesundheitspartnerschaft	International Health Partnership
ILC	Völkerrechtskommission der VN-Generalversammlung	International Law Commission
ILO	Internationale Arbeitsorganisation (IAO)	International Labour Organization
IMO	Internationale Seeschifffahrts-Organisation	International Maritime Organization
INCB	Internationaler Suchtstoffkontrollrat	International Narcotic Control Board
INSTRAW	Internationales Forschungs- und Fortbildungsinstitut für die Weiterentwicklung von Frauen	International Research and Training Institute for the Advancement of Women
IOC	Zwischenstaatliche Ozeano-graphische Kommission	Intergovernmental Oceanographic Commission
IOM	Internationale Organisation für Migration	International Organization for Migration
IPBES	Weltbiodiversitätsrat	Intergovernmental Panel on Biodiversity and Ecosystem Services
IPCC	Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen (Weltklimarat)	Intergovernmental Panel on Climate Change
IREC	Internationale Konferenz erneuerbare Energien	International Renewable Energy Conference
IRENA	Internationale Organisation für erneuerbare Energien	International Renewable Energy Agency
IS	sogenannter Islamischer Staat	so-called Islamic state
ISGH	Internationaler Seegerichtshof	International Tribunal for the Law of the Sea (IT-LOS)
IStGH	Internationaler Strafgerichtshof	International Criminal Court (ICC)
IStGHJ	Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien	International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia (ICTY)
IStGHR	Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda	International Criminal Tribunal for Rwanda (ICTR)
ITC	Internationales Handelszentrum	International Trade Centre
ITU	Internationale Fernmeldeunion	International Telecommunication Union
ITTO	Internationale Tropenholzorganisation	International Tropical Timber Organization
IWF	Internationaler Währungsfonds	International Monetary Fund (IMF)

Abkürzung	Deutsch	Englisch
JMP	Gemeinsames Monitoring-Programm von WHO und UNICEF	Joint Monitoring Programme
JPO	Beigeordnete Sachverständige	Junior Professional Officers
JUNON	Junges UNO-Netzwerk Deutschland	United Nations Youth Association Germany (UNYA Germany)
KFOR	NATO-Sicherheitsstruppe Kosovo Force	Kosovo Force
KRT	Sonderstraßgerichtshof für Kambodscha	Khmer Rouge-Tribunal
LDC	Am wenigsten entwickelte Länder	Least Developed Countries
LSBTI	Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle	Lesbian, Gay, Bisexual, Trans-sexuals, Transgender and Intersexuals
MAB	UNESCO-Programm Mensch und Biosphäre	UNESCO Man and Biosphere Program
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe	International Convention for the Prevention of Pollution from Ships
MDGs	Millenniumsentwicklungsziele	Millennium Development Goals
MEF	Mikrokredit-Verbesserungsfazität	Micro Credit Enhancement Facilitation
MINURCAT	Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad	United Nations Mission in the Central African Republic and Chad
MIPAA	Zweiter Weltaltenplan der VN	Madrid International Plan of Action on Ageing
MONUC	VN-Mission im Kongo	UN Mission in the Democratic Republic of the Congo
MONUSCO	VN-Mission für die Stabilisierung in der Demokratischen Republik Kongo	UN Stabilization Mission in the Democratic Republic of the Congo
MRR	Menschenrechtsrat	Human Rights Council (HRC)
MTF	Maritime Einsatzgruppe im Rahmen von UNIFIL	Maritime Task Force
MUN	Simulation der Vereinten Nationen	Model United Nations
MVW	Massenvernichtungswaffen	Weapons of Mass Destruction
NAM	Bewegung der Blockfreien	Non-Aligned Movement
NATO	Nordatlantisches Verteidigungsbündnis	North Atlantic Treaty Organisation
NRO	Nichtregierungsorganisation	Non-Governmental Organisation
NVV	Vertrag über die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen	Non Proliferation Treaty (NPT)

Abkürzung	Deutsch	Englisch
OCHA	Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten des VN-Sekretariats	Office for the Coordination of Humanitarian Affairs
ODA	Öffentliche Entwicklungshilfe	Official Development Aid
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Organization for Economic Co-operation and Development
OHCHR	Büro des VN-Hochkommissars für Menschenrechte	Office of the High Commissioner for Human Rights
OIA	Organisation für Tiergesundheit	World Organization for Animal Health
OIC	Organisation für Islamische Zusammenarbeit	Organization of Islamic Cooperation
OIE	Internationales Tierseuchenamt	International Office of Epizootics
OPEC	Organisation erdölexportierender Länder	Organization of the Petroleum Exporting Countries
OPECFund	Entwicklungshilfe-Fonds der OPEC	OPEC- Fund
OSAGI	Büro des Spezialberaters für Gleichstellungsthemen	Office of the Special Advisor of Gender Issues
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa	Organization for Security and Cooperation in Europe/OSCE
OWG	Offene VN-Arbeitsgruppe zu SDGs	Open Working Group on SDGs
OEWG-A	Offene VN-Arbeitsgruppe zu Alterungsprozessen	Open-Ended Working Group on Ageing
PBC	VN-Kommission für Friedenskonsolidierung	Peacebuilding Commission
PBF	Fond der VN-Kommission für Friedenskonsolidierung	Peacebuilding Fund
PBSO	Unterstützungsbüro für Friedenskonsolidierung	Peacebuilding Support Office
PDD	Plattform über Katastrophenvertreibung	Platform on Disaster Displacement
PIC	PIC der Balkan-Kontaktgruppe	Peace Implementation Council
PPEW	Plattform zur Förderung von Frühwarnung	Platform for the Promotion of Early Warning
REDD+	Ansatz zur Vermeidung von Emissionen aus Entwaldung und Degradierung von Wäldern in Entwicklungs- und Schwellenländern	Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation in Developing Countries
RIS	Regionale Implementierungs-strategie der VN-Wirtschafts-kommission für Europa (UNECE)	Regional Implementation Strategy
SAICM	Strategischer Ansatz für ein Internationales Chemikalien-management	Strategic Approach to International Chemicals Management

Abkürzung	Deutsch	Englisch
SCT	Fachausschuss der WIPO für Marken- und Geschmacksmusterrecht	Standing Committee on the Law of Trademarks
SCP	Fachausschuss der WIPO für Patentrecht	Standing Committee on Patent Law
SDGs	Ziele für nachhaltige Entwicklung	Sustainable Development Goals
SEFI	Initiative zur Finanzierung nachhaltiger Energien	Sustainable Energy Finance Initiative
SEK	Sozialentwicklungskommission	Social Development Committee
SR	Sicherheitsrat	Security Council
SRR	Sicherheitsratsresolution	Security Council Resolution
SRÜ	Seerechtsübereinkommen	UN Convention on the Law of the Sea
SSCR	Fachausschuss zum Urheberrecht der WIPO	Standing Committee on Copyright
STL	Sondergerichtshof für Libanon	Special Tribunal for Lebanon
TDR	Spezialprogramm für Forschung und Training in tropischen Krankheiten	Tropical Diseases Research
TEEB	Die Ökonomie von Ökosystemen und der Biodiversität	The Economics of Ecosystems and Biodiversity
TPB	Terrorismuspräventionseinheit im VN-Büro für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung (UNODC)	Terrorism Prevention Branch
UIL	Institut für lebenslanges Lernen	UNESCO Institute for Lifelong Learning
UN ISDR	Internationale Strategie zur Reduzierung von Naturkatastrophen der VN	United Nations International Strategy for Disaster Reduction
UNAIDS	Gemeinsames Programm der Vereinten Nationen gegen HIV/AIDS	Joint United Nations Programme on HIV/AIDS
UNAMA	VN-Unterstützungsmission in Afghanistan	United Nations Assistance Mission in Afghanistan
UNAMID	Mission der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union in Darfur	United Nations – African Union Mission in Darfur
UNAoC	VN-Allianz der Zivilisation	United Nations Alliance of Civilizations
UNCAC	VN-Konvention gegen Korruption	United Nations Convention against Corruption
UNCBD	Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über Biologische Vielfalt	UN Convention on Biological Diversity
UNCCD	VN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung	United Nations Convention to Combat Desertification

Abkürzung	Deutsch	Englisch
UNCCF	Länder-Koordinierungsfonds der Vereinten Nationen	United Nations Country Coordination Fund
UNCCT	Anti-Terrorzentrum der Vereinten Nationen	United Nations Centre for Counter-Terrorism
UNCITRAL	VN-Kommission für Internationales Handelsrecht	United Nations Commission on International Trade Law
UNCRD	VN-Zentrum für Regional-entwicklung	UN Centre for Regional Development
UNCTAD	VN-Konferenz für Handel und Entwicklung	United Nations Conference on Trade and Development
UNDAC	Katastrophenabschätzungs- und Koordinierungsteams der Vereinten Nationen	United Nations Disaster Assessment and Coordination Teams
UNDAF	Entwicklungspolitisches Programm der VN-Organisationen in einem Gastland	United Nations Development Assistance Framework
UNDC	VN-Abrüstungskommission	United Nations Disarmament Commission
UNDEF	VN-Demokratiefonds	United Nations Democracy Fund
UNDESA	VN-Hauptabteilung für wirtschaftliche und soziale Fragen	UN Department for Economic and Social Affairs
UNDP	VN-Entwicklungsprogramm	United Nations Development Programme
UNDS	Entwicklungssystem der VN	United Nations Development System
UNEA	VN-Umweltversammlung	United Nations Environment Assembly
UNECE	VN-Wirtschaftskommission für Europa	United Nations Economic Commission for Europe
UNEP	VN-Umweltprogramm	United Nations Environment Programme
UNESCO	VN-Organisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNEVOC	Internationales Zentrum für Berufsbildung	International Centre for Technical and Vocational Education and Training
UNFCCC	Rahmenübereinkommens der VN über Klimaänderungen (Klimarahmenkonvention)	United Nations Framework Convention on Climate Change
UNFF	Waldforum der VN	United Nations Forum on Forests
UNFPA	Bevölkerungsfonds der VN	United Nations Population Fund
UN-HABITAT	Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen	United Nations Human Settlements Program

Abkürzung	Deutsch	Englisch
UNHCHR	VN-Hochkommissar für Menschenrechte	United Nations High Commissioner for Human Rights
UNHCR	Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen	UN High Commissioner for Refugees
UNICEF	VN-Kinderhilfswerk	United Nations International Children's Emergency Fund
UNIDO	Organisation für die industrielle Entwicklung der VN	United Nations Industrial Development Organization
UNIFEM	VN-Entwicklungsfonds für Frauen	United Nations Development Fund for Women
UNIFIL	VN-Interimstruppe in Libanon	United Nations Interim Force in Lebanon
UNIPSIL	VN-Friedensmission in Sierra Leone	UN Peacekeeping Mission in Sierra Leone
UNIS	VN-Informationsdienst	United Nations Informations Service
UNITAR	Ausbildungs- und Forschungs-institut der Vereinten Nationen	United Nations Institute for Training and Research
UNLOPS	Verbindungsbüro für Frieden und Sicherheit der Vereinten Nationen	United Nations Liaison Office for Peace and Security
UNMAS	Entminungsdienst der VN	United Nations Mine Action Service
UNMEER	VN-Mission für den Kampf gegen Ebola	UN Mission for Ebola Emergency Response
UNMIK	VN-Mission in Kosovo	UN Mission in Kosovo
UNMIL	VN-Mission in Liberia	UN Mission in Liberia
UNMIS	VN-Mission in Sudan	UN Mission in Sudan
UNMISS	VN-Mission in Südsudan	UN Mission in the South Sudan
UNOCI	VN-Mission in der Côte d'Ivoire	UN Mission of the Coast of Ivory
UNOCHA	VN-Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten	UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs
UNODA	VN-Büro für Abrüstungsfragen	UN Office for Disarmament Affairs
UNODC	VN-Büro für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung	United Nations Office on Drugs and Crime
UNOG	VN-Büro in Genf	United Nations Office at Geneva
UNOOSA	VN-Büro für Weltraumfragen	United Nations Office for Outer Space Affairs
UNPoA	VN-Aktionsprogramm gegen den illegalen Handel von Kleinwaffen und leichten Waffen	UN Programme of Action on Preventing, Combating and Eradicating Illicit Trade in Small Arms and Light Weapons

Abkürzung	Deutsch	Englisch
UNRIC	Regionales VN-Informationszentrum für West-europa	United Nations Regional Information Centre for Western Europe
UNRWA	VN-Hilfswerk für Palästina Flüchtlinge im Na-hen Osten	United Nations Relief and Works Agency for Pales-tine Refugees in the Middle East
UNSGAB	Beraterkreis für Wasser und Sanitärversorgung des VN-Generalsekretärs	UN Secretary-General's Advisory Board on Water and Sanitation
UNSC	Gemeinsamer Arbeitsstab zur Grippe-Pandemie-Vorsorge der VN-Organisationen	United Nations System Influenza Coordination
UNSMIL	Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen	United Nations Support Mission in Libya
UN-SPIDER	VN-Plattform für Weltraumdaten zur Unterstüt-zung von Katastrophenvorbeugung und -ma-nagement	UN Platform for Space-based Information for Disaster Management and Emer-gency Response
UNSSC	Fortbildungsakademie des VN-Systems	United Nations System Staff College
UNTOC	VN-Übereinkommen gegen die grenzüberschrei-tende Organisierte Kriminalität	United Nations Treaty Against Organized Crime
UNU	Universität der Vereinten Nationen	United Nations University
UNV	Freiwilligenprogramm der VN	United Nations Volunteers Programme
UNW-DPC	Programm für Kapazitäts-entwicklung im Rahmen der Wasserdekade der VN an der VN-Universität	United Nations Water Decade Programme for Capacity Development
UN Women	VN-Einheit für die Gleichberechtigung der Ge-schlechter und für die Stärkung der Rechte der Frau	United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women
UNWTO	Weltorganisation für Tourismus der Vereinten Nationen	United Nations World Tourism Organization
UPR	Universelles Staatenüberprüfungsverfahren	Universal Periodic Review
USG	Untergeneralsekretär der Vereinten Nationen	Under-Secretary-General
WCDR	VN-Weltkonferenz zur Katastrophenreduzierung in Kobe, Japan	UN World Conference on Disaster Reduction
WorldCCBonn	Weltkonferenzzentrum Bonn	World Conference Centre Bonn
WCDR	Weltkonferenz für Katastrophenvorbeugung	World Conference on Disaster Reduction
WFP	Welternährungsprogramm	World Food Programme
WHO	Weltgesundheitsorganisation	World Health Organization

Abkürzung	Deutsch	Englisch
WHO-ECEH	Europäisches Zentrum für Umwelt und Gesundheit der WHO	European Center for Environment and Health
WIM	Internationaler Warschau-Mechanismus zu Verlusten und Schäden durch den Klimawandel	Warsaw International Mechanism for Loss and Damage associated with Climate Change Impacts
WIPO	Weltorganisation für geistiges Eigentum	World Intellectual Property Organization
WHS	Humanitärer Weltgipfel	World Humanitarian Summit
WIREC	Washingtoner Konferenz für erneuerbare Energien	Washington International Renewable Energy Conference
WMO	Weltorganisation für Meteorologie	World Meteorological Organization
WSIS	VN-Weltgipfel zur Informations-gesellschaft	World Summit on Information Society
WTO	Welthandelsorganisation	World Trade Organization
ZFD	Ziviler Friedensdienst	Civil Peace Service
ZIF	Zentrum für Internationale Friedenseinsätze	Center for International Peace Operations